

Landschaftsrahmenplan für die Kreisfreie Stadt Halle (Saale) - 1. Teilfortschreibung -



Halle (Saale), im August 2013



RANA - Büro für Ökologie und
Naturschutz Frank Meyer

Mühlweg 39
06114 Halle (Saale)

Tel. 0345-1317580

Fax 0345-1317589

E-Mail: info@rana-halle.de

Internet: www.rana-halle.de

Landschaftsrahmenplan für die Kreisfreie Stadt Halle (Saale) - 1. Teilfortschreibung -

<u>Auftraggeber</u>	Kreisfreie Stadt Halle (Saale) Der Oberbürgermeister Fachbereich Umwelt 06100 Halle (Saale)	(FB 67)
Projektbegleitung	Abteilung Hoheitlicher Umweltschutz Untere Naturschutzbehörde Hr. Detlef Wagner Hr. Ronald Hirtz Hr. Steffen Hahn	(67.1) (67.1.3)
<u>Auftragnehmer</u>	RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer Mühlweg 39 06114 Halle (Saale) Tel. 0345-1317580 Fax 0345-1317589 E-Mail: info@rana-halle.de Internet: www.rana-halle.de	
Projektleitung	Dipl.-Biol. Frank MEYER	
Bearbeitung	Dipl.-Geogr. Anja DURING (†) Dr. Anselm KRUMBIEGEL Dipl.-Biol. Frank MEYER Dipl.-Biol. Martin SCHULZE Dipl.-Biol. Thoralf SY Dipl.-Geogr. Janine WEBER	
Kartographie/GIS	Dipl.-Geogr. Anja DURING Dipl.-Biol. Thomas SÜßMUTH	

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Aufgabenstellung	8
2	Gesetzliche Grundlagen	9
3	Überblick über die Kreisfreie Stadt Halle (Saale)	11
3.1	Abgrenzung und allgemeine Charakteristik.....	11
3.1.2	Landschaften sowie ihre Entstehung	11
3.1.2.1	Naturräumliche Zuordnung und Landschaftsgliederung	11
3.1.2.2	Geologie und Landschaftsgeschichte	13
4	Erfassung und Bewertung des gegenwärtigen Zustandes von Natur und Landschaft...17	
4.1	Schutzgüter.....	17
4.1.5	Potenziell natürliche Vegetation	17
4.1.6	Arten und Lebensgemeinschaften	22
4.1.6.1	Biotopausstattung.....	22
4.1.6.2	Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie.....	26
4.1.6.3	Flora	36
4.1.6.4	Fauna	41
6	Schutzgebietskonzeption	49
6.1	Maßnahmen des Naturschutzes.....	49
6.1.1	Flächenschutzmaßnahmen	49
6.1.1.1	Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG, § 15 NatSchG LSA)	50
6.1.1.2	Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG, § 15 NatSchG LSA).....	69
6.1.1.3	Naturparke (§ 27 BNatSchG, § 15 NatSchG LSA).....	77
6.1.1.4	Naturdenkmale (§ 28 BNatSchG, § 15 NatSchG LSA).....	79
6.1.1.5	Geschützte Landschaftsbestandteile	104
6.1.1.6	Besonders geschützte Biotope.....	156
6.1.1.7	Ökologisches Biotopverbundsystem (ÖVS)	158
6.1.1.8	Natura 2000-Gebiete.....	175
6.1.1.9	Geschützte Parkanlagen	180
6.1.2	Besondere Artenschutzmaßnahmen.....	181
6.1.2.1	Spezieller floristischer Artenschutz	181
6.1.2.2	Spezieller faunistischer Artenschutz	188
6.2	Schutz nach anderen gesetzlichen Grundlagen.....	200
6.2.1	Festgesetzte Überschwemmungsgebiete	200
6.2.2	Trinkwasserschutzgebiete	201
7	Literatur	202
8	Kartenverzeichnis.....	205

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Landschaftseinheiten der Kreisfreien Stadt Halle (Saale) entsprechend der Landschaftsgliederung des Landes Sachsen-Anhalt nach Reichhoff et al. (2001)	11
Tab. 2:	Kennzeichnung der Geotope in der Kreisfreien Stadt Halle (Saale) [Quelle: Geologisches Landesamt, Stand: 04.04.2012)	13
Tab. 3:	Vegetationseinheiten der Potenziellen natürlichen Vegetation und sonstige Flächen im Plangebiet	17
Tab. 4:	Übersicht der Biotopausstattung im Plangebiet (Quelle: CIR-Luftbildinterpretation, 2005) ..	22
Tab. 5:	Übersicht der aktuellen Biotopausstattung im Plangebiet (Quelle: Stadtverwaltung Halle, Stand: 16.09.2011)	23
Tab. 6:	Übersicht über die im Stadtgebiet von Halle vorkommenden FFH-LRT in den einzelnen FFH-Gebieten (entsprechend Ersterfassung bzw. Managementplan) sowie über außerhalb von FFH-Gebieten bekannte Vorkommen (unvollständig). Flächengrößen [ha] entsprechend den Angaben zum Hauptcode bei der Ersterfassung oder im Managementplan.....	35
Tab. 7:	Festgesetzte Naturschutzgebiete in der Kreisfreien Stadt Halle (Saale)	50
Tab. 8:	Festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete (LSG)	69
Tab. 9:	Festgesetzte und geplante Naturdenkmale (FND, NDF, ND)	79
Tab. 10:	Festgesetzte und geplante Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)	104
Tab. 11:	Überregional und regional bedeutsame Biotopverbundeinheiten der Kreisfreien Stadt Halle (Saale).....	162
Tab. 12:	Überregional bedeutsame Kerngebiete des Biotopverbundes in der Stadt Halle (Saale) ..	169
Tab. 13:	Regional und lokal bedeutsame Verbindungsflächen und Verbundelemente des Biotopverbundes in der Stadt Halle (Saale).....	172
Tab. 14:	Übersicht der Natura 2000-Gebiete in der Kreisfreien Stadt Halle, Flächenanteile und Schutzgüter.....	177
Tab. 15:	Geschützte Parkanlagen.....	180
Tab. 16:	Maßnahmen des floristischen Artenschutzes außerhalb von Schutzgebieten und -objekten	181

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Verteilung der Geotope innerhalb der Kreisfreien Stadt Halle (Saale), Stand: 04.04.2012 ..	16
Abb. 2:	Umgriff des LSG „Dölauer Heide“ in den festgesetzten und geplanten Abgrenzungen	72
Abb. 3:	Umgriff des geplanten LSG „Seebener Berge und Feldflur“ (Suchraum).....	74
Abb. 4:	Verteilung der Gesamtfläche der Biotopverbundeinheiten in der Stadt Halle auf Kernflächen und Entwicklungsflächen mit unterschiedlichen Entwicklungszielen.....	161
Abb. 5:	Biotopverbundplanung zwischen den Kerngebieten „Dölauer Heide“ und „Hallesches Saaletal“ über die Verbindungsfläche „Nietleben – Heide-Süd“.....	170
Abb. 6:	Biotopverbundplanung zwischen den Kerngebieten „Dölauer Heide“, „Brandberge“ und „Hallesches Saaletal“ über die Verbindungsflächen „Kröllwitz – Amselgrund“ sowie „Amselgrund und Kreuzer Teiche“.....	171
Abb. 7:	Lage des vernässten Ackers in Büschdorf	183
Abb. 8:	Lage der Nasswiese am Dölbauer Graben.....	184
Abb. 9:	Feuchtwiese in der Reideniederung östlich Zwintschöna.....	185
Abb. 10:	Nasswiese mit Vorkommen der Herbstzeitlosen (<i>Colchicum autumnale</i>) am Hechtgraben	187
Abb. 11:	Lage des DEKRA-Gewässers.....	193
Abb. 12:	Lage der beiden Feuchtsenken östlich des Mühlrains	195
Abb. 13:	Prinzipschema zum Schutz von Wachtelkönigbruten bei der Grünlandbewirtschaftung ...	197
Abb. 14:	Wiesenbrüterkonforme Mahd von innen nach außen bzw. durch Belassen von Schutzstreifen	198

Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV.....	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung)
BNatSchG.....	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
CIR.....	Color-Infrarot
EHZ.....	Erhaltungszustand von Arten bzw. Lebensraumtypen
EU-VSRL.....	Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie), Abl. EG Nr. L 103 vom 25.4.1979
FFH-RL.....	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat- Richtlinie)
FND.....	Flächennaturdenkmal
GLB.....	Geschützter Landschaftsbestandteil
LK.....	Landkreis
LRP.....	Landschaftsrahmenplan
LRT.....	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LSG.....	Landschaftsschutzgebiet
MMP	Managementplan (für FFH- und/oder Vogelschutzgebiet)
ND.....	Naturdenkmal
NDF.....	Naturdenkmal, flächenhaft
NSG.....	Naturschutzgebiet
NatSchG LSA....	Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
PEP.....	Pflege- und Entwicklungsplan
PG.....	Plangebiet, hier gemeint in den Grenzen der Kreisfreien Stadt Halle (Saale)
RL-D / LSA.....	Rote Liste der Bundesrepublik Deutschland / Sachsen-Anhalts
SBK.....	Selektive Biotopkartierung
SPA.....	Besonderes Schutzgebiet entsprechend EU-Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG) („Special Protection Area“)
SWG.....	Schutzwürdigkeitsgutachten
UNB.....	Untere Naturschutzbehörde
§-21/22-Biotop...	Besonders geschützter Biotop gemäß § 21/22 NatSchG LSA

1 Einleitung und Aufgabenstellung

Der Landschaftsrahmenplan der Kreisfreien Stadt Halle (Saale) (im folgenden als Plangebiet [PG] bezeichnet) wurde in seiner Erstfassung im Jahr 1997 vorgelegt. Auftraggeber war die Kreisfreie Stadt Halle, Auftragnehmer eine Planungsgemeinschaft der Ingenieurbüros OECOCART GmbH und CUI – Consultinggesellschaft für Umwelt und Infrastruktur mbH.

Zahlreiche zwischenzeitliche gesetzliche Novellierungen, umfangreiche Ausweisungen von Schutzgebieten und -objekten sowie eine starke Verdichtung des Kenntnisstandes zu bestimmten Grundlagen und Schutzgütern in den vergangenen 15 Jahren machen zumindest eine Teilfortschreibung nachfolgender Themenbereiche sinnvoll bzw. erforderlich.

Die vorliegende erste Fortschreibung umfasst demnach die Aktualisierung und kartographische Darstellung folgender Inhalte:

- Überarbeitung der Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts
- Potenzielle natürliche Vegetation
- Hochwasser- und Trinkwasserschutzgebiete inklusive der Deichlinien und Querbauwerke
- Biotopausstattung unter besonderer Berücksichtigung der besonders geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG und §§ 21/22 NatSchG LSA
- Angaben zur Flora und Fauna
- Schutzgebietskulisse, Überarbeitung von Bestand und Planung
- Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutz-Gebiete)
- Ökologisches Verbundsystem – Biotopverbund
- Schwerpunkte des floristischen und faunistischen Artenschutzes

Die Gliederung der Erstfassung des Landschaftsrahmenplanes wurde weitgehend eingehalten, wobei nachfolgend nur die geänderten Inhalte wiedergegeben werden.

Als Digitalisierungsgrundlagen dienten der Amtliche Stadtplan der Stadt Halle im Maßstab 1:10.000, die aktuellen Ortholuftbilder aus den Jahren 2003 und 2010 im Maßstab 1:5000 sowie Auszüge der digitalen Stadtgrundkarte einschließlich der zugehörigen Liegenschaften (für Detailausschnitte) der Kreisfreien Stadt Halle (Saale).

Neben der vorliegenden analogen Planfassung (Textausdruck, Kartenplotts) erfolgt eine komplette digitale Übergabe der Unterlage (Geodaten als shape-Dateien sowie kompletter Text als Word- und PDF-Dokument).

2 Gesetzliche Grundlagen

Nach den Bestimmungen des § 10 des GESETZES ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in Kraft getreten am 01.03.2010 zuletzt geändert durch das Gesetz vom 06.02.2012 (BGBl. I S. 148) m.W.v. 14.02.2012 sind die überörtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege unter Beachtung der Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung für Teile des Landes in Landschaftsrahmenplänen darzustellen. Diese rahmenrechtlichen Bestimmungen werden durch das vom Landtag von Sachsen-Anhalt am 10.12.2010 verabschiedete NATURSCHUTZGESETZ DES LANDES SACHSEN-ANHALT (NatSchG LSA) landesrechtlich spezifiziert.

Der Paragraph 5 regelt die Fragen der Landschaftsplanung im Allgemeinen:

§ 5

Landschaftsplanung (zu den §§ 10 und 11 Abs. 5 des Bundesnaturschutzgesetzes)

- (1) Sofern Landschaftsprogramme nach § 10 Abs. 2 Satz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes aufgestellt oder fortgeschrieben werden, ist die oberste Naturschutzbehörde zuständig.
- (2) Die unteren Naturschutzbehörden haben jeweils für ihr Gebiet einen Landschaftsrahmenplan aufzustellen und fortzuschreiben. Soweit der Landschaftsplan nach § 11 des Bundesnaturschutzgesetzes auch den Ansprüchen des Landschaftsrahmenplanes genügt, können die kreisfreien Städte abweichend von § 10 Abs. 2 Satz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes von einer gesonderten Landschaftsrahmenplanung absehen. Landschaftsrahmenpläne sind der oberen Naturschutzbehörde anzuzeigen.
- (3) Die raumbedeutsamen Erfordernisse und Maßnahmen des Landschaftsprogramms und des Landschaftsrahmenplans sind unter Abwägung mit den anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in den Landesentwicklungsplan, die Regionalen Entwicklungspläne und Teilgebietsentwicklungspläne aufzunehmen.
- (4) Die Gemeinden sind zuständig für Maßnahmen nach § 11 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes. Die Aufstellung erfolgt im Benehmen mit der unteren Naturschutzbehörde.

Landschaftsrahmenpläne stellen Fachpläne für den Bereich Natur- und Landschaftsschutz im Zusammenhang mit der Aufstellung Regionaler Entwicklungsprogramme im Rahmen der Raumordnung und Landesentwicklung (VORSCHALTGESETZ ZUR RAUMORDNUNG UND LANDESENTWICKLUNG DES LANDES SACHSEN-ANHALT) dar.

Details über Aufgabe, Inhalt, Darstellungsform, Gliederung und Aufstellungsverfahren des Landschaftsrahmenplans regelt die "RICHTLINIE ZUR AUFSTELLUNG DES LANDSCHAFTSRAHMENPLANES NACH § 6 DES NATURSCHUTZGESETZES DES LANDES SACHSEN-ANHALT" (RdErl. des MU vom 18.01.1993; MBl. LSA Nr. 9/1993).

Weitere gesetzliche Grundlagen innerhalb des vorliegenden Planes sind:

- die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 (Abl. EG Nr. L 206 vom 22.07.1992), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. L 363, S. 368 v. 20. Dezember 2006) kurz: FFH-Richtlinie,
- die Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02.04.1979 (Amtsblatt EG Nr. L 103 S. 7), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 807/2003 des Rates vom 14. April 2003 (kurz: EU-Vogelschutzrichtlinie),

- das Waldgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WaldG LSA) in der Fassung vom 13. April 1994 (GVBl. LSA 1994, S. 520), zuletzt geändert am 8. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 730),
- das Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA 2011, S. 492), mehrfach geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. März 2013 (GVBl. LSA S. 116),
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in der Fassung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.04.2013 (BGBl. I S. 734),
- Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV), vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258), geändert am 12. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2873, 2875).

3 Überblick über die Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

3.1 Abgrenzung und allgemeine Charakteristik

3.1.2 Landschaften sowie ihre Entstehung

3.1.2.1 Naturräumliche Zuordnung und Landschaftsgliederung

Die Kreisfreie Stadt Halle (Saale) liegt am Nordwestrand der Leipziger Tieflandsbucht in einer durchschnittlichen Meereshöhe von 87 m ü NN. Entsprechend der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953-1962, modifiziert in SSYMANK 1994) liegt das Plangebiet (PG) in der kontinentalen biogeographischen Region des landschaftlichen Großraumes *NO-Tiefland*, am Südwestrand der naturräumlichen Haupteinheit D20 *Östliches Harzvorland und Börden* und schließt im Süden an den Übergangsbereich zur Naturraumeinheit D19 *Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland* an. Das PG befindet sich damit in den südlichen Bereichen des Mitteldeutschen Lößgürtels.

Entsprechend der novellierten Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts (REICHHOFF et al. 2001) ist der Hauptteil des PG in der Landschaftseinheit 3.4. *Hallesches Ackerland* sowie 4.5. *Östliches Harzvorland* integriert. Kleinere Bereiche erstrecken sich in den Landschaftseinheiten 2.11. *Weißer-Elster-Tal* im Süden des PG, 2.4. *Unteres Saaletal* im Nordwesten der Stadt sowie 7.5. der *Tagebauregion Halle-Ost* im Südosten des PG (vgl. Tab. 1). Im Süden des PG wird die sich anschließende Einheit 3.5. *Querfurter Platte* leicht angeschnitten. Überprägt wird die Kreisfreie Stadt Halle (Saale) dabei zu einem Anteil von 46,5 % von der Landschaftseinheit 6. *Stadtlandschaften*, welche die typischen Merkmale und Eigenschaften der Landschaft z.T. sehr stark überlagert. Mit einer über tausendjährigen Besiedlung und Entwicklung einer großen Stadt sind viele anthropogene Veränderungen und Störungen des Naturhaushaltes einhergegangen. Die Ergebnisse dieser Veränderungen und die aktuelle Stadtstruktur prägen das Bild der Stadt in heutiger Zeit.

Tab. 1: Landschaftseinheiten der Kreisfreien Stadt Halle (Saale) entsprechend der Landschaftsgliederung des Landes Sachsen-Anhalt nach REICHHOFF et al. (2001)

Nr.	Name der Landschaftseinheit	Fläche [ha]	Fläche [%]
2	Flusstäler und Niederungslandschaften		
2.11.	Weißer-Elster-Tal	515,44	3,80
2.4.	Unteres Saaletal	179,94	1,33
2.5.	Halle-Naumburger Saaletal	1016,14	7,50
3	Ackerebenen		
3.4.	Hallesches Ackerland	7690,04	56,73
3.5.	Querfurter Platte	0,07	0,00
4	Landschaften des Mittelgebirgsvorlandes		
4.5.	Östliches Harzvorland	3589,09	26,48
7	Bergbaulandschaften (Tagebauregionen)		
7.5.	Tagebauregion Halle-Ost	565,28	4,17
	Summe	13556,00	100,00
	Überlagerung		

Nr.	Name der Landschaftseinheit	Fläche [ha]	Fläche [%]
6	Stadtlandschaften	6300,09	46,47

Die naturräumliche Gliederung der Stadt Halle ist in Karte 1 dargestellt.

3.1.2.2 Geologie und Landschaftsgeschichte

Geotope

Geotope sind geologische Sehenswürdigkeiten, die eine besondere regionale und geowissenschaftliche Bedeutung haben. Sie umfassen vor allem solche Gesteins- und Landschaftsbilder, die Erkenntnisse über die Entwicklung der Erde und des Lebens vermitteln. In einem speziellen Katalog, dem Geotopkataster, werden ausgewählte Besonderheiten von den geologischen Landesämtern zusammengefasst.

In der Stadt Halle sind zurzeit 22 Geotope erfasst (Tab. 2, Abb. 1). Damit gehört die Saalestadt zu den deutschen Städten mit einem besonders wertvollen geologischen Erbe. Aber nicht nur aufgrund der vielen besonderen Gesteinsformationen und Landschaftsbilder genießt die Stadt unter Geologen einen guten Ruf. Zu verdanken ist dies in erster Linie der Halle-Störung, einer quer über den Marktplatz der Saalestadt verlaufenden geologischen Störungszone.

Einige der Geotope sind durch ihre Lage in Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten quasi "mitgeschützt". Eine besondere Aufmerksamkeit muss den schutzwürdigen Geotopen ohne ausreichenden Flächenschutz gewidmet werden.

Tab. 2: Kennzeichnung der Geotope in der Kreisfreien Stadt Halle (Saale) [Quelle: Geologisches Landesamt, Stand: 04.04.2012]

Erfassungs-Nr./ Typ	Kurzbeschreibung (Geotoptyp, Ort, Gestein, geol. Alter, Stockwerk, regionalgeologische Einheit, Besonderheiten)	Schutz- status
4437/5 Aufschluss	Felsklippen Burgfelsen "Giebichenstein" ; Halle, am Südost-Ufer der Saale, Zugang über Fährstraße und Promenadenweg, Felswände unterhalb der Burg Giebichenstein, bei der Anlegestelle für Ausflugsschiffe; feinkristalliner Rhyolith (Oberer Hallescher Porphyre), breccios; Perm, Unterperm, Rotliegend; Übergangsstockwerk; Halle-Wittenberg-Scholle, Halle-Scholle; Gesteinsausbildung, Randfazies eines Lakkoliths, tektonisch stark gestört	nicht vorhanden
4437/6 Höhle	"Siebenbrüderhöhle" ("Brüderhöhle") ; Halle-Kröllwitz, Ecke Talstraße / An den Kreuzer Teichen, Südrand des Amselgrundes; Porphyrkonglomerat; Perm, Unterperm, Rotliegend, Halle-Formation; Übergangsstockwerk; Halle-Wittenberg-Scholle, Halle-Scholle; ca. 80 cm großes Geröll aus feinkristallinem Porphyre als Zeugnis	GLB
4437/7 Aufschluss	Hanganschnitt am Riveufer in Halle beim "Felsen-Pavillon" ; Halle, Ostufer der Saale, am Riveufer 6 (früher Fritz-Weineck-Ufer bzw. Giebichensteiner Straße) hinter und oberhalb der Gaststätte "Felsen-Pavillon" (ehemals Aufschluss am Restaurant "Felsenburgkeller"), Zugang über Riveufer; Porphyrkonglomerat; Perm, Oberrotliegend, Halle-Formation; Übergangsstockwerk; Halle-Wittenberg-Scholle, Halle-Scholle; Gesteinsausbildung, Lagerungsverhältnisse, intraformatielles Konglomerat	nicht vorhanden
4437/8 Aufschluss	Felsklippe in "Reichardts Garten" in Halle ; Halle-Giebichenstein, südlich der Seebener Straße, in "Reichardts Garten" (früher: "Bürgergarten"), direkt neben dem steinernen Keller mit Aussichtskanzel, "Giebichensteiner Marmor"; Kontakt des feinkristallinen Rhyoliths mit den älteren Halle-Schichten (Giebichensteiner Marmor); Perm, Unterperm, Rotliegend; Übergangsstockwerk; Halle-Wittenberg-Scholle, Halle-Scholle; kontaktmetamorphe Umwandlung des Nebengesteins	nicht vorhanden

Erfassungs-Nr./ Typ	Kurzbeschreibung (Geototyp, Ort, Gestein, geol. Alter, Stockwerk, regionalgeologische Einheit, Besonderheiten)	Schutz- status
4437/9 Aufschluss	Hanganschnitt in der Seebener Straße 22 in Halle; Halle, Seebener Straße 22, Firmenparkplatz an der Nordseite des Gebäudes unterhalb der Treppe in die Klausberge (früher Gelände der Saalschloß-Brauerei, dann des Entwurfsbüros für Industriebau, VEB Industrieprojektierung); Basis des feinkristallinen Rhyoliths, Tuffe; L: 10 m, H: 2,5 m; Perm, Unterperm, Rotliegend; Übergangsstockwerk; Halle-Wittenberg-Scholle, Halle-Scholle; spätmagmatische Umwandlung des Rhyoliths im Kontakt zum Sediment; Privatgelände	nicht vorhanden
4437/10 Aufschluss	Ehemaliger Rhyolith-Steinbruch am Großen Galgenberg in Halle mit "Weigelt-Scholle"; Halle, Großer Galgenberg, Zugang von Westen über Unteren Galgenbergweg parallel der Bahnlinie, dann nach Nordosten entlang der Sportplätze, am Tennisplatz schmaler Weg nach rechts, "Weigelt-Scholle" am Süden der Fußgängerbrücke; feinkristalliner Rhyolith, im Eingangsbereich mit Sedimentscholle ("Weigelt-Scholle"); Perm, Unterperm, Rotliegend; Übergangsstockwerk; Halle-Wittenberg-Scholle, Halle-Scholle; Gesteinsausbildung, Lagerungsverhältnisse	ND
4437/12 Findling	"Steinerne Jungfrau" ("Heidenstein", "Langer Stein") bei Halle-Dörlau; nordwestlich von Halle, zwischen Dörlau und Brachwitz, am Ost-Ende des Jungfrauenweges, an der Nordost-Ecke der Kleingartenanlage; Quarzit; H: 5,80 m, B: 2,60 m, D: 1,45 m (Schrickel 1957); H: 5,50 m (Schild); Tertiär; Hüllstockwerk	ND
4437/13 Aufschluss	Hanganschnitt mit tuffgefüllten Spalten am Riveufer in Halle; Halle, am östlichen Saale-Ufer (Riveufer), ca. 190 m südlich vom Abzweig Rainstraße, gegenüber eines Uferhäuschen, direkt am Straßenrand, Zugang über Riveufer; Porphyrkonglomerat, Tuff; L: ca. 25 m; Perm, Unterperm, Rotliegend, Halle-Formation; Übergangsstockwerk; Halle-Wittenberg-Scholle, Halle-Scholle; Neun Radialspalten eines Schlotkörpers ("Steinmühlenporphyr")	nicht vorhanden
4437/14 Aufschluss	Hanganschnitt in der Seebener Straße 172 in Halle; Halle, Seebener Straße 172, am Hintereingang des Zoos; matrixgestütztes Konglomerat im Kontakt mit kleinformyrischem Rhyolith; L 3 m; H 1,50 m; Perm, Unterperm, Rotliegend; Übergangsstockwerk; Halle-Wittenberg-Scholle, Halle-Scholle; Quarzit-Kieselschiefer-Gerölle	nicht vorhanden
4437/15 Aufschluss	Hanganschnitt in der Seebener Straße 2 in Halle; Halle, am Zugang zur Burg Giebichenstein von der Seebener Straße, neben dem Haus Seebener Straße 2, am Zugang zum "Amtsgarten"; Rand des feinkrystallinen Rhyoliths; Perm, Unterperm, Rotliegend; Übergangsstockwerk; Halle-Wittenberg-Scholle, Halle-Scholle; Gesteinsausbildung, in Kontakt zu Sedimenten der Halle Formation (eingeschleppte Sedimente)	nicht vorhanden
4437/16 Findling	Lunzberg-Findling bei Neuragoczy; östlich von Neuragoczy, auf einem Geländesporn, Zugang von Neuragoczy über Radweg Neuragoczy - Lettin, nach ca. 900 m Fußpfad nach Süden hangauf; Åland-Granit, B 2,15 x H > 0,8 x T 2,15 m, z. T. im Boden, ca.13 t; Quartär, Pleistozän; Hüllstockwerk; Leitgeschiebe, bergbauhistorische Gravierung	LSG
4437/17 Findling	Findling in Halle-Dörlau; Halle-Dörlau, Grünanlage an der Agnes-Gosche-Straße; Granit, 1,3 x 2,5 x 3,2 m, ca. 18 t; Quartär, Pleistozän, Saale-Komplex, Drenthe, Leipziger Phase; Hüllstockwerk	nicht vorhanden
4537/2 Aufschluss	Mauerausparung in der Burgstraße 37a in Halle; Halle, Burgstraße 37a, direkt am Fußweg, rechts vom Grundstückseingang; stark kaolonisierte Sedimente und Pyroklastite; Bogen: L 3,0 m, H 1,50 m; Perm, Unterperm, Rotliegend; Übergangsstockwerk; Halle-Wittenberg-Scholle, Halle-Scholle; Gesteinsausbildung, Schlotfüllung eines Vulkans	ND
4537/3 Aufschluss	Kalzitphärolithe in Halle (2 Stück); Halle, Domstraße 5, Neue Residenz, im Hof des Geiseltalmuseums, vor dem Straßenflügel; Kalzit, Durchmesser: 1,7 m, U: 5,3 m, ca. 7 t; Tertiär; Hüllstockwerk; Merseburg-Scholle, Geiseltal-Becken; Gesteinsausbildung, stammen aus ehemaligem Tagebau Mueheln-Süd, 1955; überdacht Dez. 2010	ND

Erfassungs-Nr./ Typ	Kurzbeschreibung (Geototyp, Ort, Gestein, geol. Alter, Stockwerk, regionalgeologische Einheit, Besonderheiten)	Schutz- status
4537/4 Aufschluss	Fossiler Baumstamm (<i>Taxodioxyton</i>) in Halle (2 Teile) ; Halle, Domstraße 5, Neue Residenz, im Hof des Geiseltalmuseums, beiderseits der Eingangstür zum Straßenflügel; verkieselt Holz; großer Stamm H 2,80, D 0,90 m; kleiner Stamm: H 1,90, D 0,90 m; Tertiär, Eozän; Hüllstockwerk; Merseburg-Scholle, Geiseltal-Becken; Gesteinsausbildung, stammt aus dem ehemaligen Tagebau Mücheln (früher "Elisabeth")	ND
4537/5 Aufschluss	Ehemaliger Kalksteinbruch "Bruchsee" ("Graebsee") in Halle-Neustadt ; Halle, in Neustadt, Zugang über Straße "Am Bruchsee" und Fußweg am Seeufer, Aufschlüsse am Westufer; Kalkstein; Trias, Muschelkalk, Unterer Muschelkalk; Tafeldeckgebirge; Gesteinsausbildung, Lagerungsverhältnisse	ND
4537/6 Findling	Findling in Halle-Radewell ; im Süden von Halle, Ortsteil Radewell, Grünfläche zwischen Straße "Zum Burgholz" und "Wasserstraße"; Granit, rot, L 1,35 x B 0,40 x H > 1,05, z. T. im Boden, > 2 t; Quartär, Pleistozän, Saale-Komplex; Hüllstockwerk; Bauernstein, aufgerichtet, Teufelsstein, Inschrift graviert (Goethe-Zitat)	nicht vorhanden
4537/7 Bergbau/ geohisto- risches Objekt	Geologischer Garten in Halle ; Halle, Von-Seckendorff-Platz, Innenhof der Gebäude Geographie, Geologie und Informatik der Martin-Luther-Universität, Zugang über Heideallee; über 300 t Gesteine aus 35 im Abbau befindlichen Steinbrüchen, 40 Findlinge mit 10 t Gewicht; Präkambrium bis Quartär; Gesteine aus ganz Deutschland sind in einer geologischen Systematik positioniert	nicht vorhanden
4537/8 Findling	Findling "Ein-Stein" im Weinberg-Campus in Halle ; Halle, Von-Seckendorff-Platz, Campus der Martin-Luther-Universität, Ecke Theodor-Lieser-Straße / Straßburger Weg, an der Cafeteria "Ein-Stein" des Studentenwerks; Granit, mit verzwilligten Plagioklasen, 1,75 x 2,75 x 1,70 m, > 18 t; Quartär, Pleistozän, Saale-Komplex; Hüllstockwerk; Findling wurde von der Galgenbergschlucht umgesetzt	nicht vorhanden
4537/9 Aufschluss	Hanganschnitt in der Burgstraße 45 in Halle ; Halle, Burgstraße 45, Gelände des Altenpflegeheims "Johannes-Jänicke-Haus" der Diakonie, Südböschung der ehemaligen Baugrube; feinkristalliner Rhyolith, Pyroklastite und Sedimente; L 15 m, H 3 m; Perm, Unterperm, Rotliegend; Übergangstockwerk; Halle-Wittenberg-Scholle, Halle-Scholle; Rand eines Vulkanschlotes	nicht vorhanden
4537/10 Form	Versuchsfeld "Ewiger Roggen" in Halle ; Halle, Versuchsfläche der Martin-Luther Universität-Halle, Julius-Kühn-Straße 24; Parabraunerde-Tschernosem auf Sandlöss über Geschiebemergel; Quartär, Holozän; Hüllstockwerk; Merseburg-Scholle; älteste Dauerbeobachtungsfläche Deutschlands, Roggenanbau ohne Düngung seit 1878	Kultur- denkmal
4537/12 Aufschluss	Geoskop auf dem Marktplatz von Halle ; Halle, auf dem Marktplatz, am Goldsolebrunnen; Zechsteinkalk, Halle-Porphyr; Perm, Oberperm Rotliegend; Zechstein; Übergangstockwerk; Halle-Wittenberg-Scholle, Halle-Scholle; Merseburg-Scholle;	Kultur- denkmal

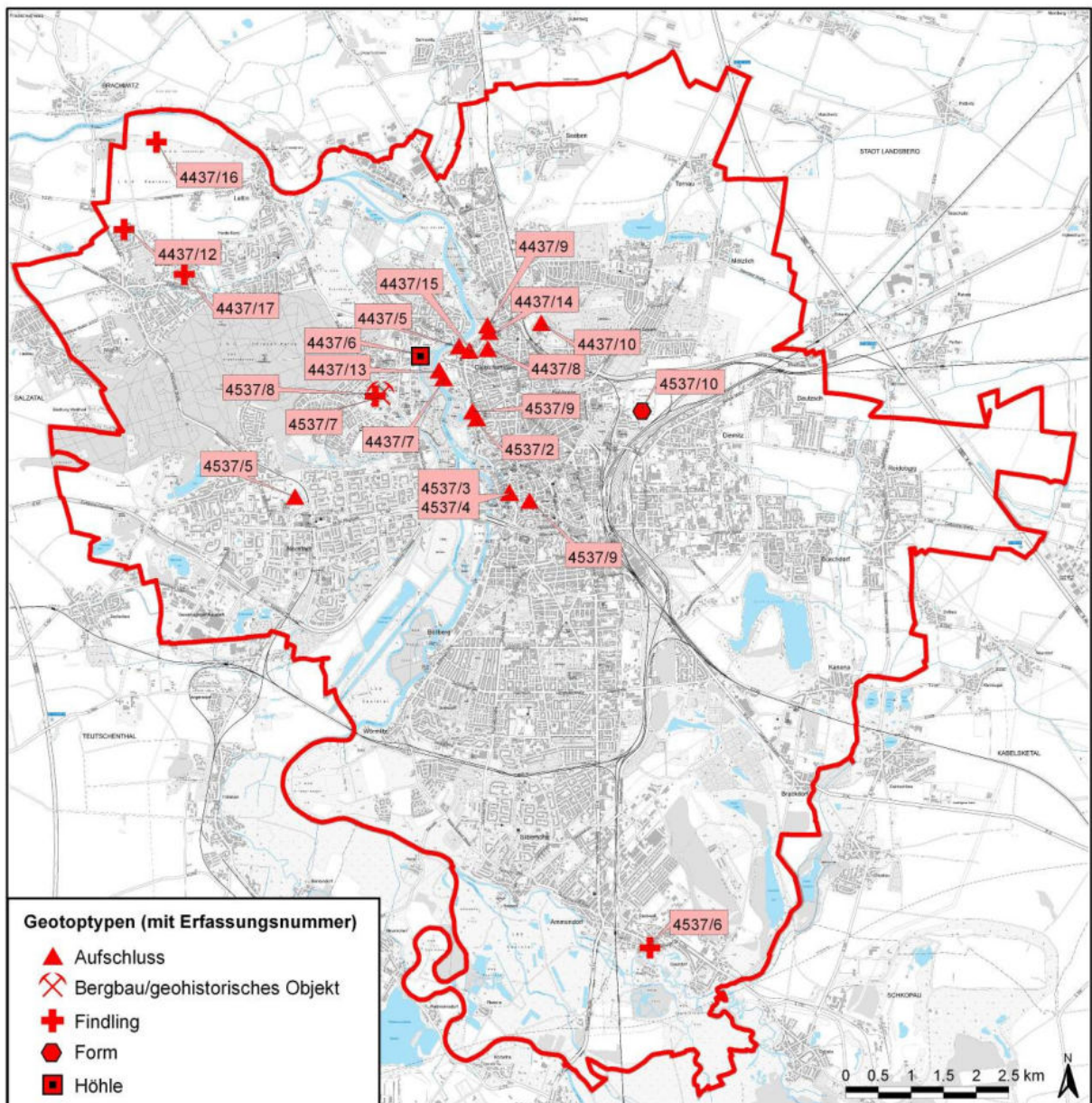


Abb. 1: Verteilung der Geotope innerhalb der Kreisfreien Stadt Halle (Saale), Stand: 04.04.2012

4 Erfassung und Bewertung des gegenwärtigen Zustandes von Natur und Landschaft

4.1 Schutzgüter

4.1.5 Potenziell natürliche Vegetation

Die potenzielle natürliche Vegetation (pnV) ist ein von TÜXEN (1956) geprägter Begriff, der die Vegetation beschreibt, wie sie sich nach Beendigung menschlicher Eingriffe in die Landschaft unter den aktuellen Standortverhältnissen (Wasserhaushalt, Nährstoffverhältnisse, Boden, Grundgestein usw.) einschließlich des Grades der anthropogenen Überformung entwickeln würde. Dem gegenüber steht die aktuelle bzw. reale Vegetation im Ergebnis der anthropogenen Landnutzung. Aktuelle und potenzielle Vegetation sind sich dementsprechend um so ähnlicher, je geringer der Einfluss des Menschen auf den Naturhaushalt ist bzw. je länger der Einfluss zurückliegt.

Große Teile Mitteleuropas - und somit auch Sachsen-Anhalts - wären natürlicherweise von Wäldern bedeckt. Auf Grund der Jahresniederschläge von über 450 mm ist das gesamte Stadtgebiet als waldfähig zu betrachten, d. h. es wäre mit Ausnahme größerer, „verlandungsresistenter“ Gewässer völlig von Wald bedeckt. Nur wenige nicht von Wäldern besiedelbare Standorte, wie beispielsweise Gewässer und deren Ufer, sind von Natur aus waldfrei. Die Stromtäler von Saale und Weißer Elster wurden wahrscheinlich von einem Komplex aus Hartholz- und Weichholz-Auenwäldern bestockt. Dabei kam es durch die Wasserdynamik sicherlich immer wieder zu Lücken im Gehölzbestand. Dennoch kann auch für die Auen eine mehr oder weniger vollständige Waldbestockung angenommen werden.

Hinsichtlich der konkret für das Plangebiet zu erwartenden pnV gibt Tab. 3 einen Überblick mit entsprechenden Flächenangaben und prozentualen Anteilen. Die Datengrundlage bilden die digitalen Karten der pnV im Maßstab 1:50.000 (LAU 2000). Die pnV wird aufgrund des Darstellungsmaßstabes nur für die flächenhaften Elemente angegeben, so dass sich die Angaben zu den Flächenanteilen auf das innerhalb der administrativen Grenzen der Stadt Halle liegende Areal von 13.556 ha beziehen. Durch die über tausendjährige Besiedlungsgeschichte verbundenen Veränderungen und (Zer-)Störungen des Naturhaushaltes kam es zu einer starken Überformung mit großstadtypischen Landschaftseinheiten, die sich in den Vegetationseinheiten der pnV widerspiegeln. Ca. 50,6 % des Plangebietes (6.864 ha) sind durch die städtischen Siedlungsgebiete überformt. Angaben über die geschichtliche Entwicklung und Änderungen sind dem Alt-LRP (Stand 1997) im Kap. 5.1.1.1.3.3 „Entwicklungstrends in der Potentiell natürlichen Vegetation seit 1850“ zu entnehmen.

Die pnV des Plangebietes ist in Karte 2 dargestellt.

Tab. 3: Vegetationseinheiten der Potenziellen natürlichen Vegetation und sonstige Flächen im Plangebiet

pnV-Code	Vegetationseinheit	Fläche [ha]	Flächenanteil [%]
B12	Laichkraut-Gesellschaften meso- bis eutropher Gewässer	108,44	0,80
B13	Hornblatt- und Kammlaichkraut-Gesellschaften eu- bis hypertropher Gewässer	119,61	0,88
B22	Brackwasserröhrichte und halophile Ausbildungen von Süßwasserröhrichten	46,00	0,34
B33	Artenarme Wasservegetation kanalisierter Flüsse und Kanäle	184,54	1,36

pnV-Code	Vegetationseinheit	Fläche [ha]	Flächenanteil [%]
D31	Walzenseggen-Erlenbruchwald	30,46	0,22
E20	Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald	41,95	0,31
E22	Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald im Wechsel mit Erlenbruchwald und Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald	2,21	0,02
E24	Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald mit Übergängen zum (Walzenseggen-Erlenbruchwald und) Eichen-Ulmen-Auenwald	6,18	0,05
E73	Eichen-Ulmen-Auenwald, örtlich mit Silberweidenwald	1067,18	7,87
E74	Weiden-Auenwald (<i>Salix alba</i> , <i>S. x rubens</i> , <i>Populus alba</i>) einschl. Mandelweiden-Gebüsche, Uferröhrichte und Staudengesellschaften	191,30	1,41
E75	Rohrglanzgras Eichen-Ulmen-Auenwald	15,75	0,12
F30	Waldziest-Stieleichen-Hainbuchenwald	232,08	1,71
F33	Waldziest-Stieleichen-Hainbuchenwald, stellenweise Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald oder Walzenseggen-Erlenbruchwald	128,81	0,95
F37	Waldziest-Stieleichen-Hainbuchenwald, örtlich mit Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald	91,13	0,67
F50	Eschen-Stieleichen-Hainbuchenwald der durch Eindeichung nicht mehr überfluteten Aue	60,78	0,45
G20	Typischer und Haselwurz-Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald	3532,39	26,06
G30	Wucherblumen-Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald, teilweise mit primären Gebüschern und Felsfluren	64,07	0,47
G60	Knäuelgras-Linden-Hainbuchenwald	21,53	0,16
K25	Berghaarstrang-Eichentrockenwald kalkfreier Standorte	31,48	0,23
O12	Hainbuchen-Ulmen-Hangwald	11,23	0,08
Z12	Abbau-, Aufschüttungsflächen	98,41	0,73
Z13	Siedlungsgebiete	6863,96	50,63
Z14	Armer Sukzessionskomplex auf tertiären Kippflächen der Tagebaulandschaft	554,30	4,09
Z15	Reicher Sukzessionskomplex auf pleistozänen Kippflächen der Tagebaulandschaft	52,22	0,39
	Summe	13556	100

Der Typische und Haselwurz-Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald ist mit 26 % im PG die bedeutendste Vegetationseinheit der pnV. Weite Ackerebenen, wie der Bereich des Halleschen Ackerlandes im nordöstlichen Stadtbereich mit wechsellückigen Schwarzerden aus tiefgründigem Löß sind durch Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald charakterisiert. Die Baumschicht wird von Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) dominiert. Die Dölauer Heide ist eines der Hauptverbreitungsgebiete. Der Haselwurz-Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald stockt auf frischen nährstoffreichen Standorten. Lungenkraut (*Pulmonaria officinalis*), Giersch (*Aegopodium podagraria*), Mauerlattich (*Mycelis muralis*), Haselwurz (*Asarum europaeum*) u.a. und im Frühjahr Moschuskraut (*Adoxa moschatellina*) sind typische Arten. Beim Typischen Labkraut-Traubeneichenwald fehlen hingegen jene Arten.

Auf flachgründigen, trockenen, oft kalkreichen Standorten würde der Wucherblumen-Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald auf einer Fläche von 0,5 % insbesondere am Westufer des Heidesees und an den Hängen des Wörmplitzer Pflingstangers stocken. Die Baumschicht wird durch Feld-Ahorn (*Acer campestre*) und Elsbeere (*Sorbus torminalis*) gekennzeichnet, in der Krautschicht sind wärmeliebende Arten wie die Straußblütige Wucherblume (*Tanacetum corymbosum*), Diptam (*Dictamnus albus*), Purpurblauer Steinsame (*Lithospermum purpurocaeruleum*), Pfirsichblättrige Glockenblume (*Campanula persicifolia*), Schwalbenwurz (*Vincetoxicum hirsutinaria*), Wiesen-Schlüsselblume (*Primula veris*) und Rauhaariges Veilchen (*Viola hirta*) reichlich vertreten.

Eichen-Ulmen-Auenwald (Hartholzauenwald) nimmt annähernd 7,9 % des Plangebietes ein und stellt die flächenmäßig zweitgrößte potenziell natürliche Waldgesellschaft dar. Diese struktur- und artenreiche Waldgesellschaft stockt auf den höher gelegenen, gelegentlich überfluteten Auenterrassen auf kräftigen bis reich nährstoffversorgten Standorten. Aufgrund des Nährstoffreichtums der Auenlehmböden und des wechselnden Wasserdargebotes entstehen Wälder mit stark gegliederten Raumstrukturen, Mehrschichtigkeit und Artenreichtum. In der Baumschicht treten Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Feld- und Flatterulme (*Ulmus minor*, *U. laevis*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) sowie Feld-Ahorn (*Acer campestre*) häufig auf. Hainbuche (*Carpinus betulus*), Winter-Linde (*Tilia cordata*), Wild-Birne (*Pyrus pyraster*) und Wild-Apfel (*Malus sylvestris*) kommen als Begleitbaumarten vor. Die artenreiche Strauchschicht bilden Europäisches Pfaffenhütchen (*Euonymus europaea*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Hasel (*Corylus avellana*), Weißdorn-Arten (*Crataegus spec.*), Kratzbeere (*Rubus caesius*) und weitere Arten. Die Bodenvegetation weist ein mit den Bach- und Niederungswäldern vergleichbares Inventar überwiegend anspruchsvoller, feuchtigkeitsliebender Pflanzenarten auf. Jedoch treten Stickstoff- und Basenzeiger, wie Gundermann (*Glechoma hederacea*), Bärlauch (*Allium ursinum*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Große Klette (*Arctium lappa*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*) und Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*) häufig auf. Hopfen (*Humulus lupulus*) und Gemeine Waldrebe (*Clematis vitalba*) bilden häufig eine ausgeprägte Lianenschicht aus.

Rohrglanzgras-Eichen-Ulmen-Auenwald tritt von Natur aus kleinflächig auf ca. 0,1 % der Fläche in den Rinnen der Überflutungsausläufen auf. Die Baumschicht wird vorwiegend von Esche (*Fraxinus excelsior*) und Stieleiche (*Quercus robur*) geprägt. In diesen Wäldern sind eine üppige Strauchschicht sowie eine gutwüchsige, staudenreiche Krautschicht ausgebildet.

Waldziest-Stieleichen-Hainbuchenwald tritt auf anlehmigen, von Grundwasser beeinflussten Böden der Pleistozängebiete sowie in den Nebentälchen der Lößgebiete auf. Im PG nimmt er eine Fläche von 232 ha ein. Er ist insbesondere im Westen der Stadt, um Reideburg zu finden und nimmt die nährstoffreichen Gleye über lehmigem Ausgangsgestein ein. Seine Baumschicht wird von der Stiel-Eiche (*Quercus robur*) bestimmt, wobei die Hainbuche (*Carpinus betulus*) wesentlich stärker am Bestandsaufbau beteiligt ist. In der Strauchschicht treten Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Haselnuss (*Corylus avellana*) und Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*) verstärkt auf. In der Krautschicht sind Arten eutropher Wälder wie Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), Große Sternmiere (*Stellaria holostea*), Einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*) sowie Giersch (*Aegopodium podagraria*) u.a. vertreten. Stellenweise, auf ca. 1 % der Gebietsfläche, tritt der Waldziest-Stieleichen-Hainbuchenwald im Komplex mit Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald oder Waldseggen-Erlenbruchwald auf. Örtlich (auf ca. 91 ha) ist der Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald enthalten.

In den Altauen der Saale hinter den Hauptdeichen, z.B. im Bereich des Pflingstangers, geht aufgrund der ausbleibenden Überschwemmungsdynamik der Eichen-Ulmen-Auenwald in einen Eschen-Stieleichen-Hainbuchenwald über. Er nimmt im PG etwa 0,45 % der Fläche ein und wurde als eigene Vegetationseinheit ausgewiesen (LAU 2000b). Im Vergleich zum Eichen-Ulmen-Auenwald nimmt der Anteil überflutungsempfindlicher Baumarten, wie Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*), zu.

In der Bodenvegetation treten frische- bis feuchteliebende Arten wie z. B. Wald-Goldstern (*Gagea lutea*), Aronstab (*Arum maculatum*) und Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*) auf.

Silberweiden-Auenwald (Weichholzauenwald) stellt mit einem Flächenanteil von 1,4 % eine bedeutende potenzielle Waldgesellschaft im unmittelbaren Uferbereich der Saale und Weißen Elster sowie ihrer Altarme vor den Hauptdeichen, z.B. im Bereich des NSG „Forstwerder“ und im Uferbereich der Steinlache dar. Er tritt vorwiegend auf den regelmäßig überfluteten Uferbereichen der Saale und Weißen Elster auf Auenrohböden mit angeschwemmten Sedimenten auf, die den Weiden (*Salix spec.*) eine hinreichend günstige Konkurrenzsituation gegenüber anderen Baumarten für ihre Fortpflanzung und Entwicklung bieten. Gleichzeitig vermögen nur regenerationsfähige Arten wie die Weide, den andauernden mechanischen Belastungen durch ständige Überflutung, Treibeis und Sedimentumlagerung standzuhalten. In der lückigen bis lichten Baumschicht, die häufig gebüschartig ausgebildet ist, treten Silber-Weide und Hohe Weide (*Salix alba*, *S. x rubens*) als Hauptbaumarten auf. Die Schwarz-Pappel (*Populus nigra*) tritt selten, die Flatter-Ulme stellenweise als Begleitbaumart hinzu. Letztere vermittelt zum Hartholzauenwald. Zum Ufer hin kommen Strauchweiden, wie Mandel-, Purpur- und Korbweide (*Salix triandra*, *S. purpurea*, *S. viminalis*) vor. Die Bodenvegetation wird durch eine konkurrenzstarke, nitrophile Ufer- und Staudenflora gebildet. Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Kratzbeere (*Rubus caesius*), Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*), Hopfen (*Humulus lupulus*), Zaun-Winde (*Calystegia sepium*), Wasserpfeffer (*Persicaria hydropiper*), Wasser-Schwaden (*Glyceria maxima*), Schwarzfrüchtiger Zweizahn (*Bidens frondosa*) und weitere Arten kennzeichnen die Weichholzauenwälder.

Der Traubenkirschen-Erlen-Eschen-Wald tritt mit 42 ha auf mäßig hoch bis hoch nährstoffversorgten neutral bis schwach sauren Standorten der Bach- und Flussauen sowie in nassen Senken und Niederungen mit langsam sinkendem, hochanstehendem GW auf. Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Birke (*Betula pendula*) sowie Feld- und Flatterulme (*Ulmus minor*, *U. laevis*) repräsentieren sich gemeinsam in der Baumschicht. Neben einer gut entwickelten Strauchschicht ist eine üppige staudenreiche Krautschicht mit häufig vorkommenden Stickstoffzeigern wie Gundermann (*Glechoma hederacea*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*) sowie Feuchte- und Wechselfeuchtezeigern anzutreffen.

Waldseggen-Erlenbruchwälder treten mit einer Fläche von 30,46 ha nur an wenigen Stellen im Stadtgebiet, besonders im Bereich verlandeter Altwasser z.B. im Bereich von Osendorf auf. Sie werden auch als potenzielle Vegetation für die größeren Lehmstiche in der Saaleaue um Planena angenommen.

Sonstige Waldgesellschaften nehmen mit insgesamt 172,63 ha sehr geringe Flächenanteile im Plangebiet ein.

Offene Wasserflächen, Flüsse sowie Brackwasserröhrichte stellen mit 458,61 ha auf 3,38 % des Plangebietes einen eher kleinen Lebensraum dar. Davon nimmt die artenarme Wasservegetation mit 184,54 ha bzw. 1,36 % den größten Flächenanteil ein, gefolgt von Hornblatt- und Kammlaichkraut-Gesellschaften in eu- bis hypertrophen Gewässern mit einer Fläche von ca. 119,61 ha und Laichkrautgesellschaften meso- bis eutropher Gewässer mit 108,44 ha. Brackwasserröhrichte und halophile Ausbildungen von Süßwasserröhrichten sind nur auf einer geringen Fläche von 46 ha im Bereich der Mötztlicher Teiche vorhanden.

Zu den nachhaltig veränderten Landschaften zählen neben den Siedlungsgebieten auch Abbau- und Aufschüttungsflächen sowie die Sukzessionskomplexe der Tagebaulandschaften. Innerhalb der kreisfreien Stadt Halle (Saale) sind diese Komplexe in einem sehr dynamischen Zustand vorzufinden, so dass eine standortgerechte Ausweisung von Pflanzengesellschaften hier erschwert ist, zumal durch den Grundwasseranstieg in den Restlöchern bzw. die künstliche Flutung größere Gewässer entstehen, welche die

terrestrischen Sukzessionskomplexe überformen. Die Komplexe werden in arme Sukzessionskomplexe auf tertiären Kippflächen der Tagebaulandschaft und reiche Sukzessionskomplexe auf pleistozänen Kippflächen der Tagebaulandschaft unterschieden, wobei erstgenannte im Bereich der Tagebauregion Halle-Ost großflächig auf ca. 4 % des PG auftreten und „reiche Sukzessionskomplexe“ mit ca. 52 ha Gesamtfläche ausschließlich am Südufer des Hufeisensees zu finden sind.

4.1.6 Arten und Lebensgemeinschaften

4.1.6.1 Biotopausstattung

Das PG ist heute zu großen Teilen durch die städtische Überbauung, in Randbereichen aber auch durch großflächige land- und forstwirtschaftliche Nutzung geprägt. Die nachstehende Tab. 4 zeigt einen Überblick über die Biotopausstattung der Kreisfreien Stadt Halle. Als Datenbasis lag hier einerseits die CIR-Biotoptypen- und Nutzungstypenkartierung des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2009 und andererseits die Biotoptypenkartierung der Stadt Halle zugrunde, die eine Zusammenfassung mehrerer Kartierungen der letzten 10 Jahre darstellt (Stand: 16.09.2011).

Nach der CIR-Luftbildinterpretation (2009, vgl. Tab. 4) haben die Siedlungsgebiete bzw. städtischen Anlagen mit 4.270 ha (31,5 %) den größten Flächenanteil am Stadtgebiet. Mit 2.845 ha (21 %) stellen die Ackerflächen den zweiten, gebietsprägenden terrestrischen Biototyp dar. Garten- und Grünflächen sowie Staudenfluren sind mit 11 % bzw. ca. 10 % weitere gebietsprägende Biotoptypen. Eine Fläche von ca. 428,45 ha (3,16 %) wird von Gewässern eingenommen. Davon nehmen die anthropogenen Stillgewässer mit 1,5 % den überwiegenden Gewässeranteil im Plangebiet ein. Der Hufeisensee sowie die Kiesgrube Saaleaue bzw. der Osendorfer See stellen dabei die größten Abbaugewässer dar. Den Hauptteil der Fließgewässerabschnitte nimmt die Saale im Stadtgebiet von Halle ein.

Tab. 4: Übersicht der Biotopausstattung im Plangebiet (Quelle: CIR-Luftbildinterpretation, 2009)

Biototyp	Fläche in [ha]	Flächenanteil in [%]
Fließgewässer	185,245	1,37
Stillgewässer, naturnah	38,621	0,28
Stillgewässer, anthropogen	204,580	1,51
Vegetationsfrei	60,027	0,44
Feuchte Grünländer/Röhrichtflächen	92,342	0,68
Mesophile Grünländer	746,868	5,51
Magerrasen	25,941	0,19
Staudenfluren	1339,911	9,88
Gehölze und Gebüsche	285,044	2,10
Laub-Mischwälder	693,864	5,12
Auen- und Feuchtwälder	159,524	1,18
Laubwald-Reinbestand	74,643	0,55
Nadelwald-Reinbestand	123,579	0,91
Wald, Mischwald	359,305	2,65
Äcker	2844,931	20,99
Erwerbsgartenbau	37,050	0,27
Garten- und Grünflächen	1491,177	11,00
Siedlungen, Anlagen	4269,229	31,49
Verkehrsflächen, Baustellen	524,130	3,87
Summe	13556,011	100,00

Die Biotoptypenkartierung der Kreisfreien Stadt Halle ist mit dem Stand vom 16.09.2011 für eine Fläche von 13447 ha (99,2 %) erfolgt. Lediglich 0,8 % wurden noch nicht aufgenommen. Von den erfassten Biotopen sind 93,5 % der Fläche konkret über ihren Biotoptyp beschrieben. Diese werden nachfolgend in Tab. 5 überblicksartig zusammengestellt. Demnach nehmen die Siedlungsbiotope mit einer Fläche von 3868 ha (28,5 %) den größten Anteil des Stadtgebietes ein, der insbesondere durch die hohe Anzahl an städtischen Wohngebieten (12,3 %) sowie Industrie- und Gewerbebebauung (9,2 %) gekennzeichnet ist. Die ackerbaulich und gärtnerisch genutzten Biotope haben mit 26,9 % (3.645 ha) den zweithöchsten Anteil am Plangebiet. Die intensiv genutzten Ackerflächen sind hier gebietsprägend.

In Karte 4 sind auszugsweise die besonders geschützten Biotope dargestellt.

Tab. 5: Übersicht der aktuellen Biotopausstattung im Plangebiet (Quelle: Stadtverwaltung Halle, Stand: 16.09.2011)

Biotoptyp	Einzel- flächen	Fläche in [ha]	Fläche in [%]
Wälder und Waldbiotope	1173	1394,260	10,29
Sonstiger Erlenbruchwald (WAY)	2	0,812	0,01
Eichen-Hainbuchenwälder (WCA, WCC, WQA, WSA)	146	187,126	1,38
Auenwälder (WEA, WHA, WWA, WWC)	523	267,462	1,97
Waldränder (WRA, WRB, WRC)	19	13,128	0,10
Eichenmischwälder trockenwarmer Standorte (WTD, WTE)	6	12,447	0,09
Sonstige Flächen im Wald (WUA)	1	0,055	0,00
Reinbestände Laubholz (XXA, XXB, XXE, XXI, XXJ, XXN, XXP, XXQ, XXR, XXS, XXU, XXW)	105	153,723	1,13
Reinbestände Nadelholz (XYK, XYL, XYY)	57	80,584	0,59
Mischbestände (XAE, XAI, XAK, XAN, XBI, XGY, XIK, XJA, XJK, XKB, XKI, XKJ, XKU, XNI, XPB, XQA, XQS, XQV, XQX, XQY; XRA, XRK, XRN, XRP, XUI, XUJ)	257	618,421	4,56
Pionierwälder (YBI, YBK; YBP, YPR, YPW, YXB, YXW)	57	60,502	0,45
Gehölze und Gebüsche	2215	369,887	2,73
Baumgruppen, überwiegend heimische Arten (HEC, HKA)	8	1,199	0,01
Feldgehölze, Hecken und Gebüsche aus überwiegend heimischen Arten (HFA, HFB, HFY, HGA, HHA, HHB, HTA, HYA, HYB)	1087	226,804	1,67
Feldgehölze, Hecken und Gebüsche aus überwiegend nicht-heimischen Arten (HGB, HHC, HTC)	445	69,445	0,51
(Obst-)Baumreihen, Alleen (HAA, HAD, HRA, HRB, HRC)	300	24,229	0,18
Streuobstbestände (HSA, HSB, HSF)	88	42,975	0,32
Sonstige Gebüsche, Hecken (HHD, HYY)	287	5,235	0,04
Fließgewässer	1590	265,611	1,96
Naturnaher Fluss/Bach (FBE, FFC)	103	42,133	0,31
Ausgebauter Fluss/Bach (FBF, FFD)	104	6,667	0,05
Ausgebauter Fluss/Bach mit naturnahen Elementen (FBH, FFE)	397	147,868	1,09
Gräben (FGK, FGR, FGY)	821	48,629	0,36
Kanäle (FKA, FKB)	43	17,263	0,13
Quellen (FQA, FQD, FQE)	6	0,041	0,00

Biotoptyp	Einzel- flächen	Fläche in [ha]	Fläche in [%]
Sonderform im Fließgewässerlauf (FSY)	116	3,010	0,02
Stillgewässer	315	238,233	1,76
Nährstoffreiche Stillgewässer (SEB)	159	51,507	0,38
Nährstoffreiche Abbaugewässer (SED)	33	163,408	1,21
Anthropogene nährstoffreiche Staugewässer/ Sonstige (SEC, SEY)	61	17,502	0,13
Wald-Tümpel / Soll (STA)	62	5,816	0,04
Röhrichte und Verlandungsbereiche	611	270,089	1,99
Schilf-Röhrichte (NLA)	159	98,847	0,73
Rohrglanz-Röhrichte (NLB)	59	56,320	0,42
Seggenriede (NSD)	10	5,637	0,04
Binsen- und Simsenriede (NSE)	14	15,464	0,11
Sonstige Verlandungsbereiche und sonstige Sümpfe (NSH, NSY)	369	93,821	0,69
Hochstaudensäume und Ruderalfluren	1708	796,952	5,88
Feuchte Hochstaudenfluren (NUY)	191	74,457	0,55
Ruderalfluren (UDB, UDC, UDE, URA, URB)	1571	722,495	5,33
Feuchte und mesophile Grünländer	449	611,301	4,51
Feucht- oder Nasswiesen (GFD)	111	167,308	1,23
Flutrasen (GFE)	3	0,535	0,00
Magere Flachlandmähwiesen (GMG, LRT 6510)	93	251,067	1,85
Mesophile Grünländer (GMA, GMF, GSB)	224	182,151	1,34
Mesophile Grünlandbrachen (GMX)	4	1,388	0,01
Sonstige Grünländer (GSX, GSY)	14	8,852	0,07
Intensivgrünländer (GIA)	56	79,899	0,59
Binnensalzstellen (NHB, NHY)	5	2,574	0,02
Trockene europäische Heiden (HCD, LRT 4030)	5	1,927	0,01
Sandtrockenrasen / Silikat-Magerrasen / Sand-Pionierfluren	21	23,918	0,18
Silbergrasfluren außerhalb von Dünen (RSA)	2	0,081	0,00
Sandtrockenrasen (RSY, RSZ)	19	23,837	0,18
Halbtrockenrasen (RHD, RHX)	3	0,195	0,00
Steppenrasen	119	42,577	0,31
Subpannonische Steppetrockenrasen (RKC, LRT 6240*)	119	42,577	0,31
Kalk-Felsfluren	13	1,857	0,01
Lückige basophile oder Kalk-Pionierfluren (<i>Alyso-Sedion albi</i>) (RFA, LRT 6110*)	13	1,857	0,01
Silikatfelsfluren	14	13,202	0,10
Silikatfelsen mit Pioniervegetation des <i>Sedo-Scleranthion</i> oder des <i>Sedo albi-Veronicion dillenii</i> (RBF, LRT 8230)	11	13,135	0,10
Silikat-Felsflur sekundärer Standorte/Sonstige Silikat-Felsflur (RBD, RBY)	3	0,067	0,00

Biotoptyp	Einzel- flächen	Fläche in [ha]	Fläche in [%]
Ackerbaulich und gärtnerisch genutzte Biotope	951	3644,969	26,89
Intensiv genutzte Äcker (AIB, AID, AIY)	250	2907,930	21,45
Garten- und Obstbau / Baumschulen (AGA, AGB, AGD)	34	40,209	0,30
Gärten und Grabeland (AKB, AKC, AKD, AKE, AKY)	667	696,830	5,14
Sonstige Biotope	355	170,956	1,26
Steinbruch aufgelassen / Sonstige Halde / Aufschluss (ZAB, ZAY)	7	4,346	0,03
Anthropogene Ablagerung / Sonstiger Felsblock / Steinhaufen (ZFC, ZFY)	109	9,064	0,07
Höhlen / Stollen (ZHY)	1	0,002	0,00
Sonstige Offenbodenbereiche (ZOD, ZOY, ZOZ)	238	157,544	1,16
Siedlungsbiotope	11748	3868,080	28,53
Sport- / Spiel- / Erholungsanlage (PSA, PSB, PSD, PSY)	658	205,429	1,52
Städtische Grünanlagen – Parkanlagen, Friedhöfe, Hausgärten ... (PYA, PYB, PYC, PYD, PYE, PYY)	5160	465,298	3,43
(Wohn-) Bebauung, einzeln (BWA, BWG, BWY)	56	4,902	0,04
Dörfliche Bebauung (BDB, BDC)	190	187,584	1,38
Städtische Wohngebiete (BSA, BSB, BSC, BSE, BSF, BSG, BSH)	2727	1668,520	12,31
Historische Bauten (BKK)	1	0,247	0,00
Industrie- / Gewerbebebauung, sonstige Bebauung (BIA, BIB, BIC, BID, BIY)	1956	1242,652	9,17
Ver- und Entsorgungsanlagen (BEX, BEY)	998	89,676	0,66
Baustellen (BXB)	2	3,772	0,03
Befestigte Flächen / Verkehrsflächen	5498	879,953	6,49
Bahnanlagen (VBA)	576	199,415	1,47
Hafenanlagen (VHA)	8	6,689	0,05
Plätze (VPB, VPD, VPE, VPY, VPZ)	2004	118,758	0,88
Straßen (VSA, VSB, VSC, VSY)	2580	535,393	3,95
Wege (VWA, VWB, VWC, VWD, VWE)	330	19,698	0,15
Erfasste, jedoch noch nicht definierte Flächen (ohne Biotoptypenangabe)	29006	770,718	5,69
Nicht erfasste Fläche	-	108,842	0,80
Summe	55855	13447,158	100,00

Hinweis: Die Biotopkartierung bedarf einer beständigen Fortschreibung, wobei ein besonderer Fokus auf dem gesetzlichen Biotopschutz liegt (somit sind zumindest Teilfortschreibungen sinnvoll und erforderlich). Es ist zwingend darauf zu achten, dass die Biotopkartierung durch ausgewiesenes Fachpersonal auf der Grundlage der jeweils gültigen Kartieranleitung des Landes erfolgt. Eine enge methodische Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde, dem Landesamt für Umweltschutz – Fachbereich Naturschutz, wird dringend empfohlen, wobei auch ein turnusmäßiger Datenabgleich erfolgen soll. Beispielweise sollten die Ergebnisse der aktuellen Biotop- und Lebensraumtypenkartierung aus abgeschlossenen Managementplänen für Natura 2000-Gebiete übernommen werden.

4.1.6.2 Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie

FFH-Lebensraumtypen (FFH-LRT) sind eine Schutzkategorie für Biotoptypen entsprechend der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, die im Jahr 1992 eingeführt wurde (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen - DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1992). Sie bildet eine umfassende gesetzliche Grundlage der Europäischen Union für den Arten- und Biotopschutz (SSYMANK et al. 1998) und besitzt mehrere Anhänge, in denen u.a. die einzelnen Schutzobjekte - nach Kategorien differenziert - aufgeführt sind. Der Anhang I der FFH-Richtlinie enthält die natürlichen Lebensräume zur Ausweisung von Schutzgebieten, d.h. die FFH-LRT, die sich grob in Gewässer, (terrestrische) Offenland- und Wald-Lebensräume untergliedern lassen. Für den Erhalt und die Entwicklung dieser Biotop- bzw. Lebensraumtypen müssen europaweit spezielle Schutzgebiete (FFH-Gebiete) eingerichtet werden. Zur Umsetzung dieser europarechtlichen Vorgaben wurde das europaweite Schutzgebietssystem NATURA 2000 entwickelt. Die Festlegung und Ausweisung der FFH-Gebiete ist in Deutschland als Teil des Naturschutzes Aufgabe der einzelnen Bundesländer. Daher wurden die in Sachsen-Anhalt und damit auch innerhalb der Stadt Halle relevanten Schutzgebiete durch das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt festgelegt und als Teil der deutschlandweiten Schutzgebietskulisse an das BfN nach Bonn gemeldet. Kriterien, die bei der Ausweisung als FFH-Gebiet eine Rolle spielen, sind u.a. die großflächige Ausbildung eines oder mehrerer LRT, die Vielfalt an LRT, deren Vorkommen in unterschiedlicher Ausprägung, die Seltenheit von LRT und die Repräsentativität bzw. Verantwortung des jeweiligen Bundeslandes für einzelne LRT. Darüber hinaus spielen auch Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten, die in den Anhängen II, IV und V genannt sind, eine Rolle bei der Ausweisung von FFH-Gebieten.

Die Stadt Halle hat Anteil an insgesamt fünf FFH-Gebieten, von denen zwei – Gebiet 120 „Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder“ und Gebiet 179 „Brandberge in Halle“ – vollständig innerhalb der Stadt liegen, während die Gebiete 118 „Porphyrkuppenlandschaft nordwestlich von Halle“, 122 „Dölauer Heide und Lindbusch“ sowie 141 „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ nur teilweise zum Stadtgebiet gehören. Im Rahmen der Ersterfassung wurden alle FFH-Gebiete hinsichtlich ihrer Ausstattung mit FFH-LRT untersucht: Gebiet 120: 2008, Gebiet 122: 2003/2005, Gebiet 179: 2004, Gebiet 118 (Flächen in der Stadt Halle): 2004. Für das Gebiet 141 wurde im Jahr 2010 bereits ein Managementplan erarbeitet und im Zusammenhang damit die Erstkartierung überprüft und aktualisiert.

Im wesentlichen repräsentieren die genannten FFH-Gebiete für die Stadt Halle und die nähere Umgebung charakteristische und landschaftsprägende Biotoptypen, und zwar Ausschnitte einer in Teilen naturnahen Auenlandschaft mit Wald- und Grünland-LRT („Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder“, „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“), das typische Biotopmosaik aus Halbtrocken- und Trockenrasen, Porphyrfelsen und Zwergstrauchheiden im Gebiet des Saaledurchbruchstaes durch den Halleschen Porphyrkomplex und des anstehenden Halleschen Porphyrs („Brandberge in Halle“; „Porphyrkuppenlandschaft nordwestlich von Halle“) und Reste der für das Gebiet um Halle entsprechend der potenziell natürlichen Vegetation typischen Traubeneichen-Hainbuchenwälder („Dölauer Heide und Lindbusch bei Halle“) (vgl. Tab. Tab. 6). Die Vorkommen von FFH-LRT beschränken sich nicht allein auf FFH-Gebiete, sondern kommen in unterschiedlichem Umfang und unterschiedlicher Ausprägung auch außerhalb der gemeldeten Natura 2000-Gebietskulisse vor, wie beispielsweise auf den Porphyrfelsen entlang der Saale zwischen dem Amselgrund und den Klausbergen. In den FFH-Gebieten, die zur Stadt gehören, sind außerdem nicht alle FFH-LRT repräsentiert, die im Stadtgebiet vorkommen, wie beispielsweise die LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“ oder 3260 „Naturnahe Fließgewässer“.

Charakterisierung der FFH-LRT mit Beispielen von Vorkommen im Stadtgebiet

Die FFH-LRT sind entsprechend dem "Interpretation Manual of European Union Habitats EUR 27" (EU 2007) hinsichtlich der Biotope, charakteristischen Pflanzenarten und -gesellschaften definiert. Darüber hinaus sind diese Definitionen durch die einzelnen EU-Mitgliedsstaaten auf die nationalen Besonderheiten abgestimmt und teilweise spezifiziert worden. Die diesbezüglichen Abgrenzungen der LRT wurden durch SSYMANK et al. (1998) zusammengefasst. Eine weitere Präzisierung der Angaben nach EU (2007) und SSYMANK et al. (1998) erfolgt jeweils auf der Ebene der Bundesländer, im Fall von Sachsen Anhalt durch die Kartieranleitungen der Offenland- und Wald-Lebensraumtypen (LAU 2010a, b). Hierin sind die LRT nicht nur hinsichtlich der charakteristischen und wertbestimmenden Faktoren (typische Standorte, Pflanzenarten, Pflanzengesellschaften, Minimalanforderungen zur Berücksichtigung als LRT) beschrieben, sondern es ist für jeden LRT auch ein umfangreicher und detaillierter Kriterienkatalog aufgeführt, anhand dessen die Qualität des LRT auf einer konkreten Fläche hinsichtlich seines aktuellen Zustandes eingeschätzt werden kann.

Nachfolgend werden die im Stadtgebiet von Halle vorkommenden LRT kurz auf der Grundlage ihrer Beschreibung nach LAU (2010a, b) charakterisiert und Beispiele für ihr Vorkommen innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten vorgestellt.

LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamion oder Hydrocharition

Der LRT umfasst nährstoffreiche Seen, Weiher, Altwasser, Teiche und temporäre Stillgewässer mit ± artenreicher und ± üppiger Wasserpflanzenvegetation einschließlich der Ufervegetation (Verlandungsbereiche, insbesondere Röhrichte). Voraussetzung für die Einstufung als LRT sind Vorkommen untergetauchter und/oder freischwimmender Wasserpflanzengesellschaften. Poly- und hypertrophe Gewässer mit regelmäßig anaeroben Phasen gehören nicht zum LRT. Ebenso sind Gewässer mit Uferverbauung oder anthropogener Nutzung von mehr als 50% der Uferlinie ausgeschlossen. Charakteristische frei auf der Wasseroberfläche schwimmende Arten sind u.a. Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*), Vielwurzelige Teichlinse (*Spirodela polyrrhiza*), Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) und Schwimmfarn (*Salvinia natans*). Häufige Wasserschweber sind Gewöhnliches und Zartes Hornblatt (*Ceratophyllum vulgare*, *C. submersum*) sowie Ähriges Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*). Im Substrat wurzelnde Sippen sind u.a. die zahlreichen LRT-prägenden Laichkraut-Arten (*Potamogeton* div. spec.), Wasserfeder (*Hottonia palustris*), Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*), Weiße Seerose (*Nymphaea alba*), Gewöhnlicher, Spreizender und Haarblättriger Wasserhahnenfuß (*Ranunculus aquatilis*, *R. circinatus*, *R. trichophyllus*) und Sumpf-Teichfaden (*Zannichellia palustris*).

Der LRT kommt in mehreren Standgewässern innerhalb des FFH-Gebietes „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ vor, wie z.B. im Planenaer Tongrubenkomplex sowie westlich und südwestlich von Planena, im Elster-Altarm im Osendorfer Schilf, im Gewässer im Burgholz, im Kleingewässer östlich der Göritzwiese auf dem Pfingstanger und in mehreren Abbaugewässern an der Bahnlinie Halle-Merseburg.

LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitrichio-Batrachion

Zum LRT gehören Fließgewässer mit schwimmender und/oder untergetauchter Wasserpflanzenvegetation. Im Optimalfall sind es naturnahe unverbaute Fließgewässerabschnitte mit unterschiedlichem Substrat, Uferabbrüchen, Anlandungsflächen und gewässerbegleitender Vegetation in Form von Röhrichten, Staudensäumen (teils zum LRT 6430 gehörend) und lückiger Gehölzvegetation (teils zum LRT *91E0 und/oder 91F0 gehörend). Die Menge und Arten der Wasserpflanzen sind u.a.

stark abhängig von der Strömungsgeschwindigkeit, der Beschattung, dem Nährstoffgehalt und dem Sohlsubstrat. Charakteristische Arten sind u.a. Berle (*Berula erecta*), Sumpf-Wasserstern (*Callitriche palustris* agg.), Gewöhnliche und Einreihige Brunnenkresse (*Nasturtium officinale*, *N. microphyllum*), diverse Laichkraut- (*Potamogeton* div. spec.) und Wasserhahnenfuß-Arten (*Ranunculus* div. spec.), Gauchheil- und Bachbungen-Ehrenpreis (*Veronica anagallis-aquatica*, *V. beccabunga*). Daneben sind auch Wassermoose, wie z.B. das Brunnenmoos (*Fontinalis antipyretica*) typische Arten des LRT.

In den im Stadtgebiet von Halle liegenden FFH-Gebieten ist der LRT nicht erfasst worden. Außerhalb davon kommt er jedoch z.B. im Mühlgraben entlang dem Robert-Franz-Ring vor. Dort werden die Ufer auch stellenweise von Hochstauden, die dem LRT 6430 zuzuordnen sind, gesäumt, insbesondere auf der rechten Seite, wo nicht regelmäßig gemäht wird.

LRT 3270 - Flüsse mit Schlammbanken mit Vegetation des Chenopodietum rubri p.p. und des Bidention p.p.

Der LRT umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer mit schlammigen und sandigen Ufern bzw. Schlamm- und Sandbänken. Es handelt sich um hochdynamische Standorte, die in Abhängigkeit des Jahreswasserganges auch über mehrere Jahre nicht ausgeprägt sein können. Aufgrund des hohen und langlebigen Diasporenpotenzials der die Vegetation aufbauenden annuellen Arten kann sich auf den bei Niedrigwasser trockenfallenden Ufern rasch die für den LRT charakteristische Vegetation entwickeln. Meist tritt sie deshalb erst ab dem Hochsommer und dann bei anhaltendem Niedrigwasser u.U. bis zu den ersten Frösten auf. Typische Arten sind Vertreter der Gattungen Gänsefuß (*Chenopodium* div. spec.), Zweizahn (*Bidens* div. spec.), Melde (*Atriplex* div. spec.) und Knöterich (*Persicaria* div. spec.), außerdem u.a. Gewöhnliche Hühnerhirse (*Echinochloa crus-galli*), Elbe-Liebesgras (*Eragrostis albensis*), Acker-Schöterich (*Erysimum cheiranthoides*), Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*), Kleiner Wegerich (*Plantago intermedia*), Portulak (*Portulaca oleracea*), Wilde und Gewöhnliche Sumpfkresse (*Rorippa sylvestris*, *R. palustris*) und Elbe-Spitzklette (*Xanthium albinum*).

Für die in Halle liegenden FFH-Gebiete ist der LRT nicht angegeben. Er ist jedoch - zwar nur kleinflächig und in Minimalausprägung - ziemlich regelmäßig unterhalb des Saalewehrs am Südwestufer des Forstwerders ausgebildet. Auch an anderen Stellen kann der LRT zumindest sehr kleinflächig bei längeren Niedrigwasserperioden auftreten, wie z.B. an und in der Elisabethsaale zwischen dem Kanal und dem Südwestrand der Pulverweiden. Ungeeignet und auch nicht als LRT zu berücksichtigen sind trockenfallende Steinschüttungen, zwischen denen charakteristische Arten allerdings auch vorkommen können.

LRT 4030 - Trockene europäische Heiden

Der LRT umfasst Zwergstrauchheiden auf trockenen, mageren, sauren, baumarmen- bis -freien Standorten, in denen die Besenheide (*Calluna vulgaris*) dominiert. Zwischen den Heidesträuchern kommen je nach natürlicher Ausprägung, maßgeblich jedoch auch entsprechend des Nutzungs- bzw. Pflegezustandes ± reichlich Gräser und zweikeimblättrige Arten vor. Ein charakteristisches Merkmal des LRT ist der Kryptogamen- insbesondere Flechtenreichtum, vor allem aus der Verwandtschaft der Rentierflechte (*Cladonia* spec.). Charakteristische Gräser sind u.a. Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Gemeines Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Schaf-Schwingel (*Festuca ovina*) und Echter Wiesenhafer (*Helictotrichon pratense*). An Zweikeimblättrigen kommen häufig vor: Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Johanniskraut (*Hypericum perforatum*), Gemeines Ferkelkraut (*Hypochoeris radicata*) und Kleiner Ampfer (*Rumex acetosella*).

Der LRT kommt in den FFH-Gebieten „Brandberge in Halle“ sowie „Porphyrkuppenlandschaft nordwestlich Halle“ in Verzahnung mit offenen Felsbildungen, Trocken- und Halbtrockenrasen sowie unspezifischem mageren, teils ruderalen Grünland vor.

6210(*) - Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)

Zum LRT gehören submediterran bis subkontinental geprägte Trocken- und Halbtrockenrasen, wobei für das Gebiet in und um Halle die subkontinentale Ausprägung typisch ist. Es handelt sich um einen überwiegend durch Nutzung entstandenen LRT, der sich in Folge dessen von primärem Vorkommen aus stark ausgebreitet hat. Er ist im Optimalfall sehr artenreich und enthält viele Zweikeimblättrige. Daher kann er vom Spätfrühling bis in den Frühherbst sehr buntblumig sein. Besiedelt werden sowohl relativ flachgründige Gesteinsverwitterungsböden mit geringer Humusaufgabe als auch tiefgründige Lössstandorte. Dementsprechend gehören vor allem in Abhängigkeit des Substrates sehr unterschiedliche Arten und Vegetationseinheiten zum LRT. Sofern Orchideen in bestimmten Arten- und/oder Individuenzahlen vorkommen, handelt es sich um einen prioritären LRT. Häufige und teils bestandsbildende bis -dominierende Gräser, vor allem bei mangelnder Pflege, sind z.B. Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*), Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*), diverse Schwingel-Arten (*Festuca* div. spec.), Echter Wiesenhafer (*Helictotrichon pratense*) sowie Zierliches und Hohes Schillergras (*Koeleria macrantha*, *K. pyramidata*). Charakteristische zweikeimblättrige Arten sind u.a. Astlose Graslinie (*Anthericum liliago*), Hügel-Meier (*Asperula cynanchica*), Knäuel- und Rundblättrige Glockenblume (*Campanula glomerata*, *C. rotundifolia*), Skabiosen- und Rispen-Flockenblume (*Centaurea scabiosa*, *C. stoebe*), Stengellose Kratzdistel (*Cirsium acaule*), Feld-Mannstreu (*Eryngium campestre*), Kleines Mädesüß (*Filipendula vulgaris*), Gewöhnliches Sonnenröschen (*Helianthemum nummularium*), Purgier-Lein (*Linum catharticum*), Sichel-Luzerne (*Medicago falcata*), Dornige Hauhechel (*Ononis spinosa*), Mittlerer Wegerich (*Plantago media*), Silber-, Rötliches und Frühlings-Fingerkraut (*Potentilla argentea*, *P. heptaphylla*, *P. neumanniana*), Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*), Aufrechter Ziest (*Stachys recta*), Früher und Gewöhnlicher Thymian (*Thymus praecox*, *Th. pulegioides*). An einigen Stellen kommt das Kleine Knabenkraut (*Orchis morio*) in sehr großen Beständen vor, wodurch diese Flächen als orchideenreiche (prioritäre) Ausbildung des LRT eingestuft werden.

Innerhalb von FFH-Gebieten kommt der LRT in den Lünzbergen in unterschiedlicher standörtlicher und damit Arten- und Vegetationsausprägung vor. Außerdem ist der LRT dort aufgrund des kleinteiligen Standortmosaiks eng mit den LRT 6240* (Subpannonische Steppenrasen), 4030 (Trockene europäische Heiden) und 8230 (Silikattfelsen mit Pioniervegetation) sowie ± ruderalisierten Halbtrockenrasen und trockenem ruderalen Grünland verzahnt. Beispielsweise am Großen Lünzberg kommt die prioritäre Ausprägung des LRT 6210* mit mehreren Tausend Exemplaren des Kleinen Knabenkrautes (*Orchis morio*) vor. Im FFH-Gebiet „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ ist der LRT kleinflächig an den Buntsandsteinhängen des Wörlitzer Kirschberges auf dem Pfingstanger ausgebildet.

Kleinstflächige Bestände finden sich außerhalb der FFH-Gebiete auf Porphyrkuppen entlang des Saaledurchbruches, wie z.B. auf dem Ochsenberg.

LRT 6240* - Subpannonische Steppen-Trockenrasen

Subpannonische Steppen-Trockenrasen sind ebenfalls ein prioritär zu schützender LRT, der in Deutschland einen seiner Verbreitungsschwerpunkte im mitteldeutschen Trockengebiet hat und diverse Vorkommen in den FFH-Gebieten der Stadt Halle besitzt. Gekennzeichnet sind die Bestände durch Vorkommen kontinental verbreiteter Arten, d.h. solcher Sippen, die in den niederschlagsärmsten und durch starke Temperaturunterschiede zwischen Sommer

und Winter ausgezeichneten Gegenden vorkommen. Bevorzugt wird basisch verwitterndes Ausgangsgestein. Als teilweise bestandsbildende Gräser gehören zum LRT Federgras-Arten (*Stipa div. spec.*) und Walliser Schwingel (*Festuca valesiaca*) sowie als Zweikeimblättrige z.B. Dänischer Tragant (*Astragalus danicus*), Zwerg- und Steppen-Segge (*Carex humilis*, *C. supina*), Schmalblättrige Traubenhyazinthe (*Muscari tenuiflorum*), Illyrischer Hahnenfuß (*Ranunculus illyricus*) sowie Graue und Gelbe Skabiose (*Scabiosa canescens*, *S. ochroleuca*).

Der LRT kommt meist nur kleinflächig im FFH-Gebiet „Porphyrkuppenlandschaft nordwestlich von Halle“ vor, oft im Kontakt mit dem LRT Naturnahe Kalk-Trockenrasen (LRT 6210), offenen Felsbildungen, Lößabbruchkanten sowie unspezifischem mageren, teils ruderalen Grünland. Auch im FFH-Gebiet „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ ist der LRT sehr kleinflächig an den Buntsandsteinhängen des Wörmitzer Kirschberges auf dem Pfingsanger vorhanden.

LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Der LRT umfasst uferbegleitende Hochstaudenfluren an Fließgewässern sowie feuchte Staudensäume an Waldrändern. Die Standorte sind durchschnittlich feucht bis nass und nährstoffreich. Die charakteristischen Arten sind ganz überwiegend eher unspezifisch und kommen vor allem auch im Frisch-, Feucht- und Nassgrünland incl. verbrachter Stadien, in Seggenrieden und Röhrichten vor. Arten, mit stärkerer Bindung an die feuchten Hochstaudenfluren sind z.B. Echte Engelwurz (*Angelica archangelica*), Zaun-Winde (*Calystegia sepium*), Taubenkropf (*Cucubalus baccifer*), Europäische und Pappel-Seide (*Cuscuta europaea*, *C. lupuliformis*), Rauhaariges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*), Gewöhnlicher Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Katzenschwanz (*Leonurus marrubiastrum*), Gewöhnliche Pestwurz (*Petasites hybridus*), Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*) und Gelbgrüne Brennessel (*Urtica subinermis*). Eher unspezifische Arten sind z.B. Zaun-Giersch (*Aegopodium podagraria*), Schlank-Segge (*Carex acuta*), Rüben- und Rauhaariger Kälberkropf (*Chaerophyllum bulbosum*, *Ch. hirsutum*), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Efeu-Gundermann (*Glechoma hederacea*), Gewöhnlicher Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Knoten-Braunwurz (*Scrophularia nodosa*) und Gewöhnliche Brennessel (*Urtica dioica*). Gerade entlang von Gewässern entwickeln sich im Jahresverlauf oft über der „eigentlichen“ Vegetation dichte Schleier vor allem aus Zaun-Winde, Europäischer Seide und Bittersüßem Nachtschatten. Ähnlich dichte Gespinste an Waldrändern, jedoch nicht ausschließlich dort, bilden u.a. Hopfen (*Humulus lupulus*) und Hecken-Windenknöterich (*Fallopia dumetorum*). Da insbesondere Flussläufe Wanderungskorridore für Pflanzenarten, darunter Neophyten sind, können sich diese in den uferbegleitenden Staudenfluren teilweise leicht und massenhaft etablieren. Beispiele für solche stark invasiven einjährigen Neophyten sind vor allem im Süden von Halle an Elster und Saale das Drüsige Springkraut (*Impatiens glandulifera*) und die Igelgurke (*Echinocystis lobata*). Ausdauernde Neophyten spielen an solchen Standorten hingegen im Stadtgebiet keine Rolle. Sofern der Neophytenanteil in der ansonsten zum LRT gehörenden Vegetation mehr als 10% beträgt, zählen solche Bestände nicht mehr dazu. Dies trifft für einen großen Teil der Uferbegleitfluren im Süden von Halle zu. Gleichzeitig sind auch Bestände, die sich ausschließlich aus weitverbreiteten nitrophytischen Arten wie bspw. Große Brennessel und Zaun-Giersch zusammensetzen, bzw. keine charakteristischen Arten der LRT-kennzeichnenden Vegetationseinheiten besitzen, von der Berücksichtigung als LRT ausgeschlossen.

Obwohl der LRT für keines der im Stadtgebiet liegenden FFH-Gebiete angegeben ist, kommt er entlang von Elster und Saale Uferstaudenfluren vor, die als LRT eingestuft werden können. Im Innenstadtbereich hat beispielsweise ein Teil der Uferbegleitfluren des

Mühlgrabens, vor allem das rechte Ufer, entlang dem Robert-Franz-Ring zwischen Klausbrücke und Mühlpforte LRT-Charakter.

LRT 6440 - Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidium dubii*)

Brenndolden-Auenwiesen sind wechsellässige Auenwiesen entlang größerer Flüsse mit überwiegend subkontinentaler Verbreitung. Standortlich sind sie durch \pm regelmäßige Überflutung und gute Nährstoffversorgung gekennzeichnet. Ihre artenreiche Ausprägung ist ähnlich wie bei anderen (extensiv) genutzten Ausprägungen des Wirtschaftsgrünlandes von regelmäßiger ebenfalls extensiver Nutzung abhängig. Neben den für diesen LRT kennzeichnenden Arten, wie u.a. die namensgebende Brenndolde (*Cnidium dubium*), Kantiger Lauch (*Allium angulosum*), Nordisches Labkraut (*Galium boreale*), Färberscharte (*Serratula tinctoria*), Sumpf-Platterbse (*Lathyrus palustris*), Langblättriger Blauweiderich (*Pseudolysimachium longifolium*), Spießblättriges Helmkraut (*Scutellaria hastifolia*) sowie Gräben-, Niedriges und Hohes Veilchen (*Viola persicifolia*, *V. pumila*, *V. elatior*) kommen auch weniger spezifische Grünlandarten vor, die beispielsweise auch charakteristisch für den LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen) sind. Hierzu gehören z.B. Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Gewöhnliches Rispengras (*Poa trivialis*), Goldschopf-Hahnenfuß (*Ranunculus auricomus*), Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), Kuckucks-Lichtnelke (*Silene flos-cuculi*) und Wiesen-Silau (*Silaum silaus*).

Der LRT ist nur für das FFH-Gebiet „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ dokumentiert. Besonders gut ausgeprägt ist er dort auf der Göritzwiese auf dem Pflingstanger. Auch auf zwei weiteren Flächen kommen Brenndoldenwiesen auf dem Pflingstanger vor. Kleine Vorkommen existieren auch südwestlich des Burgholzes, im Nordteil des Hohenweidenschens Holzes und auf den Pfarrwiesen südwestlich von Planena. Auf Auengrünlandflächen außerhalb von FFH-Gebieten befinden sich im Süden der Stadt weitere kleine Vorkommen bzw. Minimalausprägungen des LRT, die sowohl standörtlich als auch hinsichtlich des Auftretens einiger LRT-kennzeichnender Arten begründet sind. So kommen insbesondere auf der Pferderennbahn z.B. Brenndolde, Färberscharte, Kantiger Lauch und Nordisches Labkraut vor (mdl. Mitt. STOLLE 2012).

LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Flachland-Mähwiesen sind ein typischer, an extensive Mahdnutzung angepasster und davon abhängiger LRT, der in optimaler Ausprägung die klassische artenreiche blütenbunte Wiese im Flach- und Hügelland repräsentiert, bei der das Feuchtigkeitsspektrum von trockenen bis frischen Standorten reicht. Traditionell werden solche Wiesen erstmalig im Mai/Juni zu Beginn der Hauptblüte der Gräser gemäht und danach ein zweites Mal im Juli/August. Eine Nutzung kann auch als extensive Beweidung mit Nachmahd erfolgen. Ausgesprochen spezifische Arten kommen eher wenige in diesem LRT vor, vielmehr ist es die Summe aus zahlreichen Ober-, Mittel- und Untergräsern sowie gelb, rot, blau und weiß blühenden zweikeimblättrigen Arten, die das Erscheinungsbild prägen. Als typische Gräser gehören hierzu u.a. Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Wiesen-Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Rot-Straußgras (*Agrostis capillaris*), Wiesen- und Rot-Schwingel (*Festuca pratensis*, *F. rubra*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*) sowie Wiesen- und Gewöhnliches Rispengras (*Poa pratensis*, *P. trivialis*). Gelbblühenden Arten sind u.a. Scharfer- und Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus acris*, *R. repens*), Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*) sowie Gewöhnlicher Hornklee (*Lotus corniculatus*). An rot blühenden Arten fallen vor allem Kuckucks-Lichtnelke (*Silene flos-cuculi*), Schlangen-Knöterich (*Bistorta officinalis*), Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), Wiesen-, Kleiner und Bahndamm-Ampfer (*Rumex acetosa*, *R. acetosella*, *R. thyrsiflorus*) und Rot-Klee auf. An weißblühenden Vertretern sind u.a. Gänseblümchen (*Bellis perennis*), Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*), Wiesen-Labkraut (*Galium album*), Wiesen-Margerite

(*Leucanthemum vulgare*), Knöllchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata*) und Kümmel-Silge (*Selinum carvifolia*) zu nennen, und den blauen Aspekt bilden u.a. Wiesen- und Rundblättrige Glockenblume (*Campanula patula*, *C. rotundifolia*), Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*), Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*), Gemeiner Beinwell (*Symphytum officinale*) und Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*).

Der LRT tritt vor allem in den Flussauen, oft im Kontakt zu Feucht- bis Nassgrünland, einschließlich Flutrasen und (Rohrglanzgras-)Röhrichten, auf. Auch bestehen gerade dort Übergänge zu den Brenndoldenwiesen (LRT 6440). Bei intensiver Bewirtschaftung der Flächen durch Vielschnitt, Dauerbeweidung, reichliche Düngung und PSM-Applikation sowie Einsaat wandeln sich artenreiche Mähwiesen rasch in monotones, artenarmes Dauergrünland um. Aber auch bei längerer Nutzungsaufgabe oder Unternutzung verarmt der LRT und entwickelt sich zu ± ruderalisiertem Grünland.

Im Stadtgebiet von Halle ist der LRT im FFH-Gebiet „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ vorhanden, wie beispielsweise östlich des Burgholzes, auf den Pfarrwiesen südwestlich von Planena, im Nordteil des Hohenweidenschens Holzes und im Ostteil des Pfingstangers. Auch im FFH-Gebiet „Brandberge in Halle“ wurden zwei Flächen, darunter eine von ca. 4,6 ha erfasst.

Eine große und artenreiche Fläche außerhalb von FFH-Gebieten befindet sich z.B. im Amselgrund.

LRT 8230 - Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii

Der LRT umfasst natürliche sowie naturnahe anthropogene Standorte, wie Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation auf flachgründigen Felsstandorten und auf Felsgrus. Auch Felsbandrasen und Felskuppen mit ausschließlich Flechtenvegetation sind eingeschlossen. Bezeichnend sind die extremen Standortbedingungen aufgrund geringer oder fast völlig fehlender Bodenaufgabe und damit verbundenem Nährstoff- und vor allem sommerlichem Feuchtigkeitsmangel und extremen Temperaturunterschieden. Annuelle Arten, die den LRT charakterisieren, haben ihren Entwicklungszyklus i.d.R. mit Beginn der sommerlichen Trockenheit der Standorte abgeschlossen. Hierzu gehören u.a. Zwerg- und Sand-Hornkraut (*Cerastium pumilum*, *C. semidecandrum*), Frühlings-Hungerblümchen (*Erophila verna*), Spurre (*Holosteum umbellatum*) Frühlings-Spark (*Spergula morisonii*) sowie Dillenius' und Frühlings-Ehrenpreis (*Veronica dillenii*, *V. verna*). Ausdauernde Arten besitzen hingegen vielfach spezielle Anpassungen, wodurch sie den widrigen Standortbedingungen trotzen können. Hierzu gehören z.B. Große Grasllilie (*Anthericum liliago*), Schaf- und Blau-Schwengel (*Festuca ovina*, *F. pallens*), Bleiches- und Kleines Habichtskraut (*Hieracium pallens*, *H. pilosella*), Ausdauernder Knäuel (*Scleranthus perennis*), Sand-Thymian (*Thymus serpyllum*) und Schwalbenwurz (*Vincetoxicum hirundinaria*).

Der LRT ist meist nur kleinflächig oder punktuell entwickelt und geht in Trocken- und Halbtrockenrasen bzw. (weitgehend) unbewachsene Felsstandorte über. Vertreten ist er in den FFH-Gebieten „Brandberge in Halle“ und „Porphyrkuppenlandschaft nordwestlich von Halle“. Darüber hinaus ist er zumindest kleinflächig auch an den übrigen Porphyrstandorten im Bereich des Halleschen Saaledurchbruchs zu finden, wie an den Felsen oberhalb des Amselgrundes, an den Abhängen der Klausberge und am Ochsenberg.

LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichen oder Eichen-Hainbuchenwald

Zum LRT gehören wüchsige, von Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) geprägte Laubmischwälder außerhalb regelmäßig überfluteter Standorte, die sich i.d.R. durch eine artenreiche Krautschicht auszeichnen, die vor allem im Frühjahr durch einen Geophytenaspekt geprägt ist. Sie enthält zahlreiche nährstoffanspruchsvolle Feuchte-

und Wechselfeuchtezeiger. Neben den beiden Hauptbaumarten kommen als Begleitgehölze u.a. vor: Feld-, Berg- und Spitz-Ahorn (*Acer campestre*, *A. pseudoplatanus*, *A. platanoides*), Hasel (*Corylus avellana*), Weißdorn-Arten (*Crataegus* div. spec.), Europäisches Pfaffenhütchen (*Euonymus europaea*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) und Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*). Typische Arten des Frühlingsaspektes sind z.B. Gelbes und Busch-Windröschen (*Anemone ranunculoides*, *A. nemorosa*), Gefleckter Aronstab (*Arum maculatum*), Hohe Schlüsselblume (*Primula elatior*) Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Echte Sternmiere (*Stellaria holostea*) sowie Hain- und Waldveilchen (*V. riviniana*, *V. reichenbachiana*). Die i.d.R. gute Nährstoffversorgung der Standorte wird im Sommer vor allem durch Arten wie Zaun-Giersch (*Aegopodium podagraria*), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*) und Großes Hexenkraut (*Circaea lutetiana*) angezeigt.

Der LRT kommt im FFH-Gebiet „Dölauer Heide und Lindbusch“ auf einer Reihe von Teilflächen vor, darunter auch in sehr guter Entwicklung entlang des Harzklubstieges am mittleren Südrand der Dölauer Heide (zwischen Herthateich und Nietleben) und großflächig sowie in guter Ausprägung im NSG „Bischofswiese“.

LRT 9170 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald

Winterlinden-reiche Eichen-Hainbuchenwälder sind die ehemals weitverbreitete, heute jedoch nur noch an vergleichsweise wenigen Stellen des mitteldeutschen Trockengebietes vorhandene natürliche Waldgesellschaft. Im Unterschied zum vorab charakterisierten LRT 9160 kommen Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder auf trockeneren Standorten vor. Entsprechend der i.d.R. guten Nährstoffversorgung der Standorte ist die Strauch- und Krautschicht durch zahlreiche anspruchsvolle Arten geprägt. Auch in diesen Wäldern ist vielfach ein ausgesprochen blütenreicher Frühjahrsaspekt der Krautschicht entwickelt. Neben den Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stiel- und Trauben-Eiche (*Quercus robur*, *Qu. petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) kommen u.a. auch die für den LRT 9160 genannten Begleitgehölzarten vor. Ebenso wird der bunte Frühjahrsaspekt der Krautschicht u.a. von den o.g. Arten gebildet. Hinzu kommen beispielsweise auch Hohler und Mittlerer Lerchensporn (*Corydalis cava*, *C. intermedia*) und Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*). Im Spätfrühling und Sommer blüht u.a. eine Reihe teils seltener und gefährdeter Arten, wie Pfirsichblättrige und Nesselblättrige Glockenblume (*Campanula persicifolia*, *C. trachelium*), Diptam (*Dictamnus albus*), Wald-Labkraut (*Galium sylvaticum*), Türkenbund-Lilie (*Lilium martagon*), Zweiblättriges Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Sanikel (*Sanicula europaea*), Ebensträußige Margerite (*Tanacetum corymbosum*) und Schwalbenwurz (*Vincetoxicum hirundinaria*).

Der LRT ist im FFH-Gebiet „Dölauer Heide und Lindbusch“ auf zahlreichen Teilflächen vorhanden, in besonders guter Ausprägung jedoch nur in dem zum Saalekreis gehörenden NSG „Lindbusch“ (1001, 1007). Großflächig und in guter Ausbildung ist Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald auch im NSG „Bischofswiese“ vorhanden.

LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen

Bodensaure, Eichen- und Eichen-Birken-Mischwälder kommen auf Standorten vor, die für anspruchsvollere Waldgesellschaften zu arm und teils zu feucht sind. Es sind meist selbst nur schlecht- bis mäßigwüchsige Bestände, in denen sowohl Stiel- als auch Trauben-Eiche (*Quercus robur*, *Qu. petraea*) vorkommen. Begleitgehölzarten sind Hänge- und Moor-Birke (*Betula pendula*, *B. pubescens*, Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*), Besenginster (*Cytisus scoparius*), Espe (*Populus tremula*) und Faulbaum (*Frangula alnus*). Charakteristische Arten der Krautschicht sind u.a. zahlreiche Magerkeits- und Säurezeiger, wie Rot-Straußgras (*Agrostis capillaris*), Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Faden-, Verschiedenblättriger und Schaf-Schwingel (*Festuca filiformis*, *F. heterophylla*, *F. ovina*), Johanniskraut (*Hypericum perforatum*), Zweiblättriges Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Wald-Sauerklee

(*Oxalis acetosella*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) und Heidel- und Preiselbeere (*Vaccinium myrtillus*, *V. vitis-idaea*).

Der LRT ist im FFH-Gebiet „Dölauer Heide und Lindbusch“ auf einigen Flächen nahe dem Waldhaus südlich Dörlau erfasst worden.

91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) Teil: Weichholzaunenwälder an Fließgewässern

Weichholzaunenwälder sind nicht zuletzt aufgrund der drastischen Verringerung ihres Siedlungsraumes ein prioritär zu schützender LRT. Sie sind aktuell meist nur saum- oder inselartig vor allem noch an naturnahen Flüssen und verlandeten Flussarmen und Senken mit hohem Grundwasserstand vorhanden und flussseitig dem Hartholz-Auenwald (LRT 91F0) vorgelagert. Aufgrund natürlicher, ± periodischer mechanischer Störung der Standorte durch Hochwasser und Eisschur erreichen Bäume oft nicht ihre potenzielle Höhe. Die Hauptgehölzarten des LRT sind Silber-, Bruch- und Fahl-Weide (*Salix alba*, *S. fragilis*, *S. x rubens*) sowie Schwarz-Pappel (*Populus nigra*). Begleitgehölze sind u.a. Strauchweiden, wie Korb- und Mandel-Weide (*Salix viminalis*, *S. triandra*), Feld- und Flatter-Ulme (*Ulmus minor*, *U. laevis*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) und Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*). Das Inventar der Krautschicht ist sehr reichhaltig und enthält aufgrund der günstigen Feuchte- und Nährstoffbedingungen zahlreiche Nitrophyten, wie Zaun-Giersch (*Aegopodium podagraria*), Kleb-Labkraut (*Galium aparine*) Krause Distel (*Carduus crispus*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*). Daneben kommen verschiedene Röhricht- und Seggen-Arten vor, wie Schilf (*Phragmites australis*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Schlank-, Ufer- und Sumpf-Segge (*Carex acuta*, *C. riparia*, *C. acutiformis*), Arten der Frisch- bis Nasswiesen und feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430), wie z.B. Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), Wald- und Echter Engelwurz (*Angelica sylvestris*, *A. archangelica*), Zaun-Winde (*Calystegia sepium*), Efeu-Gundermann (*Glechoma hederacea*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Gewöhnlicher Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Wasser-Knöterich (*Persicaria amphibia* f. *terrestre*), Kratzbeere (*Rubus caesius*), Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*) und Gewöhnlicher Beinwell (*Symphytum officinale*).

Der LRT kommt in jeweils fragmentarischer, da kleinräumiger bzw. linienhafter Ausprägung im FFH-Gebiet „Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder“ und zwar dort auf der kleinen Insel in der Saale unterhalb des Wehres vor. Im FFH-Gebiet „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ existieren neben ebenfalls kleinen Vorkommen auch größere, wie z.B. nördlich des Burgholzes an der Weißen Elster sowie südöstlich des Burgholzes. Im Tongrubenkomplex nördlich von Planena sind ebenfalls mehrere Bestände vorhanden. Auch zwischen dem Kanal und der Nordspitze der Rabeninsel kommt der LRT vor. Außerhalb der beiden FFH-Gebiete kommen entlang der Saale ebenfalls kleine Bestände vor.

LRT 91F0 - Hartholzaunenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior*

Eschen-Ulmen-Stieleichenwälder sind charakteristisch für periodisch bis episodisch überflutete Bereiche der großen Flussauen. Je nach Höhenlage der Standorte und damit der Dauer und Häufigkeit der Überflutung lassen sich hinsichtlich des Artenspektrums differenzierte Ausprägungen unterscheiden. Wegen der umfangreichen Flussregulierungen sind ehemals in der aktiven (überfluteten) Aue gelegene Wälder vielfach von der Wasserdynamik abgeschnitten und nur noch fragmentarisch entwickelt. Charakteristisch für natürliche und naturnahe Bestände ist ein hoher Anteil an Totholz und Biotopbäumen. Neben den Hauptbaumarten Flatter- und Feld-Ulme (*Ulmus laevis*, *U. minor*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) kommen als Begleitgehölzarten u.a. vor: Feld-, Berg- und Spitz-Ahorn (*Acer campestre*, *A. pseudoplatanus*, *A. platanoides*), Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Weißdorn-Arten (*Crataegus* div. spec.), Europäisches Pfaffenhütchen (*Euonymus europaea*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) und Wild-

Apfel (*Malus sylvestris*). Der Frühlingsaspekt der Krautschicht ist im Optimalfall ebenfalls artenreich und buntblumig, u.a. mit Gelbem und Busch-Windröschen (*Anemone ranunculoides*, *A. nemorosa*), Aronstab (*Arum maculatum*), Mittlerem und Hohlem Lärchensporn (*Corydalis intermedia*, *C. cava*) Wald-Goldstern (*Gagea lutea*), Dunklem Lungenkraut (*Pulmonaria obscura*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) und März- und Wald-Veilchen (*Viola odorata*, *V. reichenbachiana*). Der Sommeraspekt ist hingegen optisch oft wenig attraktiv und vielfach aufgrund der guten Nährstoffversorgung der Standorte durch Dominanzbestände von Nitrophyten geprägt. Hierzu zählen vor allem Zaun-Giersch (*Aegopodium podagraria*), Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*), Weicher Hohlzahn (*Galeopsis pubescens*), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Gefleckte Taubnessel (*Lamium maculatum*), Kratzbeere (*Rubus caesius*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*).

Hartholz-Auenwald kommt innerhalb der Stadt Halle in den beiden FFH-Gebieten „Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder“ und „Saale-, Elster-, Luppe-Aue“ vor. Im erstgenannten Gebiet nimmt der LRT die gesamte Teilfläche „Nordspitze der Peißnitz“ sowie den überwiegenden Teil der Südhälfte des Forstwerders ein. Auch die Rabeninsel, die zum anderen FFH-Gebiet gehört, ist großflächig von Hartholzauenwald bewachsen, ebenso der Pflingstanger, wo die Göritzwiese von Hartholzauenwald umgeben ist. Ein weiterer großer Hartholzauenbestand ist das Burgholz, eine kleinere Fläche befindet sich südlich der Weißen Elster (südlich Straße Elsterblick).

Tab. 6: Übersicht über die im Stadtgebiet von Halle vorkommenden FFH-LRT

Vorkommen in den einzelnen FFH-Gebieten entsprechend Ersterfassung bzw. Managementplan, außerhalb von FFH-Gebieten bekannte Vorkommen unvollständig. Flächengrößen [ha] entsprechend den Angaben zum Hauptcode bei der Ersterfassung oder im Managementplan.

FFH 118 - Porphyrkuppenlandschaft nordwestlich von Halle, FFH 120 - Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder, FFH 122 - Dölauer Heide und Lindbusch, FFH 141 - Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle, FFH 179 - Brandberge in Halle, nicht FFH - Vorkommen außerhalb von FFH-Gebieten.

Angaben in Klammern: bei der Erstkartierung nicht erfasst, aber zumindest kleinflächig vorhanden

EU-Code	Bezeichnung des LRT	FFH 118	FFH 120	FFH 122	FFH 141	FFH 179	nicht FFH
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamion oder Hydrocharition				59,55*		?
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitrichio-Batrachion						x
3270	Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodietum rubri p.p. und des Bidention p.p.		(x)				x
4030	Trockene europäische Heiden	0,58				2,38	
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)	1,56			3,73		x
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	1,48					
6240*	Subpannonische Steppen-Trockenrasen	0,07			0,62		
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe		(x)				x
6440	Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)				108,93*		x
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)				125,88*	5,53	x
8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion	1,01				0,07	x

EU-Code	Bezeichnung des LRT	FFH 118	FFH 120	FFH 122	FFH 141	FFH 179	nicht FFH
	dillenii						
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)			106,13			
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum			105,45			
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>			4,43			
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alno incanae</i> , <i>Salicion albae</i>), Teil: Weichholzaunenwälder an Fließgewässern (<i>Salicion albae</i>)		0,30		54,10 +0,19**		x
91F0	Hartholzaunenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i>		14,97		327,61 +0,19**		

* Gesamtanteil am FFH-Gebiet

** LRT-Flächen entlang der linearen FFH-Gebietsgrenze, außerhalb des flächigen Gebiets

4.1.6.3 Flora

Die floristische Erforschung und Dokumentation der Flora von Halle besitzt eine sehr lange Tradition, was nicht zuletzt mit der langen Tradition der Botanik an der Universität zusammenhängt. So gehen die ersten floristischen Mitteilungen auf Valerius CORDUS (1561) und Joachim CAMERARIUS d.J. (1588) zurück, wenngleich diese und auch noch nachfolgende Arbeiten bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts bei weitem noch nicht den Umfang und die Genauigkeit einer Flora im heutigen Sinne besaßen. Immerhin lag mit der Zusammenstellung der Flora von Halle durch KNAUTH (1687) eine erste vergleichsweise umfassende Aufzählung der Arten vor. Diese „Enumeratio“ blieb bis zur Herausgabe der ersten Lokalflorea durch v. LEYSER (1761) die umfassendste Übersicht der Halleschen Flora. Weitere Meilensteine der floristischen Erforschung und Dokumentation von Halle waren Floren von Kurt SPRENGEL (1806), GARCKE (1848) und SCHULZ (1887). Einen kurzen geschichtlichen Abriss der floristischen Erforschung von Halle und seiner Umgebung enthält die neueste zusammenfassende Flora der Stadt Halle (STOLLE & KLOTZ 2004), die das Stadtgebiet in seinen aktuellen Grenzen umfasst und – sofern nicht anderes angegeben - die Grundlage für die nachfolgenden Ausführungen bildet.

Die Artenzahlen von Städten sind im Allgemeinen verglichen mit ihrer Umgebung ± deutlich höher, da neben den heimischen Arten eine Vielzahl von Kultursippen i.w.S. vorkommt. Dazu zählen, abgesehen von den angebauten Arten, die i.d.R. nicht mitgerechnet werden, vor allem solche, die aus entsprechender Kultur verwildern und sich entweder etablieren oder nur über eine mehr oder lange Zeit behaupten können und wieder verschwinden. Solche Kulturflüchter gelangen häufig durch Gartenauswurf in die freie Landschaft oder werden z.B. durch Vögel verschleppt. Darüber hinaus existiert auch eine Vielzahl von Arten, die nicht kultiviert werden, aber beispielsweise über Transportwege (Straßen, Eisenbahnlinien, Flüsse) eingetragen werden und sich entlang dieser und von dort aus weiter ausbreiten können. Ein weitere Möglichkeit des Eintrags neuer Sippen sind Begrünungsmaßnahmen i.w.S., bei denen sowohl bestimmte Arten aktiv eingebracht werden (Gehölze, Böschungsansaat) bzw. passiv durch Erdmassen oder mit Pflanzballen verschleppt werden. Allein diese wenigen Beispiele des Artenzuwachses belegen, dass es schwierig ist, konkrete Artenzahlen für die Flora eines Gebietes anzugeben. Vielfach lässt sich bei Erstfunden von Arten nicht abschätzen, ob sie sich zukünftig etablieren und später zum festen Artenbestand gehören werden. Obwohl durch die Einwanderung von Arten eine große Zahl ehemals im Gebiet nicht vorhandener Sippen hinzugekommen und die Artenzahl daher

nominell gestiegen ist, kann dies nicht den Verlust und den Bestandsrückgang zahlreicher einheimischer Sippen aufgrund umfangreicher und vielfältiger Veränderungen und Zerstörungen ihrer einstigen Lebensräume kompensieren. Die Hauptursache dafür ist gerade in Städten und ihrem Umland die Urbanisierung. Hierzu gehören vor allem die Ausdehnung der Wohn- und Industriebebauung, die Entwicklung der Infrastruktur, die Intensivierung der Landwirtschaft, der Braunkohlenabbau und sich daraus ergebende direkte und indirekte Folgen, wie Veränderungen des Grundwasserspiegels, Verschmutzung von Gewässern und Böden sowie diffuse Nährstoff- und sonstige Schadstoffeinträge.

Die aktuelle Flora von Halle (STOLLE & KLOTZ 2004) umfasst 1047 Arten als aktuellen Bestand und berücksichtigt insgesamt 1401 Arten. Den Hauptteil des aktuellen Spektrums machen indigene, d.h. einheimische Arten (677 = 64,7%), eingebürgerte Neophyten, d.h. sich spontan vermehrende, nach 1492 eingewanderte Arten (211 = 20,2% und Archäophyten, d.h. seit dem Neolithikum bis 1492 eingewanderte sog. altheimische Arten (112 = 10,7%) aus. Zum Rest gehören fragliche Archäophyten (22 = 2,1%), fragliche Neophyten (10 = 1,0%) sowie fragliche Indigene und fragliche eingebürgerte Neophyten (je 7 = 0,7%).

Nach STOLLE & KLOTZ (2004) kommen im Stadtgebiet insgesamt 38 geschützte Arten und 155 Arten der Roten Liste Sachsen-Anhalts (FRANK et al. 2004) vor. Davon sind 10 vom Aussterben bedroht, 19 stark gefährdet, 123 gefährdet und 3 extrem selten mit geographischer Restriktion. Eine Übersicht von 166 Arten, für die seit 1900 im Stadtgebiet keine Nachweise mehr gelangen (KLOTZ & STOLLE 1998), verdeutlicht um so mehr einerseits den vor allem früher vorhandenen floristischen Reichtum als auch andererseits die dringende Notwendigkeit von Schutzbemühungen für die aktuell noch vorhandenen seltenen und gefährdeten Sippen.

Für die nachfolgend aufgeführten Arten ist die Sicherung des Erhalts im Stadtgebiet nach STOLLE & KLOTZ (2004) von herausragender Bedeutung. Der Schutzstatus [§] nach BArtSchV sowie der Gefährdungsstatus nach Roter Liste Sachsen-Anhalt (Frank et al. 2004) sind in Klammern angegeben (RL 1 – vom Aussterben bedroht, RL 2 – stark gefährdet, RL 3 – gefährdet, RL R - extrem selten mit geographischer Restriktion).

Österreichischer Beifuß (*Artemisia austriaca*) (RL 1): nicht heimische Art, jedoch eingebürgert, letztes aktuelles Vorkommen in Sachsen-Anhalt an der Brücke B 6 / Thüringer Bahn;

Brillenschötchen (*Biscutella laevigata*) (§, RL 2): hier vorkommende Unterart im östlichen Mitteleuropa endemisch, davon in Ostdeutschland im Elbegebiet (hier beinahe überall ausgestorben) und Hallesches Porphyrgelände (stabile Populationen), in Halle mehrere bedeutende Populationen im NSG „Lunzberge“ sowie eine kleinere Population bei Dölau;

Schwarzährige Segge (*Carex melanostachya*) (RL 3): in Deutschland nur in Sachsen-Anhalt vorkommend, hier nur im Mittelbegebiet sowie in der Saaleaue zwischen Halle und Merseburg, ein größeres Vorkommen am Pfingstanger;

Glanz-Storchenschnabel (*Geranium lucidum*) (RL 3): in Halle alteingebürgert mit aktuell drei Vorkommen in Giebichenstein und Kröllwitz, in Sachsen-Anhalt außerdem nur im Harz, in Ostdeutschland eher selten;

Peletiers Habichtskraut (*Hieracium peleterianum*) (RL 1): in Deutschland eher selten, aktuelle Vorkommen in Kröllwitz (vgl. JOHN 2008), eventuell einziges bestehendes Vorkommen in Sachsen-Anhalt;

Zwerg-Schwertlilie (*Iris pumila*) (§, RL 2): nicht einheimisch, jedoch in Halle in naturnahen Lebensräumen (Felsstandorte) in Giebichenstein und Kröllwitz eingebürgert, allerdings in Sachsen-Anhalt und ganz Ostdeutschland zurückgehend;

Schmalblütiges Träubel (*Muscari tenuiflorum*) (§, RL 3): in Deutschland fast ausschließlich in Sachsen-Anhalt, in Halle zwei Vorkommen im NSG „Lunzberge“ und eine kleine eventuell im Erlöschen begriffene Population bei Seeben;

Kleines Knabenkraut (*Orchis morio*) (§, RL 2): nach deutschlandweitem extremem Rückgang im Halleschen Porphyrg Gebiet bedeutendstes Vorkommen in Ostdeutschland, mehrere große und stabile Populationen im NSG „Lunzberge“ sowie kleine Population bei Dörlau;

Illyrischer Hahnenfuß (*Ranunculus illyricus*) (RL 3): deutschlandweit auf das südbrandenburgisch-sächsische Elbegebiet und Sachsen-Anhalt mit Schwerpunkt im Halleschen Porphyrg Gebiet beschränkt, trotz starkem Rückgang dort noch große Vorkommen im NSG „Lunzberge“ sowie bei Dörlau, neuer individuenreicher Nachweise (2009, 2010) auch am Kirschberg in Lettin (JOHN & STOLLE 2011);

Rossschweif-Federgras (*Stipa tirsia*) (§, RL 2): in Deutschland nur im Kyffhäuser und in Sachsen-Anhalt, im NSG „Lunzberge“ noch 1 Exemplar (2004);

Kleinblütiger Klee (*Trifolium retusum*) (RL 1): deutschlandweit nur in Sachsen-Anhalt sichere Nachweise, davon ein Großteil in der Umgebung von Halle, in Halle nur zwei aktuelle Vorkommen auf Felsen am Nordbad (JOHN & KORNECK 2006) und in Lettin (JOHN & STOLLE 2011);

Schlamm-Ehrenpreis (*Veronica anagalloides*) (RL R): in Ostdeutschland nur in Sachsen-Anhalt sichere Nachweise, beinahe ausschließlich in der Saaleaue südlich von Halle und bei Wettin, in Halle ein großes Vorkommen am Burgholz;

Hohes Veilchen (*Viola elatior*) (RL 1): extremer Rückgang in Ostdeutschland, in Sachsen-Anhalt nur noch im Elbegebiet und der Saaleaue zwischen Halle und Merseburg, in Halle Vorkommen im Gebiet des Hohenweidener Holzes sowie auf dem Pflingstanger

Weitere Arten mit herausragender Bedeutung (nach STOLLE 2012 in litt.):

Pontischer Beifuß (*Artemisia pontica*) (RL 1): Vorkommen am Bahndamm bei Kanena;

Sumpf-Wolfsmilch (*Euphorbia palustris*) (§, RL 3): typische Stromtalart, Vorkommen auf der Göritzwiese (Pflingstanger) und an den Aushublöchern am Bahndamm südlich Ammendorf;

Bleiches Habichtskraut (*Hieracium schmidtii*): sehr seltene, kritische Art; aktuell auf Felsstandorten der Lunzberge;

Eichen-Lattich (*Lactuca quercina*) (RL 2): Vorkommen in wärmeliebendem Eichenwald, aktuell am Oberhang des Westteils des Seebener Parks;

Kletten-Igelsame (*Lappula squarosa*) (RL 3): aktuell auf einer Lehmmauer in Reideburg an Südseite der Schwarzenberger Straße;

Siebenbürgener Perlgras (*Melica transsilvanica*): seltene Art, durch Verbuschung bedroht, aktuell an der obere Südwestseite des Reilsberges (Zoo Halle);

Kiefern-Mistel (*Viscum album* subsp. *austriacum*): isoliertes Vorkommen auf bodensaurem Eichenwald mit Kiefern in der Dörlauer Heide in südlicher Richtung des Kolkturnes.

Dass die o.g. Zahlen zur Flora von Halle (STOLLE & KLOTZ 2004) nur Momentaufnahmen sind, belegt die Tatsache, dass nach ihrem Erscheinen eine Reihe ehemals im Gebiet vorhandener, aber auch bisher nicht beobachteter Arten nachgewiesen werden konnte. Dies betrifft sowohl heimische Arten als auch in starkem Umfang nichtheimische Arten. Einige Beispiele sollen dies belegen:

Heimische Arten

Zwiebel-Zahnwurz (*Dentaria bulbifera*): Westteil der Dölauer Heide, Bergmannssteig nahe Semmelweisstraße in ruderal beeinflusstem Laubwald (JOHN & STOLLE 2006), Ersthinweis für Halle. Bei der Art und dem Fundort könnte u.U. eine Herkunft aus unweit gelegenen Gärten in Betracht gezogen werden.

Zwerg-Goldstern (*Gagea minima*) (RL 3): zwei Vorkommen im uferbegleitenden Auwaldstreifen am linken Saaleufer westlich der Kleingärten unterhalb Lettin (JOHN & STOLLE 2006), Wiederfund für Halle seit FITTING et al (1901) und am Schwalchloch in Kröllwitz (STOLLE 2012 mdl.);

Waldgerste (*Hordelymus europaeus*): Westteil der Dölauer Heide nahe dem Bergmannssteig (JOHN & STOLLE 2006), bis dahin nie in der Dölauer Heide nachgewiesen und nur ausnahmsweise an anderen Orten um Halle, wie z.B. eine allerdings unsichere Angabe aus der Elster-Luppe-Aue (MEUSEL 1942);

Borstige Schuppensimse (*Isolepis setacea*) (RL 2): 2008 wenige Exemplare in Kröllwitz, auf Sandaufschüttung in der nördlichen Verlängerung der 2007 neu in Betrieb genommenen Straßenbahntrasse entlang des Brandbergweges (offensichtlich mit dem Substrat eingeschleppt) (JOHN & STOLLE 2011 nach Hinweis von P. Schütze), galt bisher als ausgestorben bzw. verschollen;

Großes Nixkraut (*Najas marina*) (RL 1): Hufeisensee (JOHN & STOLLE 2011 nach mdl. Mitt KORSCH 2009), eines von mehreren neu entdeckten Vorkommen in Sachsen-Anhalt und Nordwest-Sachsen, was auf eine allgemeine Ausbreitungstendenz schließen lässt;

Wunder-Veilchen (*Viola mirabilis*): SW-Teil des Burgholzes in wechsellückiger Ausprägung des Hartholzauwaldes (JOHN & STOLLE 2006), Ersthinweis der Art für Halle;

Niedriges Veilchen (*Viola pumila*) (RL 3): 1 Exemplar im Hohenweidener Holz westlich von Planena (JOHN & STOLLE 2006), Wiederfund für Halle seit 1949 (Beleg K. WERNER im Herbar der Universität Halle).

Nichtheimische Sippen i.w.S.

Silberfahnengras (*Miscanthus sacchariflorus*): Ziergras, das zunehmend in die Umgebung gelangt, Ersthinweis für Halle: Beesen, Silberhöhe, bei der Alten Ziegelei nordwestlich der Röpziger Brücke (JOHN & STOLLE 2007);

Bastard zwischen Vielblütiger und Duftender Weißwurz (*Polygonatum x hybridum*): Westseite des Großen Galgenberges, verwilderte Zierpflanzensippe, die bisher wenig beachtet und wahrscheinlich mehrfach übersehen wurde (JOHN & STOLLE 2006);

Großblütiger Portulak (*Portulaca grandiflora*): in Pflasterfugen vor der Gaststätte „Dompfaff“ auf dem Domplatz (JOHN & STOLLE 2007), Beispiel für eine einjährige Zierpflanzenart, die sich wie z.B. Arten aus Vogelfutterbeimengungen durchaus über einige Jahre halten können. Die Art stellt ähnliche Ansprüche wie der im Stadtgebiet an vielen Stellen oft in Pflasterritzen vorkommende Gemüse-Portulak (*Portulaca oleracea*);

Österreichischer Salbei (*Salvia austriaca*), **Eisenkraut-Salbei** (*Salvia verbenaca*): 2008 in Rasenansaat in Heide-Süd am Südrand der Dölauer Heide (ehemaliges Garnisonsgelände) (JOHN 2008, vgl. JOHN & BÖHME 2007, FRANK & JOHN 2007);

Im Stadtgebiet von Halle kamen früher zwei Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie vor, und zwar die Sand-Silberscharte (*Jurinea cyanooides*) und die Sumpf-Engelwurz (*Angelica palustris*).

Bei der Sand-Silberscharte handelte es sich um das südlichste Vorkommen in Sachsen-Anhalt in der Gersdorfer wüsten Feldmark, einer sandigen Saaleterrasse zwischen Lettin und Kröllwitz am Nordrand des Klärwerkes. Die Art wurde dort von zahlreichen Botanikern

angegeben, so bereits von WOHLLEBEN (1796). FITTING et al. (1899) vermerkten: „Scheint in den letzten Jahren vernichtet worden zu sein.“ Nach WANGERIN (1909 in STOLLE & KLOTZ 2004) kam die Art noch bis 1906 vor. Das nächstgelegene Vorkommen der Art befindet sich am rechten Saaleufer südlich von Mücheln (Wettin) (vgl. KOMMRAUS 2012, KRUMBIEGEL et al. 2012).

Einer der historischen Vorkommensschwerpunkte der Sumpf-Engelwurz befand sich im Saale-Elster-Gebiet, wo die Art im Stadtgebiet von Halle auf feuchten Wiesen an Reide, Kabelske und Dölbauer Graben vorkam. Durch Beackerung wurde dort das letzte Vorkommen 1978 vernichtet (RAUSCHERT 1979). Das nächstgelegene Vorkommen befindet sich im FFH-Gebiet „Engelwurzweide bei Zwintschöna“ außerhalb der Stadt Halle.

Trotz der starken Veränderungen besitzt die Stadt Halle immer noch ein sehr vielfältiges Mosaik an Lebensräumen, darunter zahlreiche wertvolle naturnahe Biotop- und Biotopkomplexe mit seltenen und daher vielfach gefährdeten und geschützten Pflanzenarten. Solche naturnahen, teilweise noch vergleichsweise großflächig vorhandenen Lebensräume sind vor allem Auenwälder, naturnahes frisches bis wechselfeuchtes Auengrünland der Elster-Saale-Aue einschließlich amphibischer Bereiche (insbesondere im Bereich des Burgholzes), Trocken- und Halbtrockenrasen auf Porphyry (einschließlich der kleinen, inmitten von Äckern gelegenen Kuppen zwischen den Lünzbergen und Dölau) sowie sonstige artenreichen Trocken- bzw. Magerrasen sowie naturnahe wärmegetonte Waldvegetation in der Dölauer Heide. Hinzu kommen u.a. kleine Nasswiesenrelikte am Hechtgraben und am Dölbauer Graben, Reste der Flachmoorvegetation nördlich der Brandberge und ähnliche Flächen im Kiefernweg (Kröllwitz). Neben natürlichen können nährstoffarme sekundäre Standorte, wie z.B. in der Bergbaufolgelandschaft bei Bruckdorf, einen geeigneten Ersatzlebensraum für seltene und gefährdete Arten bieten und müssen deshalb ebenfalls in die Schutzbemühungen für die genannten Lebensraum- und Vegetationstypen sowie Arten einbezogen werden (vgl. STOLLE & KLOTZ 2004).

Floristisch ebenfalls von besonderer Bedeutung und daher schützenswert sind nach STOLLE (2012 mdl.) außerdem:

- feuchte bis wechselfeuchte Niederungsbereiche im NSG „Brandberge“ mit Torfmoos (*Sphagnum spec.*), Kriech-Weide (*Salix repens*), Brennendem Hahnenfuß (*Ranunculus flammula*) und Schild-Ehrenpreis (*Veronica scutellata*);
- Kleine Flächen im Kiefernweg Kröllwitz ähnlich Brandberge;
- Porphyrhügel in der Siedlung Neuaufbau in Dölau: Gewöhnliche Kuhschelle (*Pulsatilla vulgaris*), Mittleres Vermeinkraut (*Thesium linophyllum*), Niederliegender Ehrenpreis (*Veronica prostrata*), Feinblatt-Schafgarbe (*Achillea setacea*);
- Porphyrhügel Margaretenhöhe (nordöstlich Klinikum Kröllwitz, südlich ehemaliger Sportplatz): Gewöhnliche Kuhschelle (*Pulsatilla vulgaris*), Ähriger Blauweiderich (*Pseudolysimachium spicatum*), Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*), Färber-Ginster (*Genista tinctoria*);
- Vernässter Acker bei Reideburg: Salzbunge (*Samolus valerandi*), Ysopblättriger Blutweiderich (*Lythrum hysopifolia*);
- Amselgrund: artenreiche Auenwiese (FFH-LRT 6510) mit Wiesen-Silau (*Silau silau*), Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*), Erdbeer-Klee (*Trifolium fragiferum*);
- Pferderennbahn: artenreiche Ausprägung (in Teilbereichen FFH-LRT 6440) mit Sumpf-Brenndolde (*Cnidium dubium*), Färber-Scharte (*Serratula tinctoria*), Kantigem Lauch (*Allium angulosum*), Nordischem Labkraut (*Galium boreale*);
- Göritzweide (Pfungstanger) und Wiese südlich davon;
- Buntsandsteinhänge am Pfungstanger;

- Wiese am Ortsrand von Planena mit Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*);
- Bauernweiden in Planena mit Filz-Segge (*Carex tomentosa*), Herbstzeitlose (*Colchicum autumnale*), Kantigem Lauch (*Allium angulosum*), Wiesen-Silau (*Silaum silaus*);
- Kleinteilige Wiesen im Nordteil des Hohenweidener Holzes mit Hohem Veilchen (*Viola elatior*) und Färber-Scharte (*Serratula tinctoria*);
- Nasswiese am Hechtgraben hinter Leitungstrasse mit Herbstzeitlose (*Colchicum autumnale*);
- Nasswiese am Dölbauer Graben mit Gelber Wiesenraute (*Thalictrum flavum*), Sumpf-Storchschnabel (*Geranium palustre*), Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*), Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), Großes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*);
- Nasswiese (salzig und leicht quellig) östlich des Haldengehölzes bei Bruckdorf mit Entferntähriger Segge (*Carex distans*), Salz-Steinklee (*Melilotus dentatus*), Wiesen-Silau (*Silaum silaus*);
- Sandmagerrasen südlich des Krankenhauses Dölau mit Pechnelke (*Silene viscaria*), Nelken-Haferschmiele (*Aira caryophyllea*);
- Wegränder in der westlichen Dölauer Heide mit Grünlicher Waldhyazinthe (*Platanthera chlorantha*).

4.1.6.4 Fauna

Die für das Stadtgebiet besonders bedeutsamen faunistischen Artvorkommen wurden bereits im Arten- und Biotopschutzprogramm (LAU 1998) benannt. Seit dessen Veröffentlichung im Jahr 1998 erfolgten weitere Kartierarbeiten, im Rahmen derer sich zahlreiche neue Erkenntnisse hinsichtlich der Bestandsentwicklung und des Verbreitungsbildes ergaben. Eine wichtige Rolle spielen dabei zahlreiche, durch die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Halle in Auftrag gegebene Inventarisierungen der Schutzgebiete und -objekte, Erfassungen im Rahmen der Eingriffsregelung sowie Managementplanungen für Natura 2000-Gebiete. Nachfolgend wird daher versucht, den bis Ende der 1990er Jahre erreichten Kenntnisstand einerseits und die aktuellen Ergebnisse andererseits in die nachfolgende Aufstellung einfließen zu lassen.

Grundsätzlich ist zu betonen, dass sich die Mehrzahl der naturschutzfachlich bedeutsamen Artvorkommen durch die Lage der Stadt Halle am Rand ausgedehnter Auenkomplexe (Saale-Elster-Aue) einerseits sowie der Porphyrlandschaft andererseits ergeben. Daneben spielen Bergbaufolgelandschaften eine nicht unbedeutende Rolle. Hinzu kommen das günstige Klima im Hercynischen Trockengebiet und die Beeinflussung zahlreicher Lebensräume durch den Faktor „Salz“. Hingegen hat die Bedeutung innerstädtischer Lebensräume, welche bspw. in Bau- oder Abrissgebieten auftreten und für Pionierbesiedler eine große Rolle spielen, in den vergangenen Jahren infolge von Lückenbebauung und Sanierung, Begrünung und Sukzession stark nachgelassen.

Kiemen- und Blattfußkrebse

Lepidurus apus und *Triops cancriformes*

Die Vorkommen der beiden Urkrebse in der südlichen Saale-Elster-Aue sind seit vielen Jahren bekannt. Für das Überleben der dortigen Population ist das Wiederkehren von Hochwasserereignissen von großer Bedeutung. Gleichzeitig ist die höchstens extensive Nutzung der Auenlebensräume von Belang.

Heuschrecken

Im ABSP der Stadt Halle (Saale) werden 38 Heuschreckenarten für das Stadtterritorium benannt (LAU 1998). Seitdem kamen mindestens zwei weitere Arten nach (Mittelmeer-Feldgrille *Gryllus bimaculatus*, Südliche Eichenschrecke *Meconema meridionale*) für das Stadtgebiet hinzu (SCHÄDLER 2011, SCHÄDLER et al. 2012). Damit sind fast 2/3 der im Land Sachsen-Anhalt nachgewiesenen Arten (aktuell 62) für das Stadtgebiet belegt, was einem sehr hohen Anteil entspricht. Diese hohe Artenzahl ergibt sich einerseits durch das Vorkommen der an Xerothermstandorte (Magerrasen, Felsfluren, Trockengebüsche, Rohböden) gebundenen Arten und andererseits durch zahlreiche hygrophile Vertreter der Auengrünländer. Mit der Saale-Elster-Aue und der Porphyrkuppenlandschaft finden beide ökologischen Gruppen im Stadtgebiet Primärhabitats vor. Daneben erlangen zunehmend auch Sekundärhabitats (Industriebrachen, Gleisanlagen, Bergbaufolgelandschaften) eine große Bedeutung für diese Arten.

Blaulügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*) und **Blaulügelige Sandschrecke** (*Sphingonotus caerulans*). Die beiden an vegetationsarme Lebensräume gebundenen Arten finden vor allem auf großflächigen Industriebrachen, Gleisanlagen und Abrissflächen vorübergehend geeignete Sekundärlebensräume (SCHÄDLER 1999). Hinzu kommen Sand- und Kiesgruben sowie schwer von Pflanzen besiedelbare Rohbodenstandorte in der Bergbaufolgelandschaft. Primärlebensräume, wie vegetationsarme Porphyrkuppen o.ä., sind dagegen zunehmend gefährdet.

Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*). Die Sumpfschrecken weist in der Saale- und Saale-Elster-Aue kopfstärke Populationen auf. Wichtigste Lebensräume stellen hochwasserbeeinflusste Extensivgrünländer dar.

Bockkäfer

Beispielhaft sollen einige hochgradig gefährdete Vertreter der Bockkäfer genannt werden, die im Stadtgebiet Vorkommen besitzen.

Vielpunktierter Pappelbock (*Saperda punctata*). Nachweise der ‚vom Aussterben bedrohten‘ Art gelangen an absterbenden Ulmen in der Saale-Elster-Aue. Eine Gefährdung der Art durch die Entfernung der besiedelten Brutbäume ist möglich (im Rahmen forstlicher Nutzungen und Pflege sowie Gehölzschnittarbeiten).

Kleiner Spießbock (*Cerambyx scopolii*). Die an Laubholz und Obstbäume gebundene gefährdete Art konnte bspw. auf dem Pflingstanger gefunden werden. Der Nachweisort verdeutlicht, wie stark die Vorkommen durch Bautätigkeit gefährdet sein können, wenn Brutbäume im Zuge von Bebauungen oder Infrastrukturmaßnahmen beseitigt werden.

Grauer Espenbock (*Xylotrechus rusticus*). Die ‚stark gefährdete‘ Art besiedelt insbesondere die in der Halleschen Saaleaue weit verbreiteten Pappeln und weist im Halleschen Stadtgebiet einen Verbreitungsschwerpunkt innerhalb des Landes auf.

Blatthornkäfer

Eremit (*Osmoderma eremita*). Vorkommen der ‚streng geschützten‘ Urwaldreliktart sind seit etwa 25 Jahren aus dem Stadtgebiet bekannt. Beispielsweise liegen Funde von der Peißnitz oder der Dölauer Heide seit 1998 bzw. 1988 vor (vgl. Zusammenstellung in RÖBNER 2012), welche auch aktuell zu bestätigen sind (MYOTIS 2007, 2009). Besiedelt werden über viele Jahre hinweg mulmreiche Höhlungen in (mehr oder weniger) besonnten Altbäumen (z.B. Linden, Eichen, alte Kopfweiden, Obstbäume etc.).

Wasserkäfer

Der Gewässerreichtum um Halle verursacht auch eine entsprechende Artenvielfalt unter den Wasserkäfern. Große Bedeutung haben vor allem pflanzenreiche, nährstoffarme Gewässer, aber auch besonnte, nährstoffreichere Auengewässer.

Limnoxenus niger. Eine Besonderheit der Halleschen Wasserkäferfauna ist das Vorkommen dieses im Bundesland nur lokal häufiger vorkommenden halophilen Wasserkäfers, welcher bspw. in der Bergbaufolgelandschaft sowie in Abgrabungs-, Temporär- und Auengewässern des Stadtgebietes nachgewiesen werden konnte.

Zikaden

Chloriona vasconica. Die in Sachsen-Anhalt ‚stark gefährdete‘ Art lebt monophag an *Phragmites australis* und konnte bspw. im NSG „Brandberge“ nachgewiesen werden. Lebensraum sind strukturreiche Feuchtgebiete mit Schilfflächen und Wassergräben oder Temporärgewässern. Das hiesige Vorkommen erlangt große Bedeutung, da deutschlandweit nur wenige Fundorte bekannt sind.

Libellen

Entsprechend der Angabe im ABSP der Stadt Halle (LAU 1998) sind für das Stadtgebiet 33 der bis dato 63 sachsen-anhaltischen Libellenarten nachgewiesen. Damit beherbergt das Stadtgebiet mehr als die Hälfte der im Land vorkommenden Arten. Bemerkenswert ist, dass einige als ‚ausgestorben/verschollen‘ markierte Arten in jüngster Zeit im Stadtgebiet wiederentdeckt werden konnten (darunter bspw. *Brachytron pratense*, *Cordulia aenea*, *Gomphus flavipes*, *Ophiogomphus cecilia*). Infolge der Ausbreitung von Arten und der Neuentstehung bzw. Erstinventarisierung von Gewässern konnten zudem mindestens zwei weitere Arten für das Stadtgebiet nachgewiesen werden (Feuerlibelle *Crocothemis erythraea* und Große Moosjungfer *Leucorrhinia pectoralis*) – vgl. RANA (2012a).

Die Hallesche Libellenfauna ist vom Vorkommen zahlreicher thermophiler Arten geprägt, die im mitteldeutschen Trockengebiet ein Schwerpunktorkommen besitzen. Neben den beiden nachfolgend beschriebenen sind hierzu bspw. auch das Kleine Granatauge (*Erythromma viridulum*) oder auch die jüngst eingewanderte Feuerlibelle (*Crocothemis erythraea*) zu nennen.

Die oben- und untenstehende Artenauswahl weist bereits auf eine große Gewässervielfalt im Stadtgebiet hin, welche das Vorkommen verschiedener ökologischer Gruppen verursacht. Die Mehrzahl der gefährdeten Arten stellen hierbei die Fließgewässerarten (Saale, Weiße Elster) sowie die Besiedler feindfreier, besonnener, pflanzenreicher Kleingewässer (stenotope Tümpel- und Weiherarten) dar. Die letztgenannten Habitate können sowohl Primär- (Auengewässer) als auch Sekundärlebensräume (Kiesgruben, Bergbaufolgelandschaft) darstellen.

Keilflecklibelle (*Aeshna isoceles*). Aufgrund der mehrjährigen Entwicklungsdauer der Larven besiedelt die Art permanent Wasser führende Gewässer mit breiten Schilfgürteln. Es werden sowohl Auengewässer in der Saale-Elster-Aue als auch Abgrabungsgewässer in der Bergbaufolgelandschaft oder neu angelegte naturnahe Kleingewässer besiedelt. Bedeutsam ist in den Gewässern der Verzicht auf den Fischbesatz.

Südliche Binsenjungfer (*Lestes barbarus*). Die Art besiedelt vor allem pflanzenreiche, besonnte, schnell erwärmbare Kleingewässer ohne Fischbesatz. Nachweisorte liegen im Bereich von Kleingewässern, Abgrabungsgewässern oder temporär Wasser führenden Senken im Bereich ehemaliger militärischer Liegenschaften (Heide-Süd, Brandberge), wobei die Aktualität der Nachweise durch starke Lebensraumveränderungen vielfach fraglich ist.

Eine zweite für das Stadtgebiet bedeutende ökologische Gruppe stellen die Fließgewässerlibellen dar. Im Zuge der Gewässergüteverbesserungen an der Saale wurde dieser Lebensraum von anspruchsvollen Fließgewässerarten wiederbesiedelt. Die beiden nachfolgenden Arten zählen aufgrund ihrer Aufführung im Anhang II bzw. IV der FFH-Richtlinie zu den speziellen Schutzgegenständen in den ausgewiesenen FFH-Gebieten.

Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*). Der Stadtbereich von Halle liegt mittlerweile – wie bei der nachfolgend beschriebenen – im durchgängig von der Art besiedelten Flussbereich der Saale. Im Stadtbereich gelangen bspw. Funde in Höhe der Röpziger Brücke, an der Kasseler Bahn oder im Bereich des Pfingstangers (RANA 2011). Wichtige Strukturen sind hierbei Ufergehölze, kiesig-sandige Ufer und Flusssedimente sowie angrenzende naturnahe Landlebensräume aus extensiv genutzten Offenlandlebensräumen.

Asiatische Keiljungfer (*Gomphus flavipes*). Diese Art besitzt ein syntopes Vorkommen mit der vorherigen Art. Anders als bei dieser werden von ihr aber die Flussabschnitte mit sandigen Sohlsedimenten bevorzugt. Der Schutz der Saale vor weiterem Uferverbau, der weitgehende Verzicht auf Sohlbaggerungen und der Erhalt ungenutzter, naturnaher Uferbereiche stellen die wesentlichen Voraussetzungen für den Erhalt der Art dar.

Schmetterlinge

Im ABSP der Stadt Halle (LAU 1998) werden 1.509 Artnachweise genannt, die dem Stadtgebiet zuzurechnen sind. Allerdings liegen ab 1970 nur etwa für die Hälfte der Arten (768) aktuelle Funde vor. Unter diesen finden sich ca. 100 Rote-Liste-Arten. Die Mehrzahl der gefährdeten Arten kann den großen naturnahen Habitaten in der Halleschen Porphyrkuppenlandschaft (bspw. *Chazara briseis*, *Palluperina nickerlii*) und den Auenlebensräumen (Saale-Elster-Aue; bspw. *Cosmia diffinis*) zugerechnet werden. Daneben sind aber auch einige Arten an städtische, trockene Ruderalfluren gebunden, deren Fortbestand durch Grünanlagenpflege oder Bebauung stets gefährdet ist (*Aethes francillana*, *A. tessarana*)

Wildbienen

Laut ABSP der Stadt Halle (LAU 1998) sind für das Stadtgebiet mindestens 241 Wildbienenarten nachgewiesen, was einer bemerkenswert hohen Artendichte entspricht. Zum einen weist diese Zahl auf eine große Habitatvielfalt hin, zum anderen ist sie aber auch Ausdruck eines guten Durchforschungsgrades. So weist bspw. der Botanische Garten eine außerordentliche Artenvielfalt auf (DORN 1977). Neben diesem innerstädtischen ‚Hotspot‘ stellen auch einige Friedhöfe (bspw. Gertraudenfriedhof), die Xerothermstandorte in der Porphyrlandschaft (bei Lettin) und bei Halle-Nietleben (Sandtrockenrasen) sowie die Saaleaue (Kanal, Auenwiesen, Ruderalfluren) sehr artenreiche Lebensräume dar.

Fische

Entsprechend den Angaben im ABSP der Stadt Halle (Saale) liegen für 35 Arten aktuelle oder historische Nachweise vor. Von diesen existieren rezente Vorkommen von nur 25 Arten, während hinsichtlich der Habitatqualität (Sohlsedimente, Uferzonierung, Gewässergüte...) und Durchgängigkeit der Fließgewässer anspruchsvolle Arten (Flussneunauge, Stör, Lachs, Groppe und Steinbeißer) aktuell nicht mehr nachzuweisen sind. Zwischenzeitlich wurden – im Zuge der Verbesserung der Gewässergüte – aber auch zwischenzeitlich verschwundene Arten erneut nachgewiesen (bspw. Rapfen *Aspius aspius*; vgl. RANA 2011), so dass aktuell auch positive Entwicklungen zu dokumentieren sind.

Das Stadtgebiet von Halle (Saale) spielt für gefährdete Arten der Barbenregion mit Bindung an Kiesbänke und strukturreiche Uferzonen der Flüsse (Flussbarbe, Ukelei, Zährte) generell eine große Rolle. Daneben stellen die periodisch bei Hochwasserereignissen an die Fließgewässer Saale und Weiße Elster angebotenen Auenaltwässer für einige

anspruchsvolle, spezialisierte Fische ein essentielles Reproduktionshabitat dar. Wichtig sind daher vor allem der Erhalt der Fließgewässerdynamik der Saale und Weißen Elster sowie der Schutz der besiedelten Gewässer vor zu intensiver Freizeitnutzung (inkl. Angelfischerei).

Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*). Aktuelle Vorkommen der im Anhang II der FFH-Richtlinie geführten Art sind für das Teichgebiet Planena verbürgt, weitere sind ggf. in der Saale-Elster-Aue zu vermuten. Der Bodenfisch besiedelt Altwasser, Teiche oder langsam fließende Gewässer mit sandigem oder schlammigem Untergrund.

Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*). Ähnlich wie die vorige besiedelt die Art die Auengewässer am Südrand des Stadtgebietes. Aktuelle Nachweise sind vom Pflingstanger oder dem Teichgebiet Planena bekannt (RANA 2011). Auch diese Art bevorzugt langsam fließende oder stehende Gewässer, wobei hohe Schlammauflagen aufgrund der obligaten Bindung an Muschelvorkommen (*Unio*, *Anodonta*) nicht toleriert werden.

Lurche und Kriechtiere

Insgesamt 12 der 18 in Sachsen-Anhalt bekannten **Lurche** wurden auf dem Halleschen Stadtterritorium nachgewiesen (LAU 1998, MEYER & BUSCHENDORF 2004). Von diesen Arten ist die Rotbauchunke (*Bombina orientalis*) bereits seit Jahrzehnten nicht mehr nachweisbar, die ehemals Vorkommen im Umfeld des Burgholzes in der Elsteraue besaß. Einige weitere Arten haben starke Bestandsrückgänge zu verzeichnen (Kreuzkröte *Bufo calamita* und Moorfrosch *Rana arvalis*).

Die Bestandssituation und die Reproduktionsorte der einzelnen Arten wurden für das Stadtgebiet in einem Laichgewässerkataster ausführlich dargestellt (RANA 1998). Insgesamt wurden mehr als 100 Gewässer oder Gewässerkomplexe auf ihren Amphibienbestand hin untersucht. Am seltensten wurden hierbei Laubfrosch (*Hyla arborea*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Kammmolch (*Triturus cristatus*) und Moorfrosch (*Rana arvalis*) nachgewiesen.

Von den 7 in Sachsen-Anhalt lebenden **Kriechtieren** konnten 4 im Stadtgebiet von Halle (Saale) nachgewiesen werden (LAU 1998, GROSSE 2008, 2009). Von diesen konnte die Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) seit etwa den 1970er Jahren nicht mehr in der südlichen Saale-Elster-Aue nachgewiesen werden (GROSSE 2009). Von den drei rezenten und autochthonen Arten werden besonders Xerothermstandorte (Zauneidechse *Lacerta agilis*), Feuchtgebiet (Ringelnatter *Natrix natrix*) und Wälder (Blindschleiche *Anguis fragilis*) besiedelt. Zusätzlich gelangen seit 2006 regelmäßig Beobachtungen der ausgesetzten Mauereidechse (*Podarcis muralis*), welche im wärmebegünstigten Altstadtbereich auch erfolgreich reproduziert.

Kammmolch (*Triturus cristatus*). Die Art besiedelt ein reiches Spektrum naturnaher, fischfreier Stillgewässer. Vorkommen konnten in Teichen und Abgrabungsgewässern sowie vor allem in Auengewässern und Altarmen festgestellt werden. Wichtig sind hierbei eine gute Besonnung und ein reicher Pflanzenbewuchs.

Wechselkröte (*Bufo viridis*). Die ‚streng geschützte‘ Amphibienart gilt als Pionierbesiedler und nutzt vor allem vegetationsarme, fischfreie, sich schnell erwärmende Gewässer. Diese Ansprüche werden von temporär wassergefüllten Senken (auch in Bau- und Industriegebieten), temporär Wasser führenden Flutmulden in der Saale-Elster-Aue oder auch Abgrabungsgewässern oder Dorfteichen bzw. Löschwasserentnahmestellen erfüllt.

Laubfrosch (*Hyla arborea*). Die Art breitete sich in den zurückliegenden Jahren von Osten her (Elster-Luppe-Aue) bis in den Stadtbereich von Halle aus. Aktuelle Vorkommen existieren bspw. im Bereich der Mötztlicher Teiche und in der Saale-Elster-Aue zwischen Beesen und Planena.

Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Vorkommen der Art finden sich vor allem in den nordwestlichen Stadtrandgebieten mit den großen Xerothermstandorten in der

Porphyrlandschaft und dem Unteren Saaletal. Ebenso ist der Südrand der Dölauer Heide noch dichter besiedelt. Außerdem existieren Vorkommen auf Saale- und Kanaldämmen, im Bereich der in Nord-Süd-Richtung durch das Stadtgebiet verlaufenden ausgedehnten Bahn- und Gleisanlagen sowie in der östlichen Bergbaufolgelandschaft. Im Stadtkern fehlt die Art hingegen bzw. die Nachweise dünne hier stark aus (GROSSE 2009).

Vögel

Nach dem ABSP der Stadt Halle (LAU 1998) konnten seit 1860 im Stadtkreis Halle insgesamt 147 Brutvogelarten nachgewiesen werden, von denen seit 1970 etwa 130 brütend festgestellt wurden. Einige wenige, wie bspw. der Birkenzeisig (*Carduelis flammea*) - vgl. WADEWITZ (2000) - sind in den zurückliegenden 15 Jahren noch hinzugekommen. Zu den regelmäßigen Brutvögeln können etwa 91 Arten gerechnet werden, im Mittel können jährlich etwa 107 Brutvogelarten festgestellt werden, was einem sehr hohen Wert entspricht. Dieser wird verursacht durch die reiche Ausstattung mit Flussauen (Gewässer, Röhrichte, Feuchtgrünländer, Hartholzauen in der Saale-Elster-Aue) und Trockenstandorten auf Porphyr, Kalk und Sand (Eichen-Linden-Wald, Trockengebüsche, Rohböden...; Unteres Saaletal und Dölauer Heide). Daneben kommt im Stadtgebiet eine große Zahl von typischen Vögeln der Siedlungsbereiche vor (Turmfalke, Dohle, Mauersegler, Schwalben, Sperlinge).

Rohrdommel (*Botaurus stellaris*). Die Stadt Halle befindet sich in einem Bereich eines konzentrierten Vorkommens dieser seltenen, gefährdeten Brutvogelart ausgedehnter Schilfkomplexe (vgl. SCHULZE 2012). Geeignete Lebensräume findet die Art im Stadtbereich vor allem an den Mötzlicher Teichen und in der Bergbaufolgelandschaft Halle-Ost.

Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*). In den vergangenen Jahren ist besonders im mitteldeutschen Raum eine leichte Bestandszunahme dieser bundesweit hochgradig gefährdeten Dommel festzustellen. Anders als bei der Rohrdommel werden von der Zwergdommel auch kleinflächige Röhrichte besiedelt. Wie bei SCHULZE (2012) dargestellt, wurden im siedlungsnahen Bereich einige Nachweise der Art erbracht, so an Gewässern in Heide-Süd, an den Mötzlicher Teichen und in der Bergbaufolgelandschaft Halle-Ost.

Wachtelkönig (*Crex crex*). Die Saale-Elster-Aue südlich von Halle stellt ein traditionelles Brutgebiet der Art dar. Insbesondere die zwischen Weißer Elster und Markgraben im Bereich Burg/Osendorf/Döllnitz sowie zwischen Weißer Elster und Saale im Bereich Beesen/Planena befindlichen Auenwiesen werden fast jährlich von der Art besiedelt. Eine späte Nutzung der Wiesen bzw. die Ausweisung von Nestschutz zonen durch die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Halle (Saale) nach jährlich erfolgtem Brutbestandsmonitoring sichert hier den Bruterfolg (vgl. RANA 2012b).

Grauspecht (*Picus canus*). Die Vorkommen in Sachsen-Anhalt befinden sich am nördlichen Rand des Verbreitungsgebietes der Art. Im Stadtgebiet von Halle besiedelt die Art zumeist aufgelockerte Auwaldrestgehölze entlang von Saale und Weißer Elster. Aktuell kann – ggf. durch klimatische Veränderungen – eine Bestandsvergrößerung beobachtet werden.

Wendehals (*Jynx torquilla*). Sachsen-Anhalt befindet sich im Kernbereich des deutschen Vorkommens dieser wärmeliebenden Spechtart. Im Stadtbereich werden bspw. naturnahe Gartenanlagen, Obstbaumbestände oder auch Haldengehölze der Bergbaufolgelandschaft besiedelt. Voraussetzung ist stets das Vorhandensein von oberirdischen Ameisennestern im umgebenden Offenland mit lückiger Vegetationsdecke.

Haubenlerche (*Galerida cristata*). Die einstige Charakterart von Neubaugebieten und Gewerbeparks (um 1980 noch ca. 100 Paare; in den 1990er Jahren noch 40-85 BP; vgl. GNIELKA & STENZEL 1998) muss aktuell starke Bestandseinbußen hinnehmen und steht kurz vor dem Verschwinden aus dem Stadtgebiet. Der Grund für diese Entwicklung sind die Übernutzung (oder auch Bepflanzung oder Bebauung) von Freiflächen, zunehmende

Störungen und Prädation, Nahrungsmangel und - damit einhergehend - zu geringer Bruterfolg der Art.

Blaukehlchen (*Luscinia svecica*). Nachweise dieser Art konzentrieren sich aktuell in der Saale-Elster-Aue südöstlich des Burgholzes im Bereich des Markgrabens, in der Reideaue östlich des Osendorfer Schilfes oder auch in der Bergbaufolgelandschaft Osendorf-Bruckdorf. Weitere Vorkommen sind aus dem Bereich Rabeninsel, Aue Planena oder Pfingstanger bekannt geworden. An den Nachweisorten sind stets Komplexe aus Röhrichten, Einzelgehölzen (Weide u.a.) und schlammigen, vegetationsarmen Uferfluren ausgebildet. Die Art befindet sich aktuell in Ausbreitung und die Stadt Halle befindet sich inmitten eines Kernvorkommens der Art in Sachsen-Anhalt (SCHULZE 2011).

Bartmeise (*Panurus biarmicus*). Die Bartmeise ist eng an großflächige, strukturreiche Schilfröhrichte gebunden und weist (unregelmäßige oder von Winterverlusten abhängige) Vorkommen im Stadtgebiet bspw. in der Bergbaufolgelandschaft Bruckdorf auf. Daneben bestehen Brutmöglichkeiten an den Mötzlicher Teichen.

Dohle (*Corvus monedula*). Infolge Gebäudesanierung und Verlust von Nahrungsflächen nehmen die Brutbestände der Art im Stadtgebiet von Halle derzeit stark ab. Grundsätzlich bestehen jedoch Möglichkeiten der Förderung mit Nisthilfen an Kirchtürmen, Wassertürmen, Ruinen usw., sofern erreichbare Nahrungsflächen (bspw. kurzrasige Grünländer) in der Nähe sind. Auch in Halle-Neustadt hat sich eine kleine Kolonie etabliert, welche aufgrund des günstigeren Umfeldes künftig evtl. an Bedeutung gewinnt.

Fledermäuse

Beide nachfolgend beschriebenen Fledermausarten werden im Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geführt und zählen daher insbesondere in den NATURA 2000-Gebieten zu den speziellen Schutzgegenständen.

Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*). Vorkommen der stark waldgebundenen Art sind an die Existenz von Spaltenquartieren in strukturreicheren Nadel-, Misch- oder Laubwäldern gekoppelt. Ein Schwerpunkt vorkommen im Stadtgebiet existiert in der Dölauer Heide, wo auch Wochenstubenquartiere bekannt sind. Aufgrund des großen Aktionsradius der Art sind Biotopverbundelemente in Form von Gehölzen bedeutsam.

Mausohr (*Myotis myotis*). Die gebäudebewohnende Art besetzt traditionelle Wochenstubenquartiere zumeist in Dachstühlen. Ein solches existiert seit Jahren in der Halleschen Moritzkirche. Als Jagdlebensraum dienen innerhalb des sehr großen Aktionsraums (bis > 10 km entfernte Jagdflüge) unterholzarme Wälder und auch Grünländer.

Sonstige Säugetiere

Biber (*Castor fiber albus*). In den zurückliegenden Jahren breitete die Art sich weiter in Richtung des Stadtgebietes von Halle aus. Aktuelle Vorkommen existieren bei Döblitz, Salzmünde, Trotha, Korbetha, Beesen, Schkopau und Osendorf/Döllnitz. Das letztgenannte Revier befindet sich in Höhe des Markgrabens bzw. der Weißen Elster mindestens anteilig auf Halleschem Territorium. Ebenso liegen Beobachtungen aus dem Mündungsbereich von Gerwische/Weiße Elster bei Planena/Beesen vor (HEIDECKE, schriftl.; RANA 2011). Aufgrund des beobachteten Reproduktionserfolgs ist künftig mit einer weiteren Ausbreitung auch in Richtung innenstädtischer Bereiche zu rechnen, wie auch die seit 1992 erfolgenden Nachweise am Forstwerder oder auf der Rabeninsel zeigen.

Fischotter (*Lutra lutra*). Einen störungsarmen Ganzjahreslebensraum kann im Stadtgebiet vermutlich nur die südliche Saale-Elster-Aue zwischen Pfingstanger, Beesen und Planena bzw. Burg und Osendorf bieten, wo die Art in den zurückliegenden Jahren auch nachgewiesen wurde (HEIDECKE, schriftl.; zit. in RANA 2011). Die Nahrungsverfügbarkeit

wird hier durch die zahlreichen Gewässer (Planenaer Teiche, Gerwische, Steinlache, Saale, Weiße Elster, Markgraben) gewährleistet.

6 Schutzgebietskonzeption

6.1 Maßnahmen des Naturschutzes

6.1.1 Flächenschutzmaßnahmen

Die Gesamtabdeckung der Kreisfreien Stadt Halle (Saale) mit bereits festgesetzten Schutzgebieten beträgt etwa 4.182 ha, dies entspricht ca. 31 % der Fläche des Stadtgebietes. Mit zusammen 3.635 ha (26,81 %) sind hieran insbesondere die Anteile des Gebietes an den Großschutzgebieten „Naturpark Unteres Saaletal“ und EU-SPA „Saale-Elster-Aue südlich Halle“ beteiligt. In diesen sind weitere kleinflächigere Schutzgebiete verschiedenster Kategorien gelegen.

Die Schutzgebietskulisse hat sich seit der Erstellung der Erstfassung des Landschaftsrahmenplanes stark geändert, sowohl den Bestand als auch die Planung betreffend. Im Folgenden werden alle Schutzgebiete und -objekte steckbriefartig vorgestellt. Eine Übersicht der Lage aller Schutzgebiete wird in den Karten 5 und 6 im Anhang dargestellt.

Die angeführten Flächenangaben der festgesetzten Schutzgebiete (FFH, SPA, NSG, LSG, NP) basieren auf den aktuellen GIS-Daten des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU, Stand 31.12.2010) und wurden ohne Grenzveränderungen nachrichtlich übernommen. Die Objekte der anderen Schutzgebietskategorien (GLB, FND) wurden vom Umweltamt der Stadt Halle aus dem Jahr 2010/11 übernommen und hinsichtlich ihres Grenzverlaufes überprüft sowie gegebenenfalls auf Grundlage des aktuellen Luftbildes aus dem Jahr 2010 neu abgegrenzt.

Durch neue Digitalisierungsmöglichkeiten können Diskrepanzen der Größenangaben laut GIS mit denen gemäß der jeweils geltenden Verordnung auftreten.

6.1.1.1 Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG, § 15 NatSchG LSA)

Gemäß § 15 NatSchG LSA wird die zuständige Naturschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt ermächtigt, durch Verordnung Gebiete zu Naturschutzgebieten zu erklären, in denen nach § 23 BNatSchG ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist

- zur Erhaltung bzw. Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
- aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
- wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit.

Bis zur Politischen Wende wies die Stadt Halle lediglich ein Naturschutzgebiet auf – das waldd geprägte NSG „Bischofswiese“ in der Dölauer Heide. In den 1990er Jahren fanden seitens der Oberen Naturschutzbehörde umfangreiche Unterschutzstellungs-Aktivitäten statt, so dass sich heute auf einer Gesamtfläche von 1.067 ha (= 7,87 % der Stadtfläche) neun festgesetzte Naturschutzgebiete (NSG) befinden, von denen sich die NSG „Abtei und Saaleaue bei Planena“, „Pfungstanger bei Wörmlitz“ und „Saale-Elster-Aue bei Halle“ außerhalb des PG im Saalekreis fortsetzen.

Entsprechend der Schutzgebietskonzeption des Landes ist im Territorium der Stadt Halle noch ein weiteres NSG im Bereich der „Bergbaufolgelandschaft Bruckdorfer See-Nordschlauch Osendorfer See“ geplant, welches jedoch hinsichtlich seiner Priorität im Landesmaßstab keine schnelle Festsetzung erfährt (u.a., weil keine Überlagerung mit einem Natura 2000-Gebiet gegeben ist). Aufgrund der Schutzwürdigkeit sowie der Schutzbedürftigkeitsaspekte besteht jedoch konkreter Regelungsbedarf und es wird deshalb die Ausweisung eines Geschützten Landschaftsbestandteils (GLB) als alternative Sicherung vorgeschlagen (vgl. Kap. 6.1.1.5). Selbiges trifft auch auf die Mötzlicher Teiche zu.

Als dringlich wird die Neuausweisung des Alt-NSG „Bischofswiese“ betrachtet. Diese ist zwar über den Einigungsvertrag rechtlich übergeleitet und mithin in seinem Fortbestand grundsätzlich gesichert. Allerdings bilden die Ausweisungsgrundlage lediglich die Sammelverordnung von 1961 bzw. ein Bezirkstagsbeschluss, so dass gebietspezifische Aussagen zum Schutzzweck, zu Verboten und Geboten sowie zulässigen Handlungen nicht vorliegen.

Tab. 7: Festgesetzte Naturschutzgebiete in der Kreisfreien Stadt Halle (Saale)

Code	Name / Anmerkungen	Jahr	PEP	Fläche [ha]	
				lt. Verordnung	GIS (Anteil PG)
NSG0117	Bischofswiese	1961 EW 1983		63,36	61,29
NSG0138	Nordspitze Peißnitz	1993	(X)	11,6	12,04
NSG0139	Lunzberge	1993		64	62,72
NSG0155	Brandberge	1995/96	X	92	91,03
NSG0165	Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg	1996	X MMP	91	91,47
NSG0173	Saale-Elster-Aue bei Halle	1998	MMP	915	311,06
NSG0183	Pfungstanger bei Wörmlitz	1998	X MMP	125	101,30
NSG0185	Forstwerder	1998		11	10,59
NSG0364	Abtei und Saaleaue bei Planena	2003	MMP	381	325,29

1. NSG 0117_ „Bischofswiese“

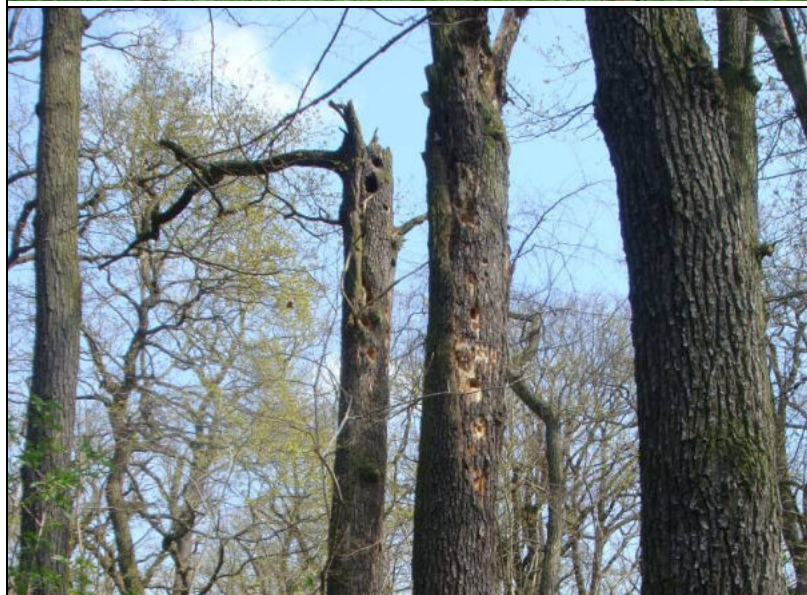
Name des Gebietes:
NSG 0117_ „Bischofswiese“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 61,29
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Das NSG befindet sich im Zentrum der Dölauer Heide im Bereich der namensgebenden Bischofswiese und des Langen Berges.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> • naturnaher Traubeneichen-Winterlinden-Mischwald mit Übergang zum Fingerkraut-Eichenwald • seltene, wärmeliebende Florenelemente (Diptam, Türkenbundlilie, Schwalbenwurz) • wertvolle Fauna; wichtiges Brutgebiet für Greifvögel und Spechte, Reproduktionshabitat von Waldfledermäusen, v.a. mit einer überregional bedeutsamen Population der Mopsfledermaus • Grabhügel und Reste einer jungsteinzeitlichen Siedlung am Nordostrand
Bearbeitungsstand und -umfang
unbefriedigender Kenntnisstand Pflege- und Entwicklungsplan Dölauer Heide (OEKOKART 1997), Ökologische Zustandserfassung für Altdurchforstungsflächen im LSG "Dölauer Heide" (MYOTIS 2009 ff.) – betrifft v.a. umliegende Flächen
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • Überalterung der Eiche durch mangelnde Verjüngung, teilweise auch Vitalitätsschäden • Eutrophierung des Gesamtlebensraumes, v.a. mit Auswirkungen auf die Krautschicht • Erholungsnutzung
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Novellierung der Schutzgebietsverordnung durch Rechteangleichung der Alt-VO (1961/1983) • Erweiterung des bestehenden Schutzgebietes um umliegende wertvolle Bereiche <p>→ beide Aspekte müssen im Rahmen der Aufstellung des MMP „Dölauer Heide und Lindbusch bei Halle“ behandelt werden (wenn dieser nicht kurzfristig absehbar, dann Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungsplanes), Integration der Ergebnisse in die zu überarbeitende Forsteinrichtung für das NSG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Gewährleistung des Wegegebotes
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • Kartierung und Einmessung aller Stark- und Altbäume (auch Kiefer!) • Markierung dauerhaft zu erhaltender Biotopbäume (in Abstimmung zwischen Naturschutz- und Forstverwaltung) • Mahd, Entbuschung und ggf. Beweidung auf dem Langen Berg zur Erhaltung des lichten Waldbildes • Freistellung von Alteichen sowie Zukunftsbäumen (Biotopbaumanwärttern), auch hier v.a. Eiche • forcierte Umwandlung der Kiefernforsten durch Mischungsregulierung im Oberstand in Richtung eines eichengeprägten Laubmischwaldes, gezielte Entnahme der Kiefern sowie LRT-fremder Baumarten (Berg- und Spitzahorn, Späte Traubenkirsche), • Nachpflanzung von Stiel- und (Quercus), Traubeneichen (<i>Q. robur</i>, <i>Qu. petraea</i>) und Winterlinden (<i>Tilia cordata</i>), vorzugsweise über kleinfemelsweise Verjüngung bis 0,3 ha



Fotoabb. 1:

Altholzbestand mit hohem
Eichenanteil.

Anja During, 28.04.2010



Fotoabb. 2:

Stehendes Totholz und
Höhlenbäume sind dauerhaft zu
erhalten.

Anja During, 28.04.2010



Fotoabb. 3:

Im NSG ist eine flächenhafte
Naturverjüngung von Berg-Ahorn
festzustellen, welche das lichte
Waldbild – und damit die
Habitatansprüche (xero)thermophiler
Pflanzen- und Tierarten -
zunehmend gefährdet .

Anja During, 28.04.2010

2. NSG 0138_ „Nordspitze Peißnitz“

Name des Gebietes:
NSG 0138_ „Nordspitze Peißnitz“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 12,04
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Das Schutzgebiet nimmt den gesamten waldbestockten Teil der Peißnitzinsel ein, die südliche Begrenzung bilden die Gleisanlagen der Parkeisenbahn.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> • naturnahe Hartholzauenvegetation als Rest eines einst umfangreichen Auenwaldes, • Vorkommen zahlreicher geschützter und seltener Pflanzenarten • wichtiges Rückzugsgebiet für eine artenreiche Fauna: xylobionte Insektenarten (Eremit als Urwaldreliktart), Überwinterungsort für Amphibienarten, zahlreiche Brutvogelarten (Mittel-, Grau- und Schwarzspecht, Rotmilan), mehrere besonders geschützte Säugetierarten • wesentlicher Bestandteil des Biotopverbundes im Saaletal • große Bedeutung für Naherholung und Naturerleben
Bearbeitungsstand und -umfang
<ul style="list-style-type: none"> • Pflege- und Entwicklungsplan NSG „Nordspitze Peißnitz“ (LEDERER 2008 - Biotope, Maßnahmen; MYOTIS 2007, 2008 – Fledermäuse, Eremit, Brutvögel) • Ergebnisse ehrenamtlicher Fledermausuntersuchungen (S. Hahn)
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • Überalterung des Baumbestandes, v.a. durch ausbleibende Verjüngung der Stieleiche • Störung und Beeinträchtigung durch erhöhten Erholungs- und Begängnisdruck, insbesondere zu Zeiten von Großveranstaltungen wie Bürgerfesten, Sportveranstaltungen und Messen
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung des MMP für das FFH-Gebiet "Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder in Halle" (zuständig Land) und Integration in die zu überarbeitende Forsteinrichtung für das NSG
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • Kartierung und Einmessung aller Stark- und Altbäume • Markierung dauerhaft zu erhaltender Biotopbäume (in Abstimmung zwischen Naturschutz- und Forstverwaltung) • Anlage von Dauerbeobachtungsflächen / Bestockungsprofilen zur Beobachtung und Dokumentation der Hartholzauene, v.a. der Entwicklung der Gehölzentwicklung bei forstlichem Nutzungsverzicht • kurz- bis mittelfristige Prüfung von Möglichkeiten der Verjüngung der Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) zur Sicherung künftiger Baumgenerationen, vorzugsweise durch Kleinfemelschlag (ca. 0,3 ha), der nicht zulasten von Alteichen gehen darf (Einzelbäume ausgenommen, Abstimmung von Naturschutz- und Forstverwaltung erforderlich!) • Beseitigung von Totholz im Bereich der Wege (Umsetzung der Verkehrssicherung) • Info-Tafeln an Gebietszugängen (am Rundweg) installieren (NSG und Natura 2000)



Fotoabb. 4:

Hartholzauwald am Westufer der Insel
mit vorgelagertem
Sedimentationsbereich.

Frank Meyer, 17.04.2010



Fotoabb. 5:

Hartholzauwald mit hohem
Altholzanteil, jedoch fehlendem
Jungwuchs der Stieleiche.

Frank Meyer, 17.04.2010



Fotoabb. 6:

Verkehrssicherungspflichtiger,
unbefestigter Rundweg.

Frank Meyer, 17.04.2010

3. NSG 0139_ „Lunzberge“

Name des Gebietes:
NSG 0139_ „Lunzberge“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 62,72
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Ortsteil Lettin
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> • von weitgehend offenen Porphyrkuppen geprägter Landschaftsausschnitt mit Fels-Pionierfluren, Trocken- und Halbtrockenrasen, <i>Calluna</i>-Zwergstrauchheiden, xerothermen Gebüsch und Feldgehölzen • Vorkommen zahlreicher seltener und gefährdeter Pflanzenarten (Pfriemengras, Kuhschelle, Kleines Knabenkraut) • Lebensraum zahlreicher seltener und bedrohter Tierarten: Reptilien (Zauneidechse); Vögel (Braunkehlchen, Grauammer), Insekten (Blaulügelige Ödlandschrecke, Kleiner Heidegrashüpfer, zahlreiche gefährdete Laufkäfer und früheres Vorkommen der Berghexe) • wichtiges und langjähriges Studien- und Forschungsobjekt der Martin-Luther-Universität mit umfangreicher Dokumentation der Entwicklung der Pflanzengesellschaften in den letzten Jahrzehnten
Bearbeitungsstand und -umfang
<p>Kenntnisstand unbefriedigend, keine aktuellen und zusammenfassenden Dokumentationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • BIANCON (1994), nur Vegetationsaufnahmen
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • Verbuschung und Unternutzung • Eutrophierung und Biozideintrag • Vermüllung, Erholungsnutzung, Motocross
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung des MMP für das FFH-Gebiet "Porphyrlandschaft nordwestlich Halle" (zuständig Land), wenn dieser nicht kurzfristig absehbar, dann Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes • NSG-Grenze ist teilweise korrekturbedürftig • Kontrolltätigkeit an Feiertagen und Wochenenden (um Erholungsnutzung einzudämmen) sollte verstärkt werden, • Beschilderung regelmäßig überprüfen und bei Bedarf ergänzen / ersetzen, • Überprüfung der Einhaltung des Verbots des Einsatzes von Dünger und Bioziden, • Wiederherstellung der Zuwegung (aus Richtung Lettin, Überprüfung der Flurstückssituation)
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffentzug durch Mahd und Abtransport der Biomasse; bei Bedarf auch kontrolliertes Brennen möglich • Schaf-Ziegen-Beweidung und turnusmäßige Entbuschung (letzteres v.a. am Großen Lunzberg) • Erarbeitung einer Entwicklungskonzeption für die angegliederten Ackerflächen, die z.T. zu Halbtrockenrasen entwickelt oder zum Schutz von Ackerwildkräutern extensiv ackerbaulich genutzt werden sollen • die im NSG liegenden Ackerflächen sollen langfristig in Brachen oder Grünländer umgewandelt werden (Flächenankauf oder -tausch, ggf. im Rahmen von A&E-Kompensation);



Fotoabb. 7:

Schrägluftansicht des
Naturschutzgebietes, im
Hintergrund die Ortslage Lettin und
Heide-Nord.

Frank Meyer, 9.5.2008



Fotoabb. 8:

Blick vom Großen Lunsberg nach
Nordwesten.

Stefan Klein, 30.4.2007



Fotoabb. 9:

Blühaspekt des Kleinen
Knabenkrautes (*Orchis morio*),
welches mit bis zu 15.000
blühenden Exemplaren ein
Vorkommen von landesweiter
Bedeutung besitzt .

Stefan Klein, 6.5.2008

4. NSG 0155_ „Brandberge“

Name des Gebietes:
NSG 0155_ „Brandberge“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 91,03
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Das Gebiet liegt im Nordwesten der Stadt zwischen den Stadtteilen Kröllwitz und Heide-Nord/Lettin. Die Südgrenze bildet die Kuppe des Großen Brandberges, nach Norden schließen sind die ebenen Flächen des ehemaligen Übungsplatzes sowie auch Ackerflächen an.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> • reich strukturiertes Gebiet auf ehemaligem Standortübungsplatz mit Xerothermrassen auf Porphyrkuppen, Kleingewässern, Röhrichten, Feuchtwiesen, Pionier- und Bruchwald • Vorkommen von seltenen und gefährdeten Pflanzenarten (bspw. Kuhschelle und Astlose Graslilie) • wertvolle Fauna, zahlreiche seltene Brutvogelarten (u.a. Wendehals, Neuntöter, Sperbergrasmücke, Schwarzkehlchen, Grauammer), Kriechtiere (Zauneidechse, Ringelnatter), Lurche (Kammolch), Heuschrecken (Blaulügelige Ödlandschrecke), Libellen (Südliche und Kleine Binsenjungfer) • Funktion als wichtiges Biotop- und Habitatverbundelement zwischen Dölauer Heide und Saaleaue
Bearbeitungsstand und -umfang
<p>in Anbetracht der hohen Gebietsdynamik stark aktualisierungsbedürftiger Kenntnisstand</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflege- und Entwicklungsplan (RANA 1999): Biotope, Vegetation, Flora, Fauna (Kleinsäuger, Brutvögel, Kriechtiere, Lurche, Heuschrecken, Libellen, Mollusken),
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • massive Verbuschung durch natürliche Sukzession und dauerhafte Unternutzung seit Einstellung der militärischen Übungsbetriebe → dadurch Rückgang und Verlust rohbodenreicher Pionierstandorte, gehölzärmer Nassstellen und besonnter Temporärgewässer (Habitatverlust und lokale Extinktion hochgradig gefährdeter Arten wie Kreuzkröte und Bekassine) • Beeinträchtigung störungsempfindlicher Arten durch schutzverträgliche Formen der Erholungsnutzung, v.a. Verlassen der Wege, Ausführen von Hunden, Mountainbiking, tlw. Motocross • Einträge von Nährstoffen durch angrenzende ackerbauliche Nutzung (im Nordteil)
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung des MMP für das FFH-Gebiet "Brandberge in Halle" (zuständig Land), wenn dieser nicht kurzfristig absehbar, dann Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungsplanes • wirksamere Sicherung des Geländes gegen unbefugtes Befahren (Abschrankung, Info-Tafeln!)
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • Offenhaltung der Porphyrkuppen und nördlich davon gelegenen (Halb-)Offenlandbereiche, optimalerweise durch (Schaf-)Beweidung, alternativ/ergänzend durch Entbuschung, Mahd und ggf. kontrolliertes Brennen • Pflege der vermoorten Feuchtbereiche mit Torfmoos, Kriech-Weide, Brennendem Hahnenfuß, Schild-Ehrenpreis durch turnusmäßige Entbuschung/Mahd • (Wieder-)Anlage vegetationsarmer, besonnter Pioniergewässer im Bereich früherer Fahrtrassen → dringend erforderlich: Entwicklung eines tragfähigen Konzeptes der perspektivischen Gebietspflege in Abstimmung mit dem Eigentümer



Fotoabb. 10:

Gewöhnliche Kuhschelle (*Pulsatilla vulgaris*) auf der Porphyrykuppe des Großen Brandberges.

Frank Meyer, 14.04.2005



Fotoabb. 11:

Ehemalige Fahrtrasse im Zentralteil des NSG, unmittelbar nach gezielter Durchfahrung zur Reaktivierung von temporären Kleingewässern, v.a. aus Gründen des Amphibienschutzes.

Frank Meyer, 14.04.2005



Fotoabb. 12:

Gleicher Fotoausschnitt: die Gewässer sind inzwischen sukzessionsbedingt verloren gegangen.

Frank Meyer, 28.08.2011

5. NSG 0165_ „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“

Name des Gebietes:
NSG 0165_ „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 91,47
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Das NSG liegt im Stadtteil Wörmlitz. Neben der namensgebenden Rabeninsel umfasst es auch angrenzenden Grünlandflächen in der Oberen und Unteren Aue.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> • naturnaher Hartholzauwaldrest mit arteneicher Geophytenflora und Weichholzauengalerie entlang der Wilden Saale mit sehr dynamischen Uferstrukturen (Prallhänge mit Abbrüchen und Totholz) • sehr artenreiche Fauna (Biber, Kleine Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Graureiher, Rot- und Schwarzmilan, Mittelspecht, Eisvogel)
Bearbeitungsstand und -umfang
<p>sehr guter Kenntnisstand</p> <ul style="list-style-type: none"> • RANA (2003), Pflege- und Entwicklungsplan, Kartierung: Biotope, Flora, Pilze, Fauna (Heuschrecken, Holzkäfer, Vögel, Fledermäuse) • RANA (2011a, b): Managementplan für das SCI 141 „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ und Managementplan für das EU-SPA 0021 „Saale-Elster-Aue südlich Halle“
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • Überalterung des Baumbestandes, v.a. durch ausbleibende Verjüngung der Stieleiche • Sukzession / Unternutzung im Bereich von Waldwiesen • turnusmäßige Eingriffe in Gehölzbestände im Rahmen von Uferbefestigungen • Störungen infolge starker Frequentierung durch Erholungssuchende, Sportler, Radfahrer...
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmungen zur Umsetzung des MMP und PEP mit Forst- und Wasser- und Schifffahrtsverwaltung
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • Kartierung und Einmessung aller Stark- und Altbäume; Markierung dauerhaft zu erhaltender Biotopbäume (in Abstimmung zwischen Naturschutz- und Forstverwaltung) • Anlage von Dauerbeobachtungsflächen / Bestockungsprofilen zur Beobachtung und Dokumentation der Hartholzaue, v.a. der Entwicklung der Gehölzentwicklung auf Teilflächen mit forstlichem Nutzungsverzicht • kurz- bis mittelfristige Einleitung der Verjüngung der Stiel-Eiche, vorzugsweise durch Kleinfemelschlag (ca. 0,3 ha), der nicht zulasten von Alteichen gehen darf (Einzelbäume ausgenommen, Abstimmung von Naturschutz- und Forstverwaltung erforderlich!), abgängige Hybridpappelbestände im Nordteil der Rabeninsel sind erfolgversprechende Suchbereiche • Wiederaufnahme der extensiven Nutzung bzw. Pflege der Waldwiesen • Optimierung der Wiesennutzung, v.a. bezüglich der Nutzungstermine • Maßnahmen zur Besucherlenkung und -information; Info-Tafeln an Gebietszugängen (am Rundweg) installieren (NSG und Natura 2000), auch Einhaltung Befahrungsverbot Wilde Saale!



Fotoabb. 13:

Blick über Kanal, Wilde Saale
und Rabeninsel von Westen.

Frank Meyer, 02.06.2009



Fotoabb. 14:

Wilde Saale mit Steilufern und
-abbrüchen am Prallhang sowie
Sedimentationsbereichen am
Gleitufer.

Frank Meyer, 30.12.2009



Fotoabb. 15:

Abgängige Hybridpappeln im
Nordteil der Rabeninsel: hier
sollten schwerpunktmäßig neue
Stieleichenbestände forstlich
begründet werden.

Frank Meyer, 30.12.2009

6. NSG 0173_ „Saale-Elster-Aue bei Halle“

Name des Gebietes:
NSG 0173_ „Saale-Elster-Aue bei Halle“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 311,06
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Das Gebiet umfasst Teile der Saale-Elster-Aue südlich von Halle und besteht aus zwei Teilflächen, die sich östlich und westlich der B 91 befinden.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> repräsentativer Teil der in Mitteleuropa ehemals weit verbreiteten typischen Auenlandschaft abwechslungsreiche Auenlandschaft mit Auenwaldresten, Weiden-Ufergebüsch, Still- und z.T. unregulierten Fließgewässern, Altarmen, verlandenden Restgewässern und Flutrinnen, Röhrichtflächen und Mähwiesen wichtiger Lebensraum zahlreicher gefährdeter Tier- und Pflanzenarten (Biber, Mopsfledermaus, Weißstorch, Rotmilan, Wachtelkönig, Tüpfelsumpfhuhn, Grauspecht, Blaukehlchen, Laubfrosch, Grüne Flussjungfer)
Bearbeitungsstand und -umfang
<ul style="list-style-type: none"> RANA (2011a): Managementplan für das SCI 141 „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ – LRT nach Anh. I, Arten nach Anh. II und IV der FFH-Richtlinie RANA (2011b): Managementplan für das EU-SPA 0021 „Saale-Elster-Aue südlich Halle“ – Vögel nach Anh. I der EU-Vogelschutzrichtlinie
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> Zerschneidung durch den Bau von Verkehrsstrassen (ICE-Trasse) Nutzungssegregation bei der Grünlandnutzung: zum einen zu frühe Erstnutzung von Auenwiesen im (Kollision mit Wiesenbrüterschutzaspekten), andererseits auch flächige Unternutzung und Auflassen der Nutzung, dadurch Verlust wertvoller Auenwiesen Ackernutzung im Überschwemmungsbereich Eutrophierung und Verlandung von Auengewässern punktueller Störungen durch Erholungsaktivitäten starke Ausbreitung von Mink und Waschbär als Neozoen
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> Abstimmungen zur Umsetzung des MMP mit landw. Flächennutzern sowie der Forst- und Wasser- und Schifffahrtsverwaltung
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung der im MMP festgesetzten Maßnahmen Umsetzung des Maßnahmekonzeptes zur Eingriffs-Kompensation der DB AG (ICE-NBS) Kartierung und Einmessung aller Stark- und Altbäume; Markierung dauerhaft zu erhaltender Biotopbäume (in Abstimmung zwischen Naturschutz- und Forstverwaltung) Anlage von Dauerbeobachtungsflächen / Bestockungsprofilen zur Beobachtung und Dokumentation der Hartholzau im Burgholz



Fotoabb. 16:

Weißer Elster mit Weichholzaue bei
Osendorf.

Martin Schulze, 22.07.2010



Fotoabb. 17:

Auenkomplex südöstlich Burgholz.

Martin Schulze, 08.04.2010



Fotoabb. 18:

Ausgedehnte Flutmulden und
Auenwiesen zwischen Osendorf
und Döllnitz.

Martin Schulze, 08.04.2010

7. NSG 0183_ „Pfungstanger bei Wörmlitz“

Name des Gebietes:
NSG 0183_ „Pfungstanger bei Wörmlitz“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 101,30
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Das NSG liegt im Stadtteil Wörmlitz und erstreckt sich überwiegend rechtssaalisch von der Kasseler Eisenbahnstrecke bis zur Röpziger Brücke.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> • reich strukturiertes Gebiet mit Auwaldresten, Feuchtwiesen, Kleingewässern und Röhrichten sowie – im Bereich der Buntsandsteindurchragung als geologische Besonderheit – mit Felsfluren, Halbtrocken- und Steppenrasen • Vorkommen von Pflanzen- und Tierarten der Roten Liste LSA (Rotmilan, Blaukehlchen, Sperbergrasmücke, Bitterling)
Bearbeitungsstand und –umfang
<ul style="list-style-type: none"> • RANA (2002): Pflege- und Entwicklungsplan; Erfassung Biotope, Flora, Fauna (Holzkäfer, Heuschrecken, Libellen, Vögel) • RANA (2011a): Managementplan für das SCI 141 „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ – LRT nach Anh. I, Arten nach Anh. II und IV der FFH-Richtlinie • RANA (2011b): Managementplan für das EU-SPA 0021 „Saale-Elster-Aue südlich Halle“ – Vögel nach Anh. I der EU-Vogelschutzrichtlinie
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • Verbuschung wertvoller Offenlandstandorte und Magerrasen • Störung durch Naherholungsaktivitäten ausgehend von Wohnkomplex Wörmlitz
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Grenzverlauf im Ostteil (nahe Röpziger Brücke) optimierungsbedürftig, weil nicht nachvollziehbar (bei Neuausweisung beachten) • Abstimmungen zur Umsetzung des MMP mit landw. Flächennutzer(n) sowie der Forst- und Wasser- und Schifffahrtsverwaltung
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der im PEP und MMP festgesetzten Maßnahmen und Nutzungsregelungen • Besucherlenkung und -information im Bereich des saaleparallelen Weges • intensivere Beweidung der wertvollen Offenstandorte und Magerrasen; vorgeschaltet ambitionierte Instandsetzungsmaßnahmen auf den Hängen (Entbuschung, v.a. Bocksdom!)) • Entnahme standortfremder Gehölze in allen Gebietsteilen • Deich(teil)rückbau oder -schlitzung zur Optimierung des Überflutungsregimes • Kartierung und Einmessung aller Stark- und Altbäume; Markierung dauerhaft zu erhaltender Biotopbäume (in Abstimmung zwischen Naturschutz- und Forstverwaltung)



Fotoabb. 19:
Göritzweise und Hartholzauwald.
Frank Meyer, 18.04.2010



Fotoabb. 20:
Wörlitzer Kirschberg mit
Steppenrasen auf Buntsandstein-
Durchragung.
Holger Lieneweg, 14.07.2010



Fotoabb. 21:
Brenndolden-Auenwiese.
Holger Lieneweg, 06.09.2010

8. NSG 0185_ „Forstwerder“

Name des Gebietes:
NSG 0185_ „Forstwerder“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 10,59
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Das NSG schließt sowohl die Saaleinsel Forstwerder als auch eine Flachwasserzone an deren Westseite mit einer weiteren kleinen Insel in der Stromsaale ein.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> • wertvoller Hartholzauwaldrest mit artenreicher Geophytenflora; Wildtulpenvorkommen als floristische Besonderheit • einer der wenigen dynamischen Flussabschnitte im Stadtgebiet von Halle: Bildung von Ufer-Abbruchkanten sowie Auflandung von Kies- und Schlambänken im Unterwasser des Trothaer Wehres • Brutgebiet seltener und gefährdeter Vogelarten (u.a. Rotmilan, Schwarzspecht, Schwanz- und Beutelmeise)
Bearbeitungsstand und -umfang
<p>Kenntnisstand sehr unbefriedigend und dringend aktualisierungsbedürftig</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ökologische Zustandsanalyse der Auwälder (OECOCART 1993) • Ergebnisse von ehrenamtlichen Fledermausuntersuchungen (S. Hahn)
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • Überalterung des Baumbestandes, v.a. durch ausbleibende Verjüngung der Stieleiche • Störungen und Beeinträchtigungen durch erhöhten Erholungs- und Begängnisdruck
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung des MMP für das FFH-Gebiet "Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder in Halle" (zuständig Land); wenn dieser nicht kurzfristig absehbar, dann Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes und Integration in die zu überarbeitende Forsteinrichtung für das NSG
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • Kartierung und Einmessung aller Stark- und Altbäume; Markierung dauerhaft zu erhaltender Biotopbäume (in Abstimmung zwischen Naturschutz- und Forstverwaltung) • Anlage von Dauerbeobachtungsflächen / Bestockungsprofilen zur Beobachtung und Dokumentation der Hartholzaue, v.a. der Entwicklung der Gehölzentwicklung bei forstlichem Nutzungsverzicht • kurz- bis mittelfristige Einleitung der Verjüngung der Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) zur Sicherung künftiger Baumgenerationen, vorzugsweise durch Kleinfemelschlag (ca. 0,3 ha), der nicht zulasten von Alteichen gehen darf (Einzelbäume ausgenommen, Abstimmung von Naturschutz- und Forstverwaltung erforderlich!) • Entnahme standort- und LRT-fremder Gehölze → hier potenzielle Eichen-Mehrungsflächen! • Beseitigung von Totholz im Bereich der Wege (Umsetzung der Verkehrssicherung) • Info-Tafeln an Gebietszugängen (am Rundweg) installieren (NSG und Natura 2000)



Fotoabb. 22

Wertvoller Hartholzauenrest zwischen
Stromsaale und Mühlgraben.

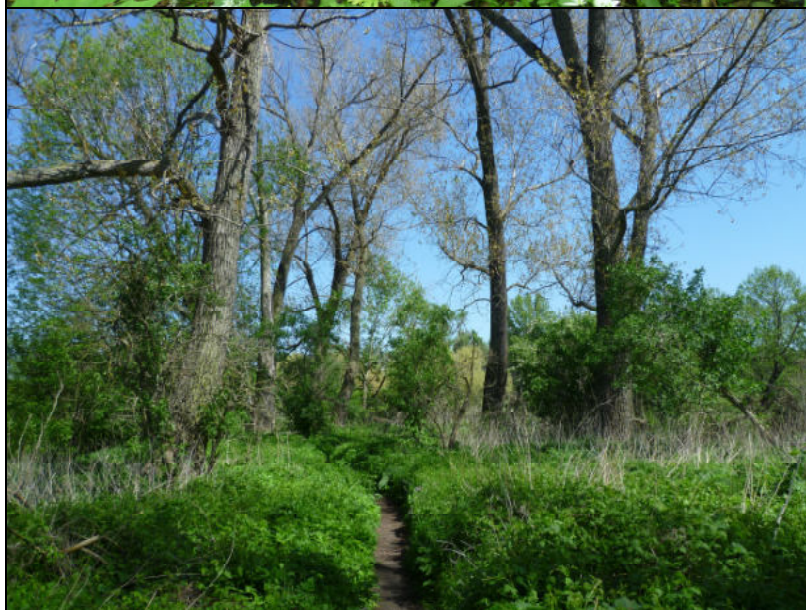
Janine Weber, 15.05.2013



Fotoabb. 23:

Frühjahrspekt mit Bärlauch im NSG
„Forstwerder“.

Janine Weber, 15.05.2013



Fotoabb. 24:

Hybridpappeln an der Nordspitze des
NSG „Forstwerder“.

Janine Weber, 15.05.2013

9. NSG 0364_ „Abtei und Saaleaue bei Planena“

Name des Gebietes:
NSG 0364_ „Abtei und Saaleaue bei Planena“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 325,29
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Dreiteiliges Schutzgebiet.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> einer der letzten südlich von Halle ausgebildeten Hartholzauenwälder und der durch extensive Nutzungen entstandenen auetypischen Biotope mit ihren charakteristischen Arten und Lebensgemeinschaften Ausbildung zahlreicher FFH-LRT (Fließgewässer, feuchte Hochstaudenfluren, magere Flachlandmähwiesen, Weichholzauen an Fließgewässern und Hartholzauenwäldern) wichtiges Rückzugsgebiet für eine artenreiche Fauna: mehrere geschützte Amphibienarten (bspw. Laubfrosch, Kammmolch), zahlreiche Brutvogelarten (Rot- und Schwarzmilan, Schwarz- und Mittelspecht, Wachtelkönig, Schlagschwirl und Neuntöter), Rastplatz zahlreicher Wasservögel (bspw. Kormoran, Schnatter- und Knäkente), Vorkommen von Fischotter und Biber sowie von Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (Bitterling und Schlammpeitzger)
Bearbeitungsstand und -umfang
<ul style="list-style-type: none"> RANA (2011a): Managementplan für das SCI 141 „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ – LRT nach Anh. I, Arten nach Anh. II und IV der FFH-Richtlinie RANA (2011b): Managementplan für das EU-SPA 0021 „Saale-Elster-Aue südlich Halle“ – Vögel nach Anh. I der EU-Vogelschutzrichtlinie
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> Eutrophierung und angelfischereiliche Nutzung der Planenaer Teiche zu frühe und zu häufige oder gänzlich ausbleibende Nutzung der Auenwiesen zunehmende Erholungsnutzung Errichtung und Betrieb der ICE-Trasse
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> Abstimmungen zur Umsetzung des MMP mit landw. Flächennutzern sowie der Forst- und Wasser- und Schifffahrtsverwaltung
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung der im MMP festgesetzten Maßnahmen und Nutzungsregelungen Spezielles Schutz- und Nutzungskonzept für Wiesenbrüter (bes. Wachtelkönig) Verbesserung der Wasserqualität in Planenaer Teichen durch Anbindung an Saale und Weiße Elster (Realisierung eines Teiles des Teichverbundes im Jahr 2012) Kartierung und Einmessung aller Stark- und Altbäume; Markierung dauerhaft zu erhaltender Biotopbäume (in Abstimmung zwischen Naturschutz- und Forstverwaltung) Anlage von Dauerbeobachtungsflächen / Bestockungsprofilen zur Beobachtung und Dokumentation der Hartholzaue auf der Abtei



Fotoabb. 25:

Stillgewässer und Weichholzaue im
Bereich der Planenaer Teiche.

Martin Schulze, 19.04.2010



Fotoabb. 26:

Überschwemmungsaue südlich der
Weißen Elster Halle-Beesen.

Martin Schulze, 19.04.2010



Fotoabb. 27:

Flutrinne im Hartholzauwald nördlich
der Abtei.

Frank Meyer, 18.04.2010

6.1.1.2 Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG, § 15 NatSchG LSA)

Landschaftsschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft

- zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder
- wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung

erforderlich ist. In einem Landschaftsschutzgebiet sind [...] nach Maßgabe näherer Bestimmung alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.

Im PG befinden sich zwei festgesetzte Landschaftsschutzgebiete (LSG) auf einer VO-Gesamtfläche von 3.010ha. Das LSG „**Döläuer Heide**“ umfasst entsprechend der aktuellen GIS-Daten eine Fläche von 697 ha. Auf das LSG „**Saaletal**“, welches das ehemalige LSG „Saale“ mit der Neuverordnung von 07.2001 einschließt, entfallen 2.313 ha (vgl. Tab. 8).

Weitere für den Landschaftsschutz relevante Bereiche sind die Region um **Seeben**, die **Reide-Niederung** und die **Bruckdorf-Osendorfer Bergbaufolgelandschaft**. Die Ausweisung eines LSG im Reidetal wird nicht weiter empfohlen und im Bereich der Bruckdorf-Osendorfer Bergbaufolgelandschaft sollen wichtige Kernflächen mittels anderer Schutzgebietskategorien gesichert werden (GLB, siehe unten).

Tab. 8: Festgesetzte und geplante Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Code	Name / Anmerkungen	Jahr	PEP	Fläche [ha]		
				Gesamt (VO)	Anteil am PG	
					GIS	VO
festgesetzte Landschaftsschutzgebiete						
LSG0034HAL	Saaletal	2012	SWG ¹	36.500	2.287,69	2.314
LSG0037HAL	Döläuer Heide	1952	x	700	696,98	682
geplante Landschaftsschutzgebiete						
gLSG	Seebener Berge und Feldflur				265,10	
gLSG	Döläuer Heide Rechtsangleichung/Erweiterung				1.073,00	

¹Schutzwürdigkeitsgutachten für einen Teilbereich des LSG

1. LSG 0034HAL „Saaletal“

Das Saaletal stellt aufgrund der topographischen Situation einen reich strukturierten Grüngürtel dar, der die Stadt in Nord-Süd-Richtung durchzieht und an zentrumsnahe Bereiche angrenzt oder diese in Form von Altarmen auch durchzieht. Die Niederung besitzt einerseits eine hohe Bedeutung als ökologischer Ausgleichsraum für das bebaute Stadtgebiet, andererseits stellt es ein für die verkehrliche Anbindung der Stadt an das Umland und den innerstädtischen Verkehr ein wesentliches Hindernis dar. Die Vielfalt der Landschafts- und Vegetationsformen sowie deren oft mosaikartige Anordnung auf engstem Raum (vielfältig ausgestattete Landschaft mit Auwäldern, Feuchtwiesen, Röhrichten, Felsfluren, Trocken- und Halbtrockenrasen, die durch extensiv genutzte Bereiche miteinander verbunden sind) und die an diese Lebensräume angepassten, z.T. seltenen und gefährdeten Tierarten machen den besonderen Reiz des LSG „Saaletal“ innerhalb der Stadt Halle (Saale) aus. Als größter und naturschutzfachlich wertvollster Bereich des ökologischen Verbundsystems im Gebiet der Stadt Halle vernetzt es zahlreiche andere Schutzgebiete (NSG, FND, GLB, § 22-Biotope) miteinander.

Für das zur Stadt Halle gehörende 2314 ha große LSG „Saaletal“ wurde am 25. Oktober 2012 neu verordnet. Der Schutzzweck gemäß der Verordnung sind die Erhaltung, die Pflege und Entwicklung

1. der reizvollen Landschaft des Gebietes, insbesondere der naturnahen Waldanteile im Auengebiet, der Auenwiesen, der Feldgehölze, der Trocken- und Halbtrockenrasen im Bereich der Porphyrhänge, der naturnahen Uferbereiche der Fließ- und Stillgewässer,
2. der Lebensraumtypen des Anhangs I der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie Fließgewässer der planaren Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis*, feuchte Hochstaudenfluren, incl. Waldsäume, Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*), magere artenreiche Flachland-Mähwiesen, Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern, Hartholzaunenwälder, trockene europäische Heiden, Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation, Silikatfelsen mit Pioniervegetation des *Sedo-Scleranthion* oder des *Sedo albi-Veronicion dillenii*, natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* (Laichkrautgesellschaft) oder *Hydrocharitions* (Wasserpflanzengesellschaft), naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*, besondere Bestände mit wertvollen Orchideen, subpannonische Steppen-Trockenrasen.
3. des Gebietes als wesentlicher Bestandteil des ÖVS innerhalb des Saaletales und den angrenzenden Biotopkomplexen und als Habitatkomplex einer artenreichen Tierwelt,
4. des Gebietes für ungestörte Erholung in Natur und Landschaft.

Das LSG soll von weiterer Bebauung freigehalten werden sowie die Nutzung von Freizeit- und Erholungseinrichtungen natur- und landschaftsverträglich erfolgen (RP, 2001).

2. LSG 0037HAL „Dölauer Heide“

Die Unterschutzstellungs-Chronologie des Landschaftsschutzgebietes „Dölauer Heide“ ist in LAU (2003) dargelegt. Danach wurde bereits im Jahr 1950 mit den Satzungen der Stadtvoerordnetenversammlung Halle zum Schutze des Jagen 18 vom 28.2.1950 und der Jagen 17k und 30d vom 22.5.1950 Teile des Halleschen Stadtwaldes unter Landschaftsschutz gestellt – damals noch auf der Grundlage des Reichsnaturschutzgesetzes. Diese Waldabteilungen entsprechen den Kernbereichen des später festgesetzten NSG „Bischofswiese“. Zwei Jahre später – mit Satzung vom 17.6.1952 – stimmte die Stadtverordnetenversammlung Halle der „Eintragung des Stadtwaldes ‚Dölauer Heide‘ in die Landschaftsschutzkarte und damit der Unterschutzstellung“ auf einer Fläche von ca. 740 ha zu. Diese gleichfalls auf dem Reichsnaturschutzgesetz basierende Unterschutzstellung gilt bis heute fort. Sie wurde mit dem am 17.12.1957 vom Rat der Stadt Halle beschlossenen Landschaftspflegeplan und auch mit dem Einigungsvertrag in ihrem Fortbestand bestätigt.

Das LSG „Dölauer Heide“ umfasst einen der wenigen Restwälder in der westsaalischen Agrarlandschaft und am Stadtrand von Halle. Bedingt durch die vielfältigen Nutzungsansprüche ergibt sich ein hohes Gefährdungspotenzial, so dass im Mai 1995 eine ökologische Zustandsanalyse der Heide (OECOCART 1995) und - daraus abgeleitet - ein Maßnahmenkonzept erarbeitet wurde, welches in den Pflege- und Entwicklungsplan (OEKOKART 1997) eingearbeitet wurde.

Inzwischen wurde das LSG vom Land Sachsen-Anhalt als FFH-Gebiet „Dölauer Heide und Lindbusch bei Halle“ an die EU-Kommission gemeldet. Da die FFH-Gebiete zwingend in nationales Recht zu überführen und adäquat hoheitlich zu sichern sind, ist ein Rechtsangleichungsverfahren für das LSG erforderlich und mit hoher Priorität vorzusehen (dieser Schritt ist unabhängig davon erforderlich, ob ein LSG als adäquates Sicherungsinstrument für FFH-Gebiete betrachtet wird oder nicht). Der aktualisierte, sich unter anderem und maßgeblich aus den FFH-Schutz- und Erhaltungszielen abzuleitende Schutzzweck sowie die entsprechenden Verbote, Gebote und zulässigen Handlungen sind in jedem Falle in einer novellierten Schutzgebietsverordnung festzuschreiben. Das Neuausweisungsverfahren sollte mit der bereits seit langem geplanten Erweiterung des LSG verbunden werden. Diese trägt den Aspekten des Biotopverbundes Rechnung (siehe Kap. 6.1.1.7) und sichert die Freihaltung der wichtigsten Verbindungskorridore zur Gewährleistung des Artenaustausches mit dem städtischen Umland. Nach erfolgter Neuverordnung sollen auch mehrere festgesetzte FND/NDF aufgehoben (Kap. 6.1.1.4) bzw. geplante Unterschutzstellungen nicht weiter verfolgt werden (z.B. der ehemals geplante GLB „Streuobsthänge Nietleben“).

Dem Verfahren sollte die Erarbeitung eines Schutzwürdigkeitsgutachtens vorausgehen, welches für den Umgriff des erweiterten LSG eine aktualisierende Biotop- und Nutzungskartierung, ansonsten in erster Linie die Zusammenstellung vorhandener Daten und das Zusammenführen derselben zu einer qualifizierten Würdigung (künftiger Schutzzweck!) enthalten soll. Das zentrale Thema bildet die Erarbeitung plausibler Gebietsgrenzen, also die Beschreibung und Begründung der künftigen LSG-Grenze. Wegen der FFH-Relevanz sollte die Planung und Ausweisung in enger Abstimmung mit dem LAU und dem LVwA als Obere Naturschutzbehörde erfolgen.

Der Aufstellung eines Managementplanes für das FFH-Gebiet, welche in der Zuständigkeit des Landes liegt, ist eine hohe Priorität beizumessen. In enger Abstimmung zwischen Naturschutz- und Forstverwaltung sind sowohl auf Gebietsebene als auch teilflächenbezogen die erforderlichen Maßnahmen und Nutzungsregelungen abzustimmen, die dann auch in das forstliche Betriebswerk (Forsteinrichtung) Eingang finden sollen.

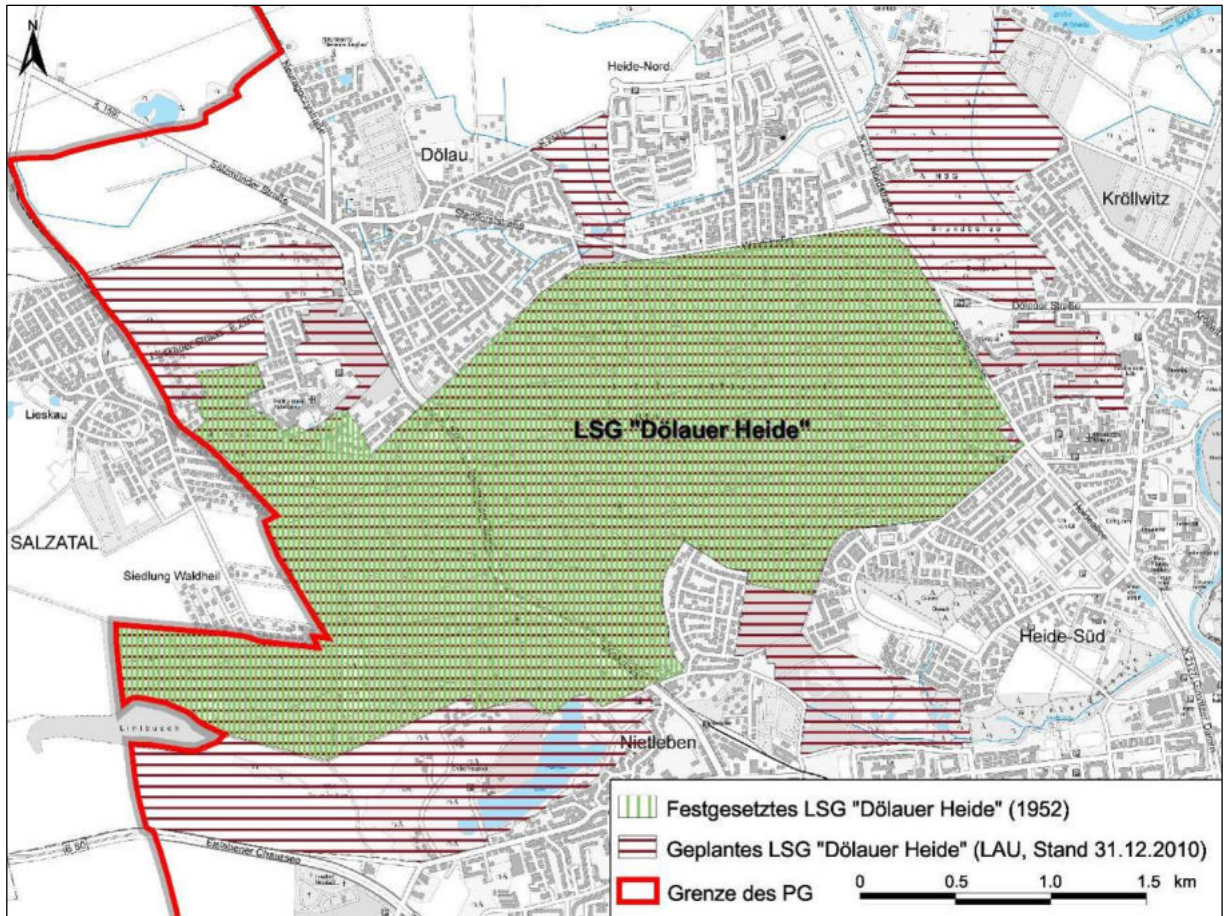


Abb. 2: Umgriff des LSG „Dölauer Heide“ in den festgesetzten und geplanten Abgrenzungen

3. Geplantes LSG „Seebener Berge und Feldflur“

Name des Gebietes:
„Seebener Berge und Feldflur“
Größe:
Flächengröße Planung (GIS) [ha]: 265,1
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Das Gebiet liegt im Norden der Kreisfreien Stadt Halle/ Saale, östlich der Bahnlinie, in den Gemarkungen Seeben und Trotha und umschließt die nicht integrierte Ortschaft Seeben.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> • Trockenhänge der Seebener Berge und des Hoppberges, halboffene Gebüschfluren, Streuobstbestände und Feldgehölze stellen die wertgebenden Landschaftselemente des gLSG dar; Teile des Gebietes werden aktuell auch schafbeweidet • bedeutender Lebensraum für xerothermophile Insekten, boden-, gebüschbrütende Vogelarten (Rebhuhn, Goldammer, Baumpieper, Neuntöter, Raubwürger) sowie eine artenreiche Trockenrasenflora; Gewässer mit wertvollen Amphibienvorkommen • Ziel ist die Sicherung der unverbauten und unzerschnittenen Grünachse als wichtiges Element des Biotopverbundes zur Sicherung der Stadt-Umland-Beziehungen
Bearbeitungsstand und -umfang
Es liegen Gutachten zu den bestehenden und künftig zu integrierenden Schutzgebieten und -objekten vor: NDF „Weiher und Lehmhügel westlich Seeben“, „Teich bei Seeben“, Streuobsthang südl. Seeben“ und GLB „Park Seeben“. Eine zusammenfassende Schutzwürdigung im Umgriff des geplanten LSG ist zu erarbeiten.
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffeinträge aus der umgebenden Ackerlandschaft in die Magerrasen durch fehlende Pufferstreifen • Verlust von mageren Offenlandhabitaten (Verbrachung und Verbuschung) durch mangelnde Nutzung (zu extensive [und oft zu späte] Beweidung) • Ausbreitung von Neophyten (Robinie); leichte Vermüllung
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Schutzwürdigung (einschließlich der erforderlichen Grundlagenerfassungen und durch entsprechende gutachterliche Erhebungen) und Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes • flurstücksangepasste Grenze erarbeiten, dabei Abgleich mit Flächennutzungsplanung • VO-Entwurf erstellen • Ausweisungsverfahren einleiten (mit Integration der innerhalb des geplanten LSG liegenden NDF „Weiher und Lehmhügel westlich Seeben“, „Teich bei Seeben“, Streuobsthang südlich Seeben“ und GLB „Park Seeben“) • Beschilderung vornehmen, ggf. auch Infotafeln
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • Entbuschung, Entfernung der Robinie (z.B. durch Ringeln), ggf. Pflege stark verfilzter (Halb-) Trockenrasen durch kontrolliertes Brennen • Fortsetzung der Schaf-(und Ziegen-)beweidung zur dauerhaften Sicherung der Magerrasen • Einrichtung von Pufferstreifen zur Vermeidung von Nährstoff- und Biozideinträgen aus der umliegenden Ackerlandschaft

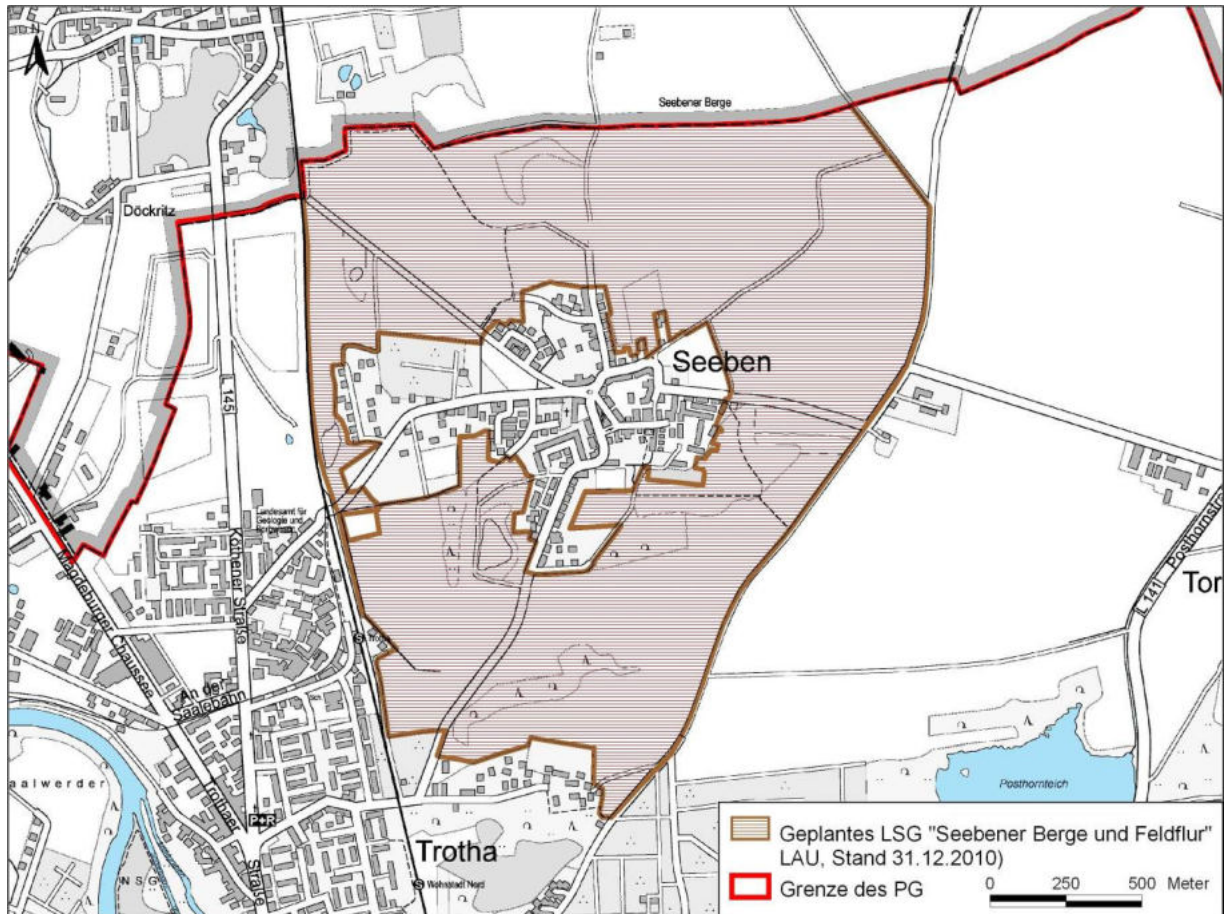


Abb. 3: Umgriff des geplanten LSG „Seebener Berge und Feldflur“ (Suchraum)

Dem Verfahren sollte die Erarbeitung eines Schutzwürdigkeitsgutachtens vorausgehen, welches den Nachweis der Schutzwürdigkeit, -bedürftigkeit und -fähigkeit auf der Grundlage aktueller Erhebungen und/oder der Zusammenstellung und Würdigung vorhandener Daten enthalten soll. Die Erarbeitung plausibler Gebietsgrenzen, also die Beschreibung und Begründung der künftigen LSG-Grenze, muss unter Beachtung weiterer stadtplanerischer Belange (FNP, B-Pläne) und in ressortübergreifender Abstimmung erfolgen. Auch in diesem Gebiet sollen nach erfolgter Neuverordnung mehrere festgesetzte Schutzobjekte(FND/NDF/GLB) aufgehoben und somit die derzeitige Kleinteiligkeit der städtischen Schutzgebietskulisse überwunden werden.



Fotoabb. 28/29: Übersichten über das geplante LSG, Blick von Norden nach Süden (oben) mit den Seebener Bergen im Vordergrund, dem Weiher mit Lehmhügel und der Ortslage Seeben; Unten: Südteil des geplanten LSG mit Hoppberg, Teich bei Seeben und Park Seeben. – Frank Meyer, 24.7.2012



Fotoabb. 30:

Blick über Ackerflächen,
Trockenrasen, Obstbaumalleen und
Hecken auf die Seebener Berge.
Ein Teil der südexponierten
Magerrasen ist durch
Schafbeweidung in einem guten
Zustand.

Anja During, 17.04.2010



Fotoabb. 31:

Frühjahrsaspekt im Seebener
Busch.

Anja During, 17.04.2010



Fotoabb. 32

NDF „Weiher und Lehmhügel
westlich Seebeben“, Blick vom
Lehmhügel auf den
röhrichtgesäumten Weiher.

Anja During, 17.04.2010

6.1.1.3 Naturparke (§ 27 BNatSchG, § 15 NatSchG LSA)

Naturparke sind nach § 27 BNatSchG einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die

- großräumig sind,
- überwiegend aus Landschaftsschutzgebieten und Naturschutzgebieten bestehen,
- sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,
- nach den Erfordernissen der Raumordnung für die Erholung vorgesehen sind,
- der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird,
- besonders dazu geeignet ist, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern.

Diese werden nach § 15 NatSchG LSA durch Verordnung der unteren Naturschutzbehörde oder durch Satzung der Gemeinde zum geschützten Landschaftsbestandteil erklärt.

Teile des PG befinden sich im Naturpark „Unteres Saaletal“ (NUP0006LSA). Dieser wurde 2005 durch Allgemeinverfügung über die Erklärung zum Naturpark "Unteres Saaletal" Bek. des MLU vom 27.10.2005 - 41.11-22441/1 (Ministerialblatt f. d. Land Sachsen-Anhalt. - 15(2005)50 v. 12.12.2005, S. 686) offiziell anerkannt. Die Größe des Naturparks beträgt 40.782,7 ha, die Anteilsfläche an der kreisfreien Stadt Halle (Saale) etwa 2.393,7 ha.

In seine Gebietsfläche innerhalb von Halle sind die NSG „Lunzberge“, „Bischofswiese“, „Brandberge“ und „Forstwerder“ sowie andere Schutzflächen und Objekte integriert. Des Weiteren ist der Großteil seiner Gebietsfläche auf Stadtgebietsebene gleichzeitig durch die LSG „Dölauer Heide“ und z.T. „Saaletal“ unter Schutz gestellt. Laut Allgemeinverfügung vom 27.10.2005 Abs. 4 ist das Gebiet des Naturparks in drei Zonen gegliedert:

- Zone I: die Naturschutzzone, welche alle vorhandenen Naturschutzgebiete umfasst und den Zielen des Naturschutzes gemäß der jeweiligen NSG-VO dient,
- Zone II: die Landschaftsschutz- und Erholungszone, welche alle vorhandenen LSG umfasst und den Zielen der landschaftsbezogenen Erholung unter dem Aspekt eines naturverträglichen Tourismus gemäß der jeweiligen LSG-VO dient
- Zone III: die Puffer- und Entwicklungszone, welche alle übrigen Bereiche umfasst.

Die zuständige Naturschutzbehörde wird nach § 15 NatSchG LSA ermächtigt, durch Verordnung Teile von Natur und Landschaft zu Naturparks zu erklären. Die Entwicklung und Pflege des Naturparks kann einem Träger überantwortet werden. Träger des Naturparks „Unteres Saaletal“ ist der Verband Naturpark „Unteres Saaletal“ e.V., der sich mit dem Schreiben vom 9.5.2005 zur Übernahme der Trägerschaft bereit erklärt hat sowie die administrative und organisatorische Betreuung wahrnimmt.

Entwicklungsziele des NP „Unteres Saaletal“ sind im Sinne einer naturraumbezogenen, einheitlichen und großräumigen Entwicklung:

- neben der Eigenart und Schönheit des Unteren Saaletals auch die kulturhistorischen Werte und Traditionen, sowie typische Landnutzungsformen zu bewahren und zu fördern, um der Naturparkregion zu einer besonderen Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege, Umweltbildung und Fremdenverkehr zu verhelfen,
- Bereiche für naturschutzverträgliche Erholung und Fremdenverkehr schutzzonenspezifisch umweltverträglich und wirtschaftlich zu erschließen,
- die nachhaltige Bewirtschaftung in Land- und Forstwirtschaft, inklusive der Veredlungswirtschaft, sowie der Gewässer entsprechend den Schutzzielen der Zonen zu fördern,

- die gebietstypische Siedlungsstruktur mit ihren historisch gewachsenen Ortsbildern in traditioneller Bauweise mit Obst- und Gemüsegärten, Fischteichen, Gehölz- und Grünflächen sowie markanten Einzelbäumen zu erhalten und zu entwickeln,
- ein abgestimmtes Netz von Wegen zur Besucherlenkung und damit zum Schutz von Natur und Landschaft auszuweisen und zu entwickeln und
- Verständnis für Naturschutz und Landschaftspflege sowie für naturschonendes Verhalten zu vermitteln.

Die besonderen Schutzzwecke von Teillandschaften und Lebensraumtypen sind in den Schutzgebietsverordnungen der Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete bestimmt (Allgemeinverfügung MLU 2005).

Eine zwischenzeitlich diskutierte Erweiterung des Naturparks nach Süden unter Einschluss der Saale-, Elster- und Luppe-Aue zwischen Halle und Merseburg wird – aus naturschutzfachlicher Sicht – nicht als notwendig betrachtet. Oberhalb des Giebichenstein-Kröllwitzer Saaledurchbruchs wechselt das dann stark aufgeweitete Saaletal völlig seinen Charakter, so dass damit auch eine Erweiterung des Schutzzweckes gegeben wäre. Der überwiegende Teil der „Südaue“ ist bereits durch Landschafts- und Naturschutz- sowie Natura 2000-Gebiete gesichert, so dass die eher „weiche“ Kategorie Naturpark aus Regelungs- und Vollzugssicht keine neue Qualität einbringt. Wenn eine Ausweisung aus touristischen oder regionalplanerischen Erwägungen dennoch für sinnvoll erachtet wird, sind enge Abstimmungen mit dem Saalekreis und dem Land erforderlich.

6.1.1.4 Naturdenkmale (§ 28 BNatSchG, § 15 NatSchG LSA)

Durch Verordnung können entsprechend § 28 BNatSchG Einzelschöpfungen der Natur oder Flächen bis fünf Hektar (flächenhafte Naturdenkmäler/siehe Karte 6) als Naturdenkmal festgesetzt werden, deren besonderer Schutz

- aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen Gründen oder
- wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist.

Naturschöpfungen können beispielsweise besondere Felsen, Höhlen, Erdfälle, Gletscherspuren, Quellen, seltene historisch bedeutsame oder charakteristische Bäume sowie Baum- und Gebüschgruppen sein. Im haleschen Stadtgebiet sind vorrangig Einzelbäume vertreten. Als geologische Naturdenkmäler sind unter anderen die Gletscherschliffe am Galgenberg, ein geologischer Aufschluss in der Burgstraße und zwei Riesen-Kalzitsphärite im Hof der Neuen Residenz am Domplatz geschützt.

Von den ursprünglich 16 auf einer Fläche von 50,30 ha ausgewiesenen FND/NDF wird nachfolgend vorgeschlagen, 6 FND/NDF auf einer Gesamtfläche von 21,96 ha im Bestand zu belassen und zu übernehmen (teilweise nach aktualisierenden Würdigungen, Grenzanpassungen und/oder Neuverordnungen). Für den überwiegenden Teil – also die weiteren 10 Flächennaturdenkmäler – ist vorgesehen, dass sie entweder gänzlich aufgehoben werden (weil sie in neu ausgewiesene NSG oder LSG integriert werden) bzw. in eine andere Schutzgebietskategorie überführt werden, weil die zulässige Mindestgröße überschritten wird (GLB- Neuausweisungsverfahren). Für die NDF „Weiher und Lehmhügel westlich Seeben“, „Teich bei Seeben“ und „Streuobsthang südlich Seeben“ wird eine Integration in das neu auszuweisende LSG „Seebener Berge und Feldflur“ vorgeschlagen, wobei dies unter Hinzunahme von Erweiterungsflächen (z.B. GLB „Park Seeben“ sowie Bereich nördlich, westlich und südlich der Ortschaft Seeben) geschieht und sich die Fläche deutlich vergrößert.

Des Weiteren umfasst das PG 18 Naturdenkmale (ND).

Tab. 9: Festgesetzte und geplante Naturdenkmale (FND, NDF, ND)

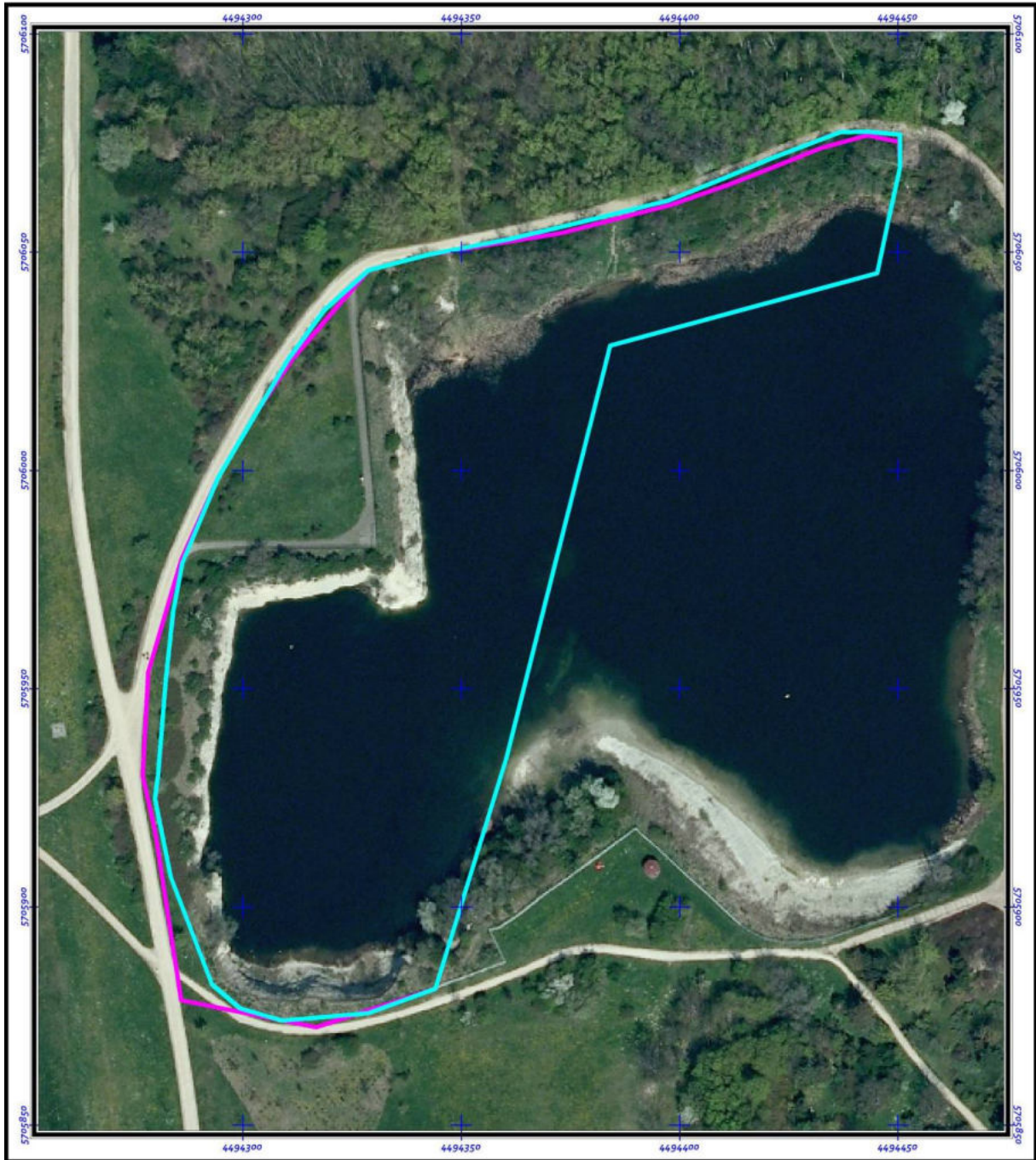
Code	Name / Anmerkungen	Jahr	PEP	Fläche [ha]		
				VO	GIS Bestand	GIS Anpass.
Festgesetzte Flächennaturdenkmale (FND)						
FND0001HAL	Kleiner Lunzberg Aufhebung, da innerhalb des zwischenzeitlich festgesetzten NSG „Lunzberge“	1972	ÖZA	ca. 0,5	0,46	
FND0003HAL	Diptamstandort Dölauer Heide (Abt. 619) Aufhebung - Sonderstandort innerhalb des neu auszuweisenden und zu erweiternden LSG „Dölauer Heide“, ggf. auch Integration in das zu erweiternde NSG „Bischofswiese“	1982		ca. 1	0,38	
FND0004HAL	Muschelkalkwand Graebsee	1979	x	k.A.	1,52	1,50
FND0005HAL	Kleiner Angersdorfer Teich	1979	x	k.A.	4,23	4,99
FND0006HAL	Sedimentäre Scholle am Galgenberg – Aufhebung, da innerhalb GLB	1975			0,01	
FND0007HAL	Teich am Granauer Berg Aufhebung des FND-Status, da > 5 ha (→ Ausweisung als GLB)	1979		k.A.	11,48	
FND0008HAL	Teich bei Seeben Aufhebung - Integration in das geplante LSG „Seebener Berge und Feldflur“	1983	x	ca. 2	2,06	
Festgesetzte flächenhafte Naturdenkmale (NDF)						
NDF0001HAL	Weiher und Lehmhügel westlich Seeben	1995	x	1,36	1,35	

Code	Name / Anmerkungen	Jahr	PEP	Fläche [ha]		
				VO	GIS Bestand	GIS Anpass.
	Aufhebung - Integration in das LSG „Seebener Berge und Feldflur“					
NDF0002HAL	Resttümpel nördlich Kanena ggf. Erweiterung und Ausweisung als GLB (siehe dort)	1995	x	4,98	4,89	5,10
NDF0003HAL	Löbhohlweg bei Granau Aufhebung - Integration in das neu auszuweisende und zu erweiternde LSG „Dölauer Heide“	1995	x	0,84	0,80	
NDF0004HAL	Saaleuferstreifen nördlich Kröllwitz Aufhebung, weil in neu ausgewiesenes LSG „Saale“ integriert	1995	x	2,73	2,65	
NDF0005HAL	Streuobsthang südlich Seeben Aufhebung - Integration in das LSG „Seebener Berge und Feldflur“	1995		4,61	4,86	
NDF0006HAL	Klausberge	1995	x	4,90	5,11	5,10
NDF0007HAL	Tulpenstandort im Südpark	1995	x	2,50	2,74	4,70
NDF0008HAL	Feldgehölz südlich des Lindbusches Aufhebung - Integration in das neu auszuweisende und zu erweiternde LSG „Dölauer Heide“	1995	x	1,50	3,24	
NDF0009HAL	Trockenrasen auf dem Ochsenberg	1995	x	3,70	3,471	3,86
Festgesetzte Naturdenkmale (ND)						
ND_0004HAL	Gingko	1973				
ND_0005HAL	Lutherlinde - Winterlinde	1972				
ND_0006HAL	Efeu	1972				
ND_0007HAL	Sumpfyzypresse	1972				
ND_0008HAL	Gingko	1972				
ND_0010HAL	Efeu	1991				
ND_0011HAL	Französischer Ahorn	1983				
ND_0012HAL	Stieleiche	1983				
ND_0013HAL	Ahornblättrige Platanen	1953				
ND_0014HAL	Gletscherschliffe auf dem Unteren Halleschen Porphy	1975				
ND_0015HAL	Geologischer Aufschluss Burgstr.	1975				
ND_0016HAL	Gingko	1972				
ND_0017HAL	Japanische Sichelbäume	1961				
ND_0018HAL	Buchsbaum	1983				
ND_0019HAL	Japanische Schnurbäume	1983				
ND_0020HAL	Ahornblättrige Platanen	1983				
ND_0021HAL	Baumhasel	1983				
ND_0022HAL	Riesen-Kalzitphärit	1975				
Geplante Naturdenkmale (ND)						
Nd-ID 17	Gleditschie, Lehmanns Garten					
Nd-ID 18	Gingko, am Kirchtor 11, im Garten					

Code	Name / Anmerkungen	Jahr	PEP	Fläche [ha]		
				VO	GIS Bestand	GIS Anpass.
Nd-ID 19	Eibe, Amtgarten, im Rosengarten					
Nd-ID 20	Efeu, Lafontainestraße 2, an der Hauswand					
Nd-ID 21	Winterlinde, Conradstraße 35					
Nd-ID 23	Bergahorn, Moritzkirchhof					
Nd-ID 24	Ahornblättrige Platane, Großer Berlin (Hinterhof)					
Nd-ID 25	Gingko, Domstraße 5 (Neue Residenz)					
Nd-ID 26	Amurkorkbaum, Domstraße 5 (Neue Residenz)					
Nd-ID 27	Urweltmammutbaum, Domstraße 5 (Neue Residenz)					
Nd-ID 29	Stieleiche, Würfelwiese					
Nd-ID 31	Rosskastanie, Jägerplatz 27					
Nd-ID 32	Eiche, Talstraße 34					
Nd-ID 34	Bergulme, Würfelwiese, 2 Exemplare					
Nd-ID 35	Trompetenbaum, Pestalozzi-Park, nördl. Teil					
Nd-ID 38	Japanische Schnurbäume, Hollystraße, 10 Exemplare					
Nd-ID 39	Rotbuche, Pflegeheim St. Cyriacus					
Nd-ID 40	Trompetenbaum, Pflegeheim St. Cyriacus					
Nd-ID 41	Japanischer Schnurbaum, Pflegeheim Beesener Straße					
Nd-ID 43	Eiche, Am Hagedorn 8 (Tornau)					
Nd-ID 45	Gingko, Dieselstraße, im Hof der Fa. Augros					
Nd-ID 46	Roßkastanie, Wolfensteinstraße 36					
Nd-ID 47	Stieleiche, Dölauer Heide, am Harzklubstiege					
Nd-ID 48	Rotbuche, Böllberger Weg, am IG Metall-Gebäude					
Nd-ID 49	Weißbeichen, Südfriedhof, OdF-Bereich					
Nd-ID 51	Gingko, Pestalozzi-Park, mittlerer Teil					
Nd-ID 54	Efeu, Mühlweg 24					
Nd-ID 56	Winterlinde, Luisenstraße 4/5					
Nd-ID 57	Efeu, Granauer Kirchenruine					

1 FND 0004HAL „Muschelkalkwand Graebsee“

Name des Gebietes:
FND 0004HAL „Muschelkalkwand Graebsee“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 1,52 Flächengröße Empfehlung [ha]: 1,50
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Das FND liegt im Zentrum von Halle-Neustadt östlich des Stadions Halle-Neustadt. Es wird im Norden durch einen Rundweg begrenzt, im Westen und teilweise im Süden durch einen Zaun.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> • der ca. 3 ha große Bruchsee entstand durch Kalksteinabbau für die Zementherstellung im 19. Jahrhundert; nach beendetem Abbau erfolgte die Flutung des Restloches; nur der westliche Teil des Gebietes ist als FND gesichert, • der Wasserspiegel des Sees wird durch eine Pumpstation konstant gehalten, • im Randbereich des Sees sind Aufschlüsse des Unteren Muschelkalks als Steilwände vorhanden • Trockenrasen am Steilabbruch sowie Kleinröhrichte und wechselfeuchtes Grasland am Uferstrand sind die wertgebenden Biotope • als gefährdete Vertreter der Flora konnten die Fuchs-Segge (<i>Carex vulpina</i>) und das Quirl-Tausendblatt (<i>Myriophyllum verticillatum</i>) nachgewiesen werden
Bearbeitungsstand und –umfang
<ul style="list-style-type: none"> • Pflege- und Entwicklungsplan (RE-PLAN 1999): Erfassung von Tagfaltern, Libellen, Heuschrecken (große Erfassungslücken), Datenübernahme (Vögel, Webspinnen, Tagfalter, Laufkäfer) • Brut(?)vorkommen des Steinschmätzers (<i>Oenanthe oenanthe</i>) und der Blessralle (<i>Fulica atra</i>)
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • starke Nutzung als Erholungsgebiet in Halle-Neustadt, Badebetrieb, Angelnutzung • Trittschäden im Uferbereich, Störungen der Tierwelt, Verlärmung • Ablagerung von Müll, • Beeinträchtigung durch nicht standortgerecht allochthone Bäume und Sträucher
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung und Ergänzung der Beschilderung, • aufgrund der vor Ort teils nicht nachvollziehbaren Grenze ggf. Anpassung erforderlich, • verstärkte Kontrolltätigkeit in den Sommermonaten
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • jährweise, manuelle Mahd der Offenstandorte • sukzessive Entnahme nicht standortgerechter Baum- und Straucharten (bspw. Bocksdorn, Robinie, Eschen-Ahorn); Entbuschung von Magerrasenstandorten • Verhinderung der Störung sensibler Uferbereiche durch Absperrungen und Anpassung der Wegeführung • Kanalisierung und Konzentration der Erholungsnutzung in unsensiblen Bereichen



1. Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für die Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

FND: "Muschelkalkwand Graebsee" (FND0004HAL)

- aktuelle Abgrenzung des FND0004HAL
- Abgrenzungsvorschlag
- Flurstücke

Maßstab: 1 : 1.500



Grundlage: Darstellung auf Grundlage des topographischen Kartenwerks "Amtlicher Stadtplan der Stadt Halle (Saale)" mit Genehmigung des Stadtvermessungsamtes der Stadt Halle (Saale) sowie der Digitalen Orthofotos der Stadt Halle für das Jahr 2010 des Landesamtes für Vermessung und Geo-information Sachsen-Anhalt (Luftbild © Geobasis-DE / LVermGEO LSA, 2010 / A18-42603-09-14.
 Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Auftraggeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Auftraggebers.



Fotoabb. 33:

Muschelkalkwand als Steilufer.

Janine Weber, 15.05.2013



Fotoabb. 34:

Wechselfeuchtes Grünland im
Uferbereich und Kleinröhrichte sind
wertvolle Biotope.

Janine Weber, 15.05.2013



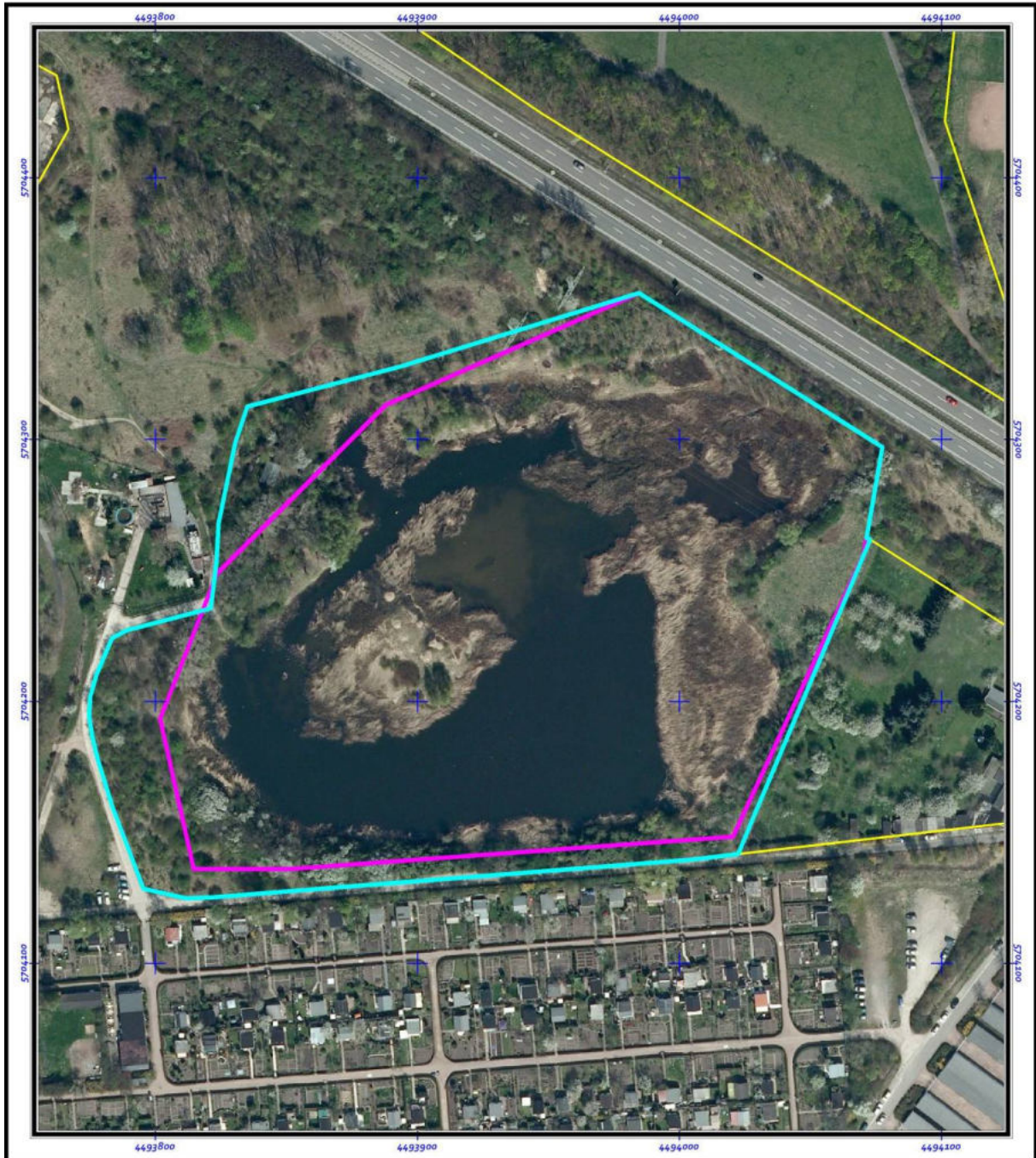
Fotoabb. 35:

Weite Bereiche des Graebsees sind
wegen der steilen Muschelkalkwand
nicht begehbar.

Janine Weber, 15.05.2013

2 FND 0005HAL „Kleiner Angersdorfer Teich“

Name des Gebietes:
FND 0005HAL „Kleiner Angersdorfer Teich“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 4,23 Flächengröße Empfehlung [ha]: 4,99
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Das FND liegt am südöstlichen Rand von Halle-Neustadt an der Grenze des Stadtgebietes Halle. Es umfasst den kleineren der „Angersdorfer Teiche“ und wird im Nordosten durch die B80, im Süden und Westen durch den Fahrweg zum Bad „Angersdorfer Teich“ begrenzt. Im Norden und Osten ist die Abgrenzung durch fehlende Geländemarken teils schwierig.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> • der Kleine Angersdorfer Teich stellt das Restloch einer aufgelassenen Tongrube dar (Abbau Anfang des 20. Jahrhunderts), • durch nördlich verlaufende B 80 und südlich angrenzende Kleingartenanlage ist das Gebiet stark isoliert und von Ausbreitungsbarrieren umgeben, • das Gewässer wird von einer Kammlaichkraut-Gesellschaft besiedelt, zu den Ufern sind breite Röhrichtgürtel aus Schilf (<i>Phragmites australis</i>), Rohrkolben (<i>Typha angustifolia</i>) und Rohrglanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>) entwickelt; umgeben wird der Teich zudem von einem Ufergehölz aus Weiden, Birken und Pappeln, • Bedeutung als Brutplatz gewässer- und röhrichtgebundener Vögel (bspw. Zwergtaucher, Rohrweihe, Teichralle, Drosselrohrsänger), Lebensraum von Amphibien (Erdkröte <i>Bufo bufo</i>), Libellen (bspw. Keilflecklibelle <i>Aeshna isoceles</i>) und Wasserkäfer (bspw. Nachweis der halotoleranten Art <i>Heterocerus obsoletus</i>)
Bearbeitungsstand und -umfang
Kenntnisstand aktualisierungsbedürftig Pflege- und Entwicklungsplan (RANA 1997), Erfassung von Biotopen, Flora (inkl. Moose, Flechten), Mollusken, Libellen, Heuschrecken, Wasserkäfern, Fischen, Lurchen, Vögeln
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • Erholungsnutzung (Trittschäden, Störungen), Vermüllung • Ausbreitung nicht standortgerechter, allochthoner Sträucher und Bäume • Prädation von Amphibien- und Libellen-Larven sowie Beeinträchtigung der Unterwasserflora durch Fischbesatz • durch nördlich gelegene B 80 Verkehrsverluste unter den Amphibien wahrscheinlich
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme der korrigierten/angepassten Gebietsgrenze in das städtische GIS • formale Neuausweisung wird kurz- bis mittelfristig nicht für notwendig/prioritär erachtet
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Pufferstrukturen • Schutz der Röhrichtzonen durch Verbot bzw. Einschränkung des Angelns; kein Neubau von Stegen, • bedarfsweise (Teil-)Entschlammung und -Entlandung • Entnahme fremdländischer Gehölze



1. Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für die Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

FND: "Kleiner Angersdorfer Teich" (FND0005HAL)

aktuelle Abgrenzung des FND0005HAL
 Abgrenzungsvorschlag

Flurstücke

Maßstab: 1 : 2.500



Grundlage: Darstellung auf Grundlage des topographischen Kartenwerks "Amtlicher Stadtplan der Stadt Halle (Saale)" mit Genehmigung des Stadtvermessungsamtes der Stadt Halle (Saale) sowie der Digitalen Orthofotos der Stadt Halle für das Jahr 2010 des Landesamtes für Vermessung und Geo-information Sachsen-Anhalt (Luftbild © Geobasis-DE / LVermGEO LSA, 2010 / A18-42603-09-14. Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Auftraggeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Auftraggebers.

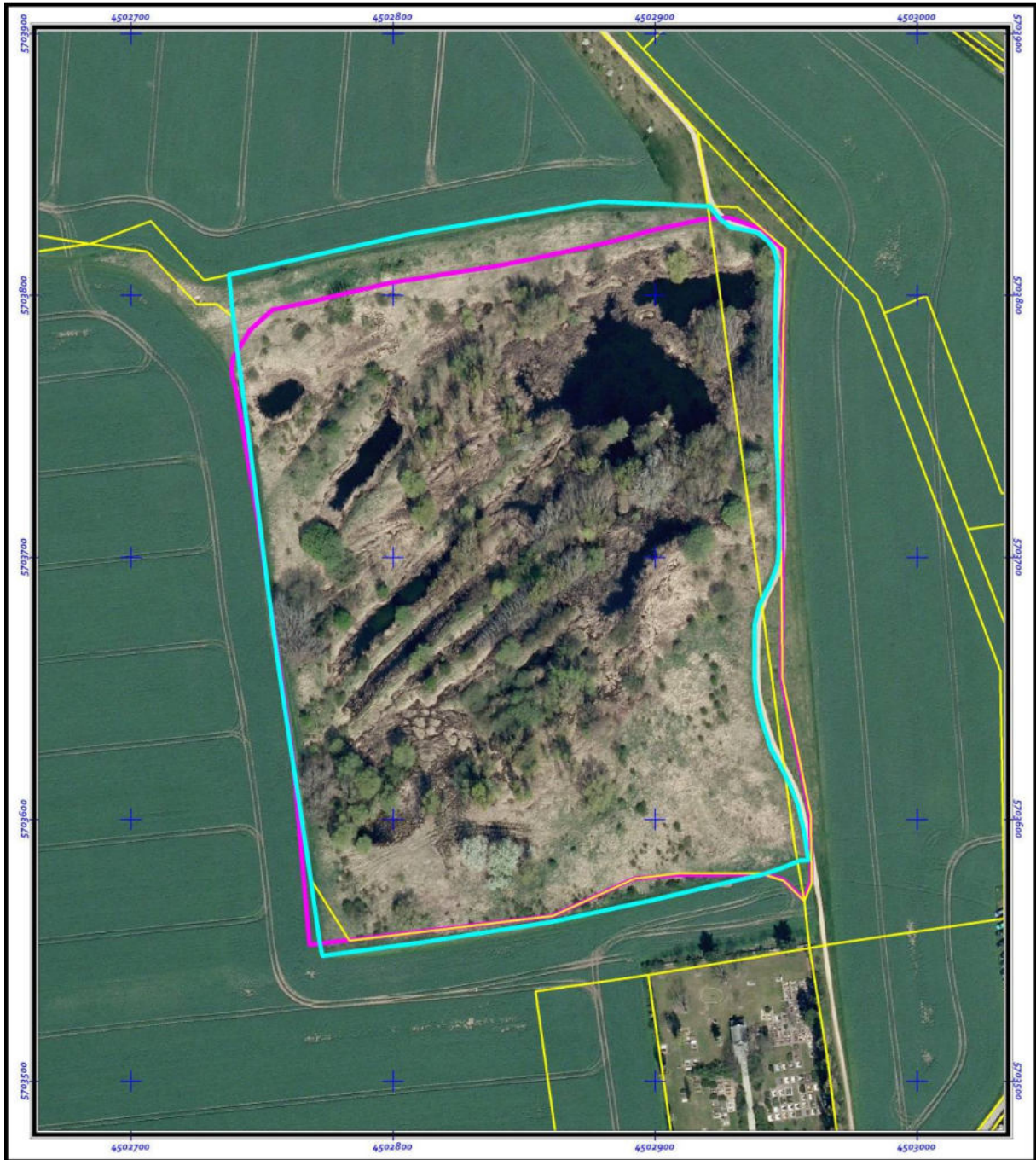
	<p>Fotoabb. 36:</p> <p>Kleiner Angersdorfer Teich mit Schilfinseeln inmitten des Teiches.</p> <p>Janine Weber, 15.05.2013</p>
	<p>Fotoabb. 37</p> <p>Röhrichtgürtel im westlichen Uferbereich.</p> <p>Janine Weber, 15.05.2013</p>
	<p>Fotoabb. 38:</p> <p>Südliche Uferzone mit Gehölzbestand.</p> <p>Janine Weber, 15.05.2013</p>

Name des Gebietes:
NDF 0002HAL „Resttümpel nördlich Kanena“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 4,89 Flächengröße nach Anpassung/Korrektur [ha]: 5,10
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Das NDF befindet sich nördlich des Stadtteils Kanena am westlichen Rand der Reidebachniederung. Es wird im W und S direkt von Ackerflächen begrenzt, im N und O bildet ein Ackerweg die Begrenzung.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> • infolge von Kiesabbau entstandener naturnaher Sekundärbiotopkomplex, der durch gute Wasserqualität und relative Nährstoffarmut gekennzeichnet ist • Standort stark gefährdeter Blütenpflanzen z.B. Haarblättriger Wasserhahnenfuß (<i>Ranunculus tricho-phyllus</i>) sowie interessanter Florenelemente, wie z.B. Mähnenegerste (<i>Hordeum jubatum</i>) • Sicherung des Gewässerkomplexes mit einer reichen Unterwasservegetation, u.a. mehreren Armelechteralgenarten • reichstrukturierter Biotopkomplex mit Teilbiotopen (Stillgewässer, Schilf- und Rohrkolbenröhrichte, Gebüsche, Gehölze, Ruderalfluren, Brachen usw.) als Lebensraum und Refugium für Tierarten der ansonsten strukturarmen Landschaft in Halles Osten • Brut-, Nahrungs- und Rasthabitat für zahlreiche, z.T. gefährdete Tierarten u.a. für Vögel z.B. Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>), Amphibien z.B. Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>), Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>), Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i> bis 1998), Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Reptilien z.B. Ringelnatter (<i>Natrix natrix</i>), Libellen z.B. Kleine Pechlibelle (<i>Ischnura pumilio</i>), Große Heidelibelle (<i>Sympetrum striolatum</i>), Heuschrecken z.B. Feldgrashüpfer (<i>Chorthippus apricarius</i>), Kurzflüglige Schwertschrecke (<i>Conocephalus dorsalis</i>), Laufkäfer z.B. <i>Carabus granulatus</i>, <i>Elaphrus uliginosus</i>, Schmetterlinge z.B. Schwalbenschwanz (<i>Papilio machaon</i>), und allg. für Wirbellose, z.B. Kleiner Schneckenegel (<i>Glossiphonia heteroclita</i>) • Sicherung und Entwicklung einer wichtigen Trittsteinfläche im osthalleschen Biotopverbund
Bearbeitungsstand und –umfang
<ul style="list-style-type: none"> • Für das NDF „Resttümpel nördlich Kanena“ liegt ein PEP vor (LANDSCHAFTSARCHITEKTURBÜRO HASELBACH 1996), der eine flächendeckende Kartierung der Flora und Fauna sowie eine Analyse der Beeinträchtigungen aus bestehenden und zu erwartenden Nutzungen enthält. • Untersuchungen zu Webspinnen, Laufkäfern und Kurzflüglern (AL HUSSEIN 1999)
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • Eutrophierung durch Nährstoffeintrag aus umgebenden Ackerflächen, • Eintrag von Agrochemikalien • Ablagerung von Gartenabfällen
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Schutzwürdigung aktualisieren, dabei folgende Aspekte bearbeiten: <ul style="list-style-type: none"> - aktualisierende Inventarisierung (Biotope/Vegetation, Flora, Libellen, Lurche, Vögel) - Zielbestimmung (Schutzzweck) aktualisieren: hier Sukzession oder aber gelenkte pflegerische Eingriffe? - Konzeption für die terrestrischen Bereiche → wie soll künftige Pflege aussehen? • ggf. Grenze im Westen anpassen und somit Gebiet großflächig erweitern (Vergrößerung auf

24,04 ha, dann Neuausweisung als GLB)

Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung

- Schaffung von Pufferstrukturen (vgl. PEP)
- Schutz der Röhrichtzonen durch Verbot des Angelns und des Anlegens von Stegen (vgl. PEP)
- Schaffung und Ausbau von Biotopvernetzungsstrukturen zu den nordwestlich gelegenen Sukzessionsflächen und Abbaugewässern östlich des Hufeisensees
- ggf. Pflege der Offenflächen im Südostteil des Gebietes, sofern eine aktualisierende Bewertung die Notwendigkeit dazu darlegt
- Beschilderung am SO-Rand des NDF



1. Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für die Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

NDF: "Resttümpel nördlich Kanena" (NDF0002HAL)

aktuelle Abgrenzung des NDF0002HAL
 Abgrenzungsvorschlag

Flurstücke

Maßstab: 1 : 2.500



Grundlage: Darstellung auf Grundlage des topographischen Kartenwerks "Amtlicher Stadtplan der Stadt Halle (Saale)" mit Genehmigung des Stadtvermessungsamtes der Stadt Halle (Saale) sowie der Digitalen Orthofotos der Stadt Halle für das Jahr 2010 des Landesamtes für Vermessung und Geo-information Sachsen-Anhalt (Luftbild © Geobasis-DE / LVermGEO LSA, 2010 / A18-42603-09-14. Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Auftraggeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Auftraggebers.



1. Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für die Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

Erweiterung "Resttümpel nördlich Kanena"

- Grenze FND (Bestand)
- Erweiterung, Neuausweisung als GLB

Flurstücke

Maßstab: 1 : 6.000

0 100 200 300 Meter



Grundlage: Darstellung auf Grundlage des topographischen Kartenwerks "Amtlicher Stadtplan der Stadt Halle (Saale)" mit Genehmigung des Stadtvermessungsamtes der Stadt Halle (Saale) sowie der Digitalen Orthofotos der Stadt Halle für das Jahr 2010 des Landesamtes für Vermessung und Geo-Information Sachsen-Anhalt (Luftbild © Geobasis-DE / LVermGEO LSA, 2010 / A18-42603-09-14. Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Auftraggeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Auftraggebers.



Fotoabb. 39:

Blick auf das größte Teil-
gewässer im Nordosten des NDF
mit angrenzenden
Röhrichtflächen.

Anja During, 08.05.2012



Fotoabb. 40:

Eine der zahlreichen
gehölzbeständen Kiprippen,
welche aus der Zeit des Kies-
abbaus stammen.

Anja During, 08.05.2012



Fotoabb. 41:

Schlenkenähnliches Gewässer
innerhalb des Biotopkomplexes.

Anja During, 08.05.2012



Fotoabb. 42:

Röhrichtumstandenes
Kleingewässer.

Anja During (08.05.2012)



Fotoabb. 43

Grasfluren und Gehölze wechseln
sich in den Landlebensräumen
ab.

Anja During (08.05.2012)



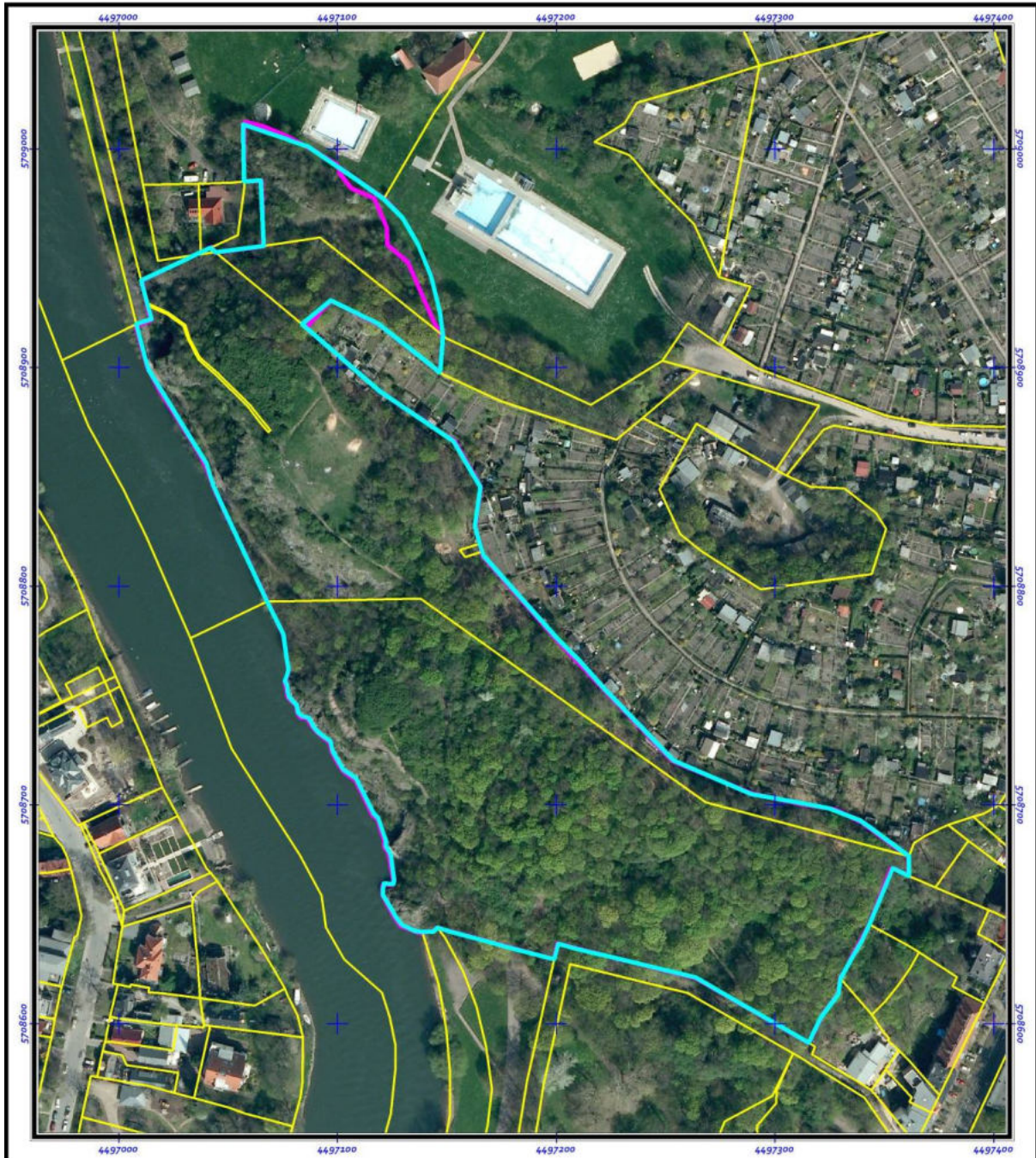
Fotoabb. 44:

Mit Ruderalfluren bewachsene
Offenlandfläche im Südosten des
NDF.

Anja During (08.05.2012)

4 NDF 0006HAL „Klausberge“

Name des Gebietes:
NDF 0006HAL „Klausberge“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 5,11 Flächengröße Empfehlung [ha]: 5,10
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Dieses NDF liegt im Stadtteil Halle-Kröllwitz entlang des Ufers der Saale auf der Trothaer Saalseite südlich des Nordbades. Die Begrenzung bildet im Westen das Saaleufer und im Nordosten Siedlungsbereiche an der Seebener/Trothaer Straße. Im Süden schließt sich der Geschützte Landschaftsbestandteil „Amtsgarten“ an. Im Norden verläuft die Grenze entlang von Flurstücksgrenzen.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> landschaftstypischer Porphyrkomplex mit ausgedehnten Felsfluren, Trocken- und Halbtrockenrasen, xerothermen Gebüschern und verschiedenen Waldsukzessionsstadien, Lebensraum von bestandsbedrohten Pflanzenarten z.B. Wildtulpe (<i>Tulipa sylvestris</i>), Weinbergsträubel (<i>Muscari racemosum</i>), Ohrlöffel-Leimkraut (<i>Silene otites</i>) sowie Lebensraum bedrohter Insektenarten, insbesondere von xerothermophilen Heuschrecken z.B. Gefleckte Keulenschrecke (<i>Myrmeleotettix maculatus</i>), Blauflügelige Ödlandschrecke (<i>Oedipoda caerulescens</i>), und Laufkäfern z.B. <i>Brachinus crepitans</i>, <i>Cymidis angularis</i>, <i>Licinus depressus</i>, <i>Poecilus punctulatus</i> Lebensraum von zahlreichen, nach BArtSchV geschützten Tier- (besonders Vögel und Insekten) und Pflanzenarten
Bearbeitungsstand und -umfang
<ul style="list-style-type: none"> Pflege- und Entwicklungsplan (BIANCON 1999): Kartierung der Biotope, Flora und Fauna (Laufkäfer, Tagfalter, Heuschrecken, Vögel)
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> Verbuschung der Trockenrasen Ablagerung von Gartenabfällen und Müll
Administrativer Handlungsbedarf
aktuell nicht erkennbar
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> partielle Entbuschung (bspw. Flieder auf den Felspartien)



1. Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für die Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

NDF: "Klausberge" (NDF0006HAL)

▭ aktuelle Abgrenzung des NDF0006HAL
▭ Abgrenzungsvorschlag

Flurstücke

Maßstab: 1 : 3.000



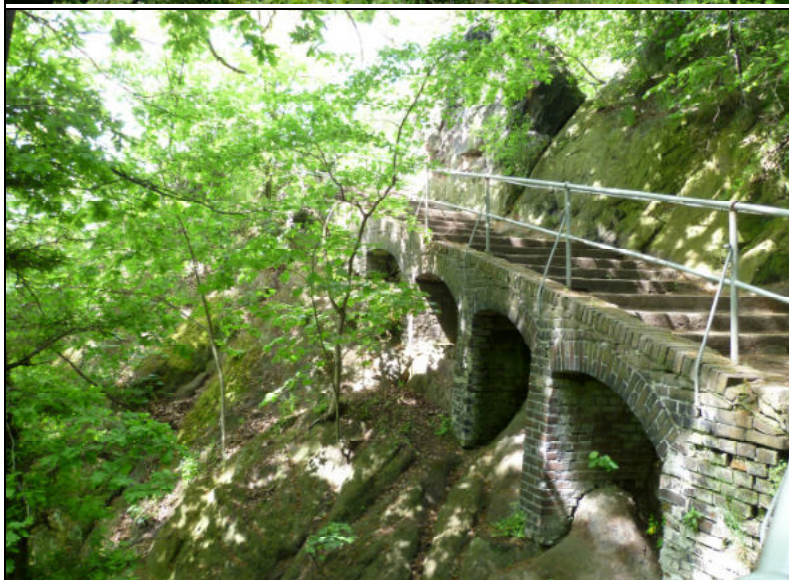
Grundlage: Darstellung auf Grundlage des topographischen Kartenwerks "Amtlicher Stadtplan der Stadt Halle (Saale)" mit Genehmigung des Stadtvermessungsamtes der Stadt Halle (Saale) sowie der Digitalen Orthofotos der Stadt Halle für das Jahr 2010 des Landesamtes für Vermessung und Geo-information Sachsen-Anhalt (Luftbild © Geobasis-DE / LVermGEO LSA, 2010 / A18-42603-09-14. Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Auftraggeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Auftraggebers.



Fotoabb.45:

Blick vom FND „Klausberge“ auf die
Saale in Richtung Südwesten.

Janine Weber, 15.05.2013



Fotoabb. 46:

Spazierweg entlang der Westseite des
FND „Klausberge“.

Janine Weber, 15.05.2013



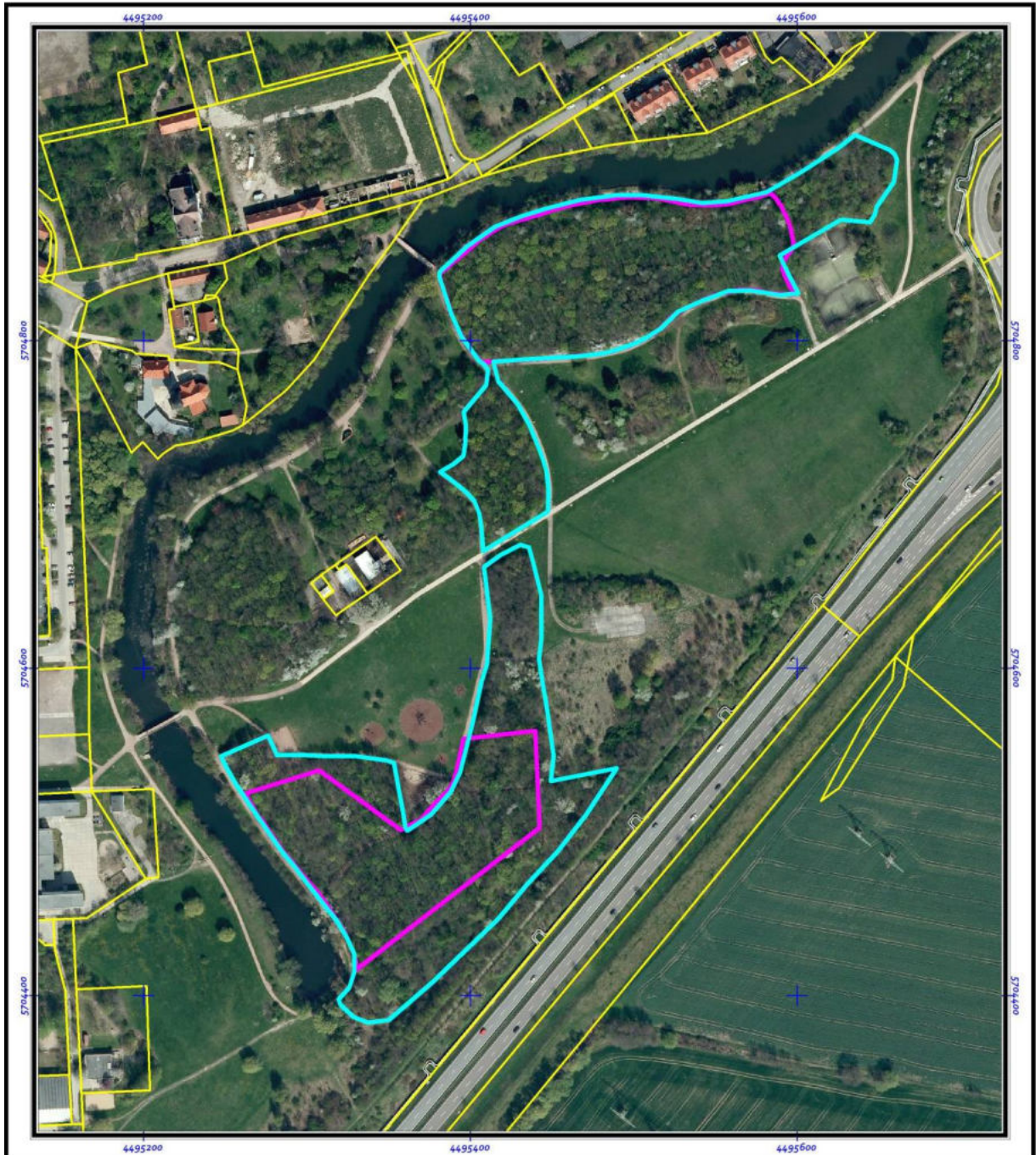
Fotoabb. 47:

Detailansicht von Trockenrasen und
Felsflur.

Janine Weber, 15.05.2013

5. NDF 0007HAL „Tulpenstandort im Südpark“

Name des Gebietes:
NDF 0007HAL „Tulpenstandort im Südpark“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 2,74 Flächengröße nach Anpassung/Korrektur [ha]: 4,70
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Das NDF befindet sich im Südpark zwischen dem Ortsteil Passendorf sowie der B 80 und besteht aus zwei Teilflächen (TF). TF 1 im N des Südparks weist eine W-O-Ausdehnung von ca. 215 m und eine Nord-Süd-Ausdehnung von max. 93 m auf. Im Norden grenzt TF 1 an den Kirchteich im Osten an die Tennisplätze, im S und W getrennt durch Wege an Rasenflächen, die mit Gebüsch bzw. Bäumen durchsetzt sind. TF 2 im S des Südparks erstreckt sich in W-O-Richtung über max. 180 m, im W in N-S-Richtung 125 m (laut GIS). Die TF 2 grenzt im Westen an den Kirchteich, im Norden an Rasenflächen sowie einen Kinderspielplatz, im Osten an gebüschdurchsetzte Rasenflächen und im Süden an den Damm der B 80.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> landschaftstypischer Rest des ehemaligen Auwaldes, dessen Charakter trotz Grundwasserabsenkung und Bepflanzung mit standortuntypischen und nicht heimischen Gehölzen im Frühjahrsaspekt mit der Bodenflora deutlich wird, Massenvorkommen von Wild-Tulpe (<i>Tulipa sylvestris</i>), Wald-Goldstern (<i>Gagea lutea</i>) und Gelbem Windröschen (<i>Anemone ranunculoides</i>) Lebensraum bedrohter Pflanzen- und Tierarten, wie z.B. Heuschrecken (Punktierte Zartschrecke, <i>Leptophyes punctatissima</i>), und wichtiges Bruthabitat für die Avifauna der Stadt Halle, Lebensraum von nach BArtSchV geschützten Tier- und Pflanzenarten
Bearbeitungsstand und -umfang
Für das NDF „Tulpenstandort im Südpark“ liegt ein PEP vor (PLANUNGSBÜRO KLEINE & KLEINE 1999), der im Grundlagenteil eine Biotopkartierung, die Erfassung floristischer Einzelarten unter besonderer Berücksichtigung des Geophytenaspektes sowie eine Kartierung der Vögel und der Laufkäfer erfasst.
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> fortwährende Grundwasser-Absenkung zur Stabilisierung des Baugrundes für Halle-Neustadt -> Veränderung von Biotopstruktur und Artenzusammensetzung Störungen durch Erholungssuchende, hoher Nutzungsdruck (Spiel- und Bolzplätze, Hunde) zahlreiche Ablagerungen von Müll, z.T. auch von Mahdgut Bodenverdichtung/Trittbelastung insbesondere im Teil 2 des NDF auf zahlreichen Trampelpfaden trotz Anlage von Benjeshecken lokale Baumschäden (Grafitti, Rindenabschälung)
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> Übernahme der korrigierten/angepassten Gebietsgrenze in das städtische GIS formale Neuausweisung wird kurz- bis mittelfristig nicht für notwendig/prioritär erachtet
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> Beschilderung vornehmen und ggf. Infotafeln errichten Beseitigung nichtfloren- oder nichtstandortgerechter Gehölze (Robinien, Flieder, Kiefern), tlw. Umwandlung in standortgerechte Gehölze Beseitigung von Müllablagerungen



1. Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für die Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

NDF: "Tulpenstandort im Südpark" (NDF0007HAL)

- aktuelle Abgrenzung des NDF0007HAL
- Abgrenzungsvorschlag

Flurstücke

Maßstab: 1 : 4.000

0 100 200 Meter



Grundlage: Darstellung auf Grundlage des topographischen Kartenwerks "Amtlicher Stadtplan der Stadt Halle (Saale)" mit Genehmigung des Stadtvermessungsamtes der Stadt Halle (Saale) sowie der Digitalen Orthofotos der Stadt Halle für das Jahr 2010 des Landesamtes für Vermessung und Geo-information Sachsen-Anhalt (Luftbild © Geobasis-DE / LVermGEO LSA, 2010 / A18-42603-09-14. Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Auftraggeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Auftraggebers.



Fotoabb. 48:

Naturnaher Gehölzbestand mit
dichtem Unterholz und
ausgeprägter Krautflora; Brutplatz
zahlreicher Vogelarten.

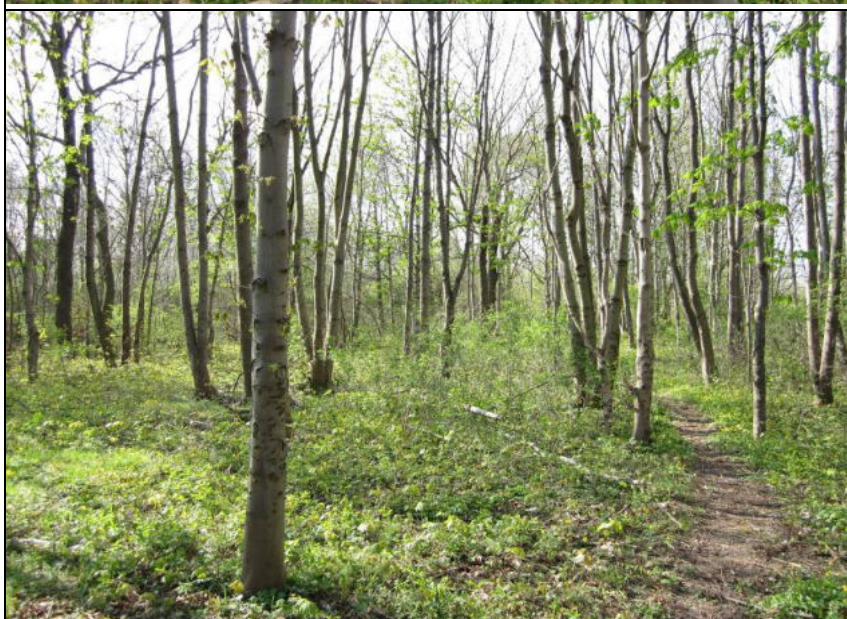
Anja During, 20.04.2012



Fotoabb. 49:

Teilfläche 1 im N des NDF.
Baumschäden hier verursacht
durch Graffiti, aber auch durch
Rindenabschälung.

Anja During, 20.04.2012



Fotoabb. 50:

Bodenverdichtung durch
Trittbelastung auf zahlreichen
Trampelpfaden, insbesondere in
Teilfläche 2.

Anja During, 20.04.2012



Fotoabb. 51:

Geophytenaspekt mit Gelben
Buschwindröschen (*Anemone
ranunculoides*) und Wild-Tulpen
(*Tulipa sylvestris*).

Anja During, 20.04.2012



Fotoabb. 52:

Die Vorkommen der Wild-Tulpen
(*Tulipa sylvestris*) beschränken
sich zum Großteil auf die südliche
Teilfläche 2.

Anja During, 20.04.2012



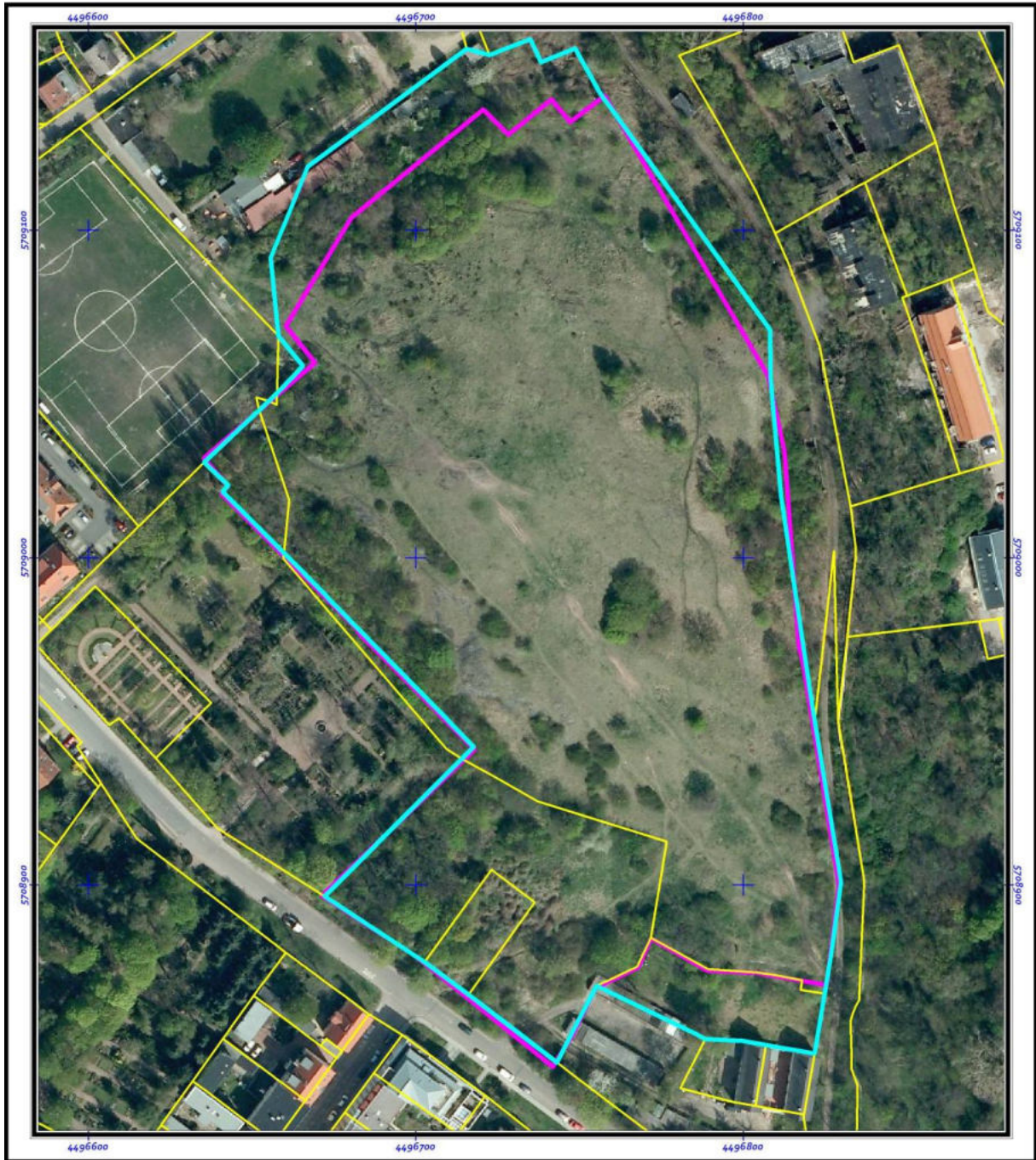
Fotoabb. 53:

Das Problem der Vermüllung wird
insbesondere in der südlichen
Teilfläche 2 deutlich.

Anja During, 20.04.2012

6. NDF 0009HAL „Trockenrasen auf dem Ochsenberg“

Name des Gebietes:
NDF 0009HAL „Trockenrasen auf dem Ochsenberg“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 3,47 Flächengröße nach Anpassung/Korrektur [ha]: 3,86
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Das NDF „Trockenrasen auf dem Ochsenberg“ befindet sich im Ortsteil Kröllwitz am westlichen Saaleufer, ca. 800 m NW der Burg Giebichenstein. Die max. N-S-Ausdehnung beträgt ca. 300 m, die max. O-W-Ausdehnung 180 m. Im W wird das Gebiet durch den Kröllwitzer Sportplatz und Friedhof sowie die Lettiner Straße begrenzt. Im O bildet die Grenzlinie zwischen Flur 7 und 8 der Gemarkung Kröllwitz die Grenze. Im Süden wird es durch das Straßendreieck Talstraße und obere Papiermühlenstraße begrenzt. Der Norden wird durch den Fuß des Porphyrhügels und die angrenzenden Gartenflächen markiert.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> • landschaftstypischer Porphyrhügel mit Felsstandorten und Pionierfluren, reichhaltigen ausgedehnten Trocken- und Halbtrockenrasen sowie artenreichen, wärmeliebenden Gebüschgesellschaften • Standorte bedrohter, wildwachsender Pflanzenarten: Ockergelber Klee (<i>Trifolium orchroleucum</i>), Purpur-Fetthenne (<i>Sedum telephium</i>) und Ohrlöffel-Leimkraut (<i>Silene otites</i>) • Lebensraum bedrohter Insektenarten, insbesondere von xerothermophilen Schmetterlingen z.B. <i>Lysandra coridon</i>, Weißfleck-Widderchen (<i>Syntomis phegea</i>), Heuschrecken z.B. Gefleckte Keulenschrecke (<i>Myrmeleotettix maculatus</i>) und Käfern z.B. <i>Cymindis angularis</i>, <i>Harpalus smaragdinus</i>, <i>Dasytes aerosus</i> • Lebensraum zahlreicher geschützter Pflanzen (<i>Dianthus</i>-Arten, Ähriger Ehrenpreis <i>Veronica spicata</i>, Tausendgüldenkraut <i>Centaurea minus</i>, Gemeine Grasnelke <i>Armeria maritima</i>) und Tierarten (insbesondere Schmetterlinge)
Bearbeitungsstand und -umfang
Pflege- und Entwicklungsplan (STEINBRECHER U. PARTNER GmbH 1999): Kartierung der Biotope, Flora, Fauna (Laufkäfer, Schmetterlinge, Heuschrecken, Spinnen, Vögel)
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • un gelenkte Erholungsnutzung, Tritt und Störungen, Vermüllung • Verbrachung und Verbuschung durch Unternutzung
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> • geringfügige Grenzanpassung (flurstückskonkret, siehe Detailkarte) • Beschilderung vornehmen • aktualisierende Bestandsaufnahme von Flora und Fauna dringend erforderlich (Daten im PEP teilweise nur Fremddaten) und Überarbeitung des Maßnahmekonzeptes
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • Fortführung von Gehölzentnahmen, ggf. auch Mahd von Teilflächen • Beweidung fortsetzen, wenn immer möglich (aktuell durch Schafherde des NABU gewährleistet)



1. Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für die Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

NDF: "Trockenrasen auf dem Ochsenberg" (NDF0009HAL)

- aktuelle Abgrenzung des NDF0009HAL
- Abgrenzungsvorschlag
- Flurstücke

Maßstab: 1 : 2.000



Grundlage: Darstellung auf Grundlage des topographischen Kartenwerks "Amtlicher Stadtplan der Stadt Halle (Saale)" mit Genehmigung des Stadtvermessungsamtes der Stadt Halle (Saale) sowie der Digitalen Orthofotos der Stadt Halle für das Jahr 2010 des Landesamtes für Vermessung und Geo-information Sachsen-Anhalt (Luftbild © Geobasis-DE / LVermGEO LSA, 2010 / A18-42603-09-14.
 Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Auftraggeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Auftraggebers.



Fotoabb. 54:

Mit Einzelgehölzen und -büschen
bestockte Magerrasen.

Anja During, 02.05.2012



Fotoabb. 55:

Detailaufnahme von Pionierfluren im
Kuppenbereich mit oberflächlich
anstehendem Porphyrfels.

Anja During, 02.05.2012



Fotoabb. 56:

Magerrasen mit noch günstiger
Ausprägung, randlich auch schon
stärkere Verbuschung und
Brachezeiger.

Anja During, 02.05.2012

6.1.1.5 Geschützte Landschaftsbestandteile

Nach § 15 NatSchG LSA Abs. 3 können Teile von Natur und Landschaft durch Verordnung der unteren Naturschutzbehörde oder durch Satzung der Gemeinde zum Geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) erklärt werden, deren Schutz nach § 29 BNatSchG erforderlich ist:

- zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
- zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,
- zur Abwehr schädlicher Einwirkungen oder
- wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten.

Der Schutz kann sich dabei für den Bereich eines Landes oder für Teile des Landes auf den gesamten Bestand an Alleen, einseitigen Baumreihen, Bäumen, Hecken oder anderen Landschaftsbestandteilen erstrecken.

GLB innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile im Sinne des § 34 des Baugesetzbuches werden durch Satzung der Gemeinde im Rahmen der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches, im Übrigen durch VO festgesetzt. Die Gemeinde ist auch zuständig, soweit die untere Naturschutzbehörde keine VO erlässt (vgl. BNatSchG 2010 zuletzt geändert und m.W.v. 14.10.2011).

Im Stadtgebiet wurden 1994/95 elf bis dahin einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) endgültig unter Schutz gestellt (Tab. 10). Diese nehmen eine Gesamtfläche von ca. 87 ha und damit 0,64 % des PG ein. Pflege- und Entwicklungspläne liegen für alle festgesetzten GLB vor, sind jedoch z.T. stark aktualisierungsbedürftig. Zusätzlich werden weitere 6 Gebiete mit einer Gesamtfläche von **175,35** ha für die Ausweisung als GLB vorgeschlagen (vgl. Tab. 10)

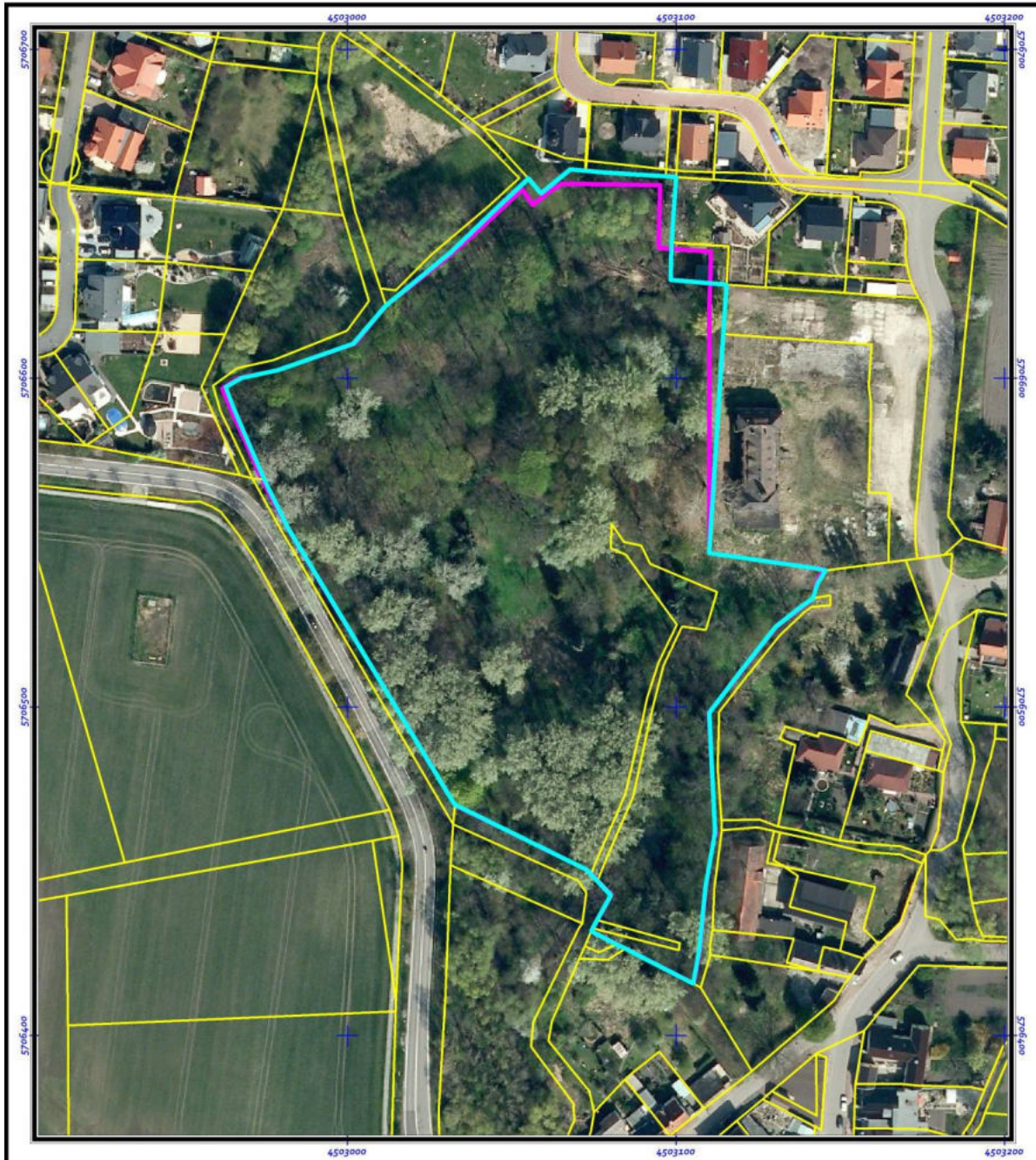
Tab. 10: Festgesetzte und geplante Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)

Code	Name	Jahr	PEP	Fläche [ha]		
				VO	GIS Bestand	GIS Anpass
Festgesetzte GLB						
GLB0002HAL	Park Sagisdorf	1995	x	2,52	2,29	2,32
GLB0003HAL	Pulverweiden – Aufhebung durch LSG-Überlagerung (LSG „Saaletal“)	1994	x	10,9	10,52	
GLB0004HAL	Park der HMW	1995	x	0,60	0,56	0,62
GLB0005HAL	Amtsgarten	1994	x	5,33	5,42	5,45
GLB0006HAL	Park der ehemaligen Papierfabrik Kröllwitz	1995	x	2,48	2,46	2,07
GLB0007HAL	Park Seeben – Aufhebung und Integration in das geplante LSG „Seebener Berge und Feldflur“	1995	x	9,50	9,95	
GLB0008HAL	Gehölz bei Büschdorf	1995	x	1,20	0,79	0,91
GLB0009HAL	Haldengehölz Bruckdorf	1995	x	15,90	12,24	13,68
GLB0010HAL	Amselgrund und Kreuzer Teiche	1995	x	15,2	12,12	12,31
GLB0011HAL	Großer und Kleiner Galgenberg	1995	x	17,40	14,59	8,47
GLB0012HAL	Goldberg	1995	x	39,3	16,00	30,86

Code	Name	Jahr	PEP	Fläche [ha]		
				VO	GIS Bestand	GIS Anpass
Geplante GLB						
	Mötzlicher Teiche				67,20	68,34 (V1) 92,87 (V2)
	Großer und Kleiner Dautsch bei Diemitz				17,99	16,62
	Bergbaufolgelandschaft Bruckdorfer See – Nordschlauch Osendorfer See		SWG		78,12	88,20
	Teich am Granauer Berg				12,04	11,02
	Gewässerkomplex am Zöberitzer Graben		SWG / PEP		8,27	8,27
	Kalksteinbruch Nietleben					31,49

1 GLB 0002HAL „Park Sagisdorf“

Name des Gebietes:
GLB 0002HAL „Park Sagisdorf“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 2,29 Flächengröße nach Anpassung/Korrektur [ha]: 2,32
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Dieser GLB liegt östlich der Reide und nördlich der Paul-Singer-Straße im Stadtteil Reideburg im Osten von Halle. Als Abgrenzungen dienen Flurstücksgrenzen. Im Südwesten folgt die Abgrenzung teilweise der Paul-Singer-Straße, im Osten orientiert sich die Grenzführung an Siedlungsgrenzen.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> • historischer Park mit wertvollem, vornehmlich aus heimischen Laubbaumarten zusammengesetztem Bestand mit Altbäumen • bedeutendes Brutbiotop für zahlreiche Vogelarten • ehemaliger Parkcharakter geht jedoch durch unterlassene Pflege zunehmend zurück, v.a. Verlust der Freiflächen durch Sukzession • wichtiges Element des osthalleschen Biotopverbundes, v.a. als Struktur in der gehölzarmen Reideniederung
Bearbeitungsstand und -umfang
<p>Kenntnisstand aktualisierungsbedürftig</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflege- und Entwicklungsplan (LANDSCHAFTSARCHITEKTUR HASELBACH 1996)
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • kaum gegeben, punktuell Vermüllung, außerdem einige kleine Gebäuderuinen
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> • geringfügige Anpassung der Gebietsgrenze • Schutzwürdigung aktualisieren, dabei folgende Aspekte bearbeiten: <ul style="list-style-type: none"> - aktualisierende Inventarisierung (Biotope/detaillierte Gehölzerfassung, Flora, Holzkäfer, Vögel, Fledermäuse) - Zielbestimmung (Schutzzweck) aktualisieren, sinnvollerweise ist Entwicklung zu einem wertvollen Feldgehölz anzustreben, in welchem pflegerische Aktivitäten auf Verkehrssicherungs-Aufgaben beschränkt werden, dazu Entwidmung des Wegenetzes innerhalb des ehemaligen Parkes sinnvoll
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • Beschilderung vornehmen (ist aktuell nicht vorhanden) • Gehölzpflege an den Außenrändern (Verkehrssicherung) • Rückbau/Entsiegelung von Gebäuderuinen innerhalb des Parkes • Vermüllungen beseitigen



1. Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für die Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

GLB: "Park Sagisdorf" (GLB0002HAL)

- aktuelle Abgrenzung des GLB0002HAL
- Abgrenzungsvorschlag
- Flurstücke

Maßstab: 1 : 2.000

0 50 100 Meter



Grundlage: Darstellung auf Grundlage des topographischen Kartenwerks "Amtlicher Stadtplan der Stadt Halle (Saale)" mit Genehmigung des Stadtvermessungsamtes der Stadt Halle (Saale) sowie der Digitalen Orthofotos der Stadt Halle für das Jahr 2010 des Landesamtes für Vermessung und Geo-information Sachsen-Anhalt (Luftbild © Geobasis-DE / L Verm GEO LSA, 2010 / A18-42603-09-14. Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Auftraggeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Auftraggebers.



Fotoabb. 57:

Besonders im Frühjahr sind der parkartige Charakter und der wertvolle Altbaumbestand gut erkennbar.

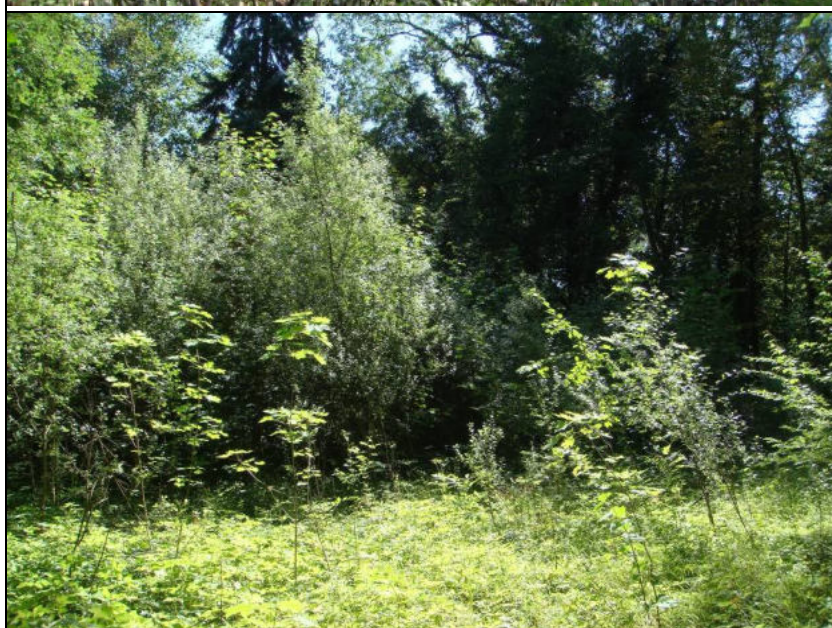
Anja During, 14.4.2012



Fotoabb. 58:

Mehrere Gebäuderuinen – hier ein Pumpenhaus – sollten rückgebaut werden.

Anja During, 14.4.2012



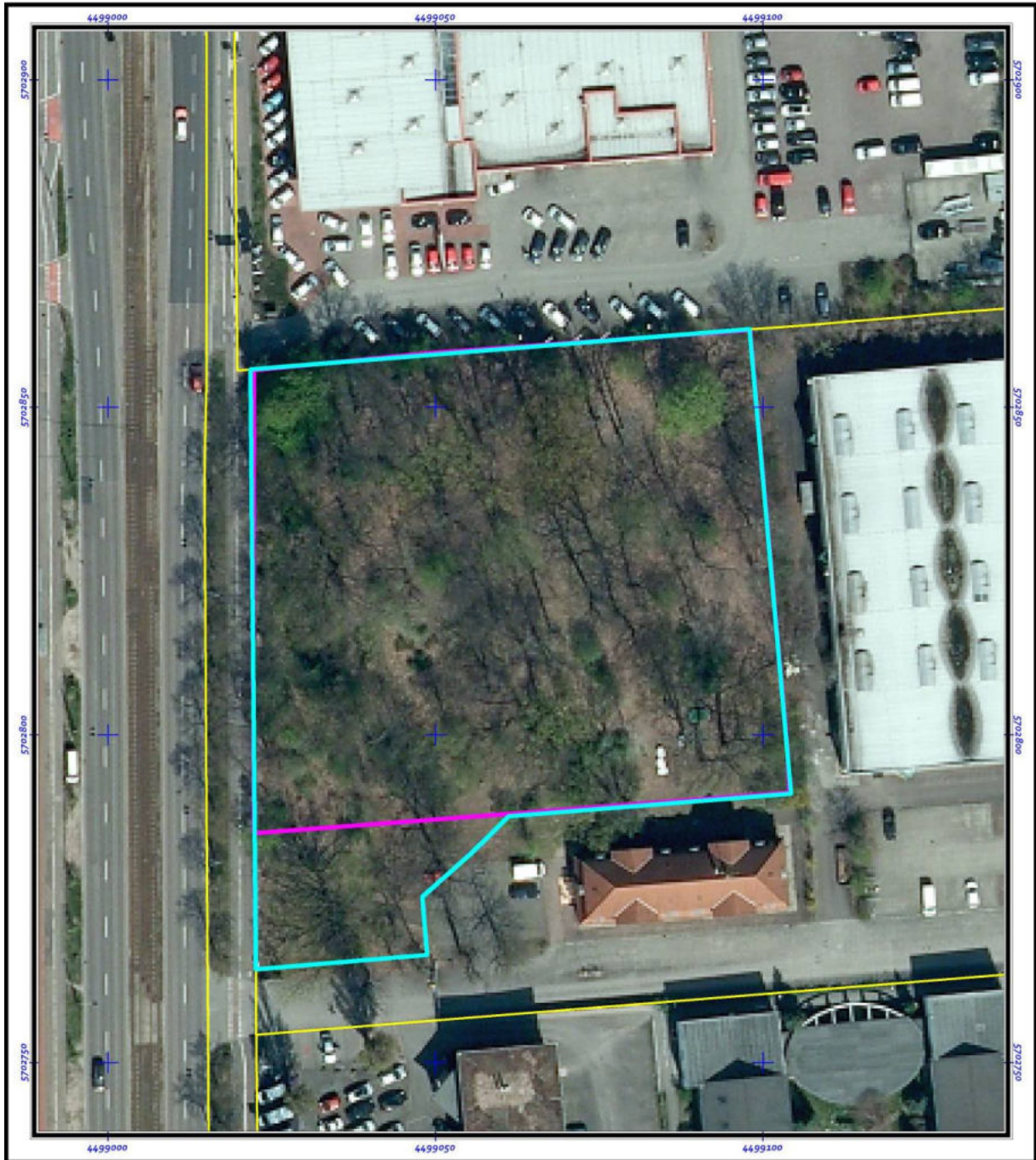
Fotoabb. 59:

Starker Baumjungwuchs deutet auf seit längerem ausbleibende Parkpflege und führte inzwischen zum nahezu vollständigen Verlust der ehemaligen Grünlandflächen auf Lichtungen und Blößen.

Frank Meyer, 24.7.2012

2 GLB 0004HAL „Park der ehemaligen Halleschen Motorenwerke (HMW)“

Name des Gebietes:
GLB 0004HAL „Park der ehemaligen Halleschen Motorenwerke (HMW)“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 0,56 Flächengröße nach Anpassung/Korrektur [ha]: 0,62
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Dieser GLB umfasst den Park der ehemaligen halleschen Motorenwerke im Süden von Halle westlich der B91 und südlich der Dieselstraße.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> • kleiner Park mit dendrologisch bemerkenswertem Altbaumbestand; vornehmlich heimische Laubbaumarten; • innerstädtischer Lebensraum für mobile Tierarten, insbesondere für baum- und höhlenbrütende Vögel, • Erhalt einer weitgehend unversiegelten und vegetationsbestandenen Freifläche mit besonderer Bedeutung für die Funktionsfähigkeit des großstädtischen Naturhaushaltes (bspw. als Trittstein für Insekten) und die Erhöhung der Wohnqualität in einem stark genutzten städtischen Bereich, • Belebung des Stadtbildes, • Erhalt eines innerstädtischen Gehölzbestandes mit klimahygienischer Wirkung (Filterfunktion für Abgas- und Staubemissionen, ausgehend von der stark KFZ-befahrenen Merseburger Straße)
Bearbeitungsstand und -umfang
<ul style="list-style-type: none"> • Pflege- und Entwicklungsplan (DÄRR 2002); Kartierung Fauna (Heuschrecken, Vögel, Fledermäuse)
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • starke Isolation durch Merseburger Straße und angrenzende Bebauung bzw. Versiegelung (Straßen, Parkplätze), keine Möglichkeit der Erweiterung der Grünanlage oder der Anbindung an weitere, • Schädigung der Bäume durch Immissionen, Eutrophierung (Zunahme Holunder) • ggf. hohes Kollisionsrisiko für Vögel und Fledermäuse durch angrenzende Merseburger Straße
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> • ggf. geringfügige Anpassung des Grenzverlaufes im Zuge einer möglichen Neuverordnung
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • extensive Pflege der Gehölze unter Schonung der alt- und totholz- sowie höhlenreichen Bereiche • weiterhin nur extensive Nutzung des Parkes, keine Anlage/Versiegelung von Wegen etc.



1. Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für die Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

GLB: "Park der HMW" (GLB0004HAL)

- aktuelle Abgrenzung des GLB0002HAL
- Abgrenzungsvorschlag
- Flurstücke

Maßstab: 1 : 1.000



Grundlage: Darstellung auf Grundlage des topographischen Kartenwerks "Amtlicher Stadtplan der Stadt Halle (Saale)" mit Genehmigung des Stadtvermessungsamtes der Stadt Halle (Saale) sowie der Digitalen Orthofotos der Stadt Halle für das Jahr 2010 des Landesamtes für Vermessung und Geo-information Sachsen-Anhalt (Luftbild © Geobasis-DE / LVermGEO LSA, 2010 / A18-42603-09-14.
 Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Auftraggeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Auftraggebers.



Fotoabb. 60:

Parkähnlicher, lichter Baumbestand
im Zentrum der Fläche.

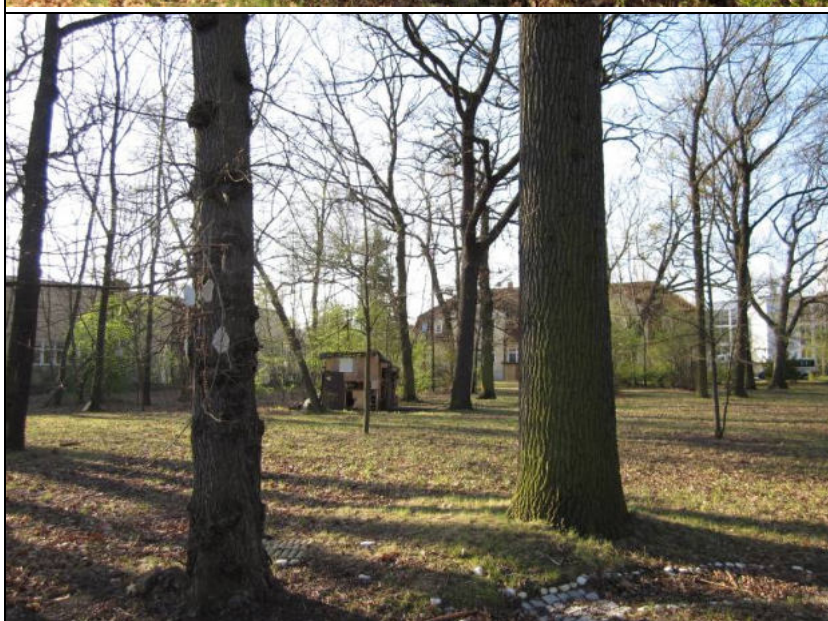
Anja During, 17.04.2012



Fotoabb.61:

Bereich mit stärkerem
Gehölzcharakter durch dicht
beieinander stehende Bäume und
reichen Unterwuchs.

Anja During, 17.04.2012



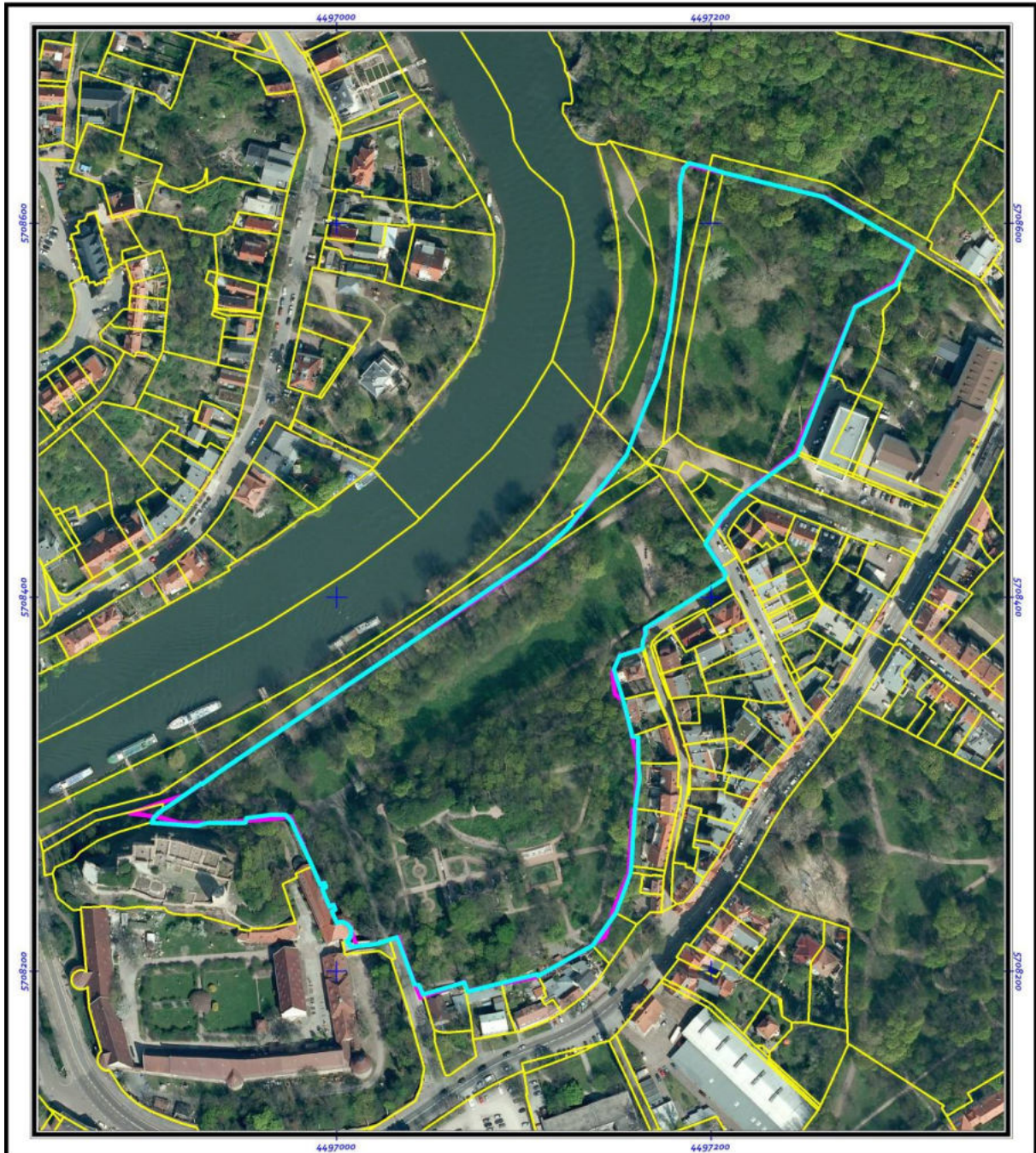
Fotoabb. 62:

Holzütte mit Müllablagerungen im
Umfeld als „störendes Element“.

Anja During, 17.04.2012



3 GLB 0005HAL „Amtsgarten“

Name des Gebietes:
GLB 0005HAL „Amtsgarten“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 5,42 Flächengröße nach Anpassung/Korrektur [ha]: 5,45
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Der GLB liegt im halleschen Stadtteil Giebichenstein entlang des Ufers der Saale zwischen Kröllwitzbrücke und den Klausbergen. Seine Begrenzung bilden der Saalewanderweg im Norden und die bebauten Bereiche entlang der Seebener Straße, Klausbergstraße und Wasserweg im Süden. Im Nordosten schließt sich das FND Klausberge an.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> historische Parkanlage mit charakteristischer Eigenart und Schönheit naturnahe Baumbestände und dendrologischen Besonderheiten wie sehr alte und/oder sehr große Bäume, charakteristische Wuchsformen, seltene Arten vielfältige Lebensräume für die Pflanzen- und Tierwelt: Wiesenflächen im Auenbereich der Saale mit einer artenreichen Kräuter- und Gräserflora mit z.T. geschützten Arten; Trockenmauern mit Bedeutung als Bruthabitat von Wildbienen/Apoidea (alle Arten geschützt) und einer typischen Mauervegetation (auch Moose und Flechten); naturnaher Gehölzbestand und dichte Gebüsche sind bedeutendes Nist- und Nahrungshabitat für die städtische Vogelwelt hohe Bedeutung für die Naherholung und für das Stadt- und Landschaftsbild
Bearbeitungsstand und -umfang
Kenntnisstand zwar nicht mehr aktuell, aber für weiteres Gebietsmanagement ausreichend <ul style="list-style-type: none"> Pflege- und Entwicklungsplan (LANDSCHAFTSARCHITEKTURBÜRO HASELBACH 1999)
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> Befahren mit Fahrzeugen, Trittbelastung und Vermüllung bei Bürgerfesten Pflegeregime der Wiesenflächen optimierungsbedürftig
Administrativer Handlungsbedarf
mittelfristig aktualisierende floristisch-vegetationskundliche Bestandsaufnahme auf Wiesen-/Rasen-Flächen
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> sachgemäße Pflege der Gehölze einschl. Nachpflanzungen Rekonstruktion der Anlage nach ökologischen Gesichtspunkten Erhalt der Trockenmauern (Sanierung derselben in Absprache mit der Naturschutzbehörde) zumindest auf Teilflächen Extensivierung der Pflege der Grünflächen (Mahd 2-3xjährlich), Entwicklung artenreicher Blumenwiesen (enge Abstimmungen mit Grünflächenamt); auf anderen Wiesen Erhöhung der Schnittfrequenz und terminliche Vorverlagerung der Erstnutzung, um fortschreitender Ruderalisierung entgegenzuwirken (Hinweise im PEP beachten) blütenreiche Säume als Übergänge zwischen Wiesen- und Gehölzflächen belassen



1. Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für die Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

GLB: "Amtsgarten" (GLB0005HAL)

 aktuelle Abgrenzung des GLB0005HAL
 Abgrenzungsvorschlag

 Flurstücke

Maßstab: 1 : 3.500



Grundlage: Darstellung auf Grundlage des topographischen Kartenwerks "Amtlicher Stadtplan der Stadt Halle (Saale)" mit Genehmigung des Stadtvermessungsamtes der Stadt Halle (Saale) sowie der Digitalen Orthofotos der Stadt Halle für das Jahr 2010 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (Luftbild © Geobasis-DE / LVermGEO LSA, 2010 / A18-42603-09-14.
 Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Auftraggeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Auftraggebers.



Fotoabb. 63

Blick über die angelegten
Parkanlagen (hier im Südteil).

Janine Weber, 15.05.2013



Fotoabb. 64:

Trockenmauern dienen als
Bruthabitat für Wildbienen und eine
charakteristische
Mauerfugenvegetation.

Janine Weber, 15.05.2013



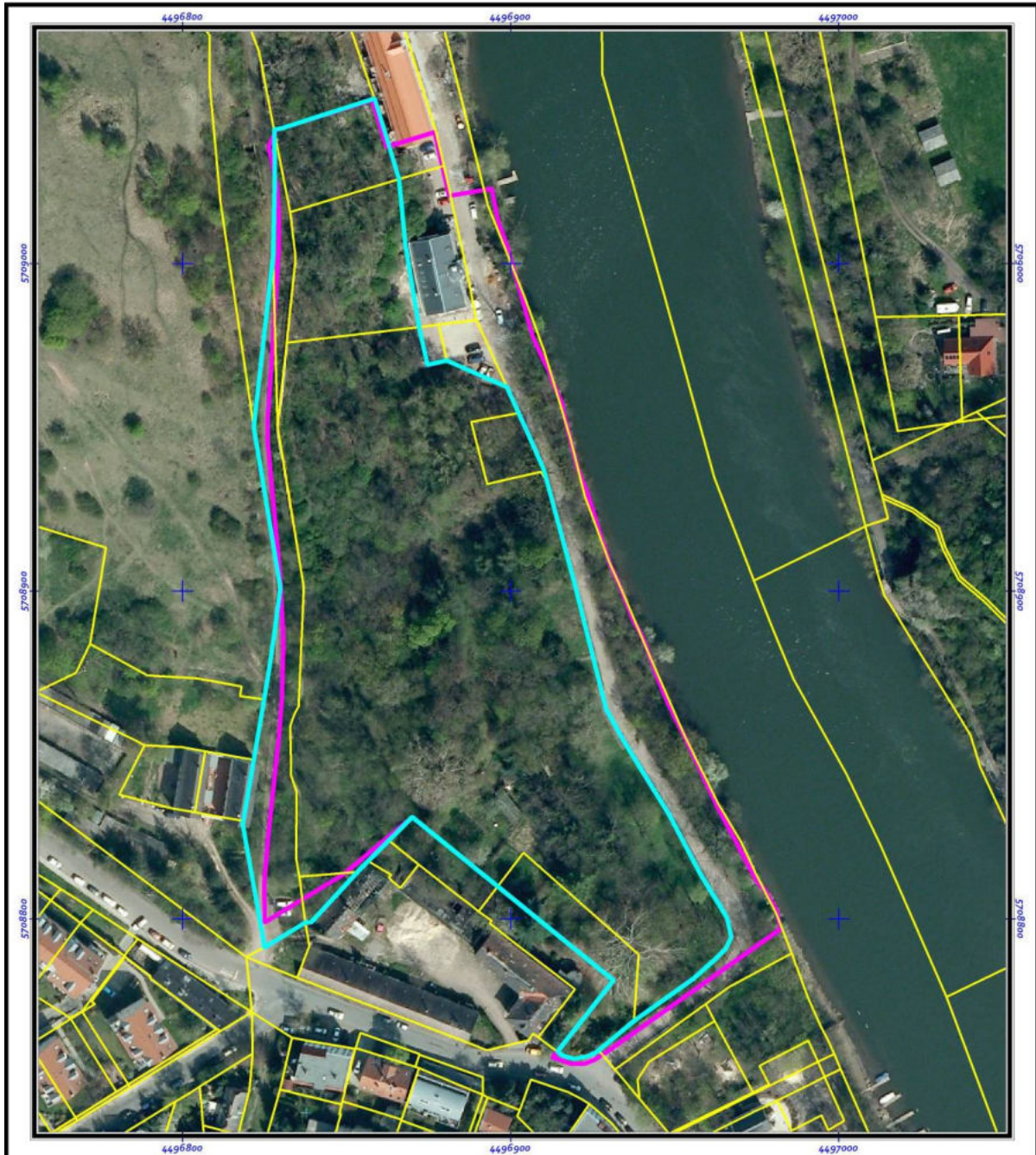
Fotoabb. 65:

Die naturnahen Baumbestände und
dichten Gebüsch dienen als Nist-
und Nahrungshabitat für zahlreiche
Vogelarten.

Janine Weber, 15.05.2013

4 GLB 0006HAL „Park der ehemaligen Papierfabrik Kröllwitz“

Name des Gebietes:
GLB 0006HAL „Park der ehemaligen Papierfabrik Kröllwitz“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 2,46 Flächengröße nach Anpassung/Korrektur [ha]: 2,07
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Dieser GLB liegt im Nordwesten des Stadtgebietes im Stadtteil Kröllwitz zwischen dem Ochsenberg und der Saale. Die Begrenzungen bilden die Große und die Kleine Papiermühlenstraße sowie die Bebauung der ehemaligen Papierfabrik im Norden sowie eines Gehöftes im Süden.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> • kulturhistorisch wertvolle, verwilderte Parkanlage von charakteristischer Eigenart und Schönheit, die das Stadt- und Landschaftsbild belebt • alter und dendrologisch wertvoller Baumbestand • Lebensraum für Pflanzen- und Tierarten und deren Lebensgemeinschaften, u.a. für eine artenreiche Vogelwelt, z.B. Buntspecht (<i>Dryobates major</i>), Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>), Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>), für gefährdete Säugetiere z.B. Igel (<i>Erinaceus europaeus</i>), Zwergmaus (<i>Micromys minutus</i>) und Maulwurf (<i>Talpa europaea</i>) und für Wirbellose, z.B. Körniger Laufkäfer (<i>Carabus granulatus</i>)
Bearbeitungsstand und -umfang
<ul style="list-style-type: none"> • Pflege- und Entwicklungskonzept (Ecos Jahr?)
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • illegale Ausdehnung von Gartengrundstücken, Teilbereich als Reitplatz genutzt • Müllablagerung, • Begängnis/Trittbelastung
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme der korrigierten/angepassten Gebietsgrenze in das städtische GIS • formale Neuausweisung wird kurz- bis mittelfristig nicht für notwendig/prioritär erachtet • Fehlnutzungen/Ordnungswidrigkeiten (siehe oben) sanktionieren
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • Rekonstruktion der Parkanlage • sachgemäße Pflege der Gehölze, Neuanpflanzungen • punktuelle Freistellung von Felsstandorten sowie der Trockenmauern



1. Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für die Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

GLB: "Park der ehemaligen Papierfabrik Kröllwitz" (GLB0006HAL)

- aktuelle Abgrenzung des GLB0006HAL
- Abgrenzungsvorschlag
- Flurstücke

Maßstab: 1 : 2.000



Grundlage: Darstellung auf Grundlage des topographischen Kartenwerks "Amtlicher Stadtplan der Stadt Halle (Saale)" mit Genehmigung des Stadtvermessungsamtes der Stadt Halle (Saale) sowie der Digitalen Orthofotos der Stadt Halle für das Jahr 2010 des Landesamtes für Vermessung und Geo-information Sachsen-Anhalt (Luftbild © Geobasis-DE / LVerMGEOLSA, 2010 / A18-42603-09-14, Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Auftraggeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Auftraggebers.



Fotoabb. 66:

Der parkartige Charakter ist im Bereich der Gehölze kaum noch erkennbar.

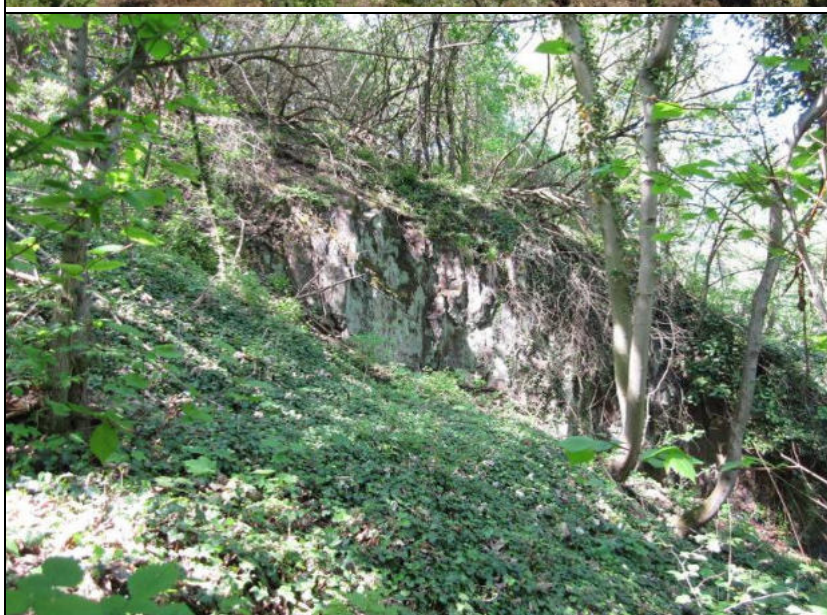
Anja During, 14.04.2012



Fotoabb. 67:

Trockenmauer und Flieder als parktypische Elemente.

Anja During, 02.05.2012



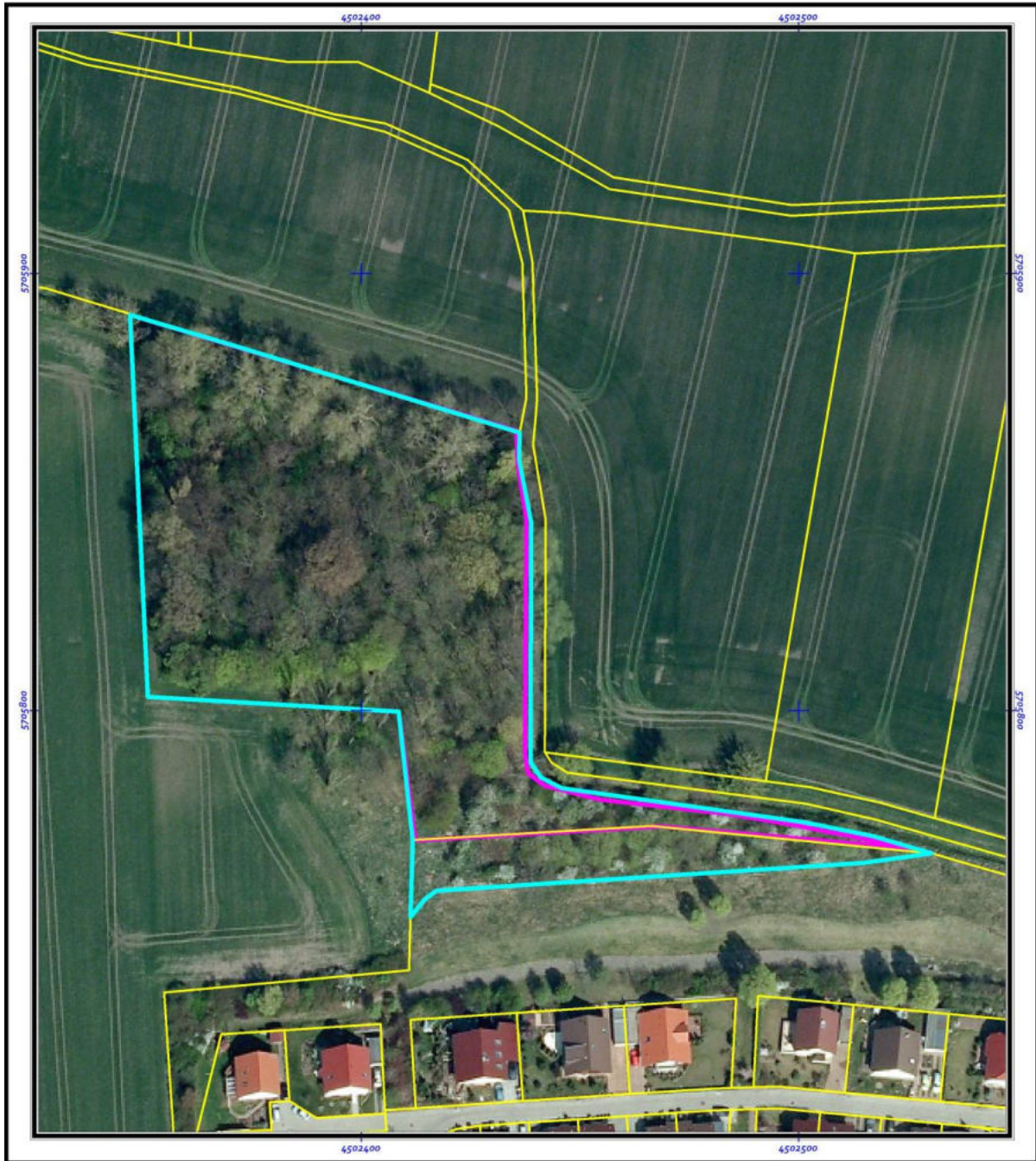
Fotoabb. 68

Von Gehölzen beschatteter Porphyrfelsen.

Anja During, 02.05.2012

5 GLB 0008HAL „Gehölz bei Büschdorf“

Name des Gebietes:
GLB 0008HAL „Gehölz bei Büschdorf“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 0,79 Flächengröße nach Anpassung/Korrektur [ha]: 0,91
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Dieser GLB liegt im Osten von Halle im Stadtteil Büschdorf. Der überwiegend aus Gehölzen bestehende Bereich wird im Norden und Osten vom Diemitzer Graben begrenzt, im Westen und Süden von Acker- und Grünlandbereichen.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> • Gehölz am Rande der Ortsbebauung von Halle sowie des Diemitzer Grabens als wichtiges Element des Biotopverbundes sowie Lebensraum zahlreicher Tiere und Pflanzen, • Wuchsort gefährdeter Pflanzen, wie Herzgespann (<i>Leonurus cardiaca</i>), • Lebensraum gehölzgebundener und höhlenbewohnender Vogelarten, z.B. Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) und Feldsperling (<i>Passer montanus</i>); • Nahrungsgebiet von Fledermäusen, wie Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>), • Vorkommen wertgebender Heuschrecken, wie Große Goldschrecke (<i>Chrysochraon dispar</i>) und Kurzflügelige Schwertschrecke (<i>Conocephalus dorsalis</i>), vor allem im Offenland außerhalb des Gehölzes
Bearbeitungsstand und –umfang
<ul style="list-style-type: none"> • Pflege- und Entwicklungsplan (LANDSCHAFTSARCHITEKTURBÜRO Därr 2002): Erfassung Fauna (Fledermäuse, Vögel, Heuschrecken, Libellen, Mollusken)
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • Eutrophierung ausgehend von den angrenzenden Ackerflächen, • stark nährstoffbelasteter Graben ohne Selbstreinigungskraft, • mit Strukturbeseitigung verbundene Gewässerunterhaltung, • Vermüllung (Holzschuppen u.a.), • Vorkommen neophytischer Gehölze (u.a. Eschen-Ahorn, Roß-Kastanie, Hybrid-Pappel, Flieder, Schneebeere....)
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Beschilderung
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Pufferstrukturen und flächenhafte Vergrößerung des Gehölzes, • Renaturierung des Grabens (Strukturbereicherung, Verbreiterung, Mäandrierung, Anlage von Pufferstreifen), • Stärkung des Biotopverbundes entlang des Diemitzer Grabens, • Beseitigung von Müll



1. Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für die Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

GLB: "Gehölz bei Büschdorf" (GLB0008HAL)

 aktuelle Abgrenzung des GLB0008HAL
 Abgrenzungsvorschlag

 Flurstücke

Maßstab: 1 : 2.000



Grundlage: Darstellung auf Grundlage des topographischen Kartenwerks "Amtlicher Stadtplan der Stadt Halle (Saale)" mit Genehmigung des Stadtvermessungsamtes der Stadt Halle (Saale) sowie der Digitalen Orthofotos der Stadt Halle für das Jahr 2010 des Landesamtes für Vermessung und Geo-information Sachsen-Anhalt (Luftbild © Geobasis-DE / LVermGEO LSA, 2010 / A18-42603-09-14.
 Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Auftraggeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Auftraggebers.



Fotoabb. 69:

Lage des Gehölzes (mit Diemitzer Graben) inmitten agrarisch genutzter Landschaft.

Anja During, 17.04.2012



Fotoabb. 70:

Vermüllter Bereich des eingetieften Grabens mit vorhandenem Habitatpotenzial.

Anja During, 17.04.2012



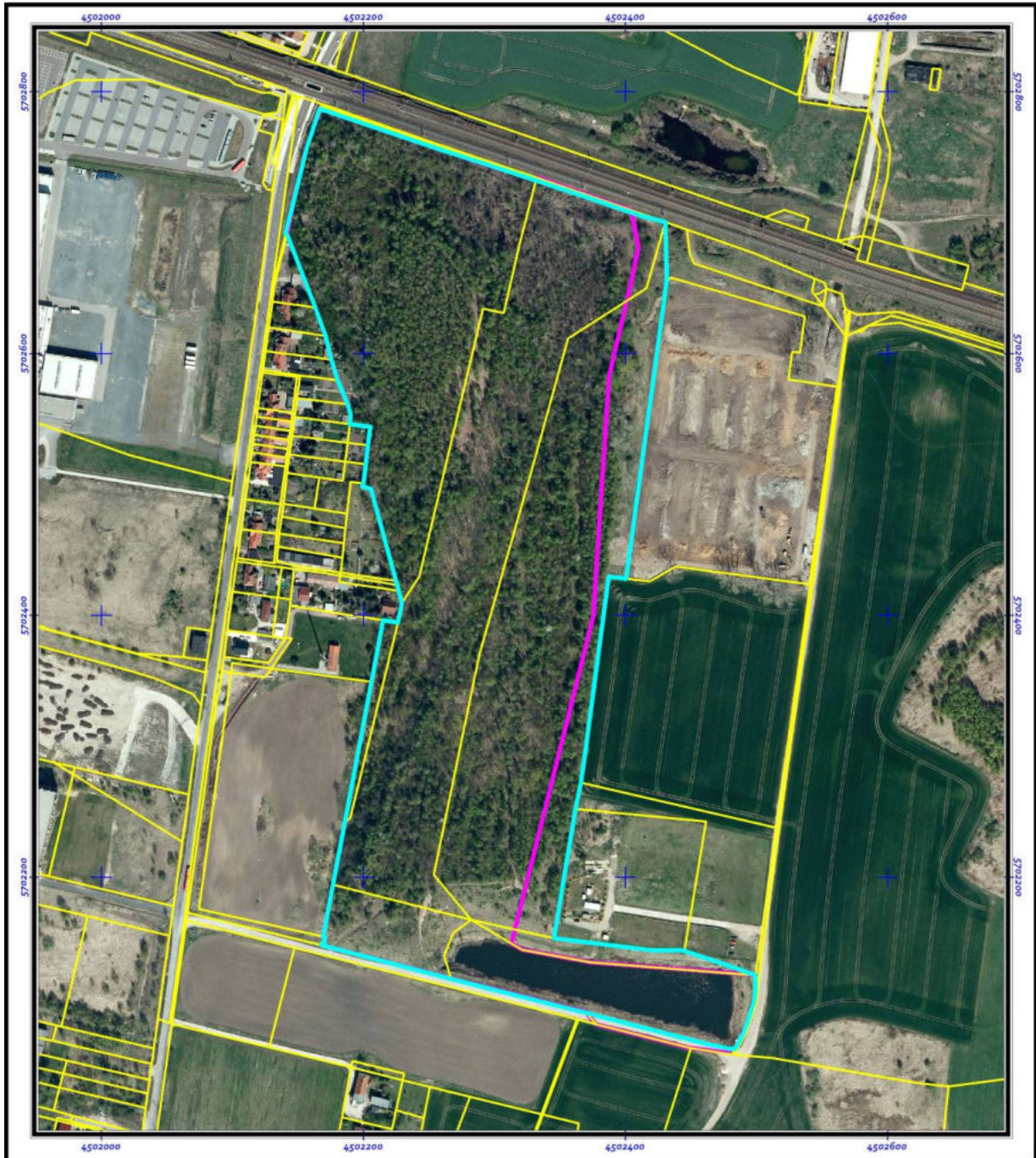
Fotoabb. 71:

Naturnaher Bereich des Gehölzes mit guter Altersstruktur und Unterholz.

Anja During, 17.04.2012

6 GLB 0009HAL „Haldengehölz Bruckdorf“

Name des Gebietes:
GLB 0009HAL „Haldengehölz Bruckdorf“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 12,24 Flächengröße nach Anpassung/Korrektur [ha]: 13,68
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Das GLB liegt im Osten des Stadtgebietes von Halle nördlich von Bruckdorf und umfasst eine mit Gehölzen bestandene, ehemalige Abraumhalde. Gleichfalls integriert ist ein kleines, verschilftes Gewässer (mit Funktion als Regenrückhaltebecken). Die nördliche Begrenzung bildet die Bahnlinie Halle-Leipzig, im Westen wird der Abschluss teilweise von Bebauung gebildet. Die übrige Abgrenzung orientiert sich an Nutzungsgrenzen.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> • Demonstrationsobjekt weitgehend spontaner Vegetationsentwicklung auf Braunkohlenabraumhalden • wichtiges Bruthabitat von Vogelarten z.B. Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) und Lebensraum bedrohter Insektenarten, insbesondere von Heuschrecken z.B. Feldgrashüpfer (<i>Chorthippus apricarius</i>), Blauflügelige Ödlandschrecke (<i>Oedipoda caerulea</i>) und Laufkäfern z.B. <i>Poecilus punctulatus</i>, sowie als Standort bedrohter Pflanzenarten, z.B. Acker-Gipskraut (<i>Gypsophila muralis</i>) • wichtiges Biotop für eine Reihe im Gebiet von Halle seltener Mykorrhizapilze • Lebensraum von nach BArtSchV geschützten Tierarten (insbesondere Insekten und Vögel)
Bearbeitungsstand und -umfang
<p>Kenntnisstand überarbeitungsbedürftig</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflege- und Entwicklungsplan (RANA 1998): Kartierung der Biotope, Flora, (inkl. Pilze, Moose), Fauna (Spinnen, Libellen, Heuschrecken, Laufkäfer, Falter, Herpeten, Vögel, Kleinsäuger)
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • Bebauung (angrenzend), Müllablagerungen • forstliche Aktivitäten haben den ursprünglichen Schutzzweck (ungelenkte Sukzession) konterkariert
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Grenze anpassen (entsprechend der ursprünglichen Intention) • Schutzwürdigung aktualisieren, dabei folgende Aspekte bearbeiten: <ul style="list-style-type: none"> - Inventarisierung (Biotope/Vegetation, Flora, Lurche, Heuschrecken, Vögel, ggf. Fledermäuse) - Zielbestimmung (Schutzzweck) aktualisieren: hier Sukzession oder aber gelenkte pflegerische Eingriffe? - Maßnahme-Konzeption, v.a. künftige Regelungen für die forstliche Nutzung
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • das Gehölz soll weiterhin der natürlichen Sukzession überlassen bleiben, • wenn überhaupt forstliche Eingriffe, dann Entfernung der Pappeln und anderer Fremdländer • konsequenter Nutzungsausschluss für die Eiche



1. Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für die Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

GLB: "Haldengehölz Bruckdorf" (GLB0009HAL)

- aktuelle Abgrenzung des GLB0009HAL
- Abgrenzungsvorschlag

Flurstücke

Maßstab: 1 : 5.000



Grundlage: Darstellung auf Grundlage des topographischen Kartenwerks "Amtlicher Stadtplan der Stadt Halle (Saale)" mit Genehmigung des Stadtvermessungsamtes der Stadt Halle (Saale) sowie der Digitalen Orthofotos der Stadt Halle für das Jahr 2010 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (Luftbild © Geobasis-DE / LVermGEO LSA, 2010 / A18-42603-09-14.
 Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Auftraggeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Auftraggebers.



Fotoabb. 72:

Kleinflächige Reste offener
Rohböden auf tertiären
Kippsubstraten an der Süd- und
Westböschung.

Frank Meyer,



Fotoabb. 73:

Eichen sollten generell von einer
Erntenutzung ausgenommen
werden.

Frank Meyer,



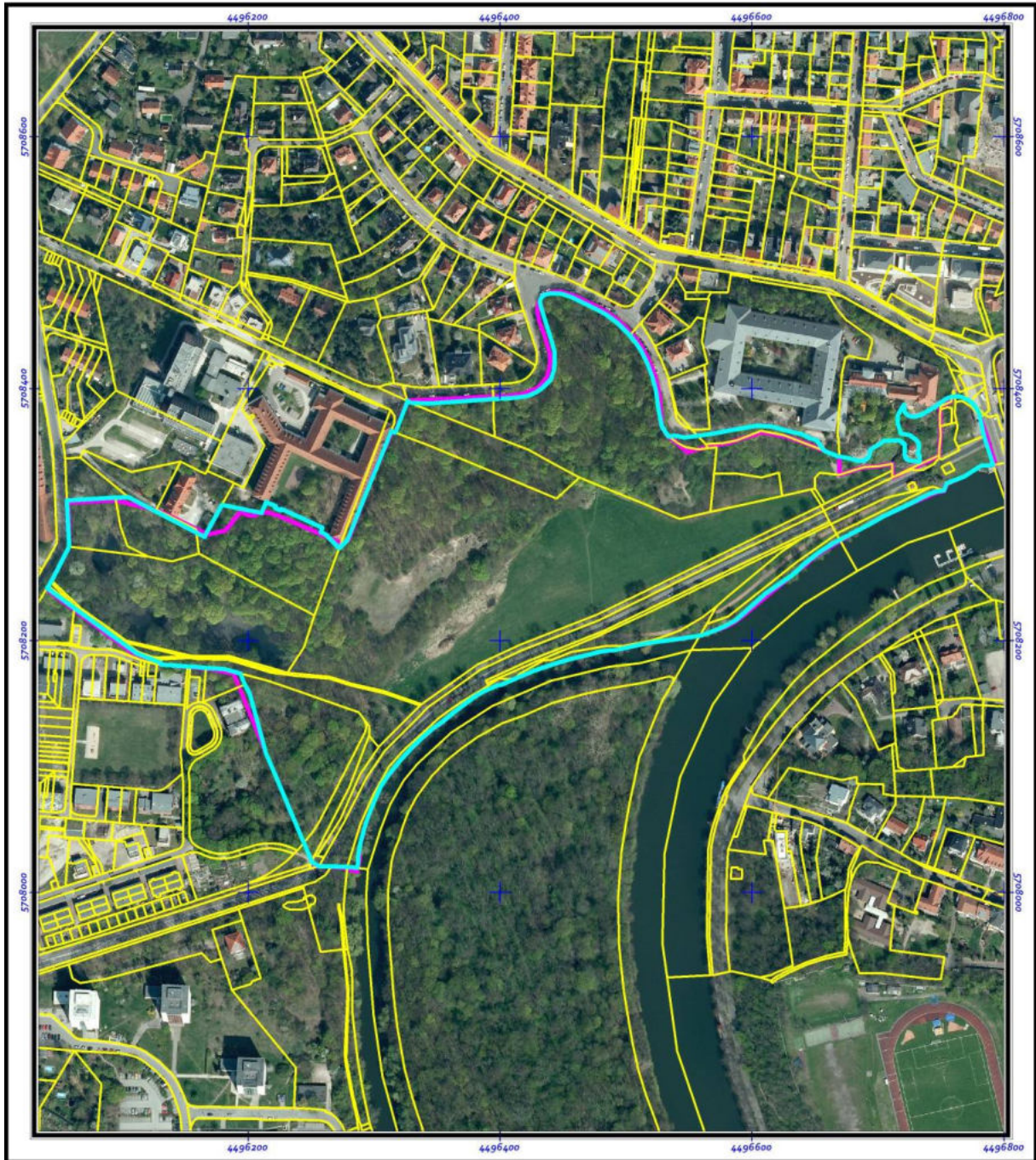
Fotoabb. 74:

Spontanvegetation auf den
Kippböden, hier Birkenpionierwald.

Frank Meyer,

7 GLB 0010 „Amselgrund und Kreuzer Teiche“

Name des Gebietes:
GLB 0010HAL „Amselgrund und Kreuzer Teiche“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 12,12 Flächengröße nach Anpassung/Korrektur [ha]: 12,31
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Dieser geschützte Landschaftsbestandteil liegt im Nordwesten des Stadtgebietes im Stadtteil Kröllwitz an der Saale. Es umfasst die nördlich der Talstraße gelegenen Auwiesenbereiche, die Felsenbereiche unterhalb der Bergschänke und unterhalb des Siedlungsbereiches am Hohen Weg.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> • Element mit Bedeutung zur Belebung und Gliederung des Landschaftsbildes und zur Verbesserung des Stadtklimas • Biotopkomplex aus (ehemals) sehr artenreicher wechselfeuchter Auenwiese, Porphyrhängen mit Felsfluren, Trocken- und Halbtrockenrasen, Kleinteichen, xerothermen Gebüschgesellschaften, Trockenwaldresten sowie Schluchtwäldern • Lebensraum bedrohter Pflanzen- sowie Tierarten, insbesondere für Amphibien z.B. Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>), Massenlaichplatz der Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>), Reptilien z.B. Ringelnatter (<i>Natrix natrix</i>), Vögel z.B. Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) und Schnecken z.B. Felsbewohner wie <i>Balea perversa</i> • Lebensraum von nach BArtSchV geschützten Tier- (Insekten, Amphibien, Vögel, Kleinsäuger) und Pflanzenarten • Bedeutung für Forschung, Lehre, Ausbildung und Umwelterziehung
Bearbeitungsstand und -umfang
<ul style="list-style-type: none"> • Pflege- und Entwicklungsplan (RANA 1998): Kartierung der Biotope, Flora (inkl. Moose, Flechten), Pilze, Fauna (Mollusken, Spinnen, Falter, Heuschrecken, Libellen, Lurche, Reptilien, Vögel)
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsverluste unter den Amphibien (an der Straße am Kreuzvorwerk) • Erholungsnutzung, Wegenutzung und -ausbau • negative Vegetationsveränderung im Bereich der Amselgrundwiese durch anhaltend zu späte Erstmahd
Administrativer Handlungsbedarf
kaum gegeben
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des PEP <p>sehr dringend</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der Nutzungstermine der Amselgrundwiese an die fachlichen Vorgaben, d.h. Erstmahd ca. Ende Mai, spät. Anfang Juni, Zweitmahd nach ca. 10-12-wöchiger Nutzungspause, Mitte/Ende August, spät. vor „Laternenfest“ (→ dringend Klärung und Abstimmung mit Grünflächenamt erforderlich!) • Trockenlegung der einzelnen Teiche im Mehrjahresabstand für jeweils mehrere Wochen, dadurch Mineralisierung der akkumulierten organischen Teichmudden durch Luftzutritt, Umsetzung entweder im Spätsommer bis Herbst („Sömmerung“) oder über den Winter („Winterung“) • punktuelle Entbuschung im Bereich der Felsfluren und Trockenrasen • mittel- bis langfristig: Installation einer dauerhaften Kleintierleiteinrichtung am Kreuzvorwerk



1. Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für die Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

GLB: "Amselgrund und Kreuzer Teiche" (GLB0010HAL)

- aktuelle Abgrenzung des GLB0010HAL
- Abgrenzungsvorschlag
- Flurstücke

Maßstab: 1 : 5.200



Grundlage: Darstellung auf Grundlage des topographischen Kartenwerks "Amtlicher Stadtplan der Stadt Halle (Saale)" mit Genehmigung des Stadtvermessungsamtes der Stadt Halle (Saale) sowie der Digitalen Orthofotos der Stadt Halle für das Jahr 2010 des Landesamtes für Vermessung und Geo-information Sachsen-Anhalt (Luftbild © Geobasis-DE / LVermGEO LSA, 2010 / A18-42603-09-14.
 Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Auftraggeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Auftraggebers.



Fotoabb. 75:

Amselgrundwiese zwischen den
Kreuzer Teichen und der Talstraße
an der Saale.

Anja During, 03.05.2012



Fotoabb. 76:

Dito. Amselgrundwiese wird
regelmäßig viel zu spät gemäht und
ist auch im Jahr 2012 bis Ende Juli
noch nicht gepflegt worden. Die
dauerhafte Unternutzung führt zu
einer nachweisbaren Verarmung
der einst äußerst artenreichen
Auenwiese. Der Kräuterreichtum
geht stetig zurück, dominanzstarke
Obergräser gewinnen zunehmend
die Oberhand.

Frank Meyer, 25.07.2012



Fotoabb. 77:

Blick über die Porphyrfelsen in
Richtung Burg Giebichenstein.

Anja During, 03.05.2012



Fotoabb. 78:
Porphywand entlang der Talstraße.
Anja During, 03.05.2012



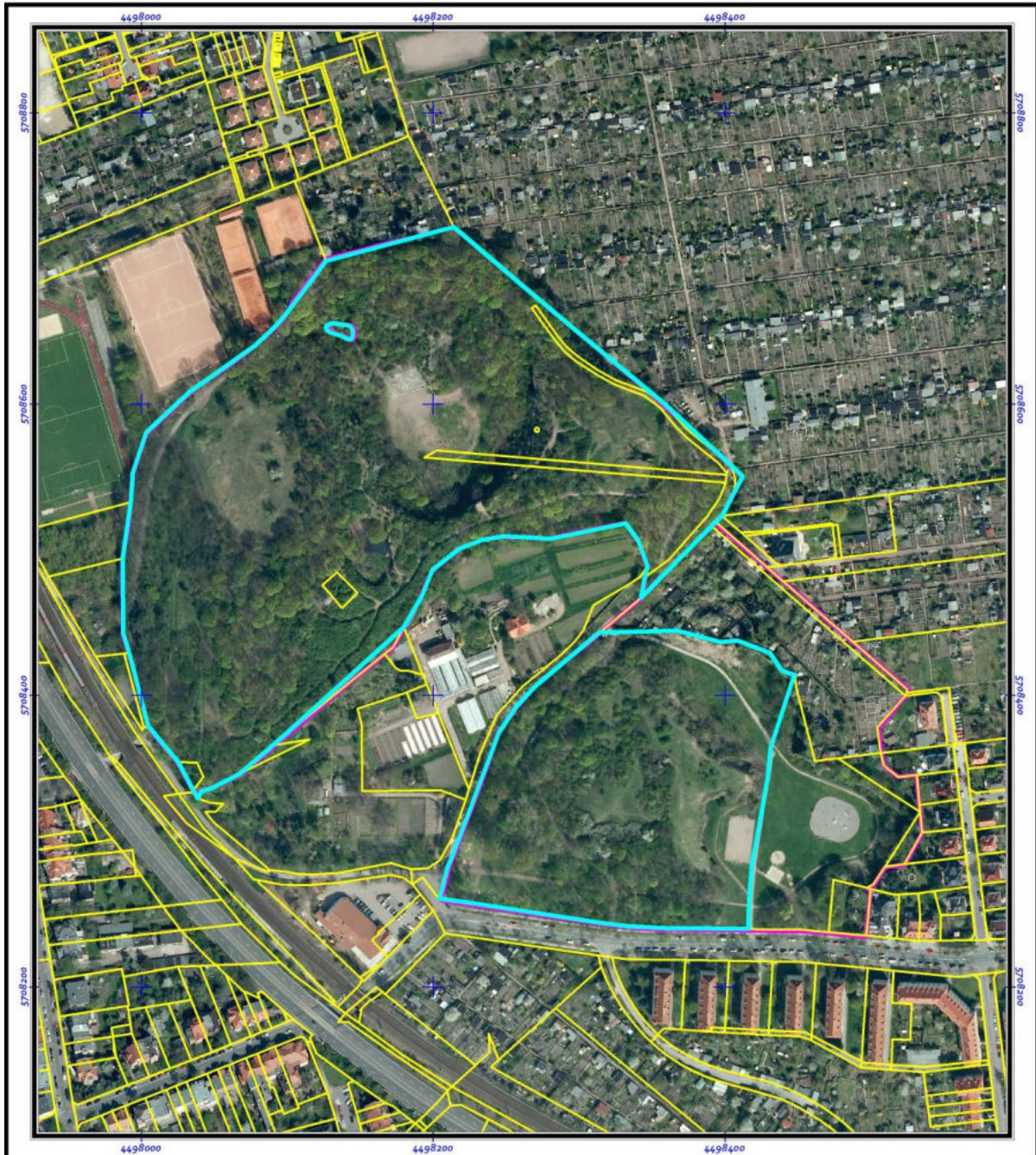
Fotoabb. 79:
Kreuzer Teiche mit naturnaher,
halbbesonnener Uferflur und
angrenzendem Laubwald.
Anja During, 03.05.2012



Fotoabb. 80:
Mobiler Amphibienschutzzaun zur
Vermeidung von Verkehrsopfern
unter den an- und abwandernden
Lurchen → langfristig sollte eine
permanente Leiteinrichtung
geschaffen werden.
Frank Meyer, 25.07.2012

8 GLB 0011HAL „Großer und Kleiner Galgenberg“

Name des Gebietes:
GLB 0011HAL „Großer und Kleiner Galgenberg“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 14,59 Flächengröße nach Anpassung/Korrektur [ha]: 8,47
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Dieser GLB befindet sich im halleschen Stadtteil „Landrain“ nördlich der Paracelsusstraße und westlich des Gertraudenfriedhofs. Das Gebiet wird im Süden durch den Landrain, im Westen durch den Kleinen Galgenbergweg und das Gelände des Postsportvereins, im Osten und Norden durch die Kleingartenanlage „Am Galgenberg“ begrenzt. Der GLB wird durch den Galgenbergweg in einen größeren westlichen und einen kleineren östlichen Teil unterteilt.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> • hohe Bedeutung für die Belebung und Gliederung des Stadtbildes • Landschaftsausschnitt mit Mosaik aus Felsfluren, Trocken- und Halbtrockenrasen, wärmeliebenden Gebüschgesellschaften und Vorwaldbeständen, • Lebensraum bedrohter Pflanzenarten z.B. Ohrlöffel-Leimkraut (<i>Silene otites</i>), Insektenarten, insbesondere Heuschrecken z.B. Blauflüglige Ödlandschrecke (<i>Oedipoda caerulea</i>), Punktirte Zartschrecke (<i>Leptophyes punctatissima</i>), Kleinsäugern z.B. Igel (<i>Erinaceus europaeus</i>), Feldspitzmaus (<i>Crocidura leucodon</i>) sowie Amphibien z.B. Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>) • Lebensraum von nach BArtSchV geschützten Tier- (insbesondere Insekten, Vögel) und Pflanzenarten z.B. Gemeine Grasnelke (<i>Armeria maritima</i>), Karthäusernelke (<i>Dianthus cartusianorum</i>)
Bearbeitungsstand und -umfang
<ul style="list-style-type: none"> • C. Schulte-Baukloh (1995): Pflege- und Entwicklungsplan; Kartierung: Biotope, Flora (inkl. Moose, Flechten), Fauna (Säuger, Vögel, Herpeten, Tagfalter, Heuschrecken)
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • Bebauung, Müllablagerung, Belastung durch Tritt und Lärm in der Folge kultureller Veranstaltungen
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> • deutliche Korrektur/Anpassung der Gebietsgrenze (Verkleinerung) → prüfen, ob dazu Neuausweisung erforderlich ist! • Beschilderung ergänzen
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • Rekonstruktion des Wegenetzes zur Reduzierung der Trittbelastung • partielle Entbuschung der Xerothermbereiche

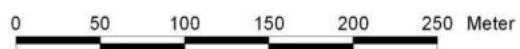


1. Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für die Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

GLB: "Großer und Kleiner Galgenberg" (GLB0011HAL)

-  aktuelle Abgrenzung des GLB0011HAL
-  Abgrenzungsvorschlag
-  Flurstücke

Maßstab: 1 : 4.500



Grundlage: Darstellung auf Grundlage des topographischen Kartenwerks "Amtlicher Stadtplan der Stadt Halle (Saale)" mit Genehmigung des Stadtvermessungsamtes der Stadt Halle (Saale) sowie der Digitalen Orthofotos der Stadt Halle für das Jahr 2010 des Landesamtes für Vermessung und Geo-information Sachsen-Anhalt (Luftbild © Geobasis-DE / LVermGEO LSA, 2010 / A18-42603-09-14, Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Auftraggeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Auftraggebers.



Fotoabb. 81:

Luftansicht. Blick aus südlicher
Richtung auf das GLB „Großer und
Kleiner Galgenberg“.

Frank Meyer



Fotoabb. 82:

Trockenrasen auf der Porphyrykuppe.

Janine Weber, 15.05.2013



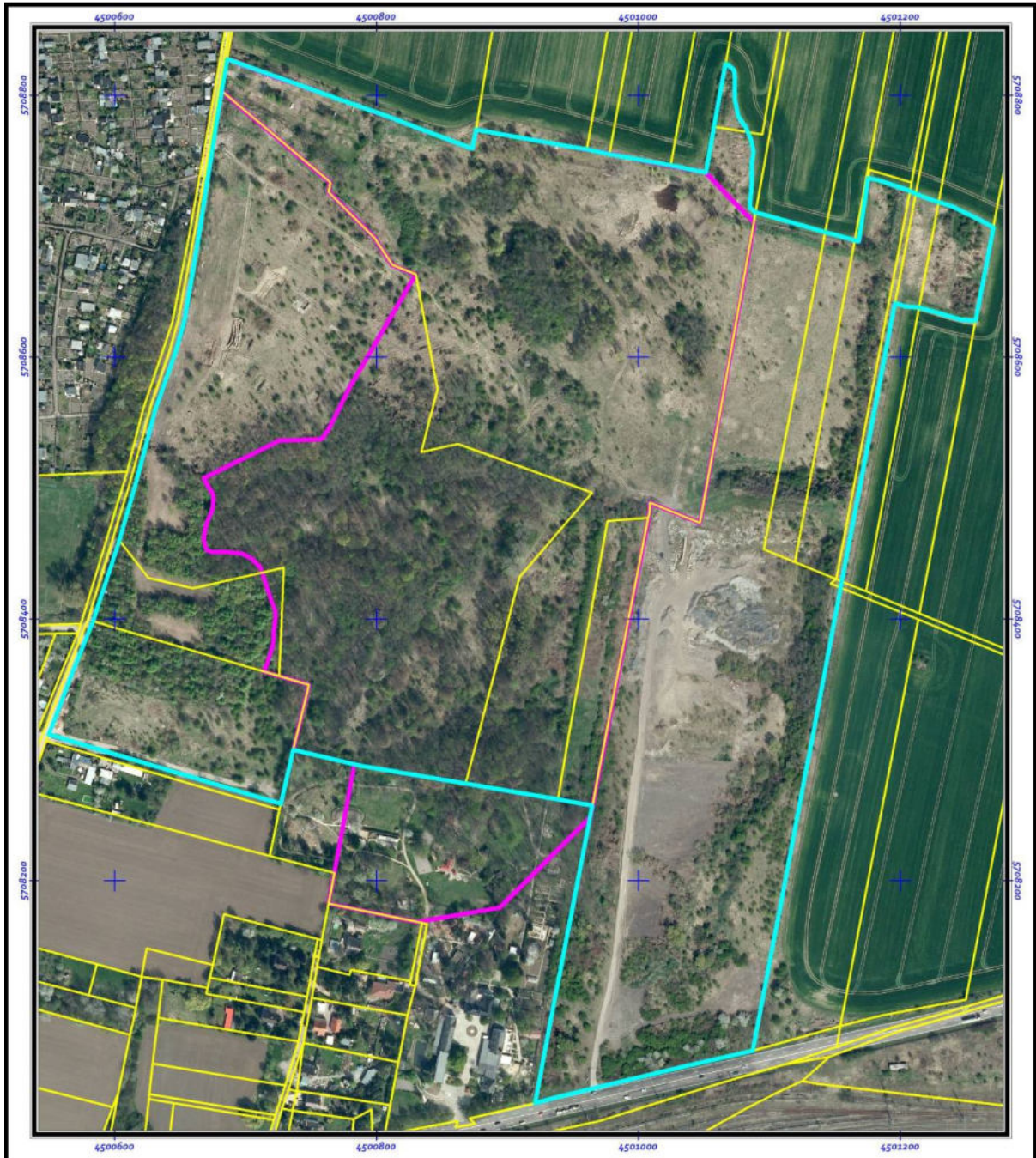
Fotoabb. 83

Landschaftsausschnitt mit
Trockenrasen, Felsvegetation und
wärme liebendem Gebüschsaum.

Janine Weber, 15.05.2013

9 GLB 0012HAL „Goldberg“

Name des Gebietes:
GLB 0012HAL „Goldberg“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 16,00 (→ große Diskrepanz zur Verordnung!) Flächengröße nach Anpassung/Korrektur/Erweiterung [ha]: 30,87
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Der GLB befindet sich im Osten von Halle östlich des Stadtteiles Frohe Zukunft nördlich der B100 und umfasst sowohl große trockene Offenbereiche als auch teils stark verbuschte Bereiche. Er wird im Norden und Osten von ausgedehnten Ackerflächen, im Süden von Siedlungsbereichen und im Westen von der Goldbergstraße begrenzt.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> • teilweise ehemals militärisch genutzte Fläche (Schießstand, Übungsplatz) in nordöstlicher Stadtrandlage Fläche mit Kleingewässern, Röhrichten, Nass- und Großseggenwiesen, aber auch ruderalisierten Halbtrocken- und Sandmagerrasen sowie spontan aufgewachsenen, reich strukturierten Gehölzbeständen • Fortpflanzungshabitat bedrohter Amphibien- und Libellenarten, z.B. Massenlaichplatz der Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>), Nachweise von Keilfleck- (<i>Anaciaeschna isosceles</i>) und Kleiner Königslibelle (<i>Anax parthenope</i>) sowie Lebensraum bedrohter Kleinsäuger z.B. Igel (<i>Erinaceus europaeus</i>), Feldspitzmaus (<i>Crocidura leucodon</i>) und Vögel, z.B. Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) • Lebensraum von weiteren nach BArtSchV geschützten Tierarten (insbesondere Schmetterlinge, Vögel und Kleinsäuger)
Bearbeitungsstand und -umfang
<p>Kenntnisstand aktualisierungsbedürftig</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflege- und Entwicklungsplan (BIANCON 1998): Kartierung der Biotope, Flora, Fauna (Säuger, Vögel, Heuschrecken, Laufkäfer, Herpeten, Schmetterlinge, Libellen) • Im Rahmen von Gehölzpflegemaßnahmen wurden Vögel, Fledermäuse und Käfer erfasst.
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • Vermüllung • Sukzession wertgebender Offenlandflächen • Ausbreitung neophytischer Gehölze (v.a. Robinie)
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> • deutliche Grenzkorrektur (siehe Folgeseite), zum einen durch Erweiterungen, aber auch durch Ausgliederung von bebauten Bereichen und Freianlagen (Objekt PARITÄT) • dazu wahrscheinlich Neuverordnung im Rahmen eines Ausweisungsverfahrens erforderlich
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • Etablierung einer extensiven Beweidung bzw. einer Mähwiesennutzung • Beseitigung von Müll und anderen Ablagerungen • Fortsetzung der Reduzierung der Robinie und anderer fremdländischer Gehölze • Beschilderung, v.a. an der Westseite des Gebietes



1. Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für die Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

GLB: "Goldberg" (GLB0012HAL)

aktuelle Abgrenzung des GLB0012HAL
 Abgrenzungsvorschlag

Flurstücke

Maßstab: 1 : 12.500



Grundlage: Darstellung auf Grundlage des topographischen Kartenwerks "Amtlicher Stadtplan der Stadt Halle (Saale)" mit Genehmigung des Stadtvermessungsamtes der Stadt Halle (Saale) sowie der Digitalen Orthofotos der Stadt Halle für das Jahr 2010 des Landesamtes für Vermessung und Geo-information Sachsen-Anhalt (Luftbild © Geobasis-DE / LVermGEO LSA, 2010 / A18-42603-09-14. Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Auftraggeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Auftraggebers.



Fotoabb. 84:
Halbopenland mit zahlreichen
Dornensträuchern.
Anja During, 14.05.2012



Fotoabb. 85:
Junge Aufforstung eines
ehemaligen Offenstandortes.
Anja During, 14.05.2012



Fotoabb. 86
Besontes, naturnahes
Kleingewässer auf der
Grubensohle.
Anja During, 14.05.2012



Fotoabb. 87

Teilbeschattetes, verlandendes
Kleingewässer.

Anja During, 14.05.2012



Fotoabb. 88:

Unterholzreicher Gehölzbestand.

Anja During, 14.05.2012



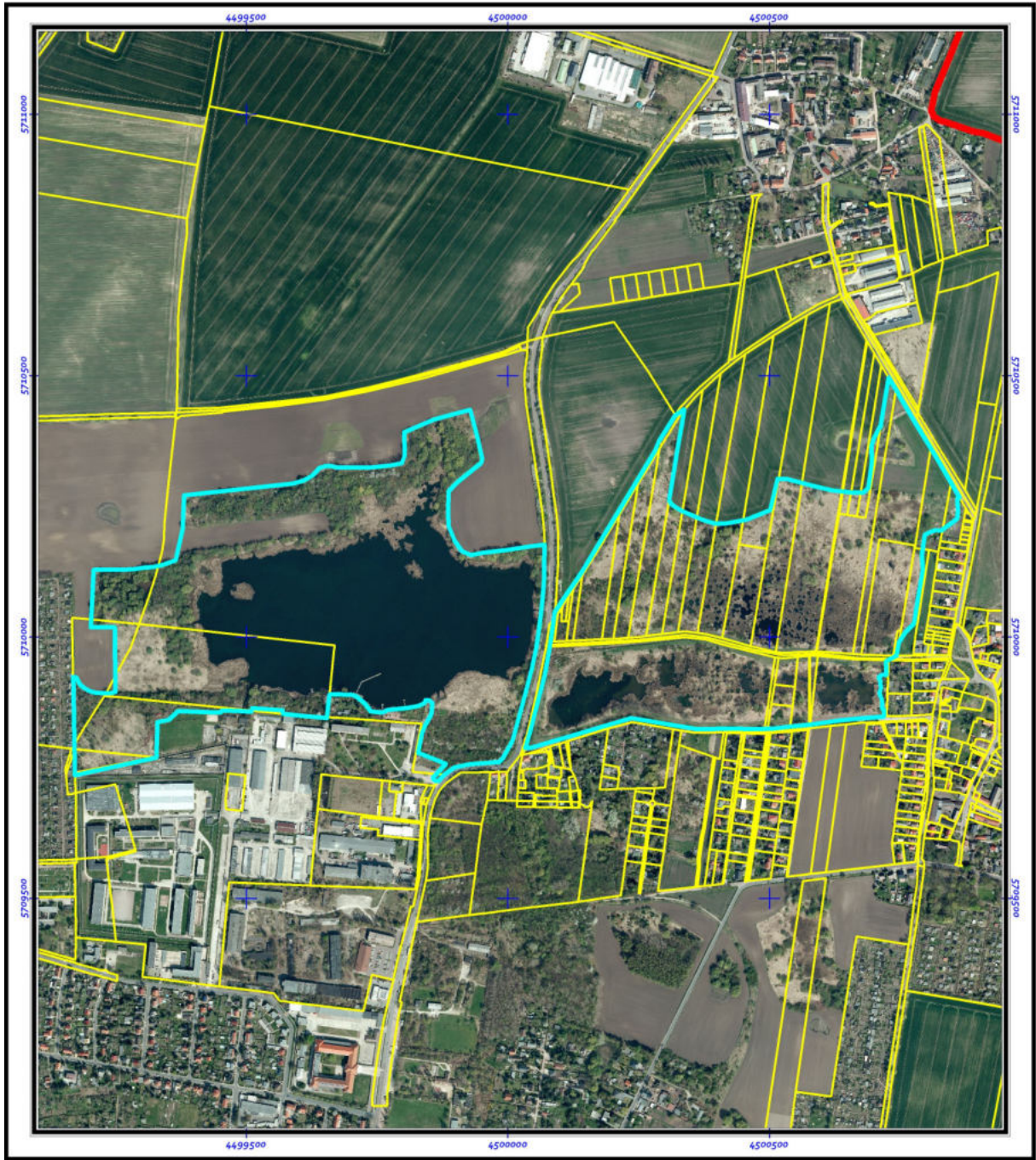
Fotoabb. 89:

Im Gebiet kommen zahlreiche
Neophyten vor, hier eine geringelte
Robinie.

Anja During, 14.05.2012

10 Geplanter GLB „Mötzlicher Teiche“

Name des Gebietes:
„Mötzlicher Teiche“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 67,20 Flächengröße Empfehlung [ha]: 68,34 (V1) oder 92,87 (V2)
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Der GLB liegt im Norden von Halle zwischen den Ortsteilen Mötzlich und Tornau und umfasst den Großen und den Kleinen Posthornteich sowie angrenzende Schilf und Gehölzbestände. Die beiden Teilgebiete werden im Norden von Ackerflächen, im Süden von Siedlungsbereichen und im Osten und Westen von Straßen (Dessauer Straße) begrenzt.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> durch Braunkohlentiefbau und spätere Absenkung (erst um 1960) entstandene meso- bis eutrophe Seen mit reichem Wasserpflanzenvorkommen (<i>Chara</i>, <i>Myriophyllum</i>, <i>Ranunculus</i>, <i>Potamogeton</i>...), großen, teils salzgeprägten Röhrichten und randlichen Gehölzen (<i>Salix spec.</i>) stadtnaher Lebensraum von gefährdeten Wirbellosen: Libellen wie Keilflecklibelle (<i>Aeshna isoceles</i>), Heuschrecken, wie bspw. Große Goldschrecke (<i>Chrysochraon dispar</i>) und Kurzflügelige Schwertschrecke (<i>Conocephalus dorsalis</i>) Reproduktionsort mehrerer Amphibienarten (Teichmolch <i>Triturus vulgaris</i>, Grasfrosch <i>Rana temporaria</i>, Erdkröte <i>Bufo bufo</i>, Seefrosch <i>Rana ridibunda</i>, Wechsel- und Knoblauchkröte <i>Bufo viridis</i> et <i>Pelobates fuscus</i>), im Jahr 2011 gelang Nachweis des Laubfrosches (<i>Hyla arborea</i>) bedeutendes Brutgebiet röhrichtgebundener Vogelarten (Graugans, Rohrweihe, Rohr- und Zwergdommel, Drosselrohrsänger, Blaukehlchen) und Rasthabitat (Lappentaucher, Rallen, Schwimm- und Tauchenten); weiterhin Schlafplatz und Nahrungsgewässer von Schwalben, Staren, Ammern und Stelzen wichtiges Biotopverbundelement im Nordosten von Halle
Bearbeitungsstand und -umfang
<ul style="list-style-type: none"> Zusammenstellung von Artnachweisen: BUSCHENDORF & KLOTZ (1995); RANA (1997/98): Laichgewässerkataster; Pflege- und Entwicklungsplan (LANDSCHAFTSARCHITEKTUR HASELBACH 1997)
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> Nährstoffanreicherung (Eutrophierung des Gewässers, Schädigung der Röhrichte), Angel- und Badenutzung (Störung empfindlicher Vogelarten, Fischbesatz, somit Prädation von Libellen- und Amphibienlarven), jahrweise Austrocknung und sukzessive Verlandung der Gewässer
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung einer aktualisierenden Schutzwürdigung Erstellung eines Abgrenzungs- und Verordnungsentwurfes (2 Grenzvarianten, siehe Folgeseiten)
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> Regulierung des Fischbesatzes; örtliche Beschränkung der Angelnutzung, Verbesserung der Gewässergüte durch Verminderung der Nährstoffeinträge (Ausweisung von Pufferstreifen; Umwandlung von Acker in Grünland), Vermeidung von Kollisionsopfern an Straße zwischen Großem und Kleinem Posthornteich (Amphibien, Vögel)



1. Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für die Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

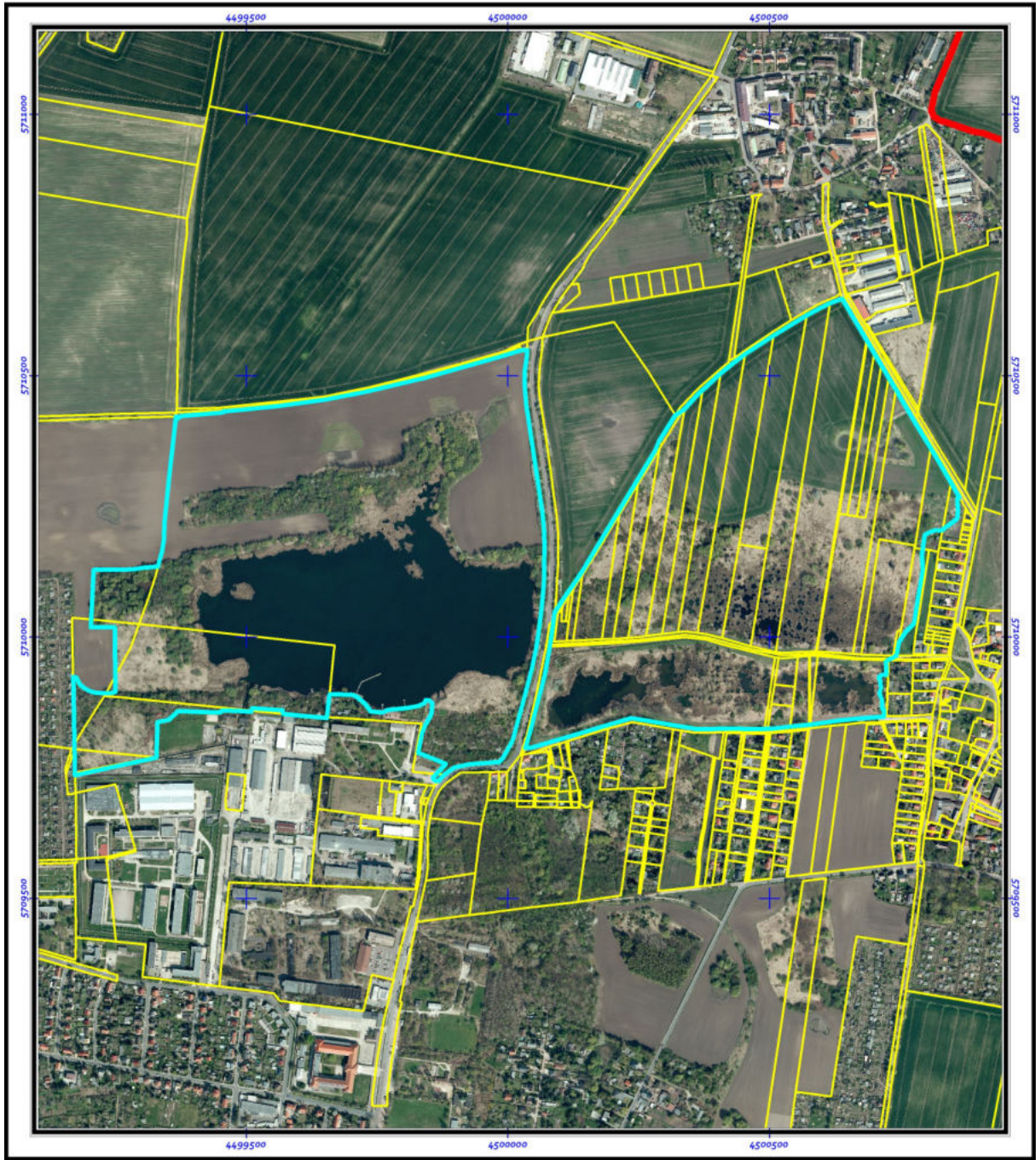
gGLB: "Mötzlicher Teiche" (Variante 1)

-  Abgrenzungsvorschlag
-  Flurstücke
-  Grenze Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

Maßstab: 1 : 12.500



Grundlage: Darstellung auf Grundlage des topographischen Kartenwerks "Amtlicher Stadtplan der Stadt Halle (Saale)" mit Genehmigung des Stadtvermessungsamtes der Stadt Halle (Saale) sowie der Digitalen Orthofotos der Stadt Halle für das Jahr 2010 des Landesamtes für Vermessung und Geo-information Sachsen-Anhalt (Luftbild © Geobasis-DE / LVermGEO LSA, 2010 / A18-42603-09-14. Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Auftraggeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Auftraggebers.



1. Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für die Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

gGLB: "Mötzlicher Teiche" (Variante 2)

-  Abgrenzungsvorschlag
-  Grenze Kreisfreie Stadt Halle (Saale)
-  Flurstücke

Maßstab: 1 : 12.500



Grundlage: Darstellung auf Grundlage des topographischen Kartenwerks "Amtlicher Stadtplan der Stadt Halle (Saale)" mit Genehmigung des Stadtvermessungsamtes der Stadt Halle (Saale) sowie der Digitalen Orthofotos der Stadt Halle für das Jahr 2010 des Landesamtes für Vermessung und Geo-information Sachsen-Anhalt (Luftbild © Geobasis-DE / LVermGEO LSA, 2010 / A18-42603-09-14. Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Auftraggeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Auftraggebers.



Fotoabb. 90:

Im Vordergrund Kleiner Posthornteich mit zahlreichen Einfalltrichtern inmitten ausgedehnter Röhrichte.

Frank Meyer, 24.7.2012



Fotoabb. 91:

Großer Posthornteich, Blick nach Süden.

Frank Meyer, 24.7.2012



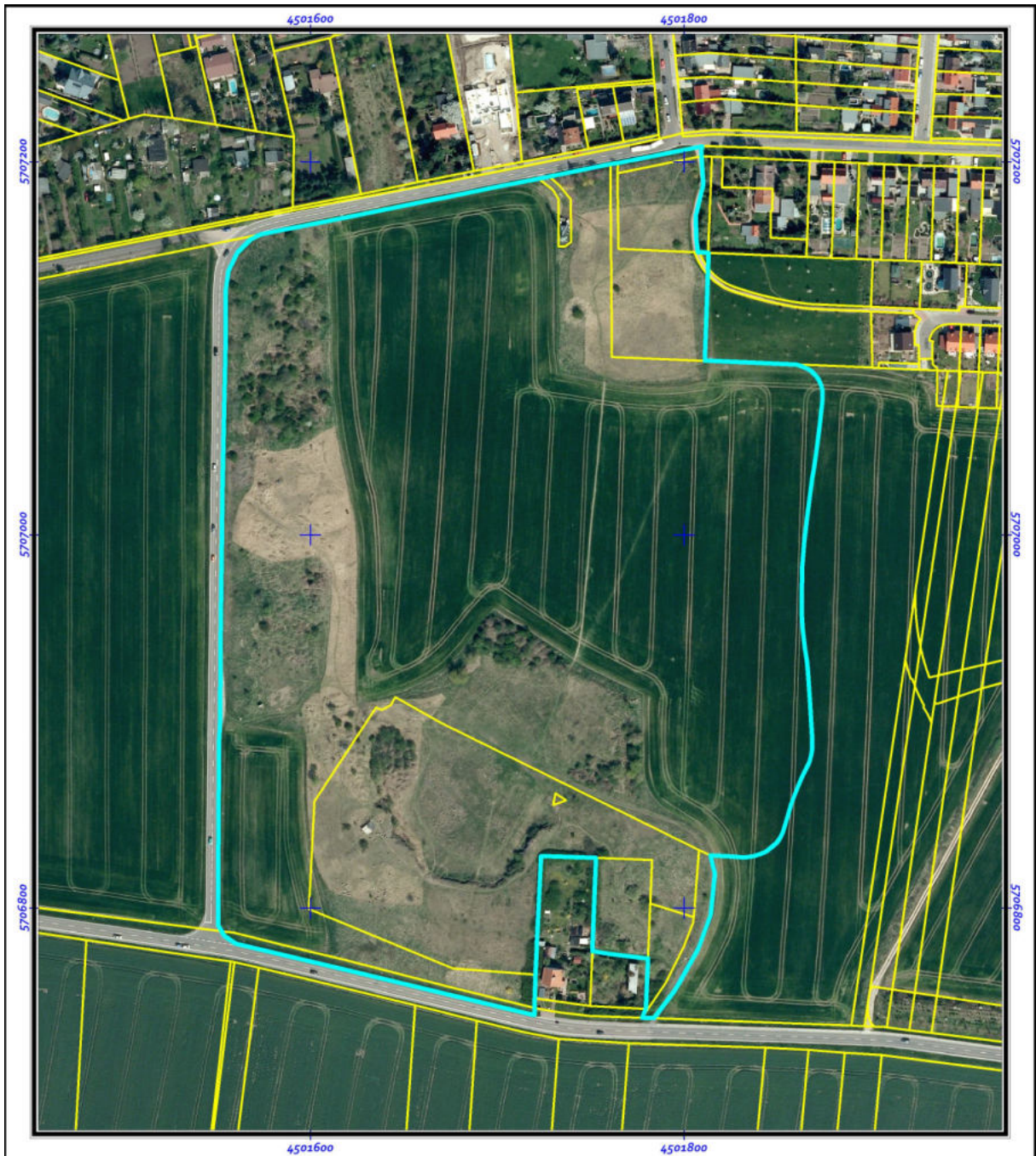
Fotoabb. 92:

Vom Kleinen Posthornteich isoliertes Kleingewässer im Nordostteil des geplanten GLB: Habitatfläche des Laubfrosches (*Hyla arborea*).

Frank Meyer, 21.5.2011


11 Geplanter GLB „Großer und Kleiner Dautzsch bei Diemitz“

Name des Gebietes:
„Großer und Kleiner Dautzsch bei Diemitz“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 17,99 Flächengröße Empfehlung [ha]: 16,62
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Der geplante GLB befindet sich im Osten der Stadt Halle westlich des Ortsteil Dautzsch. Er umfasst mehrere Porphyrkuppen sowie eine größere Ackerfläche und wird im Süden, Westen und Norden von Straßen, im Osten von Siedlungsbereichen und einem Weg begrenzt.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> • kleinere Porphyrkuppen mit Silkatmagerrasen und offenen Felsstandorten inmitten von Ackerflächen (geol. Sonderbildung im Osten des Stadtgebietes) • wertgebende Moos- und Flechtenflora dokumentiert (MÜLLER 1992) es fanden bereits Pflegemaßnahmen statt (Beweidung, Gehölzfreistellung von Felsbereichen)
Bearbeitungsstand und -umfang
<ul style="list-style-type: none"> • reiche floristische und faunistische Ausstattung anzunehmen, aber bislang unzureichend untersucht • gezielte Gutachten stehen noch aus
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • Dünger- und PSM-Einwehungen von angrenzenden Ackerflächen • Begängnis, • freilaufende Hunde, Motocross, Mountainbiking
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Gebietsinventarisierung: Biotope, Vegetation, Gefäßflora, Kryptogamen, Heuschrecken, Falter, ggf. Vögel • Erstellung einer naturschutzfachlichen Würdigung inkl. Abgrenzungs- und Verordnungsentwurf veranlassen (wichtige Fragestellung: Entbehrllichkeit der Ackerflächen gegeben, ggf. Reduzierung auf Ausweisung von Pufferstreifen?)
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • Schaf- und Ziegenbeweidung und/oder Mahd • turnusmäßige Gehölzentnahmen • nach Ausweisung als Schutzgebiet Ausschilderung und Maßnahmen zur Gebietsberuhigung



1. Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für die Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

gGLB: "Großer und Kleiner Dautzsch"

 Abgrenzungsvorschlag

 Flurstücke

Maßstab: 1 : 3.500

0 50 100 150 200 Meter



Grundlage: Darstellung auf Grundlage des topographischen Kartenwerks "Amtlicher Stadtplan der Stadt Halle (Saale)" mit Genehmigung des Stadtvermessungsamtes der Stadt Halle (Saale) sowie der Digitalen Orthofotos der Stadt Halle für das Jahr 2010 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (Luftbild © Geobasis-DE / LVermGEO LSA, 2010 / A18-42603-09-14.
Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Auftraggeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Auftraggebers.



Fotoabb. 93:

Übersichtsaufnahme im Bereich
der Porphyrkuppe.

Anja During, 10.05.2012



Fotoabb. 94:

Die Porphyrkuppe ist von
Ackerflächen umgeben.

Anja During, 10.05.2012



Fotoabb. 95:

Durch Schafbeweidung
kurzrasige Fläche.

Anja During, 10.05.2012



Fotoabb. 96:
Von Gehölzen freigestellte
Porphyrywand.
Anja During, 10.05.2012



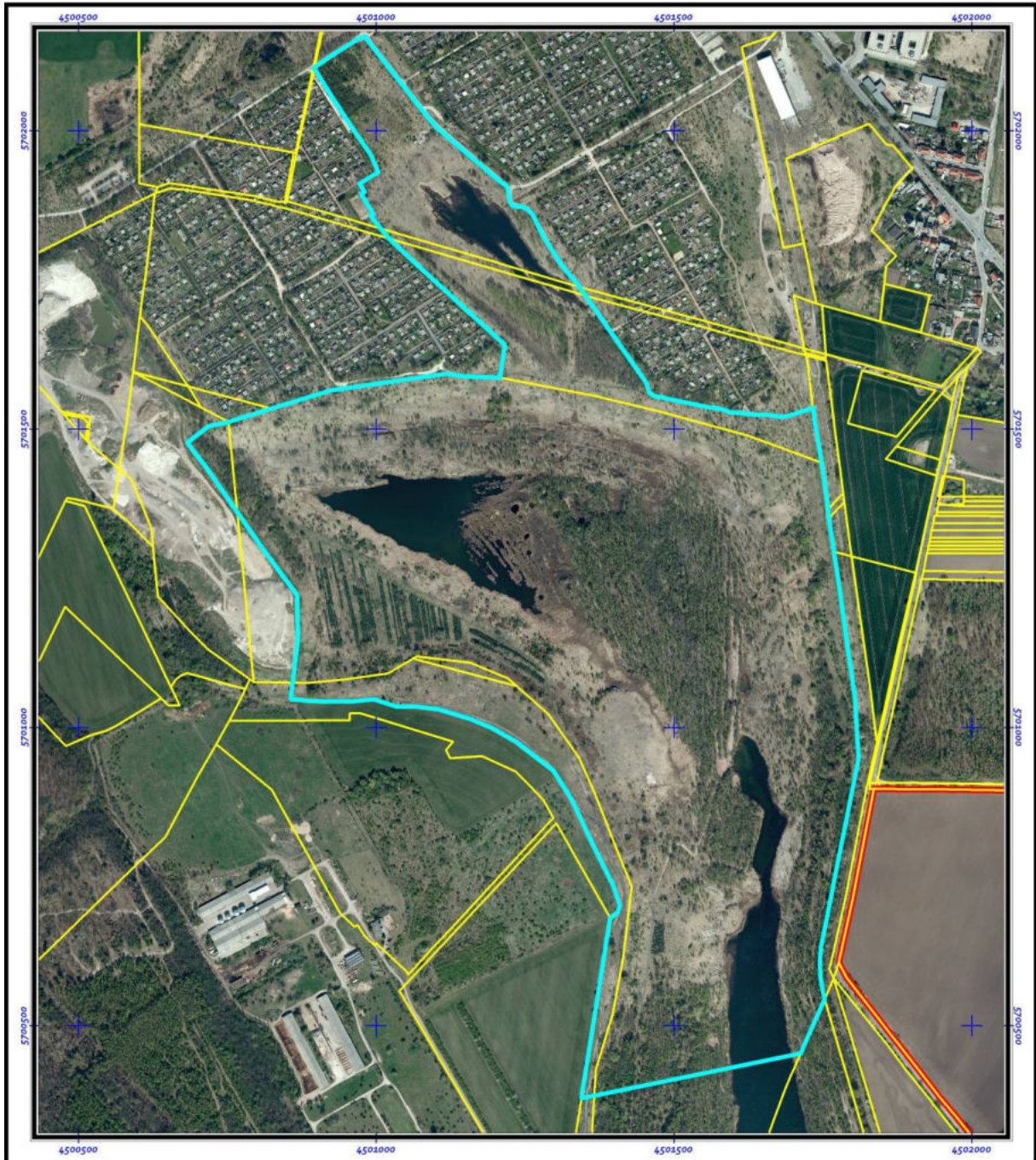
Fotoabb. 97:
Ruderalisierter Standort im
Randbereich des gGLB.
Anja During, 10.05.2012



Fotoabb. 98:
Detailaufnahme der
Trockenrasen auf Porphyry .
Anja During, 10.05.2012

12 Geplanter GLB „Bergbaufolgelandschaft Bruckdorfer See – Nordschlauch Osendorfer See“

Name des Gebietes:
„Bergbaufolgelandschaft Bruckdorfer See – Nordschlauch Osendorfer See“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 78,12 Flächengröße Empfehlung [ha]: 88,20
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Dieser geplante GLB befindet sich im Südosten des Stadtgebietes gelegenen Ortsteils Bruckdorf. Er umfasst den nördlichen Abschnitt des Osendorfer Sees einschließlich gehölzbestandener Böschungsbereiche der Bergbaufolgelandschaft und integriert das sogenannte „Blaue Auge“.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> • wassergefülltes Tagebaurestloch mit ausgedehnten Böschungsbereichen, großen Schilfkomplexen und Pionierwäldern auf der Tagebausohle; kleinflächig sind bis heute Rohböden erhalten geblieben, • wichtiges Biotopverbundelement im Osten von Halle; Bindeglied zur Saale-Elster-Aue im Süden mit teils vergleichbarer Lebensraum- und Artenausstattung (Schilf Döllnitz), • Lebensraum für landesweit (stark) gefährdete und seltene Brutvogelarten, wie Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), Teichralle (<i>Gallinula chloropus</i>), Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>), Zwergdommel (<i>Ixobrychus minutus</i>), Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>), Bartmeise (<i>Panurus biarmicus</i>), Drosselrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>), Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>) und Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>), • für Halle hochbedeutsames Laichgewässer mit Vorkommen streng geschützter Arten wie Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>), Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>) und Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), • Vorkommen von zwei Reptilienarten - Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) und Ringelnatter (<i>Natrix natrix</i>), • artenreiche Libellenfauna, mit Vorkommen von Kleinem Granatauge (<i>Erythromma viridulum</i>) und Keilflecklibelle (<i>Aeshna isocetes</i>); Habitat seltener und gefährdeter Heuschrecken, wie Blauflügelige Sandschrecke (<i>Sphingonotus caerulans</i>), Ameisengrille (<i>Myrmecophilus acervorum</i>) und Kurzflügelige Schwertschrecke (<i>Conocephalus dorsalis</i>)
Bearbeitungsstand und -umfang
<p>Kenntnisstand für Belange einer Schutzgebietsausweisung ausreichend</p> <ul style="list-style-type: none"> • RANA (1997/1998): Laichgewässerkataster Stadt Halle (Saale) – Amphibienerfassung. • RANA (2003): Schutzwürdigkeitsgutachten; Erfassung Fauna (Libellen, Heuschrecken, Lurche, Vögel)
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • Sukzession der vegetationsarmen Offenstandorte im Böschungsbereich • wachsender Nutzungsdruck in der Bergbaufolgelandschaft nahe von Siedlungsbereichen
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer Schutzgebietsverordnung und Ausweisung des GLB • nachfolgende Beschilderung
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des störungsarmen Gesamtlebensraums durch Ausschluss schutzzweckgefährdender Nutzungen (bspw. Angelfischerei, Erholungsnutzung) • Erhalt des halboffenen Charakters der Böschungsbereiche, ggf. mittels Beweidung ?



1. Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für die Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

gGLB: "Bergbaufolgelandschaft Bruckdorfer See - Nordschlauch Osendorfer See"

-  Abgrenzungsvorschlag
-  Flurstücke
-  Grenze Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

Maßstab: 1 : 11.000

0 250 500 Meter



Grundlage: Darstellung auf Grundlage des topographischen Kartenwerks "Amtlicher Stadtplan der Stadt Halle (Saale)" mit Genehmigung des Stadtvermessungsamtes der Stadt Halle (Saale) sowie der Digitalen Orthofotos der Stadt Halle für das Jahr 2010 des Landesamtes für Vermessung und Geo-information Sachsen-Anhalt (Luftbild © Geobasis-DE / L Verm GEO LSA, 2010 / A18-42603-09-14. Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Auftraggeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Auftraggebers.



Fotoabb. 99:

Wasserröhrichte am Bruckdorfer See („Blaues Auge“) als Brutplatz von Rohr- und Zwergdommel sowie Bartmeise, angrenzend spontan aufgewachsene Pionierwälder sowie kleinflächige Magerrasenbereiche und Rohboden-„Fenster“.

Frank Meyer, 4.7.2005



Fotoabb. 100:

Ausgedehnte feuchte Landröhrichte im Bereich der Grubensohle, Habitat des Blaukehlchens.

Anja During, 08.05.2012



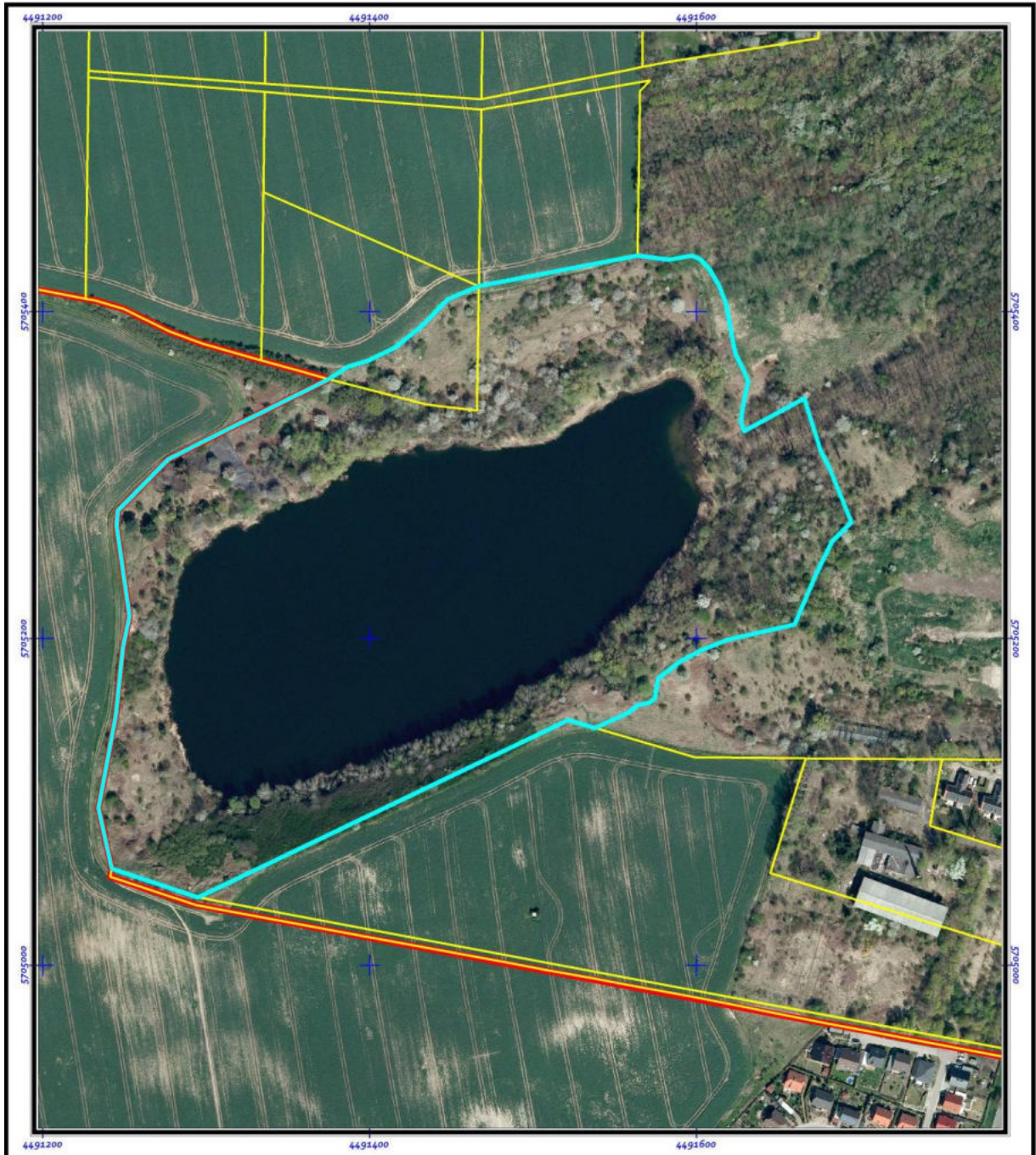
Fotoabb. 101:

Gebüschbestandene Böschungen als Brutplatz von Neuntöter und Sperbergrasmücke.

Anja During, 08.05.2012

13. Geplanter GLB „Teich am Granauer Berg“

Name des Gebietes:
„Teich am Granauer Berg“ (ehemals gleichnamiges FND)
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 12,04 Flächengröße Neuausweisung [ha]: 11,02
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Dieser geplante GLB umfasst den Friedhofsteich einschließlich angrenzender gehölzbestandener Böschungsbereiche südöstlich des Friedhofes Halle-Neustadt am westlichen Stadtrand von Halle nördlich von Zscherben. Im Norden, Westen und Süden wird das Gebiet von Ackerflächen begrenzt, im Osten und Südosten folgt die Abgrenzung Wegen und der Böschungskante.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> • Gebiet mit hoher Strukturdiversität: ehemaliges Abbau-Gewässer mit Röhrichtbeständen, Gehölzen, Hecken, Frischwiesen und Halbtrockenrasen, nährstoffarme Standorte mit typischen Zeigerpflanzen und artenreicher Flora und Fauna
Bearbeitungsstand und -umfang
<ul style="list-style-type: none"> • es fehlt eine Gesamtbearbeitung des Gebietes. • einige sektorale Bearbeitungen, so z.B. LÜBKE & AL HUSSEIN (1996) mit Kartierung der Kurzflüglerfauna
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • Eutrophierung durch Nährstoffeintrag aus umgebenden Ackerflächen, • Verbuschung, • Trittschäden, illegales Zelten, Baden, • illegales Befahren (Motocross), • Störung /Lärm
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierende Schutzwürdigung, dabei mindestens erneute Erfassung von Biotopen und Vegetation sowie ausgewählter Taxa der Fauna (Vögel, Kriechtiere, Lurche, Heuschrecken)
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Pufferstrukturen, • extensive Beweidung oder zumindest turnusmäßige Entbuschung der kleinflächigen Offenstrukturen • Beseitigung nichtfloren- oder nichtstandortgerechter Gehölze (Robinie, Flieder, Eschen-Ahorn, Kiefer, Hybridpappel) oder Umwandlung in standortgerechte Gehölze



1. Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für die Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

gGLB: "Teich am Granauer Berg"

-  Abgrenzungsvorschlag
-  Flurstücke
-  Grenze Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

Maßstab: 1 : 4.000



Grundlage: Darstellung auf Grundlage des topographischen Kartenwerks "Amtlicher Stadtplan der Stadt Halle (Saale)" mit Genehmigung des Stadtvermessungsamtes der Stadt Halle (Saale) sowie der Digitalen Orthofotos der Stadt Halle für das Jahr 2010 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (Luftbild © Geobasis-DE / LVermGEO LSA, 2010 / A18-42603-09-14. Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Auftraggeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Auftraggebers.



Fotoabb. 102:
Luftansicht, Blick von Osten.
Frank Meyer, 24.07.2012



Fotoabb. 103:
Abbaugewässer mit naturnaher
Uferzonierung.
Frank Meyer, 26.07.2012



Fotoabb. 104:
Nährstoffanreicherung durch
Einträge aus angrenzenden
Ackerflächen und fehlende Nutzung
führen zu Verbrachung und
Gehölzentwicklung ehemals
wertvoller Offenländer.
Frank Meyer, 26.07.2012

14. Geplanter GLB „Gewässerkomplex am Zöberitzer Graben“

Name des Gebietes:
„Gewässerkomplex am Zöberitzer Graben“
Größe:
Flächengröße [ha]: 8,27
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Das Gebiet befindet sich nördlich der Zöberitzer Straße zwischen Halle Mötzlich und Zöberitz und umfasst den als Kompensationsmaßnahme für die AS Peißen (A 14) angelegten Gewässerkomplex beiderseits des Zöberitzer Grabens. Das Gebiet zählt anteilig zum Stadtterritorium Halle (Saale) und zum Saalekreis.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> • Der Gewässerkomplex östlich und westlich des Zöberitzer Grabens wurde zwischen 1999 und 2001 durch die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt als Kompensationsmaßnahme für die BAB 14, AS Peißen angelegt, • neben zahlreichen Gehölzpflanzungen wurden zahlreiche ganzjährig und temporär Wasser führende Kleingewässer angelegt, welche aktuell größere Uferröhrichte und einen reiche Unterwasserflora (bspw. die Rote-Liste-Arten Steifhaarige und Gewöhnliche Armlauchteralge) aufweisen • Im Gebiet konnten im Rahmen einer Effizienzkontrolle und Schutzwürdigung im Jahr 2012 zahlreiche Brutvogelarten (u.a. Zwergtaucher, Neuntöter, Feldsperling), Kriechtiere (Zauneidechse, Ringelnatter), Lurche (Knoblauchkröte, Moorfrosch) und Libellen (bspw. Große Moosjungfer, Kleine Binsenjungfer, Südliche Mosaikjungfer, Keilflecklibelle) nachgewiesen werden; als Beifang gelang ebenso der Nachweis des ‚stark gefährdeten‘ Großen Kolbenwasserkäfers
Bearbeitungsstand und -umfang
<ul style="list-style-type: none"> • Gutachten im Auftrag der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Süd (RANA 2012) • Inhalt: Biotopkartierung und Erfassung der Flora; Erfassung und Bewertung der Artengruppen Libellen, Lurche/Kriechtiere, Brutvögel; Schutzwürdigung des Gebietes; Empfehlungen zu Pflege und Entwicklung; Erarbeitung eines Verordnungsentwurfes für einen GLB
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • Beschattung und Sukzession der Offenland- und Gewässerlebensräume • Einwanderung bzw. Pflanzung von Neophyten bzw. nicht standortgerechter Baum- und Straucharten • Entwässerung durch eingetieften Zöberitzer Graben, • Biozid- und Nährstoffeintrag aus umgebender Ackerlandschaft, • jagdliche Nutzung; Befahrung der Wege
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung eines GLB, optimalerweise in Abstimmung und zeitparallel mit dem Saalekreis
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • Beschilderung • Erhöhung des Offenlandanteils durch Gehölzzurückdrängung, Entwicklung halboffener Bereiche; • Entnahme nicht standortgerechter Gehölze

- Bedarfsweises Entlanden bzw. Freistellen von Kleingewässern
- Freistellung von Stein-, Sand- und Totholzhaufen (Reptilienhabitat)
- Beweidung (kleine Rinderrasse) oder Mahd der gewässerumgebenden Grünländer
- Ausschluss jeglicher angelfischereilichen Nutzung
- Renaturierung des Zöberitzer Grabens (Sohlanhebung / Einbau Sohlschwelle; Mäandrierung)
- Entwicklung des Habitatverbundes Richtung Mötzlicher Teiche



1. Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für die Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

gGLB: "Gewässerkomplex am Zöberitzer Graben"

- Abgrenzungsvorschlag
- Grenze Kreisfreie Stadt Halle (Saale)
- Flurstücke

Maßstab: 1 : 3.500



Grundlage: Darstellung auf Grundlage des topographischen Kartenwerks "Amtlicher Stadtplan der Stadt Halle (Saale)" mit Genehmigung des Stadtvermessungsamtes der Stadt Halle (Saale) sowie der Digitalen Orthofotos der Stadt Halle für das Jahr 2010 des Landesamtes für Vermessung und Geo-information Sachsen-Anhalt (Luftbild © Geobasis-DE / LVermGEO LSA, 2010 / A18-42603-09-14. Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Auftraggeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Auftraggebers.



Fotoabb. 105:

Größeres Gewässer im Westteil
des Gebietes.

Martin Schulze, 02.05.2012



Fotoabb. 106:

Im Winter 2011/12 freigestelltes
Kleingewässer im Südostteil
(Gehölzentfernung und
Röhrichtmahd).

Martin Schulze, 18.04.2012



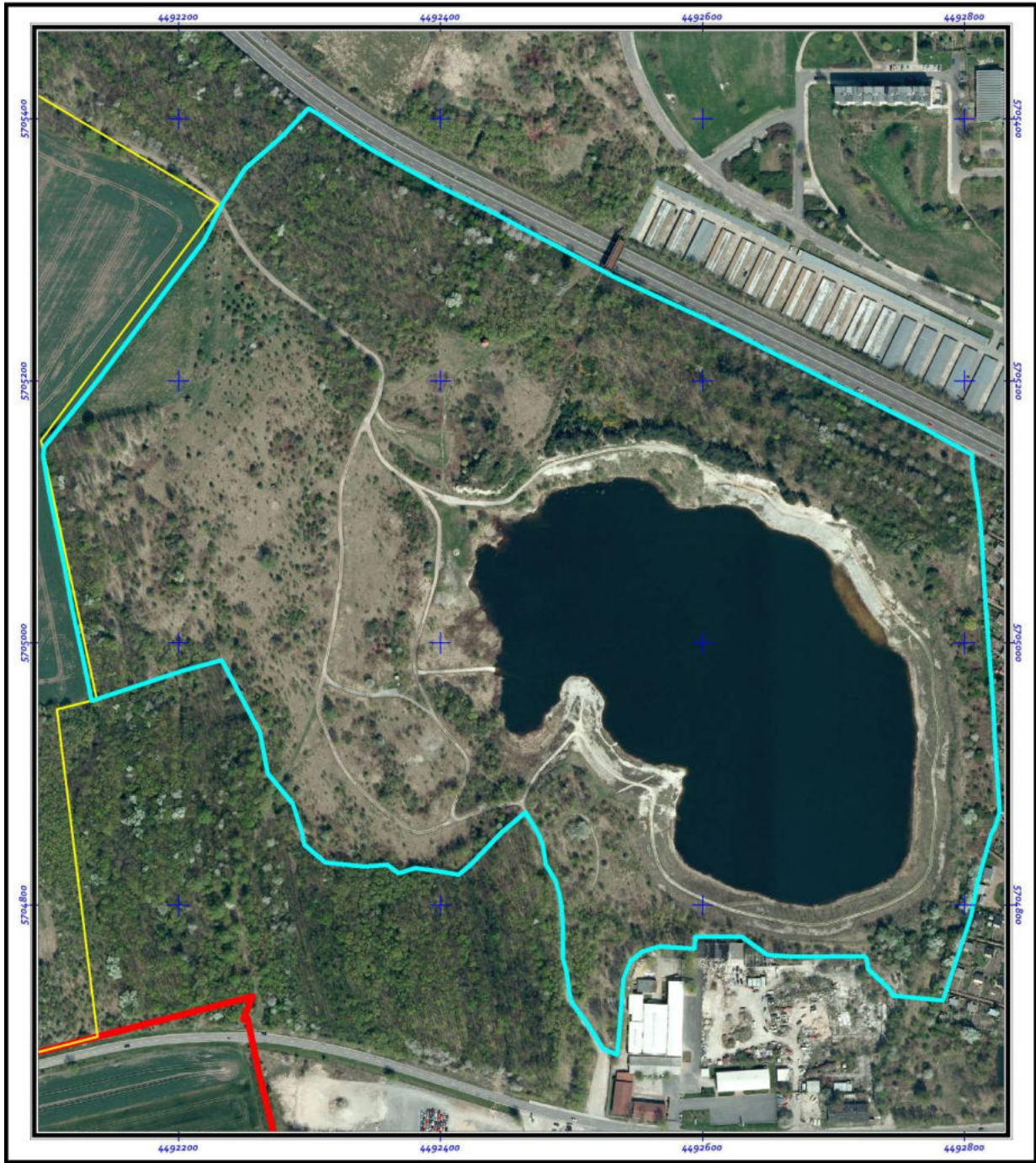
Fotoabb. 107:

Gebüschstandorte aus Flieder
und Traubenkirsche.

Martin Schulze, 23.05.2012

14. Geplanter GLB „Kalksteinbruch Nietleben“

Name des Gebietes:
„Kalksteinbruch Nietleben“
Größe:
Flächengröße [ha]: 31,49
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Das Gebiet wird im Zentrum durch die inzwischen wassergefüllte Hohlform des ehemaligen Kalksteinbruchs Nietleben (Steinbruchsee) geprägt. Es wird im Norden von der Bundesstraße B 80, im Osten von einer Kleingartenanlage, im Süden von Gewerbeeinrichtungen und im Südwesten und Westen von Aufforstungen und Ackerland begrenzt.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> • Folgelandschaft des inzwischen auflässigen Kalksteinabbaus in Halles Westen (geologische Sonderstellung: neben dem Graebsee [= Bruchsee Neustadt] tritt nur hier der Muschelkalk offen zutage!) • einbezogen werden sollen auch benachbarte Offen- und Halboffenlandschaften sowie zur Bundesstraße abschirmende, aktuell noch relativ junge und strukturarme Aufforstungen sowie der Trafoturm (= Artenschutzurm) am nördlichen Rande des Steinbruches
Bearbeitungsstand und -umfang
<ul style="list-style-type: none"> • reiche floristische und faunistische Ausstattung anzunehmen, aber bislang unzureichend untersucht • gezielte Gutachten stehen aus
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • großflächiger Strukturverlust durch Nivellierung der Uferbereiche im Rahmen der Böschungssanierung, ehemalige Steilwände und Felsen nur noch relikitär vorhanden • Sukzession der Offen- und Halboffenlandlebensräume • Einwanderung bzw. Ausbreitung von Neophyten bzw. nicht standortgerechter Baum- und Straucharten • Dünger- und PSM-Einwehungen von angrenzenden Ackerflächen • Begängnis, illegale Befahrung der Wege, freilaufende Hunde, Motocross, Mountainbiking
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Gebietsinventarisierung: Biotope, Vegetation, Gefäßflora, Kryptogamen (Moose/Flechten), Heuschrecken, Lurche, Kriechtiere, Vögel • Erstellung einer naturschutzfachlichen Würdigung inkl. Abgrenzungs- und Verordnungsentwurf veranlassen (wichtige Fragestellung: welche Nutzungen sind schutzzweckverträglich: Badebetrieb? Ausschluss jeglicher angelfischereilichen Nutzung oder Konzentration auf bestimmte Stellen etc.)
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Offenlandanteils durch Gehölzzurückdrängung, Entwicklung offener und halboffener Bereiche, ggf. Beweidung mgl.? • Entnahme nicht standortgerechter Gehölze • Freistellung von Ufer-/Felsbereichen (Reptilien- und Insektenhabitat) • nach Ausweisung als Schutzgebiet Ausschilderung und Maßnahmen zur Gebietsberuhigung



1. Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für die Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

gGLB: "Kalksteinbruch Nietleben"

- Abgrenzungsvorschlag
- Flurstücke
- Grenze Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

Maßstab: 1 : 5.000



Grundlage: Darstellung auf Grundlage des topographischen Kartenwerks "Amtlicher Stadtplan der Stadt Halle (Saale)" mit Genehmigung des Stadtvermessungsamtes der Stadt Halle (Saale) sowie der Digitalen Orthofotos der Stadt Halle für das Jahr 2010 des Landesamtes für Vermessung und Geo-information Sachsen-Anhalt (Luftbild © Geobasis-DE / LVermGEO LSA, 2010 / A18-42603-09-14. Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Auftraggeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Auftraggebers.



Fotoabb. 108:

Lage des Kalksteinbruches
Nietleben am Rande von Halle-
Neustadt.

Frank Meyer, 24.7.2012



Fotoabb. 109:

Flachwasserbereiche am Westufer.

Frank Meyer, 24.7.2012



Fotoabb. 110:

Gehölzsukzession gefährdet
zunehmend den Fortbestand der
aus avi- und entomofaunistischer
Sicht wertvollen Offenlandbereiche.

Frank Meyer, 24.7.2012

6.1.1.6 Gesetzlich geschützte Biotope

Zahlreiche der ökologisch wertvollen und gefährdeten Biotope im PG stehen neben den unter § 30 BNatSchG zusätzlich nach Landesrecht (§ 21 und § 22 NatSchG LSA) unter gesetzlichem Schutz. Diese Biotope bestimmen nicht nur entscheidend das Landschaftsbild, sondern sind auch wegen ihrer Bedeutung im natürlichen Wirkungsgefüge unersetzbar. Unabhängig davon, ob diese Biotope innerhalb von Schutzgebieten liegen oder nicht, stehen sie automatisch unter dem besonderen Schutz des Gesetzgebers. Dieser bezweckt die Sicherung des aktuellen Zustandes vor nachteiligen Veränderungen. So sind nach § 30 Abs. 2 BNatSchG alle Handlungen, die zu ihrer Zerstörung oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen führen können, verboten.

Dem besonderen Schutz nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz unterliegen demnach folgende Biotope:

1. natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche,
2. Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche, Binnenlandsalzstellen,
3. offene Binnendünen, offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden, Lehm- und Lösswände, Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden, Borstgrasrasen, Trockenrasen, Schwermetallrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte,
4. Bruch-, Sumpf- und Auenwälder, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder, subalpine Lärchen- und Lärchen-Arvenwälder,
5. offene Felsbildungen, alpine Rasen sowie Schneetälchen und Krummholzgebüsche,
6. Fels- und Steilküsten, Küstendünen und Strandwälle, Strandseen, Boddengewässer mit Verlandungsbereichen, Salzwiesen und Wattflächen im Küstenbereich, Seegraswiesen und sonstige marine Makrophytenbestände, Riffe, sublitorale Sandbänke, Schlickgründe mit bohrender Boden-megafauna sowie artenreiche Kies-, Grobsand- und Schillgründe im Meeres- und Küstenbereich.

Gesetzlich geschützte Biotope nach § 22 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt im Sinne des § 30 Abs. 2 Satz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes sind zusätzlich:

- temporäre Flutrinnen in Überschwemmungsgebieten und Auen,
- hochstaudenreiche Nasswiesen,
- planar-kolline Frischwiesen,
- naturnahe Bergwiesen,
- Halbtrockenrasen,
- natürliche Höhlen, aufgelassene Stollen und Steinbrüche,
- Streuobstwiesen,
- Hecken und Feldgehölze außerhalb erwerbsgärtnerisch genutzter Flächen sowie
- Reihen von Kopfbäumen.

§ 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 Halbsatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes gilt entsprechend. Abweichend von § 30 Abs. 5 und 6 des Bundesnaturschutzgesetzes gilt § 30 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes auch nicht für Maßnahmen und Handlungen zur Unterhaltung und Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit von Deichen und Dämmen. Soweit vorhandene gesetzlich geschützte Biotope die Funktionsfähigkeit von Deichen und Dämmen nicht beeinträchtigen, sind diese zu erhalten.

Zusätzlich sind nach § 21 NatSchG LSA Alleen und einseitige Baumreihen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Feldwegen gesetzlich geschützt.

Die Erfassung der gesetzlich geschützten Biotope (§ 30 BNatSchG, § 21 und § 22 NatSchG LSA) ist generell der Selektiven Biotopkartierung zu entnehmen. Diese stammt aus dem Jahr 2009 (vgl. Kapitel 4.1.6.1.). Für das PG existieren außerdem Biototypdaten älteren Ursprungs.

6.1.1.7 Ökologisches Biotopverbundsystem (ÖVS)

Ziel von ökologischen Biotopverbundplanungen ist der Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen sowie ihrer Lebensgemeinschaften als Teil des Naturhaushaltes in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt. Dabei sind ihre Lebensräume einschließlich ihrer Rastplätze und Wanderwege zu erhalten, zu pflegen, zu entwickeln und je nach Erfordernis wiederherzustellen und zu verbinden.

Gesetzliche Grundlagen

1. Europäische Gesetzgebung – Natura 2000

Nach der FFH-RL (92/43/EWG) ist die Schaffung eines kohärenten ökologischen Netzes von europäischen Schutzgebieten vorgesehen. Art. 3 schreibt dabei vor, dass dieses Netz von Gebieten den Fortbestand bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Habitate der Arten des Anhangs II gewährleisten muss. Die Erhaltung und ggf. Schaffung von Landschaftselementen, welche von übergeordneter Bedeutung für Flora und Fauna sind, ist zu fördern (BfN 2004). Lineare Strukturen, wie Flüsse bzw. Feldraine oder aber Strukturen mit Vernetzungsfunktion, wie Teiche oder Gehölze, die für die Wanderung, geographische Verbreitung und den genetischen Austausch der Arten wesentlich sind, gelten als jene Landschaftselemente, unterliegen jedoch nach Art. 10 keiner rechtlichen Sicherung. Andererseits ist ein Ziel der FFH-RL die Bewahrung bzw. Wiederherstellung eines günstigen EZ der natürlichen Lebensräume, was das Überleben der Lebensräume mit ihren charakteristischen Arten oder das Überleben von Populationen der einzelnen Arten beinhaltet. Dieses Ziel erfordert nicht nur den Erhalt von Rest-Lebensräumen, sondern auch die Sicherung und Entwicklung von Verbundstrukturen und zusätzlichen Lebensräumen. Nach BfN (2004) wurde dieser Aspekt bei der Umsetzung der FFH-RL bisher jedoch eher vernachlässigt. Umgekehrt weisen FFH- und SPA-Gebiete als geeignete Flächen für den Biotopverbund und Bestandteile des Netzes Natura 2000 günstige Voraussetzungen für die Umsetzung von Biotopverbundsystemen auf (BURKHARDT et al. 2005). Grundsätzlich gilt jedoch, dass FFH- und SPA-Flächen nur dann Bestandteile des Biotopverbundes sind, wenn sie nach § 21 (1) geeignet sind (vgl. BfN 2004).

2. Europäische Wasserrahmenrichtlinie

Das Konzept des Biotopverbundes wird zusätzlich durch die Wasserrahmenrichtlinie der EU gestützt.

Eines der Hauptziele der im Jahr 2000 in Kraft getretenen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist die Vermeidung einer weiteren Verschlechterung sowie der Schutz und die Verbesserung des Zustandes der aquatischen Ökosysteme sowie der direkt von ihnen abhängigen Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt. Der ökologische Zustand wird hierbei über die Strukturqualität und Funktionsfähigkeit der Ökosysteme definiert. Die Durchgängigkeit der Flüsse ist eines der wichtigsten Kriterien. Mit dieser Zielsetzung unterstützt die WRRL aufgrund des meist großräumigen Zusammenhangs von Wasserkörpern die Entstehung regionaler bis europaweiter Biotopverbundsysteme. Durch die Zusammenarbeit von Wasserwirtschaft und Naturschutz sollten die Anforderungen des Biotopschutzes und speziell des Biotopverbundes Berücksichtigung finden und umgesetzt werden. Die Umsetzung erfolgt durch gesetzliche und zeitliche Zielvorgaben. Bis 2004 sollte eine Erstellung aller Gebiete erfolgen, welche einen besonderen Schutzbedarf zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers sowie zur Erhaltung von unmittelbar vom Wasser abhängigen Lebensräumen und Arten aufweisen. Hierzu zählen insbesondere auch Natura 2000-Gebiete. Bis zum Jahr 2015 sollen in diesen Schutzgebieten alle Normen und Ziele der Richtlinie erfüllt werden, sofern keine anderweitigen Bestimmungen bei der Ausweisung der Schutzgebiete auf Grundlage gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften enthalten sind. Ein Monitoring ist hierbei bis zum Erreichen der Entwicklungsziele

vorgeschrieben. Des Weiteren soll ein guter Zustand aller Oberflächengewässer und Grundwasserkörper (Anhang V) durch Maßnahmen zu ihrem Schutz, zur Verbesserung und Sanierung erreicht werden, soweit für die einzelnen Gewässer keine Ausnahmeregelungen getroffen wurden (vgl. BFN 2004).

3. Bundesnaturschutzgesetz §§ 9, 20 und 21

Das Bundesnaturschutzgesetz verpflichtet die Länder, ein Netz verbundener Biotope zu schaffen und sich untereinander abzustimmen. Die Novellierung des BNatSchG vom 01.03.2010, geändert durch Gesetz vom 06.10.2011 (BGBl. I S. 1986) m.W.v. 14.10.2011, enthält eine bundesrechtliche Festlegung zur Schaffung eines länderübergreifenden Biotopverbundes, der auf mindestens 10 % der Landesfläche zu realisieren ist (siehe auch JEDICKE & MARSCHALL 2003). Durch die Festlegung einer Mindestfläche für den Biotopverbund im Sinne des § 20 BNatSchG wird eine räumliche und funktionale Kohärenz des Biotopverbundes angestrebt (BFN 2004). Diese ist zu gewährleisten, indem die Auswahl der Flächen durch die Länder auf der Grundlage gemeinsamer abgestimmter naturschutzfachlicher Kriterien erfolgt.

BNatSchG § 20 Allgemeine Grundsätze

Es wird ein Netz verbundener Biotope (Biotopverbund) geschaffen, das mindestens 10 Prozent der Fläche eines jeden Landes umfassen soll.

Soweit Teile von Natur und Landschaft (nach § 23 als Naturschutzgebiete, nach § 24 als Nationalparke, Nationales Naturmonument oder Biosphärenreservat, nach § 26 als Landschaftsschutzgebiet, als Naturpark, als Naturdenkmal oder als geschützter Landschaftsbestandteil) geeignet sind, werden sie nach § 20 (3) Bestandteile des Biotopverbundes.

BNatSchG § 21 Biotopverbund, Biotopvernetzung

(1) Der Biotopverbund dient der dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Er soll auch zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes "Natura 2000" beitragen.

(2) Der Biotopverbund soll länderübergreifend erfolgen. Die Länder stimmen sich hierzu untereinander ab.

(3) Der Biotopverbund besteht aus Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselementen. Bestandteile des Biotopverbunds sind

1. Nationalparke und Nationale Monumente,
2. Naturschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete und Biosphärenreservate oder Teile dieser Gebiete
3. gesetzlich geschützte Biotope im Sinne des § 30,
4. weitere Flächen und Elemente, einschließlich solcher des Nationalen Naturerbes, des Grünen Bandes sowie Teilen von Landschaftsschutzgebieten und Naturparks,

wenn sie zur Erreichung des in Abs. 1 genannten Zieles geeignet sind.

(4) Die erforderlichen Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselemente sind durch Erklärung zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft im Sinne des § 20 Absatz 2, durch planungsrechtliche Festlegungen, durch langfristige vertragliche Vereinbarungen oder andere geeignete Maßnahmen rechtlich zu sichern, um den Biotopverbund dauerhaft zu gewährleisten.

(5) Unbeschadet des § 30 sind die oberirdischen Gewässer einschließlich ihrer Randstreifen, Uferzonen und Auen als Lebensstätten und Biotope für natürlich

vorkommende Tier- und Pflanzenarten zu erhalten. Sie sind so weiterzuentwickeln, dass sie ihre großräumige Vernetzungsfunktion auf Dauer erfüllen können.

(6) Auf regionaler Ebene sind insbesondere in von der Landwirtschaft geprägten Landschaften zur Vernetzung von Biotopen erforderliche lineare und punktförmige Elemente, insbesondere Hecken und Feldraine sowie Trittsteinbiotope, zu erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, zu schaffen (Biotopvernetzung).

Das Ökologische Verbundsystem in Sachsen-Anhalt

Die Entwicklung des Ökologischen Verbundsystems in Sachsen-Anhalt (ÖVS) geht auf einen bereits 1995 gefassten Landtagsbeschluss zurück. Mit der Planung von Biotopverbundsystemen sollte die Naturschutzverwaltung dabei auf unterschiedlichen Planungsebenen die Grundlagen für ein landesweites ÖVS schaffen. Die Biotopverbundplanung auf Landkreisebene ergänzt die Landschaftsrahmenplanung inhaltlich. Gleichzeitig bildet sie den Rahmen für die Biotopverbundplanung auf der örtlichen Planungsebene, z.B. in den Landschaftsplänen (SZEKELY 2006).

In Sachsen-Anhalt bilden **Kernflächen** und **Entwicklungsflächen** die Biotopverbundflächen, wobei beide Kategorien Flächen von überregionaler, regionaler oder auch örtlicher Bedeutung beinhalten können. Generell werden folgende Verbundeinheiten unterschieden:

- überregional bedeutsame Biotopverbundeinheiten als Schwerpunktbereiche und Hauptverbundachsen von europäischer oder landesweiter Bedeutung,
- regional bedeutsame Biotopverbundeinheiten mit Verbindungsfunktionen zwischen den überregional bedeutsamen Biotopverbundeinheiten und
- ausgewählte örtlich bedeutsame Biotopverbundeinheiten mit Ergänzungsfunktion.

Für den vorliegenden Teil des Landschaftsrahmenplanes für die Stadt Halle wurden die Daten des ÖVS zunächst weitgehend übernommen und in der Karte 7 dargestellt. Hierauf basieren auch die nachfolgenden Ausführungen. In einem zweiten Schritt erfolgte dann eine geringfügige gutachterliche Anpassung der vorliegenden Daten an die aktuellen Biotopverhältnisse. In wenigen Fällen wurde hierbei auch eine gutachterliche Neubewertung der Bedeutsamkeiten innerhalb der Flächenkulisse der Biotopverbundflächen vorgenommen. Diese Ergebnisse werden unter dem Pkt. „Gutachterliche Neubewertung des Biotopverbundsystems“ sowie in der Karte 8 dargestellt.

Biotopverbundplanung auf überörtlicher Ebene

Die Planung des Biotopverbundsystems erfolgte auf Kreisebene im Maßstab 1:50.000. Sie ist damit eine überörtliche Rahmenplanung, die im Vorfeld einer raumordnerischen Abwägung die naturschutzfachlich bedeutsamen Flächen ausweist. Nach ihrer Biotop- und Artenausstattung lassen sich überregional, regional und örtlich bedeutsame Biotopverbundeinheiten unterscheiden. Die Biotopverbundeinheiten werden in den meisten Fällen aus mosaikartigen Komplexen mehrerer verschiedener Biotoptypen gebildet (Biotopverbundflächen), wobei in den einzelnen Landschaftsräumen unterschiedliche Biotoptypen charakteristisch hervortreten. Die Benennung der überörtlichen Biotopverbundeinheiten lehnt sich an ihre charakteristischen Biotoptypen und Landschaftselemente an (vgl. 7). Überregional bedeutsame Biotopverbundeinheiten sind Schwerpunktbereiche und Hauptverbundachsen von europäischer oder landesweiter Bedeutung, wie z.B. Flussläufe, Feuchtgebiete, größere zusammenhängende und naturnahe Waldgebiete usw. Diese bilden die wesentlichen **Kernflächen** des Biotopverbundes, die auf Karte (8) in grünen Flächenfarben und in der Bestandskarte weiter differenziert dargestellt sind. Hier finden sich in der Regel auch die Natura-2000-Gebiete, NSG und eine Vielzahl der

geschützten Biotope wieder. Die Kernflächen weisen einen unterschiedlichen Handlungsbedarf auf, der sich über die verschiedenen Grüntöne zuordnen lässt (vgl. ÖVS LSA, 2000). Es wird unterschieden zwischen:

- Kernflächen für die ungestörte natürliche Entwicklung (z.B. Totalreservate, forstnutzungsfreie Altholzinseln, Gewässer mit Prozessschutzbereichen),
- Kernflächen mit Fortführung der Nutzung bzw. der Pflege im bisherigem Umfang,
- Kernflächen mit Notwendigkeit zur Aufnahme von Pflegemaßnahmen (Flächen mit Defiziten, z.B. stark verbuschte Magerrasen, überalterte Streuobstwiesen, Waldflächen mit ungenügendem Altholzanteil).

Weitere Hinweise zum Handlungsbedarf sind den Kurzbeschreibungen der Biotopverbundflächen zu entnehmen.

Die **Entwicklungsflächen** des Biotopverbundes unterliegen gegenwärtig einer meist intensiven Nutzung. Sie lassen sich aber aufgrund ihres standörtlichen Potentials zu künftig wertvollen Kernflächen entwickeln, oder sie sind als Verbindungs- und Pufferflächen zur Aufwertung und Abrundung der Kernflächen erforderlich. Auch für die Entwicklungsflächen werden Hinweise zum Handlungsbedarf gegeben. Hierbei wird unterschieden zwischen:

- Entwicklungsflächen, auf denen Maßnahmen im Rahmen der gegenwärtigen Nutzungsart empfohlen werden, (grüne Schraffur, z.B. Umwandlung von Nadelholzforsten in Mischwälder, Entwicklung von Altholzinseln in vorhandenen Waldbeständen oder Extensivierung der Grünlandnutzung),
- Entwicklungsflächen, auf denen die Umwandlung der gegenwärtigen Nutzungsart empfohlen wird, deren wirtschaftliche Nutzung jedoch möglich bleibt (gelbe Schraffur, z.B. Umwandlung von Acker in Grünland in Überschwemmungsbereichen oder Waldmehrung).

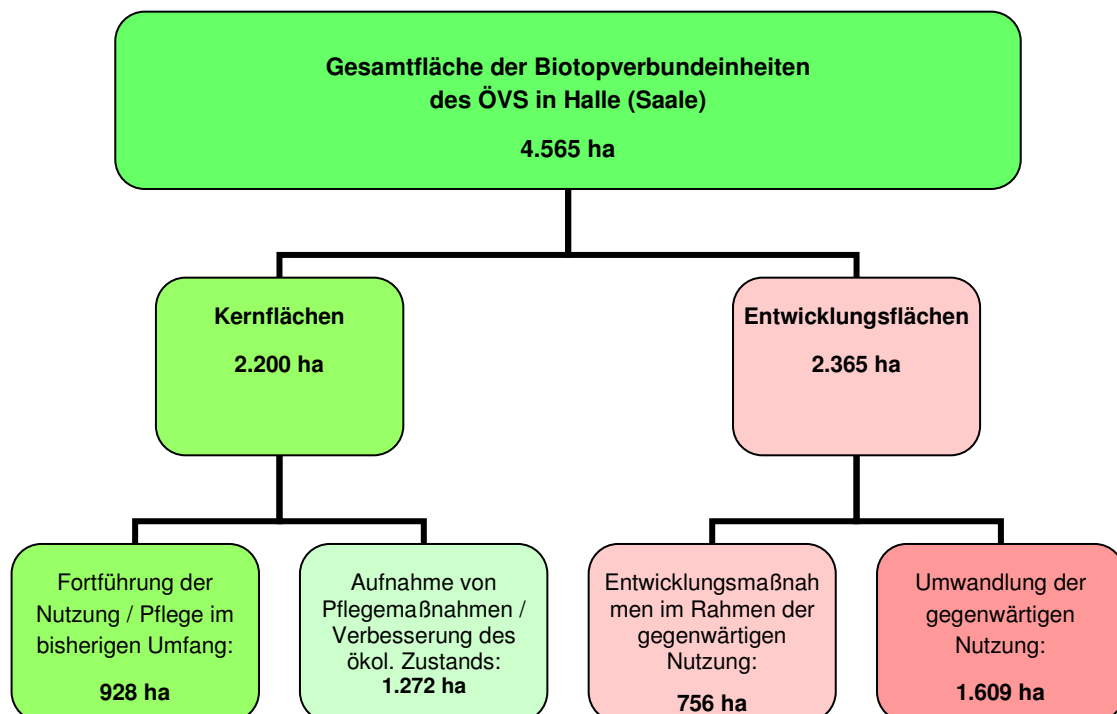


Abb. 4 Verteilung der Gesamtfläche der Biotopverbundeinheiten in der Stadt Halle auf Kernflächen und Entwicklungsflächen mit unterschiedlichen Entwicklungszielen.

In der Kreisfreien Stadt Halle (Saale) sind entsprechend ÖVS vier überregional bedeutsame und fünf regional bedeutsame Verbundeinheiten (vgl. Tab. 11) vorhanden, welche im

Folgenden benannt und charakterisiert werden. Die Auszüge zu den beschriebenen Verbundeinheiten (Punkt 2.1 bis 2.3) sind dem Erläuterungsbericht „Ökologisches Verbundsystem des Landes Sachsen-Anhalt – **Planung von Biotopverbundsystemen im Saalkreis und in der kreisfreien Stadt Halle/Saale** (Stand: März 2000) entnommen.

Tab. 11: Überregional und regional bedeutsame Biotopverbundeinheiten der Kreisfreien Stadt Halle (Saale)

Nr. (aus ÖVS)	Name der Verbundeinheit	Fläche im Stadtgebiet Halle
2.1	Überregional bedeutsame Biotopverbundeinheiten	2.843 ha
2.1.1	Saale-Elster-Aue	1.121 ha
2.1.2	Hallesches Saaletal	744 ha
2.1.3	Alsleben-Lettiner Saaletal	127 ha
2.1.9	Döläuer Heide	851 ha
2.2	Regional bedeutsame Biotopverbundeinheiten	1.485 ha
2.2.1	Götschetal	10,7 ha
2.2.5	Reide	231,3 ha
2.2.6	Kabelske	13,2 ha
2.2.9	Mötzlicher Teiche	211,6 ha
2.2.10	Tagebaulandschaft Halle-Ost	1.018,6 ha
2.3	Lokal bedeutsame Biotopverbundeinheiten	237 ha
Summe Biotopverbundeinheiten		4.565 ha

Überregional bedeutsame Biotopverbundeinheiten (2.1) Saale-Elster-Aue (2.1.1)

Der Planungsraum umfasst Teile der Elster-Luppe-Aue und die Saaleniederung, die in Halle zunehmend Siedlungseinflüssen unterliegt und daher im Stadtgebiet als eigener Abschnitt (vgl. Kap. 2.3) behandelt wird. Wertbestimmende Biotoptypen sind neben den eigentlichen Flussläufen in erster Linie die erhalten gebliebenen Bestände des Hartholz- und Weichholzauenwaldes sowie das Auengrünland, daneben auch Stillgewässer, Röhrichte und Staudenfluren.

Hartholzauenwald

Das Stadtgebiet von Halle verfügt über noch bemerkenswerte Bestände des Hartholzauenwaldes, wenngleich die Flächen hinsichtlich der potenziell-natürlichen Vegetation nur noch als Restbestände einzustufen sind. Als wesentliche Kernflächen im Stadtgebiet sind zu nennen: Burgholz; Saale-Elster-Aue, Abtei und Pfingstanger bzw. die NSG 138 – „Nordspitze Peißnitz“, NSG 165 – „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“, NSG 173 – „Saale-Elster-Aue bei Halle“, NSG 183 – „Pfingstanger bei Wörmnitz“ und NSG 364 – „Abtei und Saaleaue bei Planena“. Ein Großteil der Flächen ist ausgedeutet, wird aber noch relativ regelmäßig überflutet. Die Naturschutzgebiete sind größtenteils zugleich durch Kabinettsbeschluss bestätigte FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiet. Als Kernflächen des Biotopverbundsystems erfüllen die Hartholzauenwälder eine besonders hohe Lebensraumfunktion für zahlreiche Brutvogelarten, Fledermäuse, Amphibien und viele Artengruppen der Wirbellosen (u.a. Holzbewohnende Käferarten, Laufkäfer).

Die Auenwaldreste sollen durch Ergänzungspflanzungen von Stieleichen und Eschen und durch Erhalt des auentypischen Wasserregimes mit regelmäßigen Überschwemmungen in

ihrer Qualität erhalten werden (STADT HALLE [SAALE] 1996). Der Stieleichen-Ulmen-Auenwald gehört zu den vorrangig zu entwickelnden Biotopen (STADT HALLE [SAALE] 1994), die in diesem Naturraum in Anknüpfung an vorhandenen Auenwaldresten entstehen sollen (STADT HALLE [SAALE] 1996). Die an den Auenwaldrest der Abtei grenzenden Flächen sind daher zur Erweiterung des Stieleichen-Ulmen-Auenwaldes der freien oder durch Initialpflanzungen beschleunigten Sukzession zu überlassen (Abtei und Saaleaue nördlich von Hohenweiden). Wie Untersuchungen zeigen, eignen sich diese Flächen für die Entwicklung von Auenwald mit dem Ziel, dessen naturräumliche Repräsentanz zu erhöhen (LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT 1996a). Neue Bestandsgründungen dürfen jedoch nicht zum Verlust wertvoller Offenlandbiotope (z.B. Feuchtwiesen) führen.

Weichholzauenwald und Röhrichte

Weichholzauenwald ist in Halle nur noch in Form weniger, meist saumartig ausgebildeter Weidenbestände entlang von Saale und Elster erhalten. In den tiefsten Auenbereichen, um Altwasserarme und im unmittelbaren Uferbereich existieren noch Restbestände aus Weiden- und Pappelarten. Zwischen Döllnitz und Beesen/Hohenweiden im Mündungsbereich der Weißen Elster hat sich ein großflächiger autotypischer Biotopkomplex aus Schilfröhrichten, Großseggenrieden und offenen Wasserflächen entwickelt (Saale-Elster-Aue bei Halle, Elsteraue bei Döllnitz, Saaleaue nördl. von Hohenweiden, Saaleaue südl. Ammendorf). Dieser stellt einen europaweit bedeutsamen Wasservogellebensraum dar (SPA 021 – „Saale-Elster-Aue südlich Halle“). Kleinere Initiale und Restbestände existieren z.B. auch noch an der Nordspitze Peißnitz (NSG 0138). In allen Fällen entscheidet das Wasserregime über den Erhalt dieser Biotope, es darf daher nicht verändert werden.

Auengrünland

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen bestehen aus Grünland, das durch Gehölze gut strukturiert ist. Der überwiegende Teil der Saaleaue zwischen Ammendorf und Angersdorf ist durch Weidegrünland geprägt, das durch Intensivierung weitgehend artenverarmt ist (z.B. Saaleaue bei Holleben). Die typischen Auenwiesenarten finden sich noch auf Refugialstandorten, wie z.B. an den zahlreichen Entwässerungsgräben. Auf meliorierten Standorten liegen größere Ackerflächen in der Aue. Die Aue dient insbesondere bei Hochwasser in den Herbst- und Wintermonaten zahlreichen Limikolen und Wasservogelarten als Rast- und Nahrungsgebiet (SPA 021).

Das Auengrünland ist als wichtiger Lebensraum für die z.T. gefährdeten Pflanzenarten der Frisch- und Feuchtwiesen, daneben aber auch für rastende und nahrungssuchende Wasser- und Watvögel zu erhalten. Bei allen Feuchtwiesen ist eine regelmäßige zweiseitige Mahd die optimale Form der Nutzung, die unbedingt beibehalten werden sollte. Durch Extensivierung und stellenweise Wiedervernässung (z.B. östlich von Holleben) soll der Artenreichtum des Grünlandes verbessert und der Anteil an Feuchtgrünland erhöht werden (Saaleaue bei Holleben). Zur Strukturanreicherung sind entlang von Gräben und Wegen Gehölze in die Aue einzubringen. Außerhalb des Überschwemmungsbereiches liegende Ackerflächen sind ebenfalls durch Einbringen von Strukturelementen (Ackerrandstreifen, Gehölze) in ihrer Bedeutung als Ergänzungslebensraum zu verbessern. Innerhalb des Überschwemmungsbereiches liegende Ackerflächen sind dagegen in Grünland umzuwandeln. Für die Entwicklung dieses Teils der Saaleaue ist neben der Umsetzung der FFH-Managementpläne ein gebietsübergreifender Pflege- und Entwicklungsplan zu empfehlen, um vorhandene artenreiche Grünlandbestände festzustellen und für die übrigen Flächen das Entwicklungspotential (Erhöhung der Grundwasserstände) flächenkonkret abzuschätzen. Es ist dabei auch die Frage zu klären, inwieweit das Einbringen von Gehölzen in das EU-SPA einen negativen Einfluss auf die Lebensraumeignung der Aue für verschiedene Vogelarten haben könnte.

Fließgewässer Saale und Weiße Elster

Die Fließgewässer des Planungsraumes sind dynamische Lebensräume, denen innerhalb des Biotopverbundsystems eine besonders hohe vernetzende Funktion zukommt. Sie sind dabei grundsätzlich in einer Einheit mit den unmittelbar angrenzenden Lebensraumstrukturen zu betrachten. Das können u.a. Inseln, Schotter- und Kiesbänke, Uferabbrüche an Prallhängen, Röhrichte, Hochstaudenfluren, Feuchtwiesen, Stillgewässer und Auwälder sein. Zusammen mit diesen Lebensraumkomplexen stellen die Fließgewässer eines der wichtigsten Verbundelemente zu den umliegenden Landschaftseinheiten dar. Diese wichtige Vernetzungsfunktion besteht sowohl für Pflanzenarten der Fließgewässer und Auen, z.B. als Medium für den Ferntransport von Diasporen stromtalbewohnender Arten, als auch für zahlreiche Tierartengruppen. Saale und Weiße Elster fungieren innerhalb des Stadtgebietes und darüber hinaus als lineare Lebensräume aquatischer Organismen, wie z.B. für wandernde Fischarten oder Krebstiere. Zudem sind sie wichtige Leitlinien für semiaquatische Tierarten, wie Amphibien, einige Säugetiere und zahlreiche Wirbellosengruppen und Ausbreitungsachsen für Vögel und Fledermäuse. Besonders wertvolle Strukturen im Sinne des Verbundsystems finden sich entlang der Wilden Saale im Bereich der westlichen Umfließung der Rabeninsel und der Peißnitzinsel sowie unterhalb des Trothaer Wehrs. Die Weiße Elster weist nahezu im gesamten Verlauf eine naturnahe Gewässermorphologie und wertvolle Habitatstrukturen auf.

Der Erhalt der naturnahen Gewässer- und Uferstrukturen, der Verzicht auf jeglichen weiteren Gewässerausbau und die weitgehende Akzeptanz dynamischer Eigenentwicklungen stellen wesentliche Grundsätze der künftigen Erhaltung und Entwicklung der Fließgewässerlebensräume dar. Daneben ist an allen Saalewehren die ökologische Durchgängigkeit herzustellen bzw. zu gewährleisten.

Hallesches Saaletal (2.1.2)

Das Hallesche Saaletal zwischen Angersdorf/Wörmlitz und Lettin unterliegt einem starken Einfluss durch die teilweise unmittelbar angrenzenden Siedlungsflächen und seine starke Frequentierung durch Erholungssuchende. Die Hartholzauenwälder auf der Rabeninsel (NSG 0165), Peißnitz (NSG 0138) und Forstwerder (NSG 0185) bedürfen daher der Besucherlenkung. Sie sind als FFH-Gebiete vom Kabinett bestätigt (Teilflächen von FFH 0120 und FFH 0141 entsprechend Landesliste). Das Gebiet ist als EU-Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Vorhandene Auenwiesen erhalten durch Einzelbäume und Baumgruppen teilweise einen parkähnlichen Charakter, der für die Naherholung wichtig ist. Der alte Baumbestand dient z.B. mehreren Fledermausarten als Quartier.

Das Hallesche Saaletal ist als Grünachse von Halle zu erhalten und durch Aufwertung des südlichen Auenbereichs in seiner Lebensraum- und Verbundfunktion zu verbessern. Die wertvollen Auenlebensräume müssen erhalten werden. Voraussetzung für den Erhalt der Auenlandschaft ist, dass keine weitere Regulierung der Saale erfolgt, so dass weiterhin periodische Überschwemmungen erfolgen können. In einigen Bereichen sind verfüllte oder verlandete Altarme und Tümpel zu renaturieren. Zur Ergänzung des Auenwaldbestandes auf der Rabeninsel und zur Erhöhung des Waldanteils können angrenzende Flächen der Sukzession überlassen werden. Die südliche Aue ist durch Einbringen von Brachflächen, Feldgehölzen und Heckenstrukturen zu verbessern. Die Ackerflächen in der Aue sollen schrittweise in Grünland umgewandelt werden. Baumaßnahmen in der Aue müssen unterbleiben. Die genannten Maßnahmen dienen neben dem Biotopverbund auch der Entwicklung eines attraktiven Naherholungsraumes (vgl. STADT HALLE [SAALE] 1996). Beide Ansprüche sollten in einem Pflege- und Entwicklungskonzept aufeinander abgestimmt (Besucherlenkung, Zonierungskonzepte) und die Umsetzung mit der Landwirtschaft erörtert

werden. FFH-Managementpläne sowie Pflege- und Entwicklungspläne für die NSG sind hierbei einzubinden.

Alsleben-Lettiner Saaletal (2.1.3)

Der Planungsraum umfasst einen nur kleinen Abschnitt des Unteren Saaletals zwischen Lettin und Brachwitz. Die Saale hat sich während der Saalekaltzeit tief in die anstehenden Festgesteine (Buntsandstein, Zechstein, Porphyry) eingeschnitten und dadurch ein sehr markantes Geländere relief erzeugt. Der Naturraum gliedert sich in die Saaleaue, teilweise mit verschiedenen alten Terrassen, und die anschließenden westsaalischen und ostsaalischen Hangkomplexe, die den Übergangsbereich zum Östlichen Harzvorland bzw. zum Halleschen Ackerland markieren. Während die eigentliche Aue unterhalb Lettin einer ackerbaulichen Nutzung unterliegt, säumt die Saale auf der Südseite (linksseitig) ein schmaler, z.T. artenreicher Gehölzstreifen als Relikt des ehemals vorhandenen Auwaldes. Im Süden gehören die Lunzberge zu der überregional bedeutsamen Biotopverbundeinheit. Das in das FFH-Gebiet 0118 – „Porphyrykuppenlandschaft nordwestlich Halle“ integrierte NSG „Lunzberge“ umfasst einen vielgestaltigen und artenreichen Komplex aus z.T. mit Felddurchragungen durchsetzten Trocken- und Halbtrockenrasen, Zwergstrauchheiden, xerothermen Gebüsch und Feldgehölzen. Für den Erhalt der Lebensräume zahlreicher gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, wie Kuhschelle, Kleines Knabenkraut, Blauflügelige Ödlandschrecke, Kleiner Heidegrashüpfer, Grauammer, Braunkehlchen u.v.a.. ist die Fortführung einer extensiven Beweidung und eine stellenweise Entbuschung sicherzustellen. Innerhalb der gesamten Porphyrykuppenlandschaft nordwestlich Halle kommt den Lunzbergen eine besonders hohe Kohärenzfunktion zu.

In der Aue sollte langfristig Grünland als standortgerechte landwirtschaftliche Nutzung dominieren. Trotz Meliorationen besteht aufgrund des hoch anstehenden Grundwassers ein gutes Entwicklungspotential für die Wiederherstellung der Grünlandnutzung. Eine grünlandgeprägte offene Auenlandschaft ist z.B. Lebensraum einer artenreichen Avifauna und bedeutet auch eine starke Aufwertung des Landschaftsbildes. Diese Maßnahmen dienen auch dem Ziel, die naturräumliche Repräsentanz von Auengrünland als Ersatzvegetation des Stieleichen-Ulmen-Auenwaldes im Planungsraum zu erhöhen.

Dölauer Heide (2.1.9)

Die Dölauer Heide ist als größtes zusammenhängendes Waldgebiet des Planungsraumes zu erhalten und zu verbessern. Der überwiegende Teil der überregional bedeutsamen Biotopverbundeinheit ist als FFH-Gebiet 0122 – „Dölauer Heide und Lindbusch bei Halle“, eine kleinere Teilfläche auch als NSG 0117 – „Bischofswiese“ gesichert. Die wertvollen Traubeneichen-Hainbuchen-Wälder „Lindbusch“ und „Bischofswiese“ sowie weitere kleinere Bestände mit standortgerechter Bestockung sind in ihrer hohen Habitatqualität zu erhalten. Der überwiegende Teil ist im Rahmen einer naturnahen Forstwirtschaft in Richtung Traubeneichen-Hainbuchen-Wald mit einem hohen Anteil an Tot- und Altholz mit dem Ziel zu entwickeln, die Lebensraumqualität des Waldes zu erhöhen und die naturräumliche Repräsentanz dieses Waldtyps zu verbessern.

Im Rahmen eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes sollten die notwendigen Maßnahmen und ihre Umsetzung zusammen mit der Forstwirtschaft erarbeitet werden. Dabei müssen auch Fragen einer Besucherlenkung erörtert werden, die eine ökologisch verträgliche Erholungsnutzung dieses stadtnahen Waldgebietes ermöglicht. Gegebenfalls ist dabei eine Ausparung der empfindlichsten Bereiche von einer Erholungsnutzung in einem Zonierungskonzept vorzusehen. Die derzeit vielfach mangelhaft ausgebildeten Waldränder müssen geschlossen und naturnah entwickelt werden. Durch ihre Entwicklung auf außerhalb des Waldes liegenden Flächen werden gleichzeitig die benötigten Pufferstrukturen geschaffen. Zu beachten ist, dass bestehende lichte und trockenwarme Waldränder mit

Vorkommen seltener oder gefährdeter Arten (z.B. Diptam-Standorte, FND) in ihrer bestehenden Form zu erhalten sind.

Waldränder mit derzeit fehlenden Übergangsstrukturen zwischen Wald und Offenland (vielfach Acker), Wald und Wegen oder Straßen oder Wald und Siedlungsbereichen sollen gezielt dahingehend entwickelt werden, einen zusammenhängenden Waldmantel mit einem vielfältigen Spektrum an standortgerechten Gehölzarten und einem reichen Nahrungsangebot für Insekten, Vögel, Fledermäuse u.a. Artengruppen zu schaffen. An den Waldmänteln, die direkt an Siedlungen angrenzen oder nur durch schmale Wege von Siedlungsgrundstücken getrennt sind, ist grundsätzlich eine weitere Zersiedlung und eine engere Bebauung zu vermeiden.

Regional bedeutsame Biotopverbundeinheiten (2.2)

Gewässer der Ackerebenen

Aufgrund der Niederschlagsarmut des Gebietes existiert in den Ackerebenen des Planungsgebietes eine relativ geringe Fließgewässerdichte. In das regionale Biotopverbundsystem wurden daher alle bestehenden Fließgewässer sowie einige wichtige Entwässerungsgräben aufgenommen. Die Gewässer verlaufen weitgehend in flachen Niederungen, deren Talhänge kaum wahrnehmbar geneigt sind und in der Regel einer intensiven Ackernutzung bis unmittelbar an den Gewässerrand unterliegen. Das Profil des Gewässerbettes ist oft bis zu 2 m eingetieft und trapezförmig ausgebaut.

Götschetal (2.2.1)

Die Götsche ist als eine reich mit § 30-Biotopen ausgestattete Biotopverbundachse zwischen Petersberg und Saale zu erhalten und weiterzuentwickeln (glb). Aufgrund der Bedeutung als Frischluftschneise für die kreisfreie Stadt Halle/Saale und als Grünzug für die stadtnahe Erholung sollte der Offenlandcharakter erhalten bleiben. Die Götsche ist in ihrem überwiegenden Verlauf zu renaturieren, abschnittsweise bestehen hierzu aufgrund von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur A 14 bereits rechtskräftige und umzusetzende Vorgaben und Planungen.

Die Wasserqualität muss durch eine verbesserte Abwasserreinigung und durch Erhalt bzw. Neuanlage von Gewässerschonstreifen (auch an Nebenbächen) verbessert werden. Durch die Entwicklung von weiteren saumförmigen Gebüschern und bachbegleitenden Wäldern in den Gewässerschonstreifen (Sukzession) wird der Strukturreichtum der Niederung erhöht und die Repräsentanz des Erlen-Eschen-Waldes verbessert. Vorhandene Kopfbäume müssen gepflegt und neue angelegt werden. Der Landschaftsrahmenplan Saalekreis (Altkreis Saalkreis) sieht hier die Wiederherstellung des ehemaligen gewässerbegleitenden Grünlandzuges vor (LANDKREIS SAALKREIS 1996). An den Hangbereichen sollen die extensiv genutzten Biotope (Streuobstwiesen, Trocken- und Halbtrockenrasen, Trockengebüsche, Brachen) durch Pflegemaßnahmen in ihrem Zustand verbessert werden. Die Biotopausstattung von Hangbereichen mit geringerer Strukturvielfalt ist durch Entwicklung von Gehölzen und Krautsäumen entlang der Wege sowie von Brachflächen zu ergänzen.

Reide (2.2.5)

Die Reide bildet eine langgestreckte Biotopverbundachse entlang des östlichen Stadtrandes von Halle (FND) im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Tagebaufolgelandschaft Halle-Ost. Die Reide ist zu renaturieren und nach Norden über den Zöberitzer Graben einschließlich der Mötzlicher Teiche weiterzuentwickeln. Südlich von Kanena ist die Niederung durch auetypische Bruch-, Auenwald- und Röhrichtflächen, Feuchtwiesen sowie Stillgewässer geprägt, die in ihrer Qualität zu erhalten sind. Die ehemals weitgehend als Grünland genutzte Aue nördlich von Kanena (PREUSSISCHE URMESSTISCHBLÄTTER 1851/52) ist durch Umwandlung von Acker in Grünland wiederherzustellen.

Durch Wiedervernässung im Zuge der Renaturierung der Reide und extensive Nutzung sind an geeigneten Flächen weitere Feuchtwiesen zu entwickeln (gemäß Landschaftsprogramm besonders zu entwickelnde Biotope). Ergänzend sollen durch freie Sukzession gewässerbegleitende Erlen-Eschen-Wälder und flächige Biotopkomplexe aus Großseggenriedern, Röhrichten und Erlenbruchwäldern entwickelt werden. Diese Maßnahmen dienen neben dem Arten- und Biotopschutz und einer funktionalen Vernetzung der Lebensräume auch dem Gewässerschutz (Gewässerschonstreifen) und der Entwicklung einer für die stadtnahe Erholung wichtigen Grünachse (MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DES LANDES SACHSEN-ANHALT 1996). Die Reide muss durch Abwasserbehandlungsmaßnahmen in ihrer Wasserqualität weiter verbessert werden.

Kabelske (2.2.6)

Die Kabelske mündet bei Kanena in die Reide und weist in kleinen Teilabschnitten noch naturnahe Bereiche auf. Auch hier müssen die Wasserqualität verbessert (derzeit überwiegend Wassergüteklasse III), Gewässerschonstreifen angelegt bzw. Ackerflächen in Teilbereichen der Niederung in Grünland umgewandelt werden.

Mötzlicher Teiche (2.2.9)

Mit etwa 60 ha Größe stellen die Mötzlicher Teiche ein bedeutendes, aber relativ isoliertes Feuchtgebiet im Nordosten von Halle dar (BUSCHENDORF & KLOTZ 1996). Es wird als GLB vorgeschlagen. Eine südlich davon gelegene, mit *Salix*-Arten bestandene Feuchtsenke stellt einen bedeutenden Amphibienlebensraum dar und sollte mit den Mötzlicher Teichen vernetzt werden. Die stärker verlandeten und gut strukturierten östlichen Bereiche (Posthornteich) beherbergen ein individuenstarkes Vorkommen der Knoblauchkröte, außerdem wurde hier in den vergangenen Jahren auch der Laubfrosch nachgewiesen. Der Zöberitzer Graben verbindet das Gebiet mit der Reide, verläuft aber über weite Strecken durch besiedeltes Gebiet und wird von zahlreichen Verkehrswegen gekreuzt.

Tagebaulandschaft Halle-Ost (2.2.10)

Aufgrund ihrer Großräumigkeit sind die Tagebaufolgelandschaften, auch wenn sie in Teilen entwicklungsbedürftig sind, als regional bedeutsame Schwerpunktbereiche des Biotopverbundsystems einzustufen. Weitere grundsätzliche Ausführungen sind im Teil I, Kap. 4.4.2.4 enthalten.

Halde bei Radewell

Beschreibung: großflächiges Gebiet mit Wechsel von Offenland und Gehölzen; z.T. Halbtrockenrasen und wertvolle Gebüschstrukturen; Bedeutung v.a. für Vögel;

Maßnahmen: Erstellen eines Pflege- und Entwicklungsplanes, Offenhalten von Halbtrockenrasen durch Schafhaltung, Erhalt verschiedener Sukzessionsstadien von Gehölzen im Wechsel mit Offenstandorten;

Bruckdorfer und Osendorfer See

Beschreibung: sehr abwechslungsreiches Gebiet mit überwiegend feuchten Standorten, Rohbodenflächen, Gewässern und Birkenvorwald; hohe Bedeutung für Brut- und Rastvögel, Amphibien, hoheitliche Sicherung (NSG, ggf. aber GLB, weil in städtischer Zuständigkeit und kurzfristiger umsetzbar, siehe oben);

Maßnahmen: besonders im nördlichen Bereich Mahd zur Zurückdrängung von Reitgras und Entwicklung von halbtrockenrasenähnlichen Biotopen, Zulassen der Sukzession (außer Mahd), Erstellen eines Pflege- und Entwicklungsplanes.

Hufeisensee

Beschreibung: im Sommer stark von Erholungssuchenden frequentiertes Tagebau-Restloch mit mäßiger und teilweise gestörter Ufervegetation, mesotrophes Gewässer der Gesamtgüteklasse 3 (LAU 1999) und bemerkenswerter Unterwasservegetation; östlich des Hufeisensees befinden sich aufgelassene Kiesabbaulöcher mit nennenswerten Amphibienvorkommen (hier GLB-Ausweisung als Erweiterung des FND „Resttümpel nördlich Kanena“);

Maßnahmen: Gehölzanplantungen, Uferschonbereiche, Besucherlenkung

Ausgewählte örtliche Biotopverbundeinheiten (2.3)

Stadtlandschaft Halle/Saale (2.3.3)

Besonders wertvolle Lebensräume

Die Stadt Halle liegt in einem Bereich, in dem das Hallesche Ackerland, das Untere Saaletal, die Saale-Elster-Aue und die Dölauer Heide aneinandergrenzen. Die natürlichen Standortverhältnisse sind in den verdichteten Stadtteilen im Zentrum von Halle fast vollständig durch Bebauung und ihre Folgewirkungen überprägt. Aus ökologischer Sicht besitzt die Stadt Halle den Vorzug, durch das Saaletal durchschnitten zu werden. Die von mehreren Saalearmen durchflossene Aue ist Standort von naturnahen Wiesenflächen, Röhrrieten und Weichholzaunenresten und Beständen des Stieleichen-Ulmen-Auenwaldes (Rabeninsel, Nordspitze der Peißnitz, Forstwerder, Abtei u.a., vgl. Teil II, Kap. 2.1.2). An den Porphyrhängen der Klausberge, des Galgenberges, auf dem Dautzsch und bei Kröllwitz bilden kleinflächige Trockengebüsche mit Silikاتفelsen und Trocken- und Halbtrockenrasen wertvolle Biotopkomplexe innerhalb der Stadtlandschaft (GLB, FND, ndf). Hervorzuheben ist ferner eine Reihe bedeutsamer Gebiete im Siedlungsraum wie Goldberg (GLB), Park Seeben (GLB), Muschelkalkwand Graebsee (FND) und die Pulverweiden (GLB).

Hecht-, Sau-, Ellern- und Rossgaben

Hecht-, Sau-, Ellern- und Rossgaben befinden sich in den besiedelten Bereichen der Stadt Halle oder in unmittelbarer Nachbarschaft der Siedlungsbereiche. Neben dem zu aktivierenden Biotopverbundpotential sind daher ihre Funktionen für die Naherholung und das Stadtbild sowie als Naturerlebnisraum besonders zu berücksichtigen.

Siedlungsgeprägte Biotope

Als siedlungsgeprägte Biotope wurden besonders wertvolle Flächen im Siedlungsbereich in das Biotopverbundsystem aufgenommen, die sich in erster Linie durch einen alten Baumbestand, z.T. auch durch dendrologische Besonderheiten auszeichnen, z.B. alte Friedhöfe, Parkanlagen, Zoologischer und Botanischer Garten. Dieser alte Baumbestand erfüllt neben wichtigen stadtoökologischen Funktionen auch Habitatfunktionen für Fledermäuse, Höhlenbrüter u.a. und stellt damit ebenso wie die innerstädtischen Gewässer eine gewisse Fortsetzung des Biotopverbundes in den besiedelten Bereich hinein dar.

Gutachterliche Neubewertung des Biotopverbundsystems

Nach der Darstellung des vom Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt veröffentlichten ÖVS wurden für den vorliegenden Landschaftsrahmenplan in einem zweiten Schritt eine Plausibilitätsprüfung der vorliegenden Daten sowie ggf. eine geringfügige gutachterliche Anpassung an die aktuellen Biotop- und Nutzungsverhältnisse vorgenommen. Zudem erfolgte in einzelnen Fällen eine Neubewertung der Bedeutsamkeiten innerhalb des Biotopverbundsystems. Es wird nunmehr unterschieden zwischen:

- Kernflächen des Biotopverbunds (alle Kernflächen sind überregional bedeutsam)

- regional oder lokal bedeutsame Verbindungsflächen und Verbundelemente des Biotopverbunds (mit unterschiedlich hohem Entwicklungspotenzial und Maßnahmebedarf).

Die gesamte Flächenkulisse der Biotopverbundflächen bleibt mit 4.594 ha gegenüber dem ÖVS weitgehend unverändert. Es ändert sich nach gutachterlicher Anpassung allerdings die Relation zwischen Kern- und Entwicklungsflächen. Die Gesamtkulisse verteilt sich nun auf 3.684 ha Kernflächen (80 %) und 909 ha (20 %) weiteren Verbindungsflächen und Verbundelementen des Biotopverbunds. Diese deutliche Verschiebung des Verhältnisses zwischen Kernflächen und sonstigen Verbundflächen ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die großflächigen Kernflächen innerhalb des ÖVS (z.B. Saaleaue, Dölauer Heide, Brandberge) nicht vollflächig als Kernflächen behandelt werden, sondern eine Vielzahl von Entwicklungsflächen beinhalten. Im Rahmen der gutachterlichen Überarbeitung wurde hingegen der Ansatz verfolgt, die überregional bedeutsamen Biotopverbundeinheiten weitgehend als großflächige, geschlossene Kerngebiete zu behandeln.

Die wesentlichen **Kerngebiete** und ihre Flächenanteile innerhalb des Biotopverbundsystems der Stadt Halle werden in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt:

Tab. 12 Überregional bedeutsame Kerngebiete des Biotopverbundes in der Stadt Halle (Saale)

Kerngebiete des Biotopverbunds	Fläche in der Stadt Halle
Saale-Elster-Aue, Hallesches Saaletal und Alsleben-Lettiner Saaletal	1.881 ha
Dölauer Heide	718 ha
Bergbaufolgelandschaft Halle – Ost	536 ha
Hufeisensee	212 ha
Reideniederung zwischen Kanena und Sagisdorf	95 ha
Brandberge	91 ha
Mötzlicher Teiche	66 ha
Seebener Berge	58 ha
Sonstige (u.a. Park Seeben, Angersdorfer Teich, Mühleninsel Böllberg)	27 ha
Gesamt	3.684 ha

Die Flussauen von Weißer Elster und Saale bilden auch in dieser Betrachtung die hauptsächliche Biotopverbundachse im Stadtgebiet. Die Saale-Elster-Aue, das Hallesche Saaletal und das Saaletal unterhalb Halle umfassen allein eine Gesamtfläche von 1.881 ha und damit mehr als 50 % der Kerngebiete des Biotopverbunds in Halle. Auf die hohe funktionale Bedeutung des Lebensraumverbundes entlang der Flussläufe von Saale und Weißer Elster wurde bereits in den vorangegangenen Abschnitten eingegangen. Mit den besonders wertvollen Auenwaldrelikten innerhalb des Stadtgebietes erlangt die Biotopverbundeinheit nicht nur eine überregionale/landesweite, sondern sogar länderübergreifende Bedeutung.

Das nächstgrößere Kerngebiet des Biotopverbunds ist die Dölauer Heide, mit über 700 ha das größte zusammenhängende Waldgebiet in der Stadt. Die Bergbaufolgelandschaft Halle-Ost, der Hufeisensee sowie die Reideniederung zwischen Kanena und Sagisdorf bilden einen großflächigen geschlossenen Lebensraumverbund im Ostteil des Stadtgebietes. Die Brandberge mit einem Komplex aus Porphyrkuppen, Trocken- und Halbtrockenrasen, Kleingewässern, Röhrichten und Gehölzen sind eine besonders vielgestaltige und reich

strukturierte Kernfläche und stellen gleichzeitig den Biotopverbund zwischen der Saaleaue im Nordosten und der Dölauer Heide im Südwesten her.

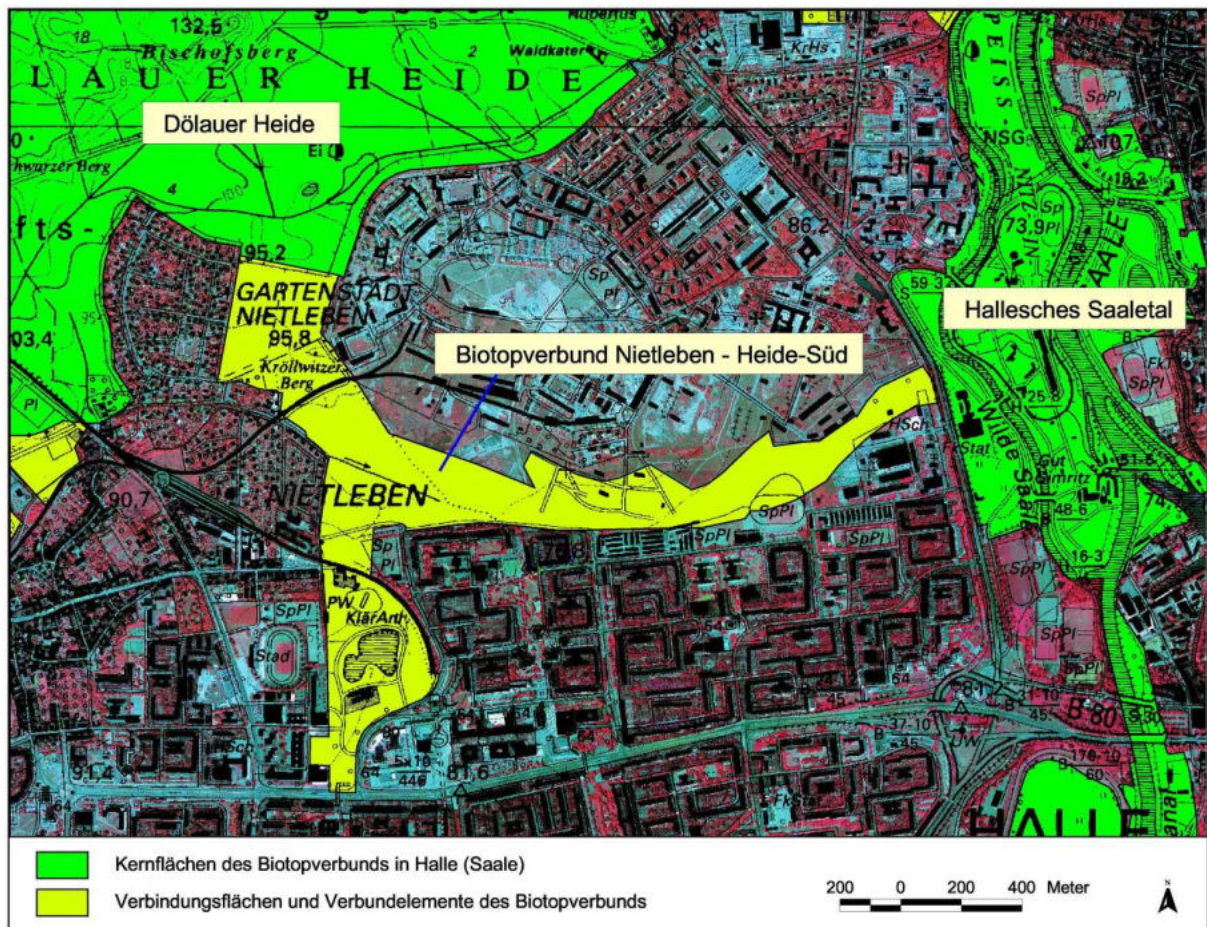


Abb. 5: Biotopverbundplanung zwischen den Kerngebieten „Dölauer Heide“ und „Hallesches Saaletal“ über die Verbindungsfläche „Nietleben – Heide-Süd“.

Die wichtigsten regional und lokal bedeutsamen **Verbindungsflächen und Verbundelemente** des Biotopverbundes werden in der Tab. 11 zusammengestellt. Diese übernehmen zumindest teilweise bereits wichtige Verbundfunktionen, können jedoch hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Biotopverbund durch geeignete Maßnahmen noch deutlich verbessert oder langfristig auch zu Bestandteilen der Kerngebiete entwickelt werden. Beispielhaft werden in den Abb. 5 und Abb. 6 Verbindungsflächen mit einer besonders hohen Verbundfunktion zwischen den Kerngebieten „Dölauer Heide“ und „Hallesches Saaletal“ bzw. zwischen den Kerngebieten „Dölauer Heide“, „Brandberge“ und „Hallesches Saaletal“ dargestellt. Zwischen dem Südrand der Dölauer Heide bei Nietleben und dem Gimritzer Damm soll durch Erhalt der vorhandenen Biotopkomplexe und durch die gezielte Entwicklung eines Grüngürtels zwischen Nietleben und dem Gimritzer Damm ein funktionaler Verbund zum Saaletal hergestellt werden.

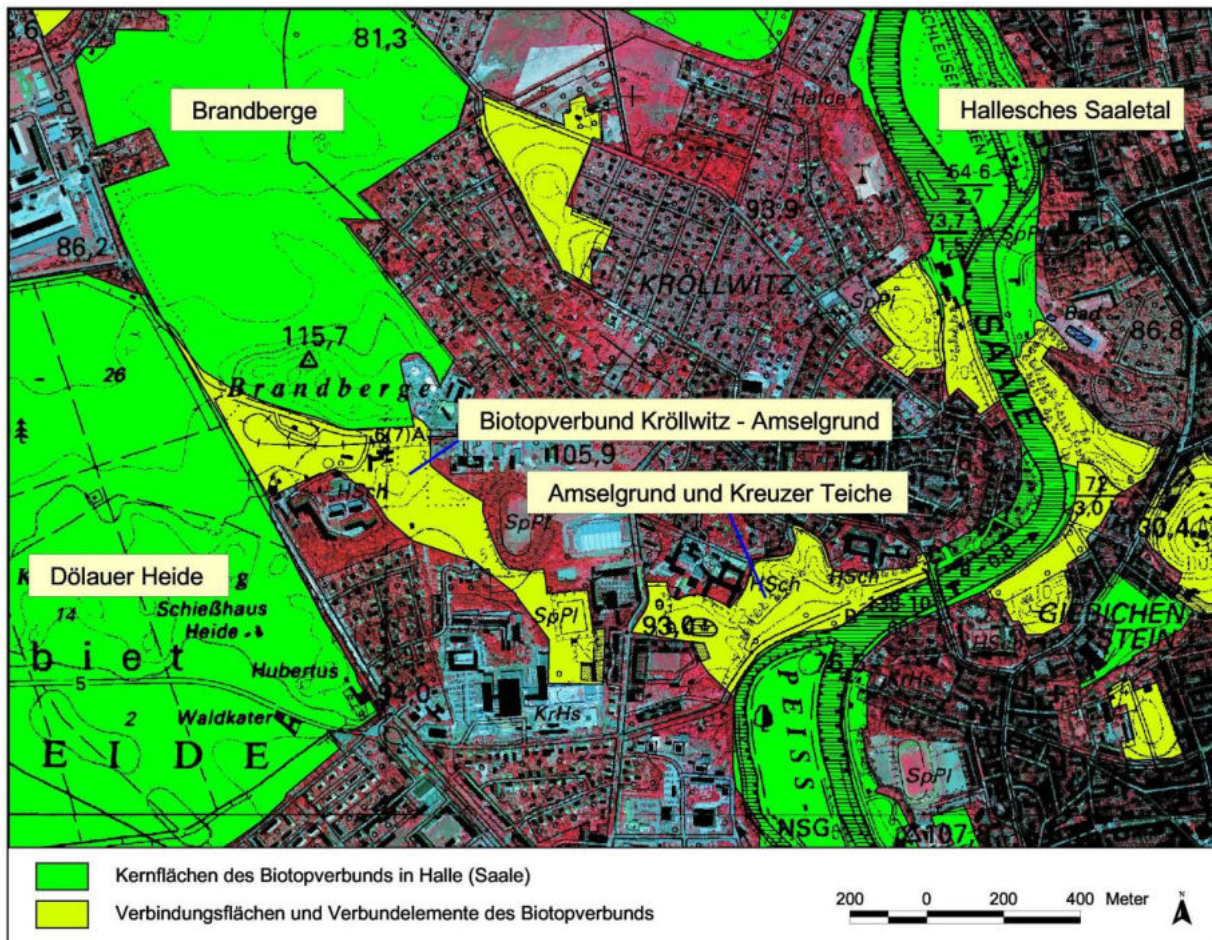


Abb. 6: Biotopverbundplanung zwischen den Kerngebieten „Dölauer Heide“, „Brandberge“ und „Hallesches Saaletal“ über die Verbindungsflächen „Kröllwitz – Amselgrund“ sowie „Amselgrund und Kreuzer Teiche“.

Eine ähnlich hohe Verbundfunktion kommt den Verbindungsflächen „Kröllwitz – Amselgrund“ sowie „Amselgrund und Kreuzer Teiche“ zu Abb. 6. Mit dem hier ausgebildeten besonders vielgestaltigen Biotopmosaik aus Gehölzstrukturen, Porphyrfelsen, Silikat-Magerrasen, Kleingewässern und Auengrünland ist ein funktionaler Verbund zwischen den drei großen Kerngebieten bereits weitgehend gegeben und muss erhalten bzw. weiter entwickelt werden.

Tab. 13 Regional und lokal bedeutsame Verbindungsflächen und Verbundelemente des Biotopverbundes in der Stadt Halle (Saale)

Weitere Verbindungsflächen und Verbundelemente des Biotopverbunds	Fläche in der Stadt Halle	Erhaltungs- und Entwicklungsziele
Parkanlagen und Friedhöfe (u.a. Stadtpark, Amtsgarten, Gertraudenfriedhof, Südfriedhof)	143 ha	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Entwicklung eines artenreichen Baumbestandes - Erhalt von Alt- und Höhlenbäumen sowie von liegendem und stehendem Totholz (Habitats von Brutvögeln, Fledermäusen, holzbewohnenden Käferarten u.a.) unter Wahrung der Verkehrssicherungspflichten - Sicherung der Habitatkontinuität durch Nachpflanzen / Verjüngung überalterter / abgängiger Baumbestände
Biotopverbund um Dölau inkl. Hechtgraben	137 ha	<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung einer weiteren Bebauung von Waldrandlagen und Siedlungsrändern (Siedlung Neuaufbau) - Erhalt von Feucht- und Nasswiesenrelikten am Hechtgraben
Heideseesee, Streuobstwiesen Nietleben und Südrand Lindbusch	101 ha	<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung einer weiteren Bebauung von Waldrandlagen (Südrand Dölauer Heide) - Integration in das neu auszuweisende/ zu erweiternde LSG „Dölauer Heide“
Biotopverbund Nietleben – Heide-Süd	78 ha	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der Gehölzbestände im Bereich Kröllwitzer Berg / Gartenstadt Nietleben - Erhalt kleinflächiger Offenbereiche (z.T. ruderalisierte Halbtrockenrasen) - Erhalt und Entwicklung eines Grüngürtels zwischen Nietleben und Gimritzer Damm
Reideniederung zwischen Bruckdorf und Osendorf	62 ha	<ul style="list-style-type: none"> - Renaturierung der Reide, d.h. Entwicklung eines naturnahen Gewässerlaufes und -profiles (Reide fließt hier überwiegend außerhalb des Stadtgebietes) - Gewährleistung der natürlichen Sukzession auf den östlichen Halden der Tagebaue Bruckdorf und Osendorf
Kiesabbaugewässer zwischen Wansleben und Angersdorf	60 ha	<ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung einer weitgehend störungsfreien Entwicklung der Abbaugewässer und einer natürlichen Sukzession der Halden- und Böschungsbereiche - Vermeidung einer Bebauung
Reideniederung zwischen Zwintschöna und Kanena und Haldengehölz Bruckdorf	58 ha	<ul style="list-style-type: none"> - Renaturierung der Reide, d.h. Entwicklung eines naturnahen Gewässerlaufes und -profiles - Ergänzung des Gehölzbestandes entlang der Reide, gruppenweise Anpflanzungen - Erhalt von Kleingewässern und Feuchtwiesenrelikten südlich Kanena
Porphyrlandschaft Seeben – Gutenberg	46 ha	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung und Ergänzung des Biotopverbundes zwischen Seebener Berge, Park Seeben und Streuobsthang südlich Seeben (Hoppberg) - Ergänzung des Streuobstbestandes bzw. weitere Pflanzung von Obstgehölzen entlang des Franzosensteinweges - Einrichtung von Pufferzonen zu den angrenzenden Ackerflächen - keine weitere Bebauung, Ausweisung eines LSG, welches bestehende kleine Schutzobjekte integriert
Ergänzungsflächen Mötzlicher Teiche und Zöberitzer Graben	45 ha	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Pflege der neu angelegten Kleingewässer östlich und westlich des

Weitere Verbindungsflächen und Verbundelemente des Biotopverbunds	Fläche in der Stadt Halle	Erhaltungs- und Entwicklungsziele
		<p>Zöberitzer Grabens (Saalekreis und Stadt Halle), u.a. mit Moorfrosch, Knoblauchkröte, Großer Moosjungfer, Zwergtaucher, Neuntöter</p> <ul style="list-style-type: none"> - Renaturierung des Zöberitzer Grabens (Minderung der stark entwässernden Wirkung) - Beweidung oder Mahd der Grünländer um die angelegten Kleingewässer
Großer und Kleiner Dautzsch bei Diemitz und Diemitzer Graben	38 ha	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der Trocken- und Halbtrockenrasen, Trockengebüsche und Silikatfelsfluren durch regelmäßige Beweidung bzw. alternative Pflege, sofern nicht umsetzbar - Einrichtung von Pufferzonen zu den angrenzenden Ackerflächen - Renaturierung des Diemitzer Grabens, Ergänzung des Gehölzbestandes entlang des Grabens zwischen Diemitz und Sagisdorf
Goldberg	32 ha	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Entwicklung des reich strukturierten Biotopkomplexes aus Kleingewässern, Röhrichten, Nass- und Großseggenwiesen und ruderalisierten Halbtrockenrasen - extensive Beweidung bzw. extensive Mähwiesennutzung der Offenlandbereiche - Freistellen bzw. Entlanden von Kleingewässern im Bedarfsfall
Biotopverbund Kröllwitz – Amselgrund	18 ha	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt des Gehölzbestandes und sonstiger Biotopkomplexe zwischen dem Südrand Brandberge und Klinikum Kröllwitz - Vermeidung einer weiteren Bebauung - Erhalt und Pflege von Trocken- und Halbtrockenrasen mit Felsdurchragungen (kleine Porphyrkuppen in Kröllwitz)
Kabelskenederung und Dölbauer Graben	16 ha	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt von Feucht- und Nasswiesenrelikten am Dölbauer Graben - Renaturierung des Kabelskebaches, ggf. Ergänzung des Gehölzbestandes am Bachlauf östlich Kanena
Großer und Kleiner Galgenberg	16 ha	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der Trocken- und Halbtrockenrasen, Trockengebüsche und Silikatfelsfluren, partielle Entbuschung, Mahd - Erhalt und Pflege der Kleingewässer (u.a. Kammolch) - Erhalt und Entwicklung naturnaher Waldbestände unter Beachtung der Verkehrssicherungsanfordernisse
Amselgrund und Kreuzer Teiche	12 ha	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt des vielgestaltigen und artenreichen Biotopkomplexes aus wechselfeuchter Auenwiese, Porphyrhängen mit Felsfluren, Trocken- und Halbtrockenrasen, Teichen, xerothermen Gebüschgesellschaften, Trockenwaldresten und Schluchtwäldern - Entbuschung im Bereich der Felsfluren und Trockenrasen - jährliche zweischürige Mahd der Auenwiese zu optimierten Zeitpunkten (deutlich zeitigere Erstmahd, Ende Mai/Anfang Juni)
Pulverweiden	10 ha	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt des Biotopkomplexes aus Auengehölzen, Auennebewässer, Auengrünland und Staudenfluren - jährlich ein- bis zweimalige Mahd des

Weitere Verbindungsflächen und Verbundelemente des Biotopverbunds	Fläche in der Stadt Halle	Erhaltungs- und Entwicklungsziele
		Auengrünlands um das Parkgewässer
Sonstige (u.a. Kleiner Angersdorfer Teich, Teich bei Seeben, Resttümpel nördlich Kanena, Schafsteich am Passendorfer Damm, Klausberge, Trockenrasen auf dem Ochsenberg, Weiher und Lehmhügel westlich Seeben, Porphyrtsteinbruch Roitzschmark)	37 ha	- Erhalt und Pflege der sonstigen Verbundflächen und Verbundelemente (Freistellen und ggf. Entlanden von Kleingewässern, Erhalt von Halbtrockenrasen durch Mahd oder Beweidung)
Gesamt	909 ha	

6.1.1.8 Natura 2000-Gebiete

Mit der im Mai 1992 verabschiedeten Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie), haben sich die EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet, ein europaweites Netz von besonderen Schutzgebieten zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung zu schaffen. Die Umsetzung in deutsches Recht ist in den Bundesländern durch die §§ 32 - 38 des BNatSchG geregelt. Bestandteile des einzurichtenden Schutzgebietsnetzes sind sowohl die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der FFH-Richtlinie als auch die Vogelschutzgebiete nach der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Maßgebliche Bestandteile dieser Gebiete sind die Lebensraumtypen des Anhangs I bzw. Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie die Lebensräume der Vogelarten nach Anhang I VSchRL und die der regelmäßig auftretenden Zugvogelarten nach den Kriterien des Art. 4 Abs. 2 VSchRL. Die FFH-Gebiete bilden mit den EU-SPA zusammen das kohärente Schutzgebietssystem „Natura 2000“.

Für die aus europäischer Sicht bedrohten Lebensräume und Arten (s. Anhänge I und II der FFH-Richtlinie sowie Arten nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie) werden in einem dreistufigen Verfahren besondere Schutzgebiete ausgewiesen (FFH- und Vogelschutzgebiete):

- Vorgeschlagene FFH-Gebiete, die über das BMU an die EU gemeldet wurden (pSCI),
- Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB oder SCI), die von der EU bestätigt wurden (Beginn der Sicherungspflicht nach Art. 6 FFH-Richtlinie) und
- Besondere Schutzgebiete (BSG oder SAC), die innerhalb von 6 Jahren nach Erstellung der Liste von „Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung“ auf der Grundlage des in Nationales Recht (BNatSchG und NatSchG LSA) umgesetzten EU-Rechtes (FFH-Richtlinie) auszuweisen sind.

Als Hauptziel der FFH-Richtlinie ist die Förderung des Schutzes der biologischen Vielfalt zu nennen. Im Mittelpunkt steht hierbei der Erhalt bzw. ggf. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen nach Anhang I sowie der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie. Im Zuge des FFH-Managements ist der Erhaltungszustand dieser Lebensräume und Arten in einem einheitlichen Bewertungsverfahren zu ermitteln, und es sind die erforderlichen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen festzulegen.

Innerhalb der Kreisfreien Stadt Halle (Saale) liegen auf einer Gesamtfläche von 1.454,4 ha fünf FFH-Gebiete, von denen sich zwei vollständig und drei anteilig im Stadtgebiet befinden (vgl. Tab. 14) Für die vorliegende erste Fortschreibung des LRP wurden die Gebiete mit ihren Grenzverläufen nachrichtlich übernommen (Daten: LAU, Stand 31.12.2010).

Das europäische Vogelschutzgebiet „Saale-Elster-Aue südlich Halle“ (SPA 4638401) liegt innerhalb der Landkreise Halle und Saalekreis (ehemals Merseburg-Querfurt und Saalkreis), und erstreckt sich auf einer Größe von insgesamt 4.760 ha (laut Standarddatenbogen - SDB). Dabei schließen die 26,07 % (1241,22 ha) des EU-SPA, die sich innerhalb von Halle befinden, anteilig das LSG Saaletal, Naturschutzgebiete sowie vollständig den in der Stadt liegenden Anteil des FFH-Gebietes „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ (SCI 141) ein. Insgesamt gehören 15,44 % der Stadtfläche als FFH-Gebiet bzw. EU-SPA zum kohärenten ökologischen Netz „Natura 2000“.

Die FFH-Gebiete 179 „Brandberge in Halle“, 122 „Dölauer Heide und Lindbusch bei Halle“, 120 „Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder in Halle“, 118 „Porphyrkuppenlandschaft nordwestlich Halle“, 141 „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ sind entsprechend dem Kabinettsbeschluss des Ministeriums für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalts vom 28./29. Februar 2000 als FFH-Gebiet vorgeschlagen und im Oktober 2000 an die EU-Kommission gemeldet worden. Mit der Aufnahme in die Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeografischen Region erfolgte im

Dezember 2004 die Bestätigung durch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften (AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION - AMTSBLATT EG NR. L 382/45 VOM 28.12.2004).

Die in Tab. 14 beschriebenen Angaben sind den vom Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt erstellten Standarddatenbögen entnommen (vgl. LAU, URL: www.mu.sachsenanhalt.de/start/fachbereich04/natura2000/gebietslisten/main.htm). Da sich die Daten auf den Meldezeitraum beziehen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die aktuelle Datenlage diesen u. U. nicht mehr vollständig entspricht. Für einen Teil der FFH-Gebiete liegt zwischenzeitlich ein FFH-Managementplan vor, für die übrigen Gebiete sind entsprechende Pläne noch aufzustellen. In diesem Zusammenhang werden auch Vorkommen, Flächenausdehnung und Erhaltungszustand der FFH-Lebensräume und Habitate aktualisierend erfasst und bewertet.

Tab. 14: Übersicht der Natura 2000-Gebiete in der Kreisfreien Stadt Halle, Flächenanteile und Schutzgüter

(Quelle: Standarddatenbögen der FFH- und SPA Gebiete sowie GIS-Daten [LAU, Stand 31.12.2010])

Kategorie	Name	LSA-Nr.	EU-Nr.	Fläche [ha] laut SDB	Fläche [ha] laut GIS (LAU)	Fläche [ha] innerhalb HAL	Schutzgüter nach Anhang I und II der FFH- RL sowie Anhang I der VS-RL nach SDB	Bemerkungen
FFH	Brandberge in Halle	0179	DE 4437- 309	91	90,78	90,78	Anhang I der FFH-RL: LRT 4030 (EHZ B) LRT 6430 (EHZ B) LRT 8230 (EHZ B) Anhang II der FFH-RL: Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	Durch den kleinräumigen Wechsel von Silikat- Pionierfluren, Felsfluren und Heiden mit Hoch- staudenfluren und vielfältigen Sonder- kulturen bestehen Lebensräume für zahlreiche Arten
FFH	Döläuer Heide und Lindbusch bei Halle	0122	DE 4437- 308	700	699,77	674,53	Anhang I der FFH-RL: LRT 9170 (EHZ C) Anhang II der FFH-RL: Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>) Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Wertgebende Vorkommen von Fledermausarten und des Eremiten. Großflächiges zusammenhängendes Waldgebiet mit naturnahen Eichen- Hainbuchenwäldern
FFH	Nordspitze Peißnitz und Forstwerder in Halle	0120	DE 4437- 307	23	22,63	22,63	Anhang I der FFH-RL: LRT 6430 LRT 91E0 (EHZ B) LRT 91F0 (EHZ A) Anhang II der FFH-RL: Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	Gut ausgeprägter natur- naher Hartholzauwald. Weichholzsaum an der Nordspitze und dem Saale-Nebenarm. Vorkommen des Eremiten.
FFH	Porphyrkuppenlandschaft nordwestlich Halle	0118	DE 4437- 302	674	674,30	63,46	Anhang I der FFH-RL: LRT 4030 (EHZ C) LRT 6210 (EHZ A) LRT 6240 (EHZ A) LRT 7210 (EHZ C)	Porphyrkuppen inmitten einer agrarisch genutzten Landschaft mit sehr gut ausgeprägten und viel- fältigen, z.T. orchideen-

Kategorie	Name	LSA-Nr.	EU-Nr.	Fläche [ha] laut SDB	Fläche [ha] laut GIS (LAU)	Fläche [ha] innerhalb HAL	Schutzgüter nach Anhang I und II der FFH- RL sowie Anhang I der VS-RL nach SDB	Bemerkungen
							LRT 8220 (EHZ A) LRT 8230 (EHZ A) Anhang II der FFH-RL: Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>) Sand-Silberscharte (<i>Jurinea cyanoides</i>)	reichen Trocken- und Halbtrockenrasen sowie Pionierrasen und Fels- fluren. Vorkommen von Silberscharte und weiteren bestandsbe- drohten Pflanzen- und Tierarten.
FFH	Saale-, Elster-, Luppe- Aue zwischen Merseburg und Halle	0141	DE 4537- 301	1.756	1.747,81	603,00	Anhang I der FFH-RL: LRT 3150 (EHZ C) LRT 3260 (EHZ B) LRT 6430 (EHZ B) LRT 6440 (EHZ B) LRT 6510 (EHZ B) LRT 91E0 (EHZ A) LRT 91F0 (EHZ B) Anhang II der FFH-RL: Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>) Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>) Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>) Eschen-Schneckenfalter (<i>Euphydryas maturna</i>) Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Typischer Ausschnitt der reich strukturierten Saale- Elster-Aue mit Auenwäldern, ausgedehnten Retentionsflächen, Wiesen und Altwässern. Lebensraum zahlreicher auntypischer Arten. Überschneidung mit EU- SPA 0 21 „Saale-Elster- Aue südlich Halle“
SPA	Saale-Elster-Aue südlich Halle	0021	DE 4638- 401	4.760	4.760	1.241,23	Anhang I der VS-RL - Brutvögel: Rohrdommel - <i>Botaurus stellaris</i> Zwergdommel - <i>Ixobrychus minutus</i> Weißstorch - <i>Ciconia ciconia</i> Wespenbussard - <i>Pernis apivorus</i> Kornweihe - <i>Circus cyaneus</i> Wiesenweihe - <i>Circus pygargus</i> Rohrweihe - <i>Circus aeruginosus</i>	Ausgedehnte Auenbereiche entlang der Saale, Weißen Elster und Luppe. Weite Grünlandflächen werden unterbrochen von größeren Auwaldresten, Altwässern sowie Schilf-

Kategorie	Name	LSA-Nr.	EU-Nr.	Fläche [ha] laut SDB	Fläche [ha] laut GIS (LAU)	Fläche [ha] innerhalb HAL	Schutzgüter nach Anhang I und II der FFH- RL sowie Anhang I der VS-RL nach SDB	Bemerkungen
							Schwarzmilan - <i>Milvus migrans</i> Rotmilan - <i>Milvus milvus</i> Seeadler - <i>Haliaeetus albicilla</i> Wachtelkönig - <i>Crex crex</i> Tüpfelsumpfhuhn - <i>Porzana porzana</i> Kleines Sumpfhuhn - <i>Porzana parva</i> Eisvogel - <i>Alcedo atthis</i> Grauspecht - <i>Picus canus</i> Schwarzspecht - <i>Dryocopus martius</i> Mittelspecht - <i>Dendrocopos medius</i> Neuntöter - <i>Lanius collurio</i> Sperbergrasmücke - <i>Sylvia nisoria</i> Zwergschnäpper - <i>Ficedula parva</i> Blaukehlchen - <i>Luscinia svecica</i> LRT 91F0 (EHZ B) Anhang I der VS-RL – Zug- und Rastvögel: Singschwan - <i>Cygnus cygnus</i> Moorente - <i>Aythya nyroca</i> Zwergsäger - <i>Mergus albellus</i> Schwarzstorch - <i>Ciconia nigra</i> Fischadler - <i>Pandion haliaetus</i> Seeadler - <i>Haliaeetus albicilla</i> Merlin - <i>Falco columbarius</i> Wanderfalke - <i>Falco peregrinus</i> Kranich - <i>Grus grus</i> Kampfläufer - <i>Philomachus pugnax</i> Bruchwasserläufer - <i>Tringa glareola</i> Trauerseeschwalbe - <i>Chlidonias niger</i> Sumpfohreule - <i>Asio flammeus</i>	und Röhrichtbeständen. Gebiet mit global und regionalwichtigen Vogelansammlungen (A4, B1, B2, B3). Top 5-Gebiet für eine Anzahl von Arten, insbesondere Rotmilan, Schwarzmilan, Rohrweihe und Wachtelkönig (C6).

6.1.1.9 Geschützte Parkanlagen

Als "Geschützte Parks", die der Erholung und der Erfüllung landeskultureller Aufgaben dienen, wurden Parkanlagen ausgewiesen, die nach DDR-Recht nicht durch das Denkmalpflegegesetz erfasst waren.

Die Rechtsvorschriften, Beschlüsse und entsprechenden Schutzanordnungen wurden mit Inkrafttreten des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 11.02.1992 durch § 59 übergeleitet (Überleitungsvorschrift) und bleiben bis zu ihrer ausdrücklichen Aufhebung bzw. bis Ablauf ihrer Geltungsdauer in Kraft.

Für die zwei im Stadtgebiet von Halle (Saale) existierenden, nach Landeskulturgesetz der DDR vom 14. Mai 1970 ausgewiesenen Geschützten Parks „Passendorfer Gutspark“ und „Gimritzer Park“ besteht der Schutzstatus fort. Sie entsprechen inhaltlich den Geschützten Landschaftsbestandteilen. Im Bereich der Geschützten Parks sind ständig Pflegemaßnahmen notwendig. Diese sollten neben landschaftsarchitektonischen und dendrologischen Gesichtspunkten auch ökologische Anforderungen berücksichtigen. Wesentlich ist die Erhaltung von Gebüsch und Unterholz als wichtige Habitatstrukturen für Kleinvögel wie die Nachtigall. Durch Besucherlenkung sind kleine Ruhezonen in den Parks zu gestalten. Grünflächen sollten abschnittsweise als blütenreiche Mähwiesen entwickelt werden. Die Geschützten Parkanlagen nehmen im PG entsprechend den GIS-Daten eine Gesamtfläche von 5,59 ha ein.

Für beide Gebiete sollte über eine Überführung in geeignetere Schutzkategorien bzw. besser die Auflösung des Status nachgedacht werden.

Tab. 15: Geschützte Parkanlagen

Code	Name	Jahr	Fläche [ha] GIS
GP_0001HAL	Passendorfer Gutspark	1979	1,09
GP_0002HAL	Gimritzer Park	1961	4,50

6.1.2 Besondere Artenschutzmaßnahmen

6.1.2.1 Spezieller floristischer Artenschutz

Im Regelfall müssen im praktischen Naturschutzvollzug und in der Landschaftspflege die Ansprüche des Biotop- und Artenschutzes miteinander harmonisiert werden. Spezielle, nur auf eine oder wenige Art(en) ausgerichtete Maßnahmen im Sinne eines „Pinzetten-Naturschutzes“ sollten auf wenige und sehr bedeutende Ausnahmen beschränkt bleiben.

Im Stadtgebiet von Halle existieren zahlreiche „Hotspots“ der floristischen Artenvielfalt, die sich jedoch zum überwiegenden Teil in Naturschutzgebieten befinden, die zudem noch mit einem FFH-Gebietsstatus überlagert sind. Hier bestehen also besondere Verpflichtungen, diese Flächen in einem Optimalzustand zu erhalten oder einen solchen wiederherzustellen.

Dazu zählen z.B.

- alle porphyrunterlagerten Trocken- und Magerrasen im Stadtgebiet, v.a. in den NSG „Lunze“ und „Brandberge“, aber auch in kleineren Schutzobjekten, die als FND/NDF oder GLB gesichert sind;
- Buntsandsteinhänge am Pfingstanger;
- alle noch artenreichen Bestände von wechselfeuchtem Auengrünland in der Saale-Elster-Aue:
 - amphibische Bereiche der Aue, insbesondere im Bereich des Burgholzes;
 - Göritzwiese (Pfingstanger) und Wiese südlich davon;
 - Wiese am Ortsrand von Planena mit Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*);
 - Bauernweiden in Planena mit Filz-Segge (*Carex tomentosa*), Herbstzeitlose (*Colchicum autumnale*), Kantigem Lauch (*Allium angulosum*), Wiesen-Silau (*Silaum silaus*);
 - kleinteilige Wiesen im Nordteil des Hohenweidener Holzes mit Hohem Veilchen (*Viola elatior*) und Färber-Scharte (*Serratula tinctoria*);
- wärmeliebende Waldvegetation in Teilen der Dölauer Heide (Teile im NSG „Bischofwiese“, aber vollflächig im LSG und FFH-Gebiet) ,
- Restbestände von Flachmoorvegetation nördlich der Brandbergkuppe: Torfmoose (*Sphagnum spec.*), Kriech-Weide (*Salix repens*), Brennender Hahnenfuß (*Ranunculus flammula*), Schild-Ehrenpreis (*Veronica scutellata*) u.a.
- Vegetationsmosaik nährstoffarmer Standorte in der Bergbaufolgelandschaft südwestlich Bruckdorf (Sicherung in einem geplanten GLB)

Für in nachfolgender Tab. dargestellte Kleinflächen sollten vornehmlich floristisch ausgerichtete Pflegemaßnahmen oder Nutzungsregelungen umgesetzt werden, ohne diese Flächen hoheitlich zu sichern. Es wird empfohlen, diese noch einmal aktualisierend zu inventarisieren und stark vereinfachte Pflegekonzepte aufzustellen, die dann mit den jeweiligen Nutzern/Bewirtschaftern oder Eigentümern abgestimmt werden.

Tab. 16: Maßnahmen des floristischen Artenschutzes außerhalb von Schutzgebieten und -objekten

Teilgebiet	Floristisches Inventar	Pflege
Kleine Flächen im Kiefernweg (mesotroph-saure Feuchtbereiche nördöstlich Kiefernweg)	Brennender Hahnenfuß (<i>Ranunculus flammula</i>), Sumpfschafgarbe (<i>Achillea ptarmica</i>) u.a., jedoch unklar, wie jetzige Bestandssituation?	turnusmäßig Freistellung/Entnahme von Gehölzen, Mahd, Wasserhaushalt sichern
Porphyrhügel in Siedlung Neuaufbau in Dölau	Gewöhnliche Kuhschelle (<i>Pulsatilla vulgaris</i>), Mittleres Vermeinkraut (<i>Thesium linophyllon</i>), Niederliegender	turnusmäßig Freistellung/Entnahme von Gehölzen, Mahd

Teilgebiet	Floristisches Inventar	Pflege
	Ehrenpreis (<i>Veronica prostrata</i>), Feinblatt-Schafgarbe (<i>Achillea setacea</i>), Astlose Graslilie (<i>Anthericum liliago</i>), Färber-Ginster (<i>Genista tinctoria</i>) u.a.	
Margaretenhöhe, Porphyrhügel mit Menhir (nordöstlich Klinikum Kröllwitz, südlich ehemaliger Sportplatz)	Gewöhnliche Kuhschelle (<i>Pulsatilla vulgaris</i>), Ähriger Blauweiderich (<i>Pseudolysimachion spicatum</i>), Kleiner Klappertopf (<i>Rhinanthus minor</i>), Färber- Ginster (<i>Genista tinctoria</i>), Astlose Graslilie (<i>Anthericum liliago</i>) u.a.	dito
Pferderennbahn	sehr artenreiche Ausprägung von Auenwiesen (in Teilbereichen FFH-LRT 6440) Sumpf-Brenndolde (<i>Cnidium dubium</i>), Färber-Scharte (<i>Serratula tinctoria</i>), Kantigem Lauch (<i>Allium angulosum</i>), Nordischem Labkraut (<i>Galium boreale</i>) u.a. Arten	zweischürige Mahd, Erstmahd Ende Mai/Anfang Juni, danach 10-12-wöchige Nutzungspause; keine Nutzungsintensivierung; Düngung maximal entzugsausgleichend Abstimmung sollte mit Bewirtschafter geführt werden
Vernässter Acker in Büschdorf Westlich der Straße „An der Reide“, Lage siehe Abb. 7	Salzbunge (<i>Samolus valerandi</i>), Ysopblättriger Blutweiderich (<i>Lythrum hysopifolia</i>) u.a. Brutversuche Kiebitz	modifizierte ackerbauliche Nutzung (Feuchtmack), siehe unten
Nasswiese am Dölbauer Graben östlich Kanena östlich der Splittersiedlung Naundorfer Wiesen, östlich des Dölbauer Grabens, siehe Abb. 8	Gelbe Wiesenraute (<i>Thalictrum flavum</i>), Kohl-Kratzdistel (<i>Cirsium oleraceum</i>), Großes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>) u.a., aktueller Status bei Sumpf- Storchschnabel (<i>Geranium palustre</i>) und Sumpfdotterblume (<i>Caltha palustris</i>) unklar	Wiederaufnahme einer geregelter Nasswiesenpflege; zumindest Teilrücknahme der „Aufforstung“, ggf. Wiederansiedlung der Sumpf-Engelwurz (s.u.)
Reideniederung westlich Zwintschöna Feuchtwiese östlich Haldengehölz bei Bruckdorf	Nasswiese (salzig und leicht quellig) Entferntährige Segge (<i>Carex distans</i>), Salz-Steinklee (<i>Melilotus dentatus</i>), Wiesen-Silau (<i>Silaum silaus</i>) u.a. Wiesenbrüter-Potenzial, ggf. auch Vorkommen der Schmalen Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	Feucht-/ Nasswiesenpflege ggf. Wiederansiedlung der Sumpf-Engelwurz (s.u.)
Hechtgrabenniederung Heide-Nord im Winkel einer abknickenden Leitungstrasse (siehe unten)	Nasswiese mit Herbstzeitlose (<i>Colchicum autumnale</i>)	Pflegemahd mindestens einmal jährlich



Abb. 7: Lage des vernässten Ackers in Büschdorf

Diese regelmäßig unter Wasser stehende Ackerfläche ist als Wuchsort zahlreicher wertgebender Pflanzenarten bekannt, auch werden immer wieder Brutversuche des Kiebitzes beobachtet. Die Fläche sollte in Abstimmung mit Nutzer möglichst aus der „regulären“ Bewirtschaftung herausgelöst und unter Naturschutzauflagen als Feuchttacker weiter bewirtschaftet werden. Es sollte weiterhin eine Bodenbearbeitung, jedoch kein PSM- und Düngereinsatz erfolgen (Achtung: keine Einstellung der ackerbaulichen Nutzung, keine Umwandlung in Grünland!!!). Es sollte geprüft werden, ob die Kosten dieser Maßnahme (Mehraufwendungen bei der Bewirtschaftung, Ertragsverluste) durch Erschwerniszulage im Rahmen der Agrarförderung oder aber im Rahmen von Eingriffskompensationen aufgebracht werden können (z.B. langjährige [15-20-jährige] naturschutzgerechte Bewirtschaftung eines Feuchttackers). Es sollte weiterhin geprüft werden, ob eine Modellierung von Feuchtsenken für den Wiesenbrüterschutz (Schwerpunkt) Kiebitz möglich ist.

Ein weiterer bedeutender Feuchtstandort befindet sich östlich Kanena, östlich des Dölbauer Grabens. Diese ehemals sehr artenreiche Nasswiese ist vor ca. 10 Jahren (also ca. 2003-2005) durch eine illegale Einbringung von Weidenstecklingen durch den ansässigen Jagd ausübenden schwer geschädigt worden. Sie stellt einen belegten Wuchsort der Sumpf-Engelwurz (*Angelica palustris*) dar, die dort allerdings nicht mehr gefunden werden konnte (auch schon vor und unabhängig von der Weidenanpflanzung). Floristisch bedeutsam ist die Fläche aber weiterhin durch die letzten Vorkommen des Sumpf-Storchschnabels (*Geranium palustre*) und der Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*) in Halle, wobei jedoch auch hier durch Nachkartierungen geprüft werden sollte, ob diese Nachweise noch aktuell sind.



Abb. 8: Lage der Nasswiese am Dölbauer Graben

Gelbe Wiesenraute (*Thalictrum flavum*), Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), Großes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) u.a. Arten zeigen aber nach wie vor das hohe Potenzial der

Fläche an (v.a. im Bereich unter der Stromleitung), welches durch eine angepasste Nasswiesen-Pflege (jährlich späte Mahd) weiter entwickelt werden sollte. In Abstimmung mit dem LAU (FG Floristischer Artenschutz) sollte abgestimmt werden, ob diese Fläche als eine mögliche Wiederansiedlungsfläche für die Sumpf-Engelwurz (*A. palustris*) fungieren könnte, welche derzeit in Zwintschöna ein sehr isoliertes und vulnerables Vorkommen aufweist.

Wegen der herausragenden Bedeutung des Standortes sollte fernerhin geprüft werden, eine Wiederherstellung des Ausgangszustandes und eine (zumindest teilweise) Rodung der Weiden anzuordnen.

In der Reideniederung westlich Zwintschöna befindet sich südlich der Eisenbahnstrecke Halle-Leipzig westlich des Baches eine größere Feuchtbis Nasswiese, die jahrweise recht hohe Wasserstände aufweist – insbesondere jeweils im Frühjahr. Sie ist salzig und leicht quellig, Vorkommen von Entferntähriger Segge (*Carex distans*), Salz-Steinklee (*Melilotus dentatus*) und Wiesen-Silau (*Silaum silaus*) markieren ihren floristischen Wert.

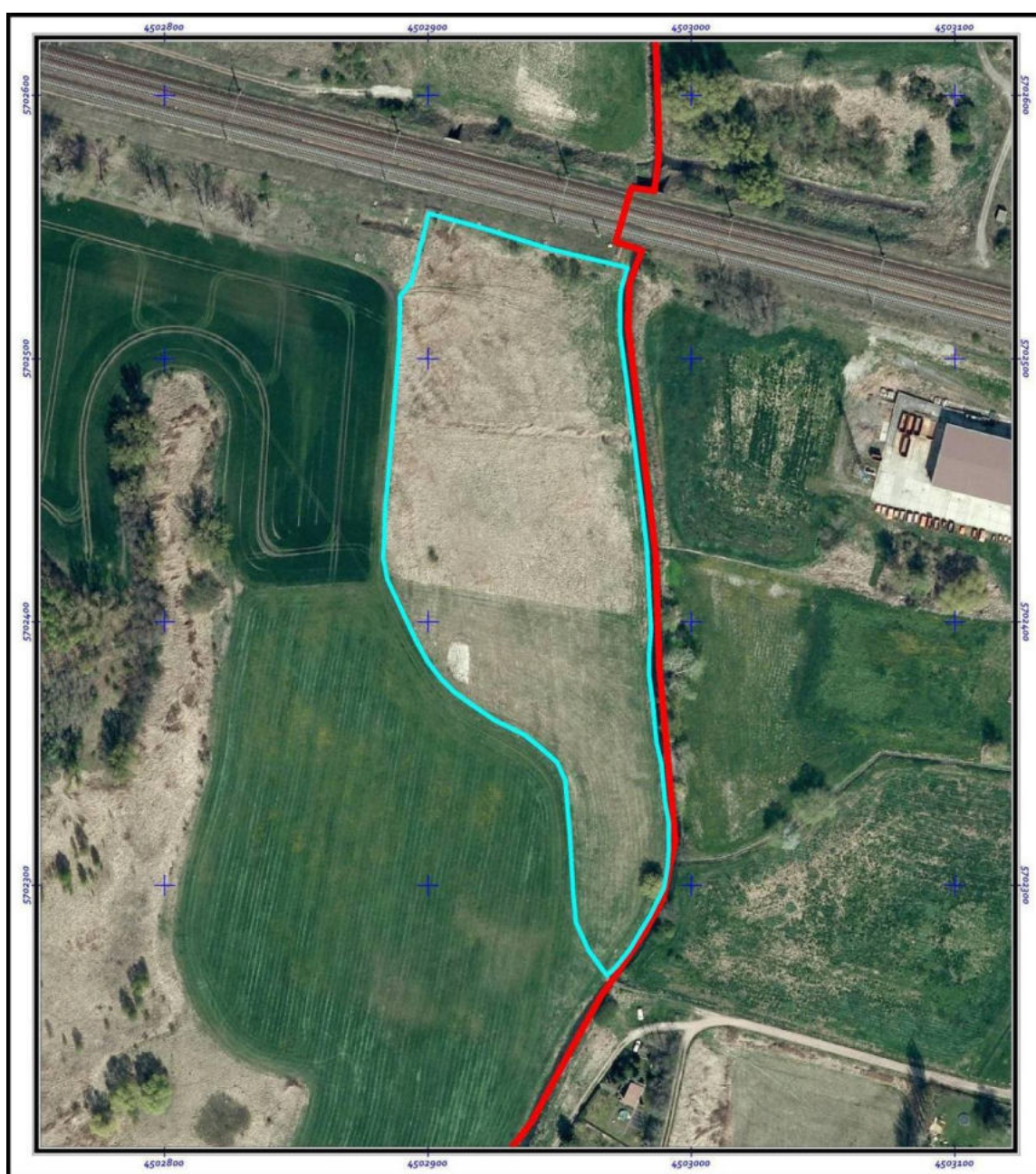


Abb. 9: Feuchtwiese in der Reideniederung westlich Zwintschöna

Auch hier sollte die Zielstellung darin bestehen, mit dem Bewirtschafter den Einstieg in eine kontinuierliche und langjährige Feucht- bis Nasswiesenmahd zu vereinbaren, welche entweder über entsprechende Instrumente der Agrarförderung oder aber im Rahmen einer Eingriffskompensation finanziert wird. Ein PSM-Einsatz muss ausgeschlossen werden. Diese Fläche sollte gleichfalls als eine mögliche Wiederansiedlungsfläche für die Sumpf-Engelwurz (*A. palustris*) geprüft werden (→ die als FFH-Gebiet gemeldete und dem Schutz dieser Art explizit gewidmete Fläche in Zwintschöna befindet sich nur ca. 100 Meter Luftlinie entfernt).

Die Fläche sollte auf Vorkommen der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) überprüft werden.



Fotoabb. 111: Feuchtwiese in der Reideniederung westlich Zwintschöna - Blick nach Süden: erkennbar sind deutliche Unternutzungs- und Verbrachtungstendenzen

Ein weiteres, sehr kleines Feuchtwiesenrelikt befindet sich der Niederung des Hechtgrabens in Heide-Nord, östlich der nach Lettin führenden Nordstraße und in einem Winkel der Fernwärmetrasse in der Nähe von deren Überführung über die Zufahrt zur Kläranlage (Abb. 10). Es handelt sich um eine kleine Feucht-/Nasswiesen-Parzelle, die ehemals einen hohen Artenreichtum aufwies. Viele Arten sind inzwischen verschwunden, unter anderem das Vorkommen der Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*), aber einige wertgebende Vertreter indizieren nach wie vor das hohe Potenzial dieses Refugialbiotops. Hervorzuheben ist dabei die kleine Population der Herbstzeitlosen (*Colchicum autumnale*). Künftig ist mindestens einmal jährlich eine Pflegemahd, besser eine zweisechürige Mahd sicherzustellen.

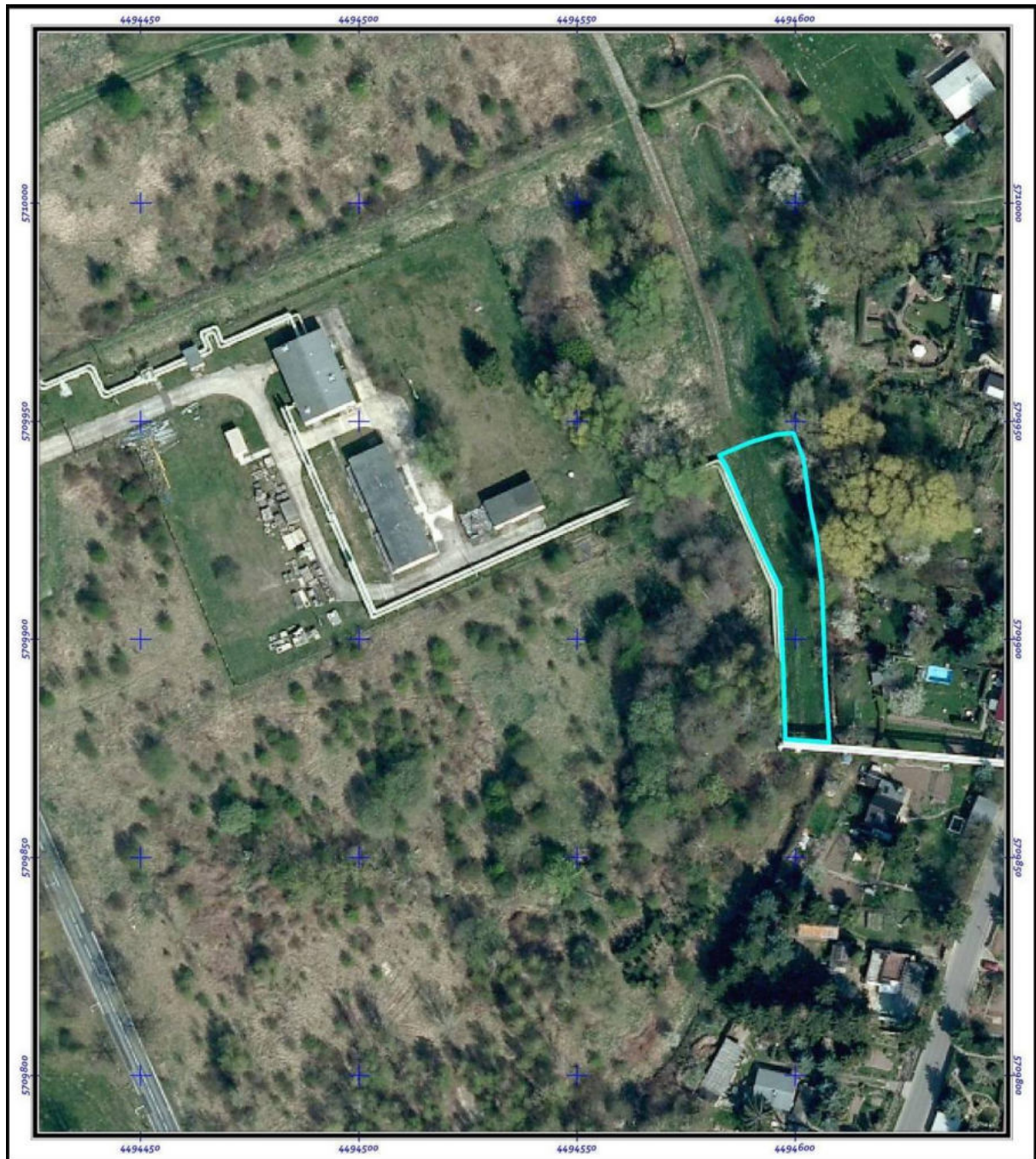


Abb. 10: Nasswiese mit Vorkommen der Herbstzeitlosen (*Colchicum autumnale*) am Hechtgraben

6.1.2.2 Spezieller faunistischer Artenschutz

Elbe-Biber

Das Vorkommen des Elbe-Bibers kann aufgrund der winterlichen Hauptnahrung (ufernahe Weichhölzer) gerade im stadtnahen Bereich zu Problemen führen. Diese bestehen zum einen in der Nutzung der wenigen vorhandenen Ufergehölze und zum anderen in einer Nahrungsverknappung für die Art. Wie im elbenahen Raum sollten daher vorsorglich Pflanzungen von Weichhölzern in der Nähe bekannter Reviere erfolgen (Verwendung autochthonen Pflanzmaterials; Schwarzpappeln und Weiden). Ebenso sollten alte Solitäräume in der Nähe von regelmäßigen Fraßplätzen vor entsprechenden Schäden geschützt werden (Verwendung von Baummanschetten).

Fledermäuse

Alle Fledermaus-Arten fallen als streng geschützte Arten unter die Regelungen des besonderen Artenschutzes gemäß der BArtSchV. Dies bedeutet, dass dem Schutz sowohl von Wald- als auch Gebäudefledermäusen eine besondere Bedeutung beigemessen werden muss und sollte. Dieser kann vor allem über die Sicherung der Sommer- als auch Winterquartiere erfolgen. In der Stadt Halle (Saale) sind einige bedeutende Winter- und auch Wochenstubenquartiere bekannt, die traditionell von Fledermäusen genutzt werden. Der räumliche Schwerpunkt ist in der Dölauer Heide und deren Umfeld (Heide-Süd) anzusiedeln. Die dringend umzusetzenden quartieraufwertenden Maßnahmen sind hier im unmittelbaren Zusammenhang mit der Sicherung der Schutz- und Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Dölauer Heide und Lindbusch bei Halle“ zu sehen, in welchem Fledermäuse – und dabei vor allem die Mopsfledermaus – eine herausragende Rolle spielen.

Nachfolgend sollen daher einige dieser Quartiere vorgestellt und der notwendige Maßnahmebedarf beschrieben werden.

1. Waldhaus Dölau

Beim "Waldhaus Dölau" handelt es sich um die Kellerfundamente eines zurückgebauten und oberflächlich inzwischen vollständig abgetragenen Gebäudes in der Dölauer Heide. Bei den Kellern des ehemaligen Gebäudes handelt es sich um ein Winterquartier, welches künftig noch stärker an Bedeutung gewinnen wird. Bisher sind das Braune Langohr (*Plecotus auritus*), im Winter 2010/11 bspw. mit 5 Individuen, die Mops- (*Barbastella barbastellus*) sowie in einem Fall die Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) nachgewiesen worden.

Durch den Abriss der oberirdischen Gebäudeteile haben sich die Bewetterung des Objektes und somit die Quartiereigenschaften grundlegend geändert. Derzeit tritt bei länger anhaltenden Regenfällen oder nach der Schneeschmelze zu viel Feuchtigkeit durch die Kellerdecken. Damit ist der wesentliche Handlungsbedarf aufgezeigt: das gesamte Objekt bzw. ein Großteil davon sollte mit Teichfolie und darüber mit Erde abgedeckt werden, um ein unkontrolliertes Eindringen von Wasser zu verhindern. Dies würde die Eignung des Quartiers für die Mopsfledermaus erheblich verbessern, welches derzeit eine zu hohe Luftfeuchtigkeit aufweist, anders als noch vor dem Abriss der oberirdischen Gebäudeteile.

Zudem sollte die „Möblierung“ durch das Anbringen von speziellen witterungsbeständigen Fledermaussteinen die Hangplatzsituation der einzelnen Räume verbessert werden (Fotoabb. 111). Die in den hinteren Räumen nach dem Kappeneinbruch von einzelnen Deckenteilen zur Verschalung und Neugestaltung verwendeten OSB-Platten erweisen sich als ungeeignet und sollten entfernt werden (Fotoabb. 112).

Es empfiehlt sich weiterhin, in regelmäßigen Abständen (alle 10 Jahre) die Statik des Objektes zu prüfen.



Fotoabb. 112:

Verwahrter Eingangsbereich zum
Fledermaus-Quartier Waldhaus
Dörlau



Fotoabb. 113:

Sanierungsbedürftiger
Deckenbereich, die OSB-Platten
sollten entnommen und durch
beständige Materialien ersetzt
werden.



Fotoabb. 114:

In Teilen der ehemaligen
Kellerräume muss das
Hangplatzangebot verbessert
werden.

2. Bunker "Springkrautweg"

Dieser bis zum Jahr 1992 militärisch genutzte Bunker befindet sich an der Nahtstelle zwischen dem Waldgebiet der Dölauer Heide und dem Wohngebiet Heide-Süd. Als Winterquartier wird er bisher nur vereinzelt von Fledermäusen genutzt, in der Regel durch Braune Langohren. Das Objekt dient weiterhin zum "Auswildern" von im Herbst bzw. Winter aufgefundenen Fledermäusen.

Die Hangplatzsituation ist aufgrund der damals verwendeten Materialien als stark optimierungsbedürftig einzustufen. Die an die Decken angebrachten Hohlblockziegel sind hinsichtlich ihrer Struktur zu glatt (Fotoabb. 115) und sollten durch Fledermaussteine mit rauher Struktur ersetzt werden. Der vordere Raum kann derzeit durch Fledermäuse nicht genutzt werden, da er keine Hangplatzstrukturen aufweist. Die Situation sollte durch die Entfernung der alten Farbe und das Anbringen geeigneter witterungsbeständiger Hangplatzsteine verbessert werden. Somit werden auch Hangplätze mit unterschiedlichen kleinklimatischen Eigenschaften für verschiedene Fledermausarten geschaffen. Ferner soll das ursprünglich verbaute Holz (Rückwand der an den Wänden angebrachten Hangplatzsteine) vollständig entfernt werden, da es bereits stark schimmelt und fault (Fotoabb. 116).

Die Bewetterung des Objektes wurde zwar konzeptionell berücksichtigt, funktioniert aber nur sehr eingeschränkt. Grund hierfür ist die starke Verbuschung des "Regenwassereinlauftrichters" bzw. der gesamten Oberfläche auf dem Bunker, weshalb hier entbuscht werden muss – wie auch der Einflugbereich vor einer zunehmenden Verbuschung infolge der damals erfolgten Bepflanzung geschützt werden muss.

3. "Porphyrstollen" am Gewässer Erich-Neuss-Weg

Dieser ca. 30 m lange, blind endende und in den Porphyrtriebene Gang dient als Winterquartier für Braune Langohren. Über mehrere Jahre war eine Erfolgskontrolle durch den Verschluss des Objektes durch Dritte nicht mehr möglich. Trotz Sicherung sind die beiden Stahlgittertüren zwischenzeitlich aber wieder aufgebrochen worden. Das Objekt muss folglich neu verwahrt werden, wozu neue Stahlgittertüren eingebaut bzw. die alten noch einmal (soweit möglich) überholt werden sollten.

Zudem sollte das als Hangplatz genutzte, senkrecht hinter der zweiten Sicherungstür in der Decke nach oben führende Belüftungsrohr wieder verschlossen werden, um eindringendes Regenwasser abzuhalten. Das Objekt ist durch Schichtenwasser ausreichend bewettert.

4. "Pferdebahnstollen" in der Yorkstraße / Ecke Blücherstraße

Bei diesem Teil der ehemaligen "Pferdebahn", d.h. der unterirdischen Trasse zwischen dem Braunkohleabbau in Nietleben (heutiger Heidensee) und der Wilden Saale, handelt es sich ebenfalls um ein Winterquartier. Die letzte Kontrolle liegt schon mehrere Jahre zurück. Bisher erfolgte lediglich der Nachweis eines Braunen Langohrs. Der gesamte zugängliche Stollenteil stand bei einer der letzten Besichtigungen zum Teil knietief unter Wasser, somit ist das Quartier prinzipiell ausreichend bewettert. Im vorderen Bereich, dem gemauerten Zugang, befinden sich einzelne Hangplatzsteine. Hier muss eine Kontrolle im Winterhalbjahr erfolgen, um möglichen Handlungsbedarf zur Quartieraufwertung zu klären. Jedoch ist die Lage des Quartiers für eine Besiedlung durch Fledermäuse nicht optimal.



Fotoabb. 115:

Verwahrter Eingangsbereich zum
Bunker Springkrautweg.



Fotoabb. 116:

Die an der Decke angebrachten
Hohlblockziegel erwiesen sich als zu
glatt und damit für eine Nutzung
Hangplätze als ungeeignet.



Fotoabb. 117:

Die holzbasierte Aufhängung der
Hangplatzsteine muss ausgetauscht
werden.

Neben bekannten Quartieren existieren zahlreiche bislang nicht exakt verortete Quartiere von Gebäudefledermäusen, welche oftmals nur durch Hinweise von Hausbewohnern bekannt werden. Ebenso nutzen Waldfledermäuse einen Quartierverbund und wechseln ihr Wochenstubenquartier oft in kurzen Abständen. Da es sich hierbei oft um Spaltenquartiere an Bäumen handelt, ist das Auffinden dieser oft nur mittels telemetrischer Untersuchungen möglich. Umso wichtiger sind vorsorgende Untersuchungen vor dem Beginn von Gebäudeabriss- oder -sanierungsarbeiten sowie Fällarbeiten im Wald. Aufgrund der artenschutzrechtlichen Bestimmungen (alle Fledermausarten gelten durch ihre Auflistung im Anhang IV der FFH-Richtlinie als ‚streng geschützte‘ Arten), muss vor der Beseitigung potenzieller Quartierstandorte eine **Überprüfung auf Fledermausvorkommen** vorgenommen werden. Höhlen- oder Spaltenquartiere im Wald sind ebenso grundsätzlich zu erhalten. Diesem Aspekt ist insbesondere bei der forstlichen Bewirtschaftung waldbestockter FFH-Gebiete ein hoher Stellenwert einzuräumen, wobei bereits in der Phase der FFH-Managementplanung eine enge Abstimmung zwischen Naturschutz- und Forstverwaltung erfolgen muss.

Der Abriss oder die Sanierung von Gebäuden mit Fledermausvorkommen hat grundsätzlich außerhalb der Wochenstuben- oder Überwinterungszeit zu erfolgen und es bedarf einer Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde zur Maßnahmeumsetzung und nachhaltigen Sicherung der Vorkommen.

Lurche

Im gesetzlichen Artenschutz kommt dem Amphibienschutz eine herausragende Bedeutung zu. Alle einheimischen Arten unterliegen dem besonderen Schutz durch die BArtSchV, einige davon sind streng geschützt. Im Stadtgebiet von Halle betrifft dies folgende Arten:

- Kammmolch
- Wechselkröte
- Kreuzkröte
- Knoblauchkröte
- Moorfrosch
- Laubfrosch

Als sehr problematisch im Verwaltungshandeln der Unteren Naturschutzbehörde erweist sich die Tatsache, dass es außerhalb der jüngst beplanten Schutzgebiete (v.a. FFH-Gebiete) nur einen sehr unzureichenden Kenntnisstand über die aktuelle Verbreitung und die Bestandssituation der Amphibienarten existiert. Für viele Arten muss vermutet werden, dass zahlreiche der im Laichgewässerkataster der Stadt Halle (Bearbeitung 1997/1998) aufgeführten Fundorte nicht mehr existieren. Daher ist eine Aktualisierung desselben dringend geboten, nicht zuletzt um wirksame Bestandsstützungsmaßnahmen zu konzipieren und umzusetzen.

An den bekannten Laichplätzen mit häufig auftretenden Verkehrsverlusten unter den anwandernden Arten (v.a. Grasfrosch, Erdkröte und Teichmolch, teilweise auch Wechsel- und Knoblauchkröte) sollten auch weiterhin jährlich mobile Fangzäune errichtet werden. Im innerstädtischen Bereich betrifft dies bspw. die Kreuzer Teiche (Kreuzvorwerk) und die Straße am Heidensee in Nietleben, ggf. auch die Straße östlich des Osendorfer Sees. In diesen Fällen sollten jedoch mittel- bis langfristig bauliche Lösungen für dauerhafte Kleintiereinrichtungen erarbeitet werden.

Der Schwerpunkt habitatstützender Maßnahmen liegt in Schutzgebieten und -objekten, die im regulären Gebietsmanagement umgesetzt werden müssen. Nachfolgend werden zwei bereits im Arten- und Biotopschutzprogramm der Stadt Halle aufgeführte Vorhaben mit einem eindeutigen Amphibienschutz-Fokus beschrieben.

1. Sanierung „DEKRA-Gewässer“

Diese Gewässer stellt einen Reliktfeuchtstandort im Gewerbegebiet West in Halle-Neustadt dar, der inzwischen vollständig von Straßen (Kaolinstraße) und Gewerbebetrieben umgeben ist. Es wies jedoch (weist noch?) eine vitale Kammolch-Population (*Triturus cristatus*) auf, auch andere Begleitarten sind zu vermuten. Aus den 1990er Jahren stammt der Brutverdacht der Bekassine.



Abb. 11: Lage des DEKRA-Gewässers

Gegenstand des Sanierungsvorhabens sollte die Rücknahme von Teilverfüllungen, eine zumindest teilweise Entschlammung und Entlandung zur Wiederherstellung offener Wasserflächen und die Entnahme von Gehölzen zur Reduzierung von Beschattung und Laubeintrag stattfinden.



Fotoabb. 118, 119: Restgewässer mit Vermüllung (oben); Verschilfung und Gehölzaufwuchs führte zum massiven Verlust offener Wasserflächen

2. Sanierung Feuchtsenken östlich Mühlrain

Beide Gewässer liegen zwischen den Ortsteilen Frohe Zukunft und Mötzlich, stehen miteinander im Verbund und stellen wassergefüllte Ackersenkungen dar, die als Habitat der Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) (Massenvorkommen) bedeutsam sind, im südlichen Teilgewässer konnten im Jahr 2011 sogar mehrere Rufer des Laubfrosches (*Hyla arborea*) nachgewiesen werden. Sie weisen wechselnde Wasserstände auf und deren offene Wasserflächen sind durch Verschilfung und Gehölzaufwuchs in ihrem Fortbestand akut gefährdet. Auch in diesen beiden Teilgebieten sind Gehölzentnahmen sowie Teilentlandungen und Vertiefungen erforderlich, die im Spätherbst/zeitigen Winter ausgeführt werden sollten.

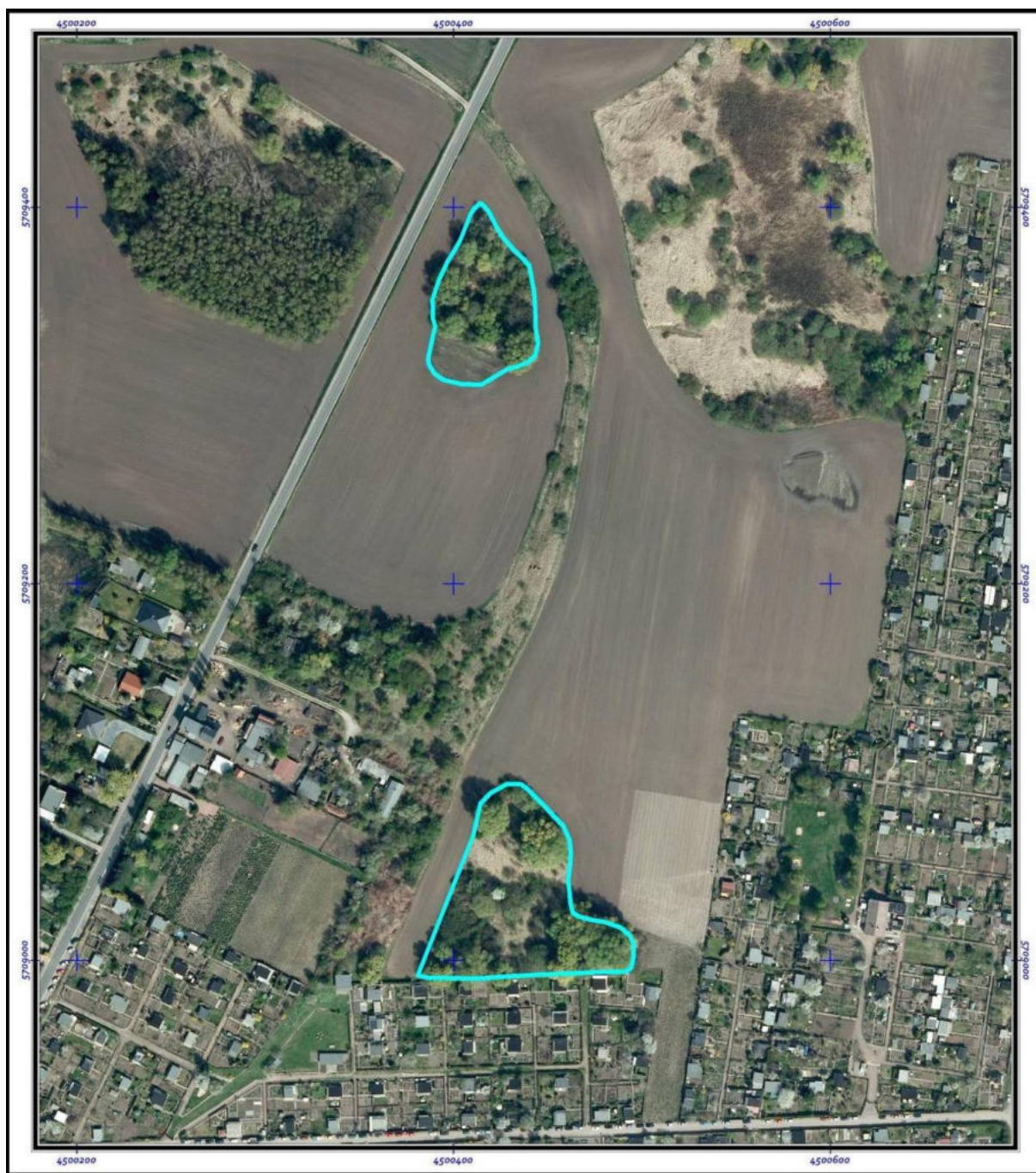


Abb. 12: Lage der beiden Feuchtsenken östlich des Mühlrains



Fotoabb. 120, 121: Lage der beiden Feuchtsenken (oben); Detailsicht des nördlichen Kleingewässers: hier stellt die angrenzende, periodisch überstaute Ackerfläche die einzige offene Wasserfläche dar.

Vögel

Eisvogel. Brutplätze der Art stellen traditionell Steilufer an den städtischen Fließgewässern dar. Diese befinden sich in erster Linie an der Saale oder auch an der Wilden Saale in Höhe der Rabeninsel. Sofern keine Ufersicherungsmaßnahmen erfolgen, werden diese Steilufer bei Hochwässern immer wieder freigespült. Sofern dies nicht der Fall ist, kann die manuelle Pflege oder Neuanlage dieser Steilufer mittels Spaten (senkrecht abstechen) erfolgen. Zudem sollte der Bewuchs vor den Brutwänden entfernt werden, um diese Mangelstruktur gezielt zu fördern. Als wichtigster Suchraum für die Anlage und Pflege von Steilufern gilt der störungsberuhigte Saaleabschnitt zwischen Röpziger Brücke und Rabeninsel. Steilufer sollten hier vor allem im Prallhangbereich angelegt werden, wobei eine vorherige Abstimmung mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt erfolgen muss.

Wachtelkönig und Tüpfelsumpfhuhn. Der Schutz dieser beiden seltenen, wiesenbrütenden Rallen, die vor allem in den grünlandgeprägten Retentionsflächen der Saale-Elster-Aue vorkommen, wird bereits seit vielen Jahren erfolgreich unter der Federführung der Unteren Naturschutzbehörde organisiert. Angesichts der herausragenden überregionalen Bedeutung der Flächen sollte das jährliche Monitoring mit nachfolgender Festlegung von Nestschutzzonen zwingend fortgesetzt werden. Letztere sollten eine Größe von mindestens 200x200 m um den festgestellten Rufer einnehmen und frühestens im Juli/August erstgenutzt (beweidet, gemäht) werden. Schwerpunkte der Feststellungen beider Arten liegen in der Saale-Elster-Aue zwischen Halle-Beesen und Planena (Mündungsbereich von Gerwische und Weißer Elster) sowie zwischen Markgraben und Weißer Elster bei Halle-Osendorf / Döllnitz. Ebenso sind Revieransiedlungen im Bereich der Pferderennbahn, auf dem Pflingstanger und auf der Rabeninsel / Saalemäander Wörmlitz möglich.

Nachfolgendes Prinzipschema verdeutlicht die Vorgehensweise in Abhängigkeit davon, ob ein Monitoring durchgeführt wird oder nicht und zu welchem Zeitpunkt der Nachweis der Art erstmalig getätigt wurde (Abb. 13).

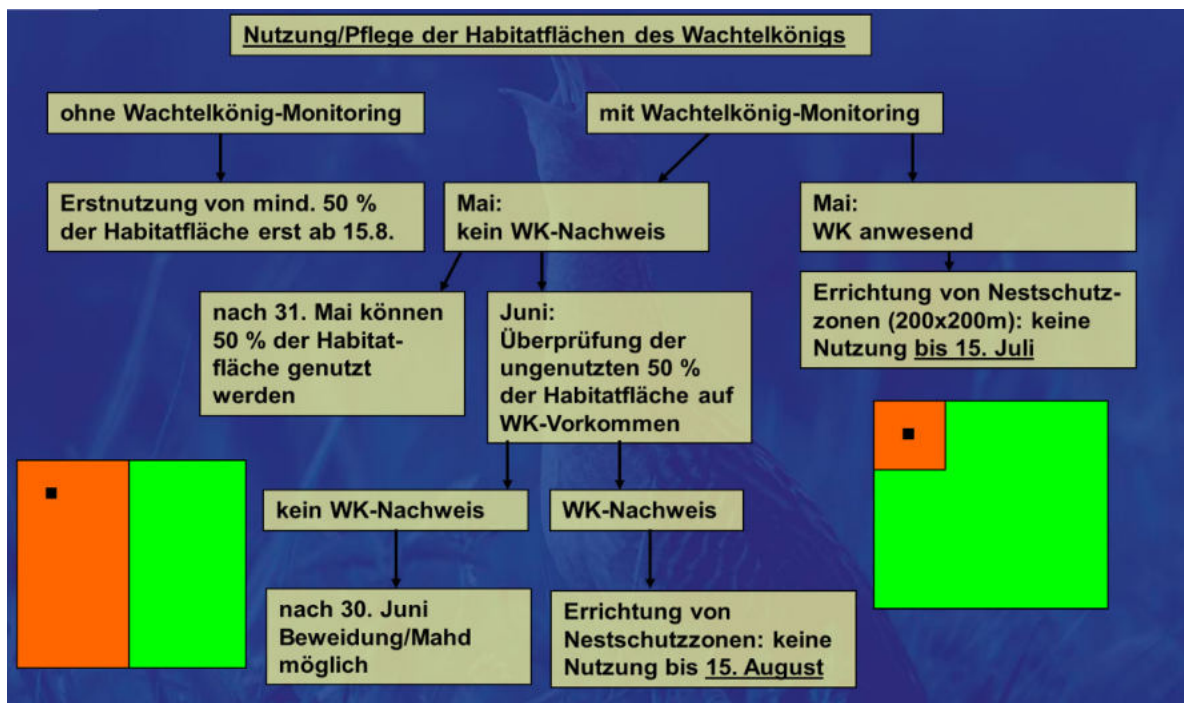


Abb. 13. Prinzipschema zum Schutz von Wachtelkönigbruten bei der Grünlandbewirtschaftung

Weitere Möglichkeiten des Schutzes flüchtender Wachtelkönige bestehen in der langsamen Mahd (Schritttempo) von innen nach außen sowie im Stehenlassen von Brachestreifen.

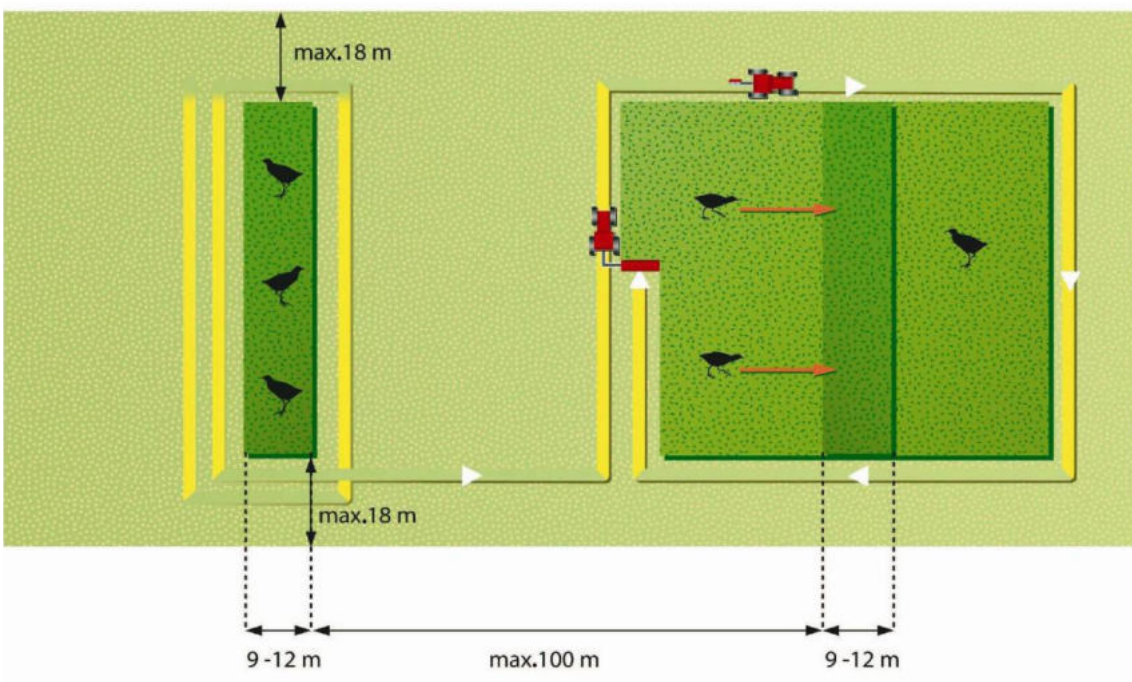
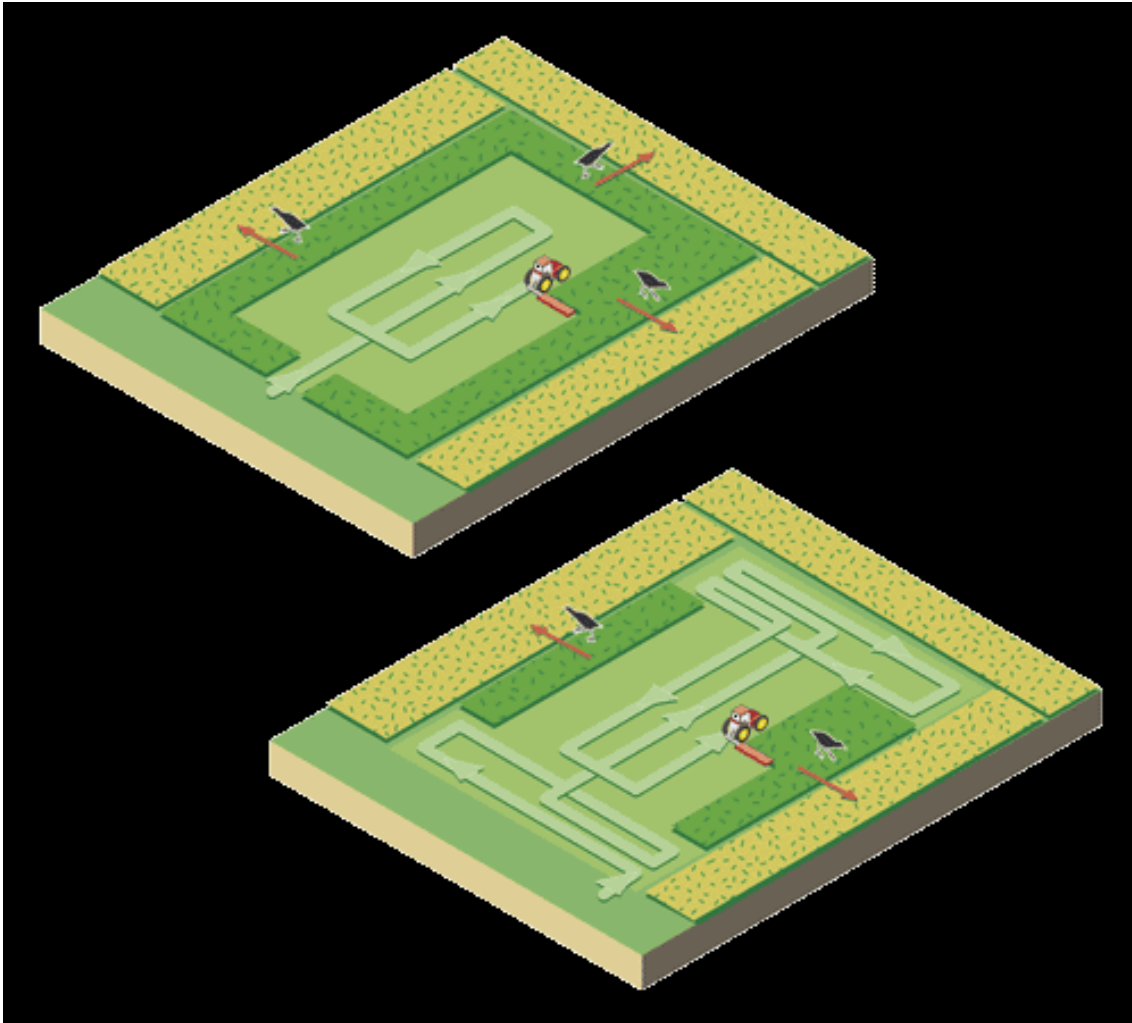


Abb. 14: Wiesenbrüterkonforme Mahd von innen nach außen bzw. durch Belassen von Schutzstreifen

Schleiereule. Zum Schutz der Schleiereule bietet sich die Förderung spezieller Nisthilfen im weniger stark besiedelten Stadtgürtel an. Günstige Voraussetzungen bieten Stadt- oder Dorfrandlagen mit geringem Fahrzeugverkehr (sonst hohes Kollisionsrisiko!) und entsprechender Nahrungsverfügbarkeit (hoher Grünland- oder Bracheanteil, Streuobstwiesen, halboffene Gebüschfluren, Waldränder, Feldwege...). Die Nisthilfen können an Kirchtürmen, Scheunen oder auch zu Artenschutztürmen umfunktionierten Trafotürmen installiert werden. Mitunter reicht auch schon die Anlage von Einflugöffnungen zu ungenutzten Dachstühlen.



Fotoabb. 122: Als Artenschutzturm umgenutzter Trafoturm am Kalksteinbruch Nietleben

Dohle. Zum Schutz der Art können in Bereichen mit aktuellem Vorkommen und abschätzbar günstiger Nahrungsverfügbarkeit spezielle Nisthilfen (Nistkästen, Niststeine) an den entsprechenden Gebäuden angebracht werden. Möglichkeiten hierzu bestehen insbesondere im Rahmen von Gebäudesanierungen oder Abrissarbeiten.

Mauersegler. Auch der Mauersegler kann mittels künstlicher Nisthilfen einfach gefördert werden. Da die Art nicht an spezielle Nahrungsflächen gebunden ist und kolonieartig brüten kann, bestehen fast überall entsprechende Möglichkeiten der Ausbringung von Nistkästen bzw. mauerintegrierten Niststeinen.

Haubenlerche. Neben der Förderung von spärlich begrünten Sand-Kies-Flachdächern im Stadtrandbereich, auf denen die Art gelegentlich brütet und ggf. besser vor Beutegreifern geschützt ist, können prädatorensichere Nistplätze in der Nähe von Gewerbegebieten, großen Parkplätzen und Grünflächen (Messe Bruckdorf etc.) angeboten werden.

6.2 Schutz nach anderen gesetzlichen Grundlagen

6.2.1 Festgesetzte Überschwemmungsgebiete

Aufgrund seiner Hochwasserposition wurde das Stadtgebiet im Bereich der Saale- und Saale-Elster-Aue als festgesetztes Überschwemmungsgebiet nach § 96 Abs. 1 ehemaliges WG LSA bzw. nach § 98 a WG LSA als festgesetztes, überschwemmungsgefährdetes Gebiet ausgewiesen. Nach Angaben der unteren Wasserbehörden wurden die Überschwemmungsgebiete der Saale durch die Verordnung des Regierungspräsidiums Halle vom 26.04.1999 festgelegt und durch Verordnung des LVwA vom 15.09.2006 aktualisiert, und die der Weißen Elster durch die Verordnung des RP Halle vom 17.04.2000 festgeschrieben.

Auszug VO des LVwA (15.09.2006):

§1: Die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes dient der Regelung des Hochwasserabflusses aus dem Territorium des Stadtgebietes Halle und der daran grenzenden Bereiche, welche bei Hochwasser durch die Saale überschwemmt werden. Insbesondere dient die Festsetzung damit der Abwehr von Hochwasserschäden, dem schadlosen Abfluss des Hochwassers, der für den Hochwasserschutz erforderlichen Wasserrückhaltung sowie der Erhaltung und Wiederherstellung der natürlichen Überschwemmungsgebiete als solche. Dabei ist für das Überschwemmungsgebiet ein Hochwasserereignis mit einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 100 Jahren (HQ100) unter Berücksichtigung der bestehenden Hauptdeiche anzusetzen, d.h. die Flächen im Hinterland des Passendorfer Deiches und des Gimritzer Deiches werden bei diesem Hochwasserereignis als nicht überflutet angenommen.

§ 3: (1) Für das überschwemmungsgefährdete Gebiet an der Saale im Territorium des Stadtgebietes Halle und die daran grenzenden Bereiche ist ein Hochwasserereignis mit einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 200 Jahren (HQ200) zugrunde gelegt.

Karte 3 zeigt die Überschwemmungsgebiete (Flächen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit durch ein Jahrhunderthochwasser überflutet werden /HQ100) und die überschwemmungsgefährdeten Gebiete (HQ200).

Mit dem Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalts im März 2011 gelten nach § 99 Abs. 1 folgende Regelungen:

Überschwemmungsgebiete im Sinne des § 76 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes müssen, die sonstigen Überschwemmungsgebiete können von der Wasserbehörde durch Verordnung festgesetzt werden. Nach früherem Recht festgesetzte Überschwemmungsgebiete gelten fort. Als festgesetzt gelten auch die dem Hochwasserschutz dienenden Gebiete zwischen der Uferlinie und dem Hauptdeich oder dem Hochufer sowie Flutungspolder.

§ 76 des WHG definiert Überschwemmungsgebiete an oberirdischen Gewässern als „...Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Deichen oder Hochufern und sonstige Gebiete, die bei Hochwasser überschwemmt oder durchflossen oder die für Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden.“ Diese Gebiete sind per Rechtsverordnung durch die Landesregierung festzusetzen. Noch nicht festgesetzte Überschwemmungsgebiete sind nach § 76 Abs. 3 zu ermitteln und vorläufig zu sichern.

Entsprechend der geomorphologischen Verhältnisse im PG erreichen die Überschwemmungsgebiete ihre größte flächenhafte Ausdehnung in den aufgeweiteten Auenbereichen am südlichen Stadtrand von Halle. Hier mündet die Weiße Elster in die Saale, und das weiträumige Auengebiet beider Flüsse bildet die natürliche Überflutungsfläche. Hochwasserschutzbauten wie Dämme und Deiche haben die Überflutungsfläche stark eingeengt. Außerdem kreuzen zahlreiche Verkehrsstrassen (Bahnstrecke zwischen Halle und Merseburg, Kasseler Bahn und B91) die Saale-Elster-Aue, so dass weitere Abflusshindernisse entstanden sind.

Um die Hochwassergefahr für Siedlungsräume zu verringern, sind die natürlichen Überschwemmungsflächen entlang der Gewässer zu erhalten und die Fluss- und Bachniederungen von Nutzungen, die den Hochwasserabfluss stören, freizuhalten.

6.2.2 Trinkwasserschutzgebiete

Innerhalb des Stadtgebietes befindet sich in Teilen ein Trinkwasserschutzgebiet mit der in Karte 3 dargestellten Zonierung (Zuarbeit LVwA Halle, Stand Dezember 2011). Das Wasserwerk Halle-Bessen in der Saale-Elster-Aue im Süden des Stadtgebietes wird durch die HWS (Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH) betrieben. Das Trinkwasserschutzgebiet ist vor Eingriffen, die zu Beeinträchtigungen führen können, geschützt und es gelten die Schutzbestimmungen (Verbote, Beschränkungen) gemäß TGL 43850 bzw. 43848 (Technische Normen, Gütevorschriften und Lieferbedingungen). Mit Außerkrafttreten der vorläufigen VO vom 09.02.1999 und Verfristung einer einmaligen Verlängerung nach WG LSA gilt die Erlassung der Schutzzonen basierend auf Beschlüssen des Kreistages aus „DDR-Zeiten“. Hinsichtlich der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung in den Schutzzonen gelten die Bestimmungen laut TGL 43850 von 1989 bzw. TGL 24348 von 1979. Für das Wasserwerk Halle-Beesen ist ein Antrag der HWS zur Anpassung der Schutzzonen nach dem neuen WG LSA in Vorbereitung. Vor dem politischen Umbruch 1989/90 wurde das Wasser aus der Saale bei Meuschau entnommen, nach der Wende ausschließlich aus den Grundwasserleitern (Aussage Hr. Johannemann, Untere Wasserbehörde Halle). Momentan dient das Wasserwerk jedoch nur der Reserve.

Die Saale-Elster-Aue diente von 1868 bis zum Jahr 2007 als Rohwasserquelle für die Trinkwasseraufbereitung. Nur mit Sondergenehmigung dürfen Kraftfahrzeuge die Aue passieren. Fußgänger und Radfahrer sind angehalten, die Schutzzonen zu achten und Verunreinigungen zu vermeiden. Nach Aussagen der Unteren Wasserbehörde unterhält die HWS mit den Nutzern Verträge. Die Pächter der Flächen (Gemarkung Ammendorf) haben sich laut HWS GmbH (mdl. Mitt. Hr. Wolgast 2010) dazu verpflichtet, dieses Areal als Mähwiese zu nutzen, um so einer Sukzession entgegenzuwirken (RANA 2011). Dabei ist bei der Flächennutzung im Trinkwasserschutzgebiet alles verboten, was eine Verunreinigung des GW hervorrufen bzw. begünstigen kann. Dies sind insbesondere:

- Anwendung chemischer Mittel für Pflanzenschutz, Aufwuchs und Schädlingsbekämpfung sowie zur Wachstumsregulierung,
- organische Düngung (Düngung mit Jauche, Gülle, Silagesickersäften und Stalldung),
- Fahrverkehr, der über die Nutzung und Pflege als Mähwiese hinausgeht,
- Betankung von Fahrzeugen und/ oder Geräte im Schutzgebiet
- Betankung von Fahrzeugen und/ oder Geräte im Schutzgebiet

7 Literatur

- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (2004): Empfehlungen zur Umsetzung des § 3 BNatSchG „Biotopverbund“. Ergebnisse des Arbeitskreises „Länderübergreifender Biotopverbund“ der Länderfachbehörden mit dem BfN. Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 2 – Bonn-Bad Godesberg.
- DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.
- DORN, M. (1977): Ergebnisse faunistisch-ökologischer Untersuchungen an solitären Apoidea (Hymenoptera) im Botanischen Garten der Martin-Luther-Universität. - *Hercynia N. F.* 14: 196-211.
- EU (European Commission, DG Environment) (2007): Interpretation Manual of European Union Habitats, EUR 27, July 2007. – 142 S.
- FITTING, H., SCHULZ, A. & E. WÜST (1899): Nachtrag zu August Garckes Flora von Halle. – *Verh. Bot. Ver. Prov. Brandenburg* 41: 118-165.
- FITTING, H., SCHULZ, A. & E. WÜST (1901): Nachtrag zu August Garckes Flora von Halle (Schluss). – *Verh. Bot. Ver. Prov. Brandenburg* 43: 34-53.
- FRANK, D., HERDAM, H., JAGE, H., JOHN, H., KISON, H.-U., KORSCH, H. & J. STOLLE (2004): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta des Landes Sachsen-Anhalt. 3. Fassung. – *Ber. Landesamt f. Umweltschutz Sa.-Anh.* H 39: 91-110.
- FRANK, D. & H. JOHN (2007): Bunte Blumenwiesen – Erhöhung der Biodiversität oder Verstoß gegen Naturschutzrecht? – *Mitt. flor. Kart. Sachsen-Anh.* 12: 31-45.
- GNIELKA, R. & T. STENZEL (1998): Vögel (Aves). – In: LAU (Hrsg.) (1998): Arten- und Biotopschutzprogramm Sachsen-Anhalt. Stadt Halle (Saale). – *Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 4*: 285-295.
- GROSSE, W.-R (2008): Verbreitung der Kriechtiere (Reptilia) in der Stadt Halle/Saale (Sachsen-Anhalt). - *Jahresschrift für Feldherpetologie und Ichthyofaunistik in Sachsen* 10: 35-57.
- GROSSE, W.-R (2009): Die Kriechtiere (Reptilia) der Stadt Halle/Saale (Sachsen-Anhalt) und der Stadt Leipzig (Sachsen). – *Hercynia N.F.* 42: 125-145.
- GROSSE, W.-R. & S. HEMPEL (2004): Zum Einfluß der Witterung auf die Körpergröße und Kondition der Erdkröten (*Bufo bufo*) im Amphibienvorkommen Talstraße in Halle/Sa. – *Hercynia N.F.* 37: 249-264.
- JEDICKE, E. (1990): Biotopverbund: Grundlagen und Maßnahmen einer neuen Naturschutzstrategie. Ulmer Fachbuch: Landespflege und Naturschutz.
- JOHN, H. & F. BÖHME. (2007): Salbei-Arten, in Deutschland, die noch nicht im Rothmaler stehen. – *Mitt. flor. Kart. Sachsen-Anh.* 12: 83-86.
- JOHN, H. & D. KORNECK (2006): *Trifolium retusum* in Sachsen-Anhalt: Verbreitung, Soziologie. – *Mitt. flor. Kart. Sachsen-Anh.* 11: 51-56.
- JOHN, H. & J. STOLLE (2006): Wandlung der Flora durch Eingriff des Menschen, dargestellt anhand aktueller Funde höherer Pflanzen in der Umgebung von Halle (Saale). – *Mitt. flor. Kart. Sachsen-Anh.* 11: 3-35.
- JOHN, H. & J. STOLLE (2007): Aktuelle Nachweise von Samenpflanzen in der Umgebung von Halle (Saale). – *Mitt. flor. Kart. Sachsen-Anh.* 12: 87-94.
- JOHN, H. & J. STOLLE (2011): Aktuelle Nachweise von Farn- und Blütenpflanzen im südlichen Sachsen-Anhalt. – *Mitt. flor. Kart. Sachsen-Anh.* 16: 43-57.
- JOHN, H. (2008): Aktuelle Nachweise von höheren Pflanzen in der Umgebung von Halle (Saale). – *Mitt. flor. Kart. Sachsen-Anh.* 13: 93-105.
- KARL, S. & W.-R. GROSSE (2010): Vergleichende Untersuchungen zu zwei Laichpopulationen der Erdkröte (*Bufo bufo* LINNAEUS, 1758) im Raum Halle (Saale) – *Hercynia N. F.* 43: 319–336.

- KLOTZ, S. & J. STOLLE (1998): Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta). – In: Arten- und Biotopschutzprogramm Sachsen-Anhalt. Stadt Halle (Saale). – Ber. Landesamtes Umweltsch. Sa.-Anh. SH 4/1998: 155-168.
- KOMMRAUS, F. (2012): Erstellung des Grunddatensatzes Naturschutz im Rahmen der Berichtspflichten der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie der Europäischen Union. Erfassung und Bewertung der FFH-Art *Jurinea cyanoides* (Sand-Silberschärpe) in Sachsen-Anhalt. – unveröff. Gutachten i. Auftr. des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Bernburg, 17 S. + Anhang.
- KRUMBIEGEL, A., FRANK, D., ECKSTEIN, J., HEIN, C., KOMMRAUS, F. & F. MEYSEL (2012): Das Monitoring der Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie in Sachsen-Anhalt. – Mitt. flor. Kart. Sachsen-Anh. 17:3-24.
- LAU (Hrsg.) (1998): Arten- und Biotopschutzprogramm Sachsen-Anhalt. Stadt Halle (Saale). – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 4: 415 S.
- LAU (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt) (2010a): Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt Teil Offenland (Stand 11.05.2010). – Halle, 166 S.
- LAU (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt) (2010b): Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt Teil Wald (Stand 18.05.2010). – Halle, 85 S.
- LUDWIG, M. & W.-R. GROSSE (2009): Populationsgenetische Untersuchungen zu Flächennutzung, Verwandtschaftsverhältnis und Isolation einer Population der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) am Nordwestrand der Dölauer Heide (Halle/ Sachsen-Anhalt). – elaphe 17(4):37-39.
- MEUSEL, H. Arbeitsgemeinschaft mitteldeutscher Floristen) (1942): Verbreitungskarten mitteldeutscher Leitpflanzen. 5. Reihe. – Hercynia 3 (6): 310-337.
- MEYNEN, E. & J. SCHMITTHÜSEN (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bad Godesberg. In: Bundesanstalt für Landeskunde u. Raumforschung, 1962.
- MEYER, S. & W.-R. GROSSE (2006): Zur Morphometrie und Altersstruktur des Kammmolchs (*Triturus cristatus*) im Raum Halle (Saale) und Ostharz. – Hercynia N.F. 39(2): 269-282.
- MYOTIS (2007): Rahmenkonzeption Peißnitz-Insel, Stadt Halle (Saale), Land Sachsen-Anhalt - Begleitende faunistische Untersuchungen: Fledermäuse (Mammalia: Chiroptera) und Eremit (*Osmoderma eremita*) sowie Potenzialstudie Brutvögel. – unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Halle (Saale).
- MYOTIS (2009): Ökologische Zustandserfassung für Altdurchforstungsflächen im LSG "Dölauer Heide", (Forstabteilungen 25 a und 25 b). – unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Halle (Saale).
- RANA (2011): Managementplan für das FFH-Gebiet 141 „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“. – unveröff. Gutachten im Auftrag des LAU.
- RANA (2012a): Effizienzkontrolle und Pflegekonzept für den im Zuge der BAB 14, AS Peißen angelegten „Gewässerkomplex am Zöberitzer Graben“. – unveröff. Gutachten im Auftrag der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Süd.
- RANA (2012b): Revierkartierung des Wachtelkönigs (*Crex crex*) als Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie im EU-SPA „Saale-Elster-Aue südlich Halle“, Anteil Stadt Halle im Jahr 2012. – unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Halle (Saale).
- RAUSCHERT, S. (1979): Zur Flora des Bezirkes Halle (8. Beitrag). – Mitt. flor. Kart. Halle 5 (2): 57-63.
- SCHÄDLER, M. (1999): Die Bedeutung von Industrie- und Siedlungsbrachen für die Heuschreckenfauna im urbanen Bereich. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 36: 31-32.
- SCHÄDLER, M. (2011): Zwei Funde eingeschleppter Heuschreckenarten im Stadtgebiet von Halle. – Entomol. Mitt. Sachsen-Anhalt 9: 50-51.
- SCHÄDLER, M., JANSEN, S. & M. SCHULZE (2012): Interessante Heuschreckennachweise (Ensifera, Caelifera) aus Mittel- und Ostdeutschland (Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen, Brandenburg). – Entomologische Nachrichten und Berichte 56: 143-146.
- SCHULZE, M. (2011): Der Brutbestand des Blaukehlchens (*Luscinia svecica*) in Sachsen-Anhalt im Jahr 2010 – Ergebnisse einer landesweiten Erfassung. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 1: 53-66.

- SCHULZE, M. (2012): Der Brutbestand von Rohr- und Zwergdommel *Botaurus stellaris* und *Ixobrychus minutus* in Sachsen-Anhalt im Jahr 2010. – Apus 17: 43-59.
- SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C. & E.SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53, Bonn, Bad Godesberg, 560 S.
- STOLLE, J. & KLOTZ, S. (2004): Flora der Stadt Halle (Saale). calendula – Hallesche Umweltblätter. 5. Sonderheft. Halle.
- SZEKELY, S. (2006): Die Planung überörtlicher Biotopverbundsysteme zum Aufbau des ökologischen Verbundsystems in Sachsen-Anhalt. – In: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hrsg.): Ökologisches Verbundsystem in Sachsen-Anhalt. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 43, Sonderheft 2006: 16-37.
- WADEWITZ, M. (2000): Avifauna des Landes Sachsen-Anhalt – 1. Teil. – Apus 10, Sonderheft: 5-54.
- WANGERIN, W. (1909): Die Vegetationsverhältnisse. – In: ULE, W. v. (Hrsg.): Heimatkunde des Saalkreises einschließlich des Stadtkreises Halle und des Mansfelder Seenkreises. – Halle, 706 S.
- WOHLLEBEN, J. F. (1796): Supplementi ad Leysseri Floram Halensem. Fasciculus I. – Halae.

8 Kartenverzeichnis

- Karte 1: Landschaftsgliederung (1:20.000)
- Karte 2: Potenzielle natürliche Vegetation (1:20.000)
- Karte 3: Hochwasser- und Trinkwasserschutzgebiete (1:20.000)
- Karte 4: Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 21/22 NatSchG LSA (1:20.000)
- Karte 5: Natura 2000-Gebiete (FFH- und SPA-Gebiete; 1:20.000)
- Karte 6: Schutzgebiete nach nationalem und Landesrecht (1:20.000)
- Karte 7: Ökologisches Biotopverbundsystem (1:20.000)
- Karte 8: Kern- und Entwicklungsflächen des Biotopverbundes (1:20.000)